

# Landtag des Saarlandes

## 15. Wahlperiode



---

Pl. 15/11  
16.01.13

### 11. Sitzung

am 16. Januar 2013, 09.00 Uhr, im Gebäude des  
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.04 Uhr  
Ende: 18.17 Uhr

#### **PRÄSIDIUM:**

Präsident Ley (CDU)  
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)  
Zweiter Vizepräsident Linsler (DIE LINKE)  
Erster Schriftführer Neyses (PIRATEN)  
Zweite Schriftführerin Dr. Peter (B 90/GRÜNE)  
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)  
Vierter Schriftführer Jost (SPD)  
Fünfter Schriftführer Hans (CDU)

#### **REGIERUNG:**

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche  
Wissenschaft, Forschung und Technologie,  
Kramp-Karrenbauer (CDU)  
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr  
Maas (SPD)  
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)  
Minister für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie  
Storm  
Ministerin der Justiz sowie Ministerin für Umwelt und  
Verbraucherschutz Rehlinger (SPD)  
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

#### **Es fehlen:**

Ministerin für Inneres und Sport Bachmann  
Abg. Lafontaine (DIE LINKE)

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |            |                                                                                                                                                                                                                                                                  |            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Abwesenheitsmitteilung .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 776        | Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....                                                                                                                                                                                                                                 | 802        |
| Grußworte .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 776        | Abg. Palm (CDU).....                                                                                                                                                                                                                                             | 803        |
| Begrüßung einer Zuhörergruppe .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 776        | Abg. Ries (SPD).....                                                                                                                                                                                                                                             | 804        |
| Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 776        | Abg. Heib (CDU).....                                                                                                                                                                                                                                             | 805        |
| Änderung der Tagesordnung .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 776        | Ministerin Rehlinger.....                                                                                                                                                                                                                                        | 806        |
| <b>Abgabe einer Regierungserklärung durch die Ministerpräsidentin anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Élysée-Vertrages zu den deutsch-französischen Beziehungen.....</b>                                                                                                                                                                                                                          | <b>777</b> | Unterbrechung der Sitzung .....                                                                                                                                                                                                                                  | 808        |
| Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer.....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 777        | <b>2. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Volksabstimmungsrechtes (Drucksache 15/302) .....</b>                                                                                   | <b>808</b> |
| <b>1. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: 50 Jahre Élysée-Vertrag - Bilanz, Anspruch und Perspektiven für das Saarland als Vorreiter der deutsch-französischen Zusammenarbeit (Drucksache 15/303) .....</b> | <b>788</b> | Abg. Berg (SPD) zur Begründung.....                                                                                                                                                                                                                              | 808        |
| Abg. Zieder-Ripplinger (SPD) zur Begründung.....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 788        | Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)                                                                                                                                                                                                                              | 810        |
| Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 791        | Abg. Augustin (PIRATEN).....                                                                                                                                                                                                                                     | 812        |
| Abg. Theis (CDU).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 793        | Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....                                                                                                                                                                                                                                 | 814        |
| Abg. Hilberer (PIRATEN).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 795        | Abg. Theis (CDU).....                                                                                                                                                                                                                                            | 814        |
| Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 796        | Abg. Jost (SPD).....                                                                                                                                                                                                                                             | 816        |
| Abstimmung, Annahme des Antrages .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 798        | Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS) .....                                                                                                                                                                                            | 817        |
| <b>Aktuelle Aussprache über das von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion beantragte Thema „Weitere 30 Jahre Atomstromproduktion sind nicht hinnehmbar! Der Pannenreaktor Cattenom muss als permanentes Sicherheitsrisiko für die Großregion schnellstmöglich vom Netz.“.....</b>                                                                                                                 | <b>798</b> | <b>3. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zum Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (Drucksache 15/290) .....</b> | <b>817</b> |
| Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 798        | Minister Storm zur Begründung.....                                                                                                                                                                                                                               | 817        |
| Abg. Heinrich (CDU).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 799        | Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (SGFF) .....                                                                                                                                                                                          | 818        |
| Abg. Jost (SPD).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 799        | <b>4. Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Nichtraucherschutzgesetz) (Drucksache 15/297) .....</b>                                               | <b>818</b> |
| Abg. Enschede (DIE LINKE).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 800        | Abg. Linsler (DIE LINKE) zur Begründung.....                                                                                                                                                                                                                     | 818        |
| Abg. Maurer (PIRATEN).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 801        | Abg. Döring (SPD).....                                                                                                                                                                                                                                           | 821        |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |            | Abg. Maurer (PIRATEN).....                                                                                                                                                                                                                                       | 821        |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |            | Abg. Hans (CDU).....                                                                                                                                                                                                                                             | 822        |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |            | Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....                                                                                                                                                                                                                                    | 823        |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                              |            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung                                                                                                                                                                                                                                                       | 825        | 8. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Unterrichtsausfall an beruflichen Schulen im Saarland wirksam bekämpfen - „Lehrerfeuerwehr“ aufbauen - alle Referendarinnen und Referendare im beruflichen Bereich einstellen (Drucksache 15/298 - neu 2) | 845        |
| <b>5. Erste Lesung des von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Friedhofs-, Bestattungs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz - BestattG) (Drucksache 15/296 - neu)</b>                                                                     | <b>825</b> | <b>13. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Qualitative Schulentwicklung an beruflichen Schulen weiter vorantreiben (Drucksache 15/307)</b>                                                                                                                                                             | <b>845</b> |
| Abg. Augustin (PIRATEN) zur Begründung.....                                                                                                                                                                                                                                                  | 825        | Abg. Spaniol (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/298 - neu 2.....                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 845        |
| Abg. Hans (CDU).....                                                                                                                                                                                                                                                                         | 826        | Abg. Blatt (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/307.....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 848        |
| Abg. Schramm (DIE LINKE).....                                                                                                                                                                                                                                                                | 828        | Abg. Maurer (PIRATEN).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 850        |
| Abg. Kolb (SPD).....                                                                                                                                                                                                                                                                         | 829        | Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 852        |
| Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....                                                                                                                                                                                                                                                             | 830        | Abg. Wegner (CDU).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 853        |
| Abg. Augustin (PIRATEN).....                                                                                                                                                                                                                                                                 | 831        | Minister Commerçon.....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 855        |
| Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung                                                                                                                                                                                                                                                       | 832        | Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/298 - neu 2 -, Ablehnung des Antrages                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 859        |
| <b>6. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes (Drucksache 15/248)</b>                                                                                                                                                          | <b>832</b> | Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/307, Annahme des Antrages                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 859        |
| Ministerin Rehlinger zur Begründung                                                                                                                                                                                                                                                          | 832        | <b>9. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Sicherheit im Straßenverkehr - mehr Sicherheit durch mehr soziale Gerechtigkeit (Drucksache 15/299)</b>                                                                                                                                                                             | <b>859</b> |
| Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (VR)                                                                                                                                                                                                                              | 833        | zurückgezogen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 859        |
| <b>7. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verbesserungen der Lebensbedingungen von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen (Drucksache 15/300 - neu 2)</b> | <b>833</b> | <b>10. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht (Übersicht Nr. 2) (Drucksache 15/255)</b>                                                                                                                                                     | <b>859</b> |
| Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) zur Begründung.....                                                                                                                                                                                                                                              | 833        | Abg. Berg (SPD), Berichterstatterin.....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 859        |
| Abg. Becker (CDU).....                                                                                                                                                                                                                                                                       | 834        | Abstimmung, Annahme des Antrages                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 860        |
| Abg. Kugler (DIE LINKE).....                                                                                                                                                                                                                                                                 | 837        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |            |
| Abg. Dr. Jung (SPD).....                                                                                                                                                                                                                                                                     | 838        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |            |
| Abg. Hilberer (PIRATEN).....                                                                                                                                                                                                                                                                 | 839        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |            |
| Abg. Meyer (CDU).....                                                                                                                                                                                                                                                                        | 840        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |            |
| Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....                                                                                                                                                                                                                                                             | 841        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |            |
| Minister Toscani.....                                                                                                                                                                                                                                                                        | 842        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |            |
| Abstimmung, Ablehnung des Antrages                                                                                                                                                                                                                                                           | 845        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |            |

|                                                                                                                                                                                                                                           |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>11. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht (Übersicht Nr. 3) (Drucksache 15/301) .....</b> | <b>860</b> |
| Abg. Berg (SPD), Berichterstatterin.....                                                                                                                                                                                                  | 860        |
| Abstimmung, Annahme des Antrages .....                                                                                                                                                                                                    | 860        |
| <b>12. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 3) (Drucksache 15/282) .....</b>                                                                     | <b>860</b> |
| Abstimmung, Annahme des Antrages .....                                                                                                                                                                                                    | 860        |

**Präsident Ley:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die elfte Landtagssitzung.

Wegen eines Krankenhausaufenthalts ist Frau Ministerin Monika Bachmann für die heutige Sitzung entschuldigt. Wir wünschen ihr von hier aus alles Gute und gute Genesung.

Zur heutigen Sitzung darf ich ganz herzlich den Generalkonsul der Republik Frankreich, Herrn Frédéric Joureau, begrüßen, die deutsche Delegierte des Deutsch-Französischen Sekretariats für den Austausch in der beruflichen Bildung, Frau Simone Rebstock, sowie die Vizepräsidentin der Deutsch-Französischen Hochschule, Frau Prof. Dr. Patricia Osterstierle. Herzlich willkommen!

(Beifall des Hauses.)

Im Rahmen der Einführung von Gruppen in die Parlamentsarbeit ist die Klasse 11 a der Gesamtschule Sulzbachtal in Dudweiler unter Leitung von Herrn Ulrich Kurz bei uns zu Gast. Ihnen ebenfalls ein herzliches Willkommen!

(Beifall des Hauses.)

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner elften Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und für diese Sitzung die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer hat mit Schreiben vom 09. Januar 2013 mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, anlässlich des 50. Jubiläums des Élysée-Vertrages vor Eintritt in die Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung eine Regierungserklärung zu den deutsch-französischen Bezie-

hungen abzugeben. Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind übereingekommen, wegen des Sachzusammenhangs die Aussprache zur Regierungserklärung und den Punkt 1 der Tagesordnung, dem von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend „50 Jahre Élysée-Vertrag - Bilanz, Anspruch und Perspektiven für das Saarland als Vorreiter der deutsch-französischen Zusammenarbeit“ gemeinsam durchzuführen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion hat gemäß § 57 der Geschäftsordnung beantragt, eine Aktuelle Aussprache zum Thema „Weitere 30 Jahre Atomstromproduktion sind nicht hinnehmbar! Der Pannenreaktor Cattenom muss als permanentes Sicherheitsrisiko für die Großregion schnellstmöglich vom Netz“ durchzuführen. Ich schlage vor, die Aktuelle Aussprache nach der Aussprache zur Regierungserklärung durchzuführen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung. Dem Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion betreffend „Verbesserung der Lebenssituation von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen“ ist zwischenzeitlich auch die DIE LINKE-Landtagsfraktion beigetreten. Der Antrag liegt uns nunmehr als Drucksache 15/300 - neu 2 - vor.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung. Dem Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion betreffend „Unterrichtsausfall an beruflichen Schulen im Saarland wirksam bekämpfen - ‚Lehrerfeuerwehr‘ aufbauen - alle Referendarinnen und Referendare im beruflichen Bereich einstellen“ sind zwischenzeitlich die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und auch die PIRATEN-Landtagsfraktion beigetreten. Dieser Antrag liegt nunmehr als Drucksache 15/298 - neu 2 - vor.

Zu dem Thema haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 15/307 den Antrag betreffend „Qualitative Schulentwicklung an beruflichen Schulen weiter vorantreiben“ eingebracht. Wer dafür ist, dass dieser Antrag Drucksache 15/307 als Punkt 13 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/307 als Punkt 13 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 8 beraten wird.

Ich erteile nun Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer das Wort zur Abgabe der

**Regierungserklärung anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Élysée-Vertrages zu den deutsch-französischen Beziehungen.**

**Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der nächsten Woche werden wir mit einer gemeinsamen Sitzung der Assemblée nationale, des Deutschen Bundestages, des Senates, des Deutschen Bundesrates und der beiden Regierungen in einem großen Festakt in einer gemeinsamen Sitzung des 50. Jahrestages der Unterzeichnung des Élysée-Vertrages gedenken.

Es ist ein gutes, ein ermutigendes Zeichen, das wir heute im Vorfeld dieser offiziellen nationalen Feierlichkeiten hier im saarländischen Parlament setzen. Wir setzen ein gemeinsames Zeichen nicht nur durch die Regierungserklärung, sondern auch dadurch, dass es gelungen ist, alle Fraktionen dieses Hauses in einem gemeinsamen Antrag zu vereinen, dass heute der französische Generalkonsul und Vertreterinnen und Vertreter wichtiger französischer und deutsch-französischer Institutionen hier zu Gast sind und dass der Saarländische Rundfunk diese Debatte live für alle Saarländerinnen und Saarländer überträgt. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön. Das zeigt, der Élysée-Vertrag wird in diesem Land mit Leben erfüllt. Er wird hier gelebt. Das ist ein gutes Gefühl, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall des Hauses.)

Die Deutsch-Französische Hörfunk-Kommission hat unter Leitung des Saarländischen Rundfunks und auf Initiative des Saarländischen Rundfunks ein großes Stimmungsbarometer zum Élysée-Jahr erhoben. ARTE, DLR, der NDR, Radio France, RB, RBB, der SWR, der WDR und der SR haben 13.000 Französinnen und Franzosen und rund 12.300 Deutsche befragt und aufgefordert, ihre Stellungnahme zu ihrem ganz persönlichen Verhältnis zu Deutschland und Frankreich abzugeben, zu ihrer Wahrnehmung des Nachbarn, ihrer Einschätzung der politischen und ökonomischen Zusammenarbeit und ihrer Vorstellung für Europa.

Eines der Ergebnisse dieses Stimmungsbarometers war, dass die ganz große Mehrheit sowohl auf französischer als auch auf deutscher Seite gesagt hat, die deutsch-französischen Beziehungen sind besondere Beziehungen. Sie bilden einen Dreiklang. Sie sind eine Erbschaft aus der Vergangenheit, sie sind eine Realität der Gegenwart und sie sind vor allem - das hat den größten Prozentanteil erreicht - eine Notwendigkeit für die Zukunft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Erbschaft, Realität und Notwendigkeit für die Zukunft, das ist

der Dreiklang der deutsch-französischen Beziehungen, dem auch wir hier im Saarland in einer besonderen Weise verpflichtet sind.

(Beifall der Regierungsfractionen.)

Gerade weil dies so ist, ist es kein Gegensatz und kein Widerspruch, dass wir heute vor Eintritt in die Tagesordnung in einer sehr grundsätzlichen Art und Weise über die deutsch-französischen Beziehungen reden und im Anschluss über ein ganz konkretes Problem, eine ganz konkrete Fragestellung in unserer Großregion, nämlich Cattenom.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Erbe, Realität und Zukunft, gerade das macht deutlich, dass die deutsch-französischen Beziehungen, dass der Élysée-Vertrag keine Monstranz ist, die vor sich hergetragen wird, dass die deutsch-französischen Beziehungen nichts sind, was ins Museum gehört, sondern dass deutsch-französische Beziehungen, dass die deutsch-französische Freundschaft etwas ist, was unser Leben gestaltet und was es gerade unter Freunden möglich macht, auch schwierige Themen miteinander zu besprechen, auch und gerade an diesem Tag. Das ist die Realität im Jahr 2013. Und wir haben allen Grund, dankbar zu sein, dass das die Realität in unserer Region ist und dass es keine andere ist.

(Beifall des Hauses.)

Ich sage an dieser Stelle aber auch: Auch wenn wir uns heute in anderem Zusammenhang mit diesem zugegebenermaßen schwierigen Thema befassen werden, so hätten wir die Möglichkeit, über hundert andere Themen, hundert andere gelungene Projekte in der Großregion hier zu reden, weil auch das ein Teil der Realität in der Großregion ist. Auch dafür sollten wir am heutigen Tag den Blick nicht verlieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Erbschaft aus der Vergangenheit. Es lohnt sich, einen Blick in die Vergangenheit zu wagen und festzustellen - weil nur dieser Blick dies ermöglicht -, wie groß eigentlich die Distanz ist, die wir, die Deutschen und die Franzosen, in den letzten Jahren und Jahrzehnten zurückgelegt haben, wie tief die Gräben waren nach den kriegesischen Auseinandersetzungen im vergangenen Jahrhundert. Dies wird insbesondere deutlich und spürbar, wenn man sich überlegt, dass das Jahr 2013 nicht nur das Jahr des Élysée-Vertrages ist, sondern dass wir in diesem Jahr auch ganz andere Jahrestage begehen und begehen müssen - etwa den achtzigsten Jahrestag der Machtergreifung Hitlers, etwa den zweihundertsten Jahrestag der Völkerschlacht bei Leipzig oder dass wir am Vorabend des hundertsten Jahrestages des Ausbruchs des Ersten Weltkrieges stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man sich kurze Zeit zurückfindet, wie es vor hundert Jah-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

ren zwischen Deutschland und Frankreich war, dann stößt man auf ein Buch von Florian Illies, „1913 - Der Sommer des Jahrhunderts“. In diesem Buch ist sehr exemplarisch beschrieben, wie auf der einen Seite sozusagen eine Ära in voller Blüte sich dem Ende neigt, wie auf der einen Seite zivile Kräfte aus Kunst und Kultur, aus der Modernität für Freundschaft, gerade für die deutsch-französische Freundschaft, eintreten und auf der anderen Seite reaktionäre Kräfte das alles zunichte gemacht haben.

Zwei Ereignisse aus dem Jahr 1913 mögen dies deutlich machen. Am 13. September 1913 ist das Völkerschlachtdenkmal zur Erinnerung an 100 Jahre Völkerschlacht Leipzig eingeweiht worden. Der Chronist vermerkt, dass beim anschließenden Festessen kein einziger Toast auf den Frieden eingebracht wurde, sondern dass bei diesem Festessen ausschließlich die unverbrüchliche Waffentreue zwischen Preußen und Österreich-Ungarn gelobt wurde.

Gerade in unserer Region und nicht weit von uns entfernt hat eine Affäre, die sogenannte Zabern-Affäre, damals europaweit für Schlagzeilen gesorgt. Zabern, die kleine Garnisonsstadt, erlebte damals, wie sich der Chef der Garnison in einer unflätigen Art und Weise über Frankreich und die Franzosen geäußert und sie beleidigt hat. Es kam damals aus deutscher Sicht zu dem unerhörten Ereignis, dass eine Handvoll mutiger Bürgerinnen und Bürger dagegen protestierte. Im Zuge der Proteste der nächsten Tage hat der Kommandant einen der Protestierenden schwer verletzt. Er ist in einer ersten Instanz von einem Gericht wegen Körperverletzung verurteilt worden. Aber am Ende des Tages ist er vom obersten Kriegsgericht freigesprochen worden. Das war ein Vorzeichen, was 1914 mit dem Ersten Weltkrieg dann an Kräften die Oberhand gewonnen und das weitere Schicksal Europas in den nächsten Jahren und Jahrzehnten bestimmt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Daten machen deutlich, dass das, was wir heute für so selbstverständlich halten, nämlich in Frieden und Freiheit und in Freundschaft in Europa zusammenzuleben, ein wirklich kostbares Gut ist, von dem vor noch gar nicht allzu langer Zeit viele Menschen gerade in dieser Region nur träumen konnten. Und am Tag des Élysée-Jubiläums lohnt es, sich auch daran zu erinnern.

(Beifall des Hauses.)

Der Erste und der Zweite Weltkrieg haben die Wunden zwischen den Völkern Europas, haben insbesondere die Wunden zwischen Deutschland und Frankreich vertieft und weit aufgerissen. Es gab nach dem Zweiten Weltkrieg kaum eine französische Familie, die nicht in einer ganz persönlichen Art und Weise Opfer zu beklagen hatte. Wenn man

sich diese Ausgangssituation vor Augen führt, dann kann man dem Schriftsteller Stefan Andres, der von der Mosel stammt, nur zustimmen, der mit Blick auf die deutsch-französische Aussöhnung, mit Blick auf die deutsch-französische Freundschaft vom „Wunder der Vernunft“ gesprochen hat. Denn es war alles andere als klar, dass es nach den Verletzungen gerade des Zweiten Weltkrieges zu einer europäischen und zu einer deutsch-französischen Aussöhnung kommen würde.

Dass dies gelungen ist, liegt daran, dass eines gerade nach dem Zweiten Weltkrieg als ein umfassender Wunsch deutlich spürbar war, nämlich der Wunsch „Nie wieder Krieg“ und das Bewusstsein, dass dieses Europa, dass dieser Kontinent, dass die Menschheit schlechthin eine weitere Auseinandersetzung, einen weiteren Weltkrieg nicht überstehen würde. Deswegen waren es gerade Politiker, waren es gerade Menschen aus unserer Region, die unter dieser Auseinandersetzung so lange und so oft gelitten haben, die dieses „Nie wieder Krieg“ schon sehr früh artikuliert und nach dem Zweiten Weltkrieg dann auch in praktische Politik umgesetzt haben.

Dieses „Nie wieder Krieg durch europäische Einigung“ war der Wahlspruch schlechthin von Robert Schuman. Er hat ihn zum ersten Mal 1913 öffentlich postuliert, beim Deutschen Katholikentag in Metz. Er hat ihn in Politik gegossen, in ein Programm gegossen nach dem Zweiten Weltkrieg in seinen Plänen zur Gestaltung der Europäischen Union, zur Vergemeinschaftung des Zankapfels der Bodenschätze schlechthin, die in der Vergangenheit in die kriegerischen Auseinandersetzungen geführt haben. Damit hat Robert Schuman und haben die, die ihn begleitet haben, sozusagen die ersten Fäden der europäischen Einigung nach dem Zweiten Weltkrieg geknüpft.

Der Élysée-Vertrag 1963 hat diese Fäden aufgenommen. Er hat die deutsch-französische Freundschaft nicht begründet, er hat die europäische Einigung nicht begründet. Aber er hat bestehende Fäden aufgenommen und diese so verwoben, dass ein fester Stoff entstanden ist, der diese deutsch-französische Freundschaft, der diese europäische Einigung zusammenhält. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das große Verdienst von de Gaulle und Adenauer, das ist das große Verdienst all derer, die am Élysée-Vertrag mitgearbeitet haben. Sie haben der europäischen Einigung, sie haben der deutsch-französischen Freundschaft einen stabilen Rahmen gegeben, von dem wir bis zum heutigen Tag profitieren.

(Beifall des Hauses.)

Wir können heute feststellen, die deutsch-französische Aussöhnung ist gelungen. Bei der anfangs von mir zitierten Meinungserforschung von SR und an-

**(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)**

deren Anstalten hat fast die Hälfte der befragten Franzosen und Deutschen erklärt, wenn sie an die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich denken, würden sie weder an Krieg noch an Frieden denken. Das ist ein guter Befund, weil es eine zunehmende Zahl von Menschen ist, die diese beiden Thematiken überhaupt nicht mehr mit der deutsch-französischen Freundschaft in Verbindung bringen. Das zeigt, dass die deutsch-französische Aussöhnung gelungen ist. Das zeigt auch, dass die deutsch-französischen Beziehungen für viele Menschen in Frankreich und Deutschland und gerade für die jüngeren Menschen eine vollkommene Normalität geworden sind, genauso wie insbesondere für unsere Kinder die Freizügigkeit und das Fehlen erkennbarer Grenzen etwas vollkommen Normales ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber gerade in dieser Normalität steckt die besondere Herausforderung der deutsch-französischen Verhältnisse. Wie oft verwechseln wir Normalität mit Selbstverständlichkeit? Wie oft sagen wir etwas, was uns normal vorkommt oder was wir als gottgegeben und unveränderbar ansehen oder als etwas, für das man nicht kämpfen muss und um das man sich nicht zu kümmern braucht? Deswegen ist gerade im Jahr des Élysée-Jubiläums der Blick zurück in die Vergangenheit kein Blick, der erklären soll oder sagen soll, früher war alles besser und schöner. Es ist vielmehr ein Blick, der deutlich macht, dass das, was uns so normal erscheint, in Wirklichkeit etwas Außergewöhnliches ist, und der uns ermahnen soll, dass wir mit dieser außergewöhnlichen Normalität sorgsam und pfleglich umgehen sollten, so, wie man mit einem besten Freund umgeht. Wer wüsste das besser als wir hier im Saarland, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei den Regierungsfractionen und bei den PIRATEN.)

Diese Freundschaft, diese Normalität, diese Realität, dieses feste Gewebe, das uns zusammenbindet, drückt sich aus in einer ganzen Reihe von beeindruckenden Zahlen. Es gibt national gesehen 300 deutsch-französische Vereinigungen. Wir haben 22 regionale Partnerschaften, 2.200 Städtepartnerschaften zwischen Deutschland und Frankreich, 4.300 Schulpartnerschaften, 40 bilinguale Schulpartnerschaften, 160 Partneruniversitäten, etwa die deutsch-französische Hochschule, 200.000 jährliche Teilnehmer an den Programmen des deutsch-französischen Jugendwerkes, jener Institution, die sozusagen als Kind des Élysée-Vertrages geboren wurde. Wir haben 1.600 französische Unternehmen in Deutschland und 1.700 deutsche Unternehmen in Frankreich. Wir haben Institutionen wie den deutsch-französischen Kulturrat mit Sitz in Saarbrücken, den Sender ARTE und die Deutsch-Französische Filmakademie. Wir haben das ganze Spektrum der Gip-

feldiplomatie von den gemeinsamen Sitzungen der Ministerräte bis zu den gemeinsamen Treffen von Bundestag und Assemblée nationale bis zu den Blaesheimer Gesprächen. Das ist ein ganzes Instrumentarium, das uns zur Verfügung steht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das alles ist eine gute Voraussetzung. Es darf aber nicht dazu führen, dass wir uns zurücklehnen und selbstzufrieden sagen, na ja, wir haben vieles erreicht und das wird für die Zukunft ausreichen. Die deutsch-französischen Beziehungen und alle diese Institutionen, die geschaffen worden sind, leben davon, dass sie lebendig sind. Es nützt keine Institution und Konsultation etwas, so sehr sie auf dem Papier vereinbart sind, wenn sie nicht mit Leben erfüllt werden. Deswegen muss das, was wir in den letzten 50 Jahren erreicht haben, für uns in allererster Linie Ansporn und Ermutigung sein, weiter voranzugehen und kein Grund, uns zurückzulehnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das, was die Umfragen ergeben haben, lässt uns auch mit einer gewissen Besorgnis im Élysée-Jahr zurück. Wir wissen auch, dass das Interesse an den persönlichen Begegnungen gerade bei der jüngeren Bevölkerung zurückgeht. Wir sehen auch, dass das Interesse, die Sprache des Nachbarn zu lernen, aus welchen Gründen auch immer zurückgeht. Deswegen sage ich, dass wir allen Grund dazu haben, uns gerade im Élysée-Jahr vor Augen zu führen, bis wohin wir gekommen sind, uns aber auch vor Augen zu führen, wo die Notwendigkeit und die Herausforderungen für die Zukunft liegen und wo wir in der Freundschaft zwischen Deutschland und Frankreich noch besser werden müssen und intensiver arbeiten müssen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist insbesondere eine Aufgabe von uns im Saarland, in unserer Grenzregion, im Gebiet SaarLorLux.

(Verbreitet Beifall.)

Auch Folgendes gehört zur Realität im Jahr 2013. Wenn man sich die letzten 50 Jahre seit Entstehung des Élysée-Vertrages anschaut, dann sieht man ganz deutlich, die deutsch-französische Freundschaft war nie etwas, was sich immer nur ganz strikt, linear und ohne Brüche nach oben entwickelt hat. Es war immer ein Auf und Ab. Es gab immer dynamische Phasen, und es gab die Mühen der Ebenen. Das war zu allen Zeiten so. Interessanterweise war es immer dann, wenn es internationale Verwerfungen und europäische Probleme gab, so, dass gerade an dem Punkt der deutsch-französischen Motor ansprang und aus diesem gut laufenden deutsch-französischen Motor europäische Initiativen entstanden sind, die Europa insgesamt nach vorne gebracht haben. Das war in den Siebzigerjahren und Achtzigerjahren so.

**(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)**

In den Siebzigerjahren - man hat es schon vergessen und verdrängt -, als das Weltwährungssystem sozusagen auseinanderfiel und man überlegen musste, was an dessen Stelle tritt, als wir hier in Europa insgesamt mit dem ersten Ölpreisschock zu kämpfen hatten und als die ersten Rezessionen auch über uns in Deutschland kamen, haben sich insbesondere Deutschland und Frankreich enger zusammengeschlossen. Aus diesen Notwendigkeiten und auch aus diesem internationalen Druck sind deutsch-französische Initiativen und europäische Entwicklungen entstanden.

In den Neunzigerjahren war es insbesondere die deutsche Wiedervereinigung und damit verbunden der Zerfall des Ostblocks, die dazu geführt haben, dass die Koordinaten neu errichtet wurden. Es war damals - man darf das an dieser Stelle nicht vergessen und man muss es betonen - das zweite Mal, dass Frankreich den Weg für die deutsche Wiedervereinigung frei gemacht hat. Das erste Mal geschah dies nach 1955 in der kleinen Wiedervereinigung des Saarlandes mit Deutschland und das zweite Mal nach 1989 in der großen Wiedervereinigung mit den ostdeutschen Bundesländern. Da haben letztendlich Frankreich und François Mitterand den Weg frei gemacht dafür, dass es möglich war, in einem vereinigten Deutschland in Frieden, Freiheit, eingebunden in die westliche Werte- und Sicherheitsgemeinschaft leben zu können. Das ist das große Verdienst der deutsch-französischen Freundschaft nach 1955 und in den Neunzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts.

(Verbreitete Beifall.)

Wir erleben gerade in den Jahren nach 2000, dass die Dinge neu aufgestellt werden. Europa ist größer geworden. Damit stellt sich die Frage, was das insbesondere für die Achse Deutschland-Frankreich bedeutet. Wie nehmen wir unsere Rolle wahr? Wie agieren wir gemeinsam mit den anderen Partnerstaaten? Wir stehen ganz aktuell in der Situation, dass durch die Wirtschafts- und Finanzkrise, durch die Frage der Staatsschuldenkrise viele Konflikte aufgebrochen sind, die auch eines deutlich machen, dass sich nämlich in der deutsch-französischen Freundschaft, in den deutsch-französischen Beziehungen zwei Partner in ihrer Unterschiedlichkeit zusammengefunden haben. Ich glaube, es gibt kaum andere europäische Staaten, die mit Blick auf ihre Geschichte und die Antworten, die sie auf gesellschaftliche Herausforderung geben, zum Teil so unterschiedlich sind wie Deutschland und Frankreich. Das ist auch gut und richtig so. Niemand, der deutsch-französische Freundschaft will, will einen deutsch-französischen Einheitsbrei, sondern wir wollen, dass beide Staaten in ihrem ganz eigenen Gepräge auch für die Zukunft erhalten bleiben. Gerade aus dieser Unterschiedlichkeit erwächst das Span-

nende und Interessante in der Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das führt auch dazu, dass gerade in einer Krisensituation, in der diese Fragestellung und die unterschiedlichen Antworten, die wir darauf geben, in den Fokus rücken, diese auch in den Fokus der Öffentlichkeit und unserer eigenen Wahrnehmung rücken. Dass es trotzdem in den vergangenen Jahren gelungen ist, immer wieder Impulse für Europa zu setzen - ich sage ganz offen und selbstkritisch, dass es nicht immer mit der notwendigen Sensibilität mit Blick auf die anderen europäischen Partner geschehen ist, aber immer in einem Schritt nach vorne -, dass es trotz aller Unterschiede notwendig war und möglich geworden ist, dass wir uns nach vorne entwickelt haben bei dem, was in den vergangenen Jahren und gerade in den vergangenen Monaten an notwendigen Schritten in einem durchaus mühsamen Prozess der Bewältigung der Krise und der aktuellen Fragen der europäischen Zusammenarbeit neu auf uns zugekommen ist, dass wir letztendlich bei aller Mühe die deutsch-französische Achse trotzdem aufrechterhalten haben, ist der Beweis für die Substanz, die in dieser Beziehung steckt. Das ist der Beweis dafür, dass diejenigen, die in der Umfrage gesagt haben, die deutsch-französischen Beziehungen sind eine Notwendigkeit für die Zukunft, so recht hatten wie kaum ein anderer in diesem Land.

(Beifall.)

Ja, wir stehen in diesem Jahr des Jubiläums vor keiner einfachen Situation. Ich habe die grundlegenden Fragen, die es durchaus strittig zwischen Deutschland und Frankreich gibt, angesprochen. Wir erleben aber auch, dass sich in unserem Verhältnis, in unserer Freundschaft durch die unterschiedliche Entwicklung, auch die unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung, die Wahrnehmung und Gewichtungen verschoben haben. Auch das ist ein Ergebnis des Stimmungsbarometers.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will es an dieser Stelle mit der gebotenen Ernsthaftigkeit sagen: Auch wenn sich im Moment - ich betone ausdrücklich: im Moment - die Situation so darstellt, dass Deutschland besser als andere europäische Staaten und auch besser als Frankreich aus der Krise herausgekommen ist, so gibt es keinen, aber auch überhaupt keinen Grund für irgendeine Art von Überheblichkeit gegenüber anderen europäischen Staaten oder Frankreich.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei den Oppositionsfractionen.)

Denn das, was in den nächsten Jahren vor uns liegt, ist eine ganze Reihe von gemeinsamen Fragen, Herausforderungen und Problemstellungen, die alle

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

entwickelten Demokratien und Industriestaaten treffen werden. Wir tun gut daran, gemeinsam mit anderen - auch und gerade gemeinsam mit Frankreich - nach Antworten auf diese Herausforderungen zu suchen. Die Frage, wie wir in Zukunft stabile Staats Haushalte schaffen und wie wir es damit schaffen, nicht mehr zum Gegenstand von weltweit agierenden Finanzspekulanten zu werden, ist eine Frage, die jeden von uns umtreiben muss. Wir dürfen uns nichts vormachen - wer wüsste das besser als wir, die Vertreter eines Haushaltsnotlagelandes -, dass wir erst ganz am Anfang dieses steinigen Weges sind und dass die größten Mühen noch vor uns liegen. Die Frage, wie wir angesichts der demografischen Entwicklung, die zugegebenermaßen in Frankreich weniger dramatisch verläuft als in Deutschland, die aber auch dort spürbar sein wird, und wie wir angesichts der medizinischen Entwicklung auch für die Zukunft unsere sozialen Sicherungssysteme stabil halten wollen, ist nicht nur ein Thema in Frankreich oder sonstwo in Europa, sondern auch bei uns. Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur selbstkritischen Reflexion gehört, dass wir die grundlegenden Antworten auf diese Fragen noch mehr als schuldig sind. Wir stehen erst am Anfang der Diskussion und Debatte darüber, wie das aussehen soll.

Wie wir moderne Infrastruktur gemeinsam errichten, auch als Zeichen der Wettbewerbsfähigkeit Europas insgesamt in der Welt, ist eine Frage, die uns gemeinsam umtreibt. Wir erleben das Phänomen, dass jeder Fortschritt will, dass es aber dort, wo sich Fortschritt in Baumaßnahmen vor der eigenen Haustür realisiert, auch eine vornehme Zurückhaltung gibt. So möchte ich es einmal ausdrücken. Wie gehen wir damit um? - Das ist eine zutiefst europäische Frage, die natürlich jeder Partner in eigener Verantwortung beantworten muss, wo es aber guttut, über die Grenzen zu schauen und zu sehen, wo man voneinander lernen kann.

Das gilt insbesondere auch für das Thema Energiewende und Umweltpolitik. Es ist interessant, dass im Stimmungsbarometer deutlich geworden ist, dass eine der größten Zukunftsherausforderungen und eines der wichtigsten Themen, von denen insbesondere die Franzosen sagen, man könne mit Deutschland zusammenarbeiten und auch etwas lernen, die Energiewende und der Umweltschutz sind. Deswegen werden wir dies hier diskutieren. Wir erleben es auch im Großraum. Energiewende und Energiepolitik sind keine Themen, die an nationalen Grenzen Halt machen. Das Thema Umweltschutz ist keines, das an nationalen Grenzen Halt macht, sondern es betrifft Menschen, die in diesem Raum leben. Für die Frage, ob es Giftwolken, atomare Verstrahlung oder Schmutz im Fluss gibt, schert es diese Menschen nicht, wo Staaten Grenzen gezogen haben, sondern wir sind alle gemeinsam für diese Themen

verantwortlich. Gestatten Sie mir diese aktuelle Anmerkung auch und gerade bei der Regierungserklärung: Deswegen bleibt das erklärte Ziel der saarländischen Politik, dass wir die größtmögliche Sicherheit für die Menschen in der Großregion dadurch schaffen, nach wie vor und mit aller Entschiedenheit dafür einzutreten, dass Cattenom vom Netz geht.

(Beifall des Hauses.)

Mit der gleichen Entschiedenheit sollten wir jede Verbesserung, die die Sicherheit von Cattenom jetzt verstärkt, ebenso unterstützen, weil auch das ein Beitrag für die Lebensqualität in dieser Region ist.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Energiewende ist ein Thema, das uns verbindet, denn es geht für alle Staaten um die Frage, wie sie sich hinsichtlich der Energieversorgung autarker aufstellen als bisher. Es geht um den Klimawandel und die Frage, wie jeder Teil dieser Welt, Europa und andere Staaten dieser Welt, ihren Teil leisten können, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Auch da können wir voneinander lernen. Wenn wir als Deutsche wollen, dass nicht nur in Deutschland Atomkraftwerke abgeschaltet werden, sondern sonstwo in der Welt auch, dann sind wir dazu verdammt, die Energiewende und die Alternativen zur Atomenergie zu einem Erfolg zu machen, denn das ist der beste Beitrag, um andere Länder davon zu überzeugen, von der Atomenergie zu lassen. Das ist eine Aufgabe, der wir uns mit voller Kraft widmen sollten.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei den Oppositionsfractionen.)

Wir stehen gemeinsam vor der Herausforderung der Integration. Wir haben Zuwanderung in alle europäischen Staaten. Es hat lange gedauert, bis wir in Deutschland in der Lage waren und es anerkannt haben zu sagen: Ja, auch Deutschland ist ein Zuwanderungsland. Wir alle stehen vor der Frage der Integration. Wie soll sie gelingen? Was müssen wir angehen, damit Integration gelingen kann? Auch hier können wir voneinander lernen, auch hier können wir gemeinsame Schritte gehen. Das gilt insbesondere für die entscheidende Frage, wie das friedliche Zusammenleben der Völker in den nächsten Jahren und Jahrzehnten gewährleistet werden kann, letztlich die Frage, wie jeder Mensch gemessen an seinen Fähigkeiten die Chance erhält, das Beste aus seinem Leben zu machen. Es geht um das Thema Bildung und Chancengerechtigkeit. Wenn wir uns etwa die Ergebnisse von PISA anschauen, stellen wir fest, dass es trotz unterschiedlicher Schulsysteme in Deutschland und Frankreich vergleichbare Probleme gibt. Auch das ist ein Themenfeld, wo wir deshalb zusammenarbeiten sollten und voneinander lernen sollten.

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Voneinander lernen sollten wir in Deutschland von der französischen Seite vor allem mit Blick auf ein ganz bestimmtes Themenfeld, nämlich wie wir Familie und Kinder wahrnehmen. Meine Damen und Herren, wenn wir in Deutschland das Themenfeld Familie, Frauen und Kinder diskutieren, taucht immer zu allererst das Wort „Problem“ auf. In Frankreich sind Kinder selbstverständlich. Es ist vollkommen selbstverständlich für Männer wie für Frauen, dass man Familie und Beruf hat. Ich würde mir diese Selbstverständlichkeit auch für Deutschland wünschen. Das ist das große kulturelle Gut, das Frankreich uns voraushat und das wir in Deutschland auch dringend brauchen. Dazu sollten wir unseren Beitrag leisten.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei den Oppositionsfractionen.)

Es verbinden uns auch gemeinsame außenpolitische Fragestellungen. Es mag vermessen sein, hier im saarländischen Landtag über Außenpolitik zu reden. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, das, was sich in den letzten Monaten in Nordafrika abgespielt hat, ist etwas, das - ob wir es wollen oder nicht - uns wesentlich unmittelbarer berührt, als wir es uns vorstellen. Auch hier können wir von Frankreich lernen: Durch die historischen Verbindungen weiß Frankreich, dass Afrika nicht weit weg ist. Afrika ist ein Steinwurf von Europa entfernt. Deswegen ist alles, was sich im Norden Afrikas abspielt, eine Entwicklung, die uns in höchstem Maße betrifft und auch in höchstem Maße umtreiben muss. Wenn wir in Zukunft nicht zu einer Festung Europa verkommen wollen, bei der es nur noch darum geht, die Schotten dicht zu machen, wenn wir wollen, dass das, was für Menschen in Europa selbstverständlich ist, nämlich in Wohlstand und Freiheit leben zu können, auch um uns herum gewährleistet ist und damit Menschen auch nicht mehr in dem Maße zuwandern müssen wie jetzt, dann haben wir die Aufgabe und die Pflicht, gerade in diesen Gebieten auch für Wohlstand, Freiheit und Entwicklung zu sorgen, meine Damen und Herren.

(Beifall der Abgeordneten Zieder-Ripplinger (SPD).)

Deswegen ist uns Afrika näher, als wir es vielleicht wahrnehmen wollen und als es uns vielleicht lieb ist.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei den PIRATEN.)

Ich sage bewusst: Wohlstand und Freiheit. Denn es geht um mehr als den materiellen Wohlstand, den wir zu verteidigen haben. Es geht um ganz grundlegende Werte, um eine ganz grundlegende Freiheit. Die Freiheit eines jeden Individuums, egal ob Mann oder Frau, sein Leben nach den eigenen Vorstellungen leben zu können, egal welchen Glauben man hat, egal welche sexuelle Präferenz man hat, egal welches Geschlecht man hat. Das, was für uns eine

Selbstverständlichkeit ist, ist für viele, meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade für viele Frauen auch in Nordafrika, keine Selbstverständlichkeit. Es ist ein Recht, für das sie Tag für Tag unter Einsatz ihres Lebens kämpfen. Deswegen ist das, was zurzeit in Mali geschieht, mit Blick auf ein gemeinsames, geschlossenes Vorgehen gegen islamischen Terrorismus auch eine Verteidigung unserer ganz individuellen Freiheitsrechte.

Gerade uns im Saarland sollte das betreffen, denn wir haben im Saarland in vielfältiger Art und Weise Beziehungen zu Mali. Ich denke zum Beispiel an die Städtepartnerschaft mit Bous. Ich denke an meine eigene Heimatstadt mit einer mehr als dreißigjährigen Entwicklungspartnerschaft zusammen mit einer französischen Stadt für die Gemeinde Ber in Mali.

Wenn Sie die Menschen vor Ort kennen, wenn Sie sie von Angesicht zu Angesicht erlebt haben, wenn Sie erlebt haben, wie in den letzten Jahren und Jahrzehnten durch Investitionen auch von saarländischen Kommunen, durch den Bau von Schulen, durch das Anlegen von Reisfeldern, insbesondere in Verantwortung von Frauen, soziales Gefüge sich verändert hat, Frauen eine andere Stellung erhalten haben, und dann erleben, dass das über Nacht durch das Vorrücken von islamischen Terroristen zunichte gemacht wird, dass es einen Rückfall ins Mittelalter gibt, dann muss uns klar sein: Mali ist vor der saarländischen Haustür, das ist ein Thema, das auch uns betreffen muss, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Deswegen sage ich im Jahr 2013, im Élysée-Jahr: Wir haben allen Grund, aufeinander zu schauen, voneinander zu lernen, miteinander zu arbeiten. Das gilt insbesondere für uns im Saarland. Denn dieser Dreiklang Vergangenheit-Gegenwart-Zukunft, wie er für Deutschland gilt, gilt in einem noch viel stärkeren und besonderen Maße für uns hier im Saarland.

Wir waren im Saarland schon seit dem Dreißigjährigen Krieg ständig einem Wechsel unterworfen. Mal gehörten wir zu französischen Herrschaften, mal gehörten wir zu deutschen Herrschaften, aber im seltensten Falle, meine sehr geehrten Damen und Herren, gehörten wir Saarländer uns selbst, konnten wir selbst bestimmen, wie wir leben wollen. Auch das ist eine Wurzel, die uns gerade mit Blick auf die Diskussionen um die Zukunft des deutschen Föderalismus so entschlossen macht, diese Eigenständigkeit auch zu verteidigen.

Das ist der Grund, meine sehr verehrten Damen und Herren, weshalb wir gerade nach dem Zweiten Weltkrieg, als es um die Frage der Zukunft des Landes ging, uns in einer sehr emotionalen, in einer sehr schwierigen Abstimmung gegen das Europäische

**(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)**

Statut, das damals von Bonn und Paris ausgehandelt worden war, ausgesprochen haben. Es war ein Kampf. Jeder, der mit Menschen spricht, die in dieser Zeit aktiv waren, weiß das. Es gab in der damaligen Auseinandersetzung keinen Saarländer und keine Saarländerin, die nicht eine dezidierte Meinung zu dieser Frage gehabt hätten, die nicht dezidiert Ja-sager oder Neinsager waren. Das ging quer durch Orte, quer durch Vereine, quer durch Familien. Jeder, der diese Zeit erlebt und aktiv begleitet hat, hat immer wieder deutlich gemacht, dass dieses Nein des Saarlandes zum europäischen Statut kein Nein zu Europa war, ganz im Gegenteil.

Das ist deutlich geworden, als der damalige Ministerpräsident Franz-Josef Röder 1957, als zum ersten Mal zehn saarländische Abgeordnete in den deutschen Bundestag einzogen, anlässlich dieses Datums Folgendes gesagt hat: „Durch die natürliche Beschaffenheit unseres Raumes, meine Damen und Herren, scheint das Schicksal der Saar vorgezeichnet zu sein. Wir sind eingebettet in eine der Torlandschaften, die dem europäischen Westen leichten Zugang nach Mittel- und Osteuropa verschaffen. Südlich von uns die Zaberner Senke und die Burgundische Pforte, nördlich die Nahe- und Mosel-Pforte, wir in der Mitte, im Schnittpunkt der Kräftelinien, die von Osten und Westen ausstrahlen. Welch glückliche Lage in friedlichen Zeiten, um den Verkehr der europäischen Völker untereinander zu fördern! Welch gefährliche Lage in Zeiten der Spannungen und kriegesischen Auseinandersetzungen! (...) Wenn wir uns infolge dieser gefährdeten Grenzlage daher sehr entschieden und sehr entschlossen zu unserem deutschen Volk bekennen, so sind wir andererseits aus dem gleichen Grunde umso aufgeschlossener für das große Ziel der europäischen Einigung, durch die allein wir aus dieser Lage befreit werden können.“ Meine sehr geehrten Damen und Herren, das, was Franz-Josef Röder 1957 gesagt hat, gilt auch heute noch und hat an Aktualität nichts verloren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Deswegen war von Anfang an nach dem Zweiten Weltkrieg das Ja der Saarländerinnen und Saarländer zur Bundesrepublik Deutschland 1955 gleichzeitig auch ein entschiedenes Ja zu Europa. Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese europäische Vision ist Realität geworden. Sie bestimmt unseren Alltag, sie durchdringt jeden einzelnen Schritt, den wir Tag für Tag in unserer Region gehen. Wenn wir von der Großregion reden, dann reden wir zum Beispiel vom Eurodistrict SaarMoselle mit rund 600.000 Einwohnern. Wenn wir von der Großregion reden, dann reden wir über 200.000 Pendler tagtäglich. Das ist die größte grenzüberschreitende Arbeitsmarkregion in ganz Europa. Es ist uns, die wir die Kleinheit unseres Gebietes gewohnt sind, über-

haupt nicht bewusst, dass wir in diesem Punkt die führende europäische Region schlechthin sind. Wenn wir über die Großregion und über saarländisch-französische Beziehungen reden, dann reden wir über 150 französische Unternehmen, die ihre Niederlassung oder Tochtergesellschaft im Saarland haben und 200 deutsche - sprich saarländische - Unternehmen, die das Gleiche in Frankreich haben.

Alleine aus dieser Realität erwächst ein besonderer Resonanzboden und eine besondere Kompetenz für Europa, eine besondere Kompetenz für Frankreich und die deutsch-französischen Beziehungen, eine Kompetenz, die wir tagtäglich hier in dieser Region, aber auch in der Bundesrepublik einsetzen. Das ist unsere Aufgabe und Verpflichtung und zu dieser Verpflichtung, meine sehr geehrten Damen und Herren, stehen wir auch.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

So verwundert es auch nicht, dass in der Reihe der Bevollmächtigten für die deutsch-französischen kulturellen Beziehungen auch immer gerade saarländische Ministerpräsidenten zu finden sind und dass gerade die saarländischen Ministerpräsidenten bleibende Entscheidungen und Fortschritte für die deutsch-französische Freundschaft angestoßen haben. Das war beim saarländischen Ministerpräsident Oskar Lafontaine der Fall, der von 1991 bis 1994 das Amt des Bevollmächtigten hatte. Oskar Lafontaine hat es sich in dieser Zeit zur Aufgabe gemacht, insbesondere mit Blick auf die allgemeinbildenden Schulen, Fortschritte zu machen. In diese Zeit fällt die Regelung der AbiBac-Schulen. Die Tatsache, dass wir heute in Deutschland und Frankreich 140 AbiBac-Schulen haben zeigt, dass diese Idee zu Beginn der Neunzigerjahre mittlerweile zu einem nicht mehr wegzudenkenden, ja zu einem Kernbestand deutsch-französischer Bildungsarbeit geworden ist. Und dafür gebührt Oskar Lafontaine in dieser Funktion auch die Anerkennung dieses Hauses.

(Beifall bei allen Fraktionen.)

Die gleiche Anerkennung gebührt meinem Amtsvorgänger Peter Müller, der dieses Amt von 2003 bis 2006 in Händen hatte und der es sich in dieser Zeit insbesondere zur Aufgabe gemacht hat, das deutsch-französische Geschichtsbuch nicht nur auf den Weg zu bringen, sondern auch zu realisieren. Und heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das deutsch-französische Geschichtsbuch Realität. Es liegt in seinen drei Bänden vor, es wird an den AbiBac-Schulen in den Oberstufen als Lehrmaterial eingesetzt und es findet zunehmend Verbreitung. Eine der interessantesten Erfahrungen, die ich persönlich gemacht habe, war mein Besuch 2011 an dem deutsch-französischen Gymnasium in Buc bei Versailles. Ich habe dort mit den Schülerinnen und Schülern über das deutsch-französische

**(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)**

Geschichtsbuch geredet und sie gefragt, wie sie es empfinden, weil es eine Mischung aus deutscher Lehrtradition und französischer Lehrtradition darstellt. Das Schönste und auch Interessanteste, was die Schülerinnen und Schüler gesagt haben, war, dass sie mit Blick auf dieses Geschichtsbuch zum ersten Mal das Gefühl haben, dass keine Seite im eigenen Interesse und schönfärberisch ihre Geschichte darstellt, sondern dass dieses Werk die deutsch-französische Geschichte objektiv darstellt, und das ist, glaube ich, ein riesiger Schritt nach vorne.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wenn wir feststellen, dass es heute zwischen Japan und Korea eine Kommission gibt, die sich zur Aufgabe gemacht hat, ein japanisch-koreanisches Geschichtsbuch zu schreiben nach der Blaupause des deutsch-französischen Geschichtsbuches und damit zusammenhängend die schmerzvolle japanisch-koreanische Vergangenheit aufzuarbeiten, dann zeigt das, dass gerade der Aussöhnungsgedanke, der in diesem Buch steckt, weit über die europäischen Grenzen hinaus wirkt, und dann zeigt das, dass wir auch hier Peter Müller dankbar sein müssen, dass er diese Initiative auf den Weg gebracht hat, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

In seine Amtszeit fiel auch die erstmalige gegenseitige Anerkennung der beruflichen Abschlüsse zwischen Deutschland und Frankreich. Genau das ist ein Punkt, auf den ich in den nächsten Jahren in der verbleibenden Zeit meiner Tätigkeit als Bevollmächtigte einen besonderen Schwerpunkt legen möchte. So wie wir es geschafft haben, dass es ganz selbstverständlich das deutsch-französische Abitur gibt, das AbiBac, so wie wir es geschafft haben, dass es ganz selbstverständlich deutsch-französische Studiengänge gibt, so müssen wir es auch schaffen, dass es ganz selbstverständlich binationale deutsch-französische Berufsausbildungen gibt. Wir haben einen Nachholbedarf im Bereich der beruflichen Bildung. Wir spüren das gerade hier in dieser Region. Deswegen sollte dieser weitere Schritt in der Entwicklung der deutsch-französischen Beziehungen von uns ausgehen.

(Beifall bei CDU, SPD und der LINKEN.)

Aber nicht nur die Ministerpräsidenten in der Rolle der Bevollmächtigten, sondern die Landespolitik insgesamt war immer Schrittmacher der deutsch-französischen Freundschaft. Die Landespolitik hat immer an der Spitze der Bewegung gestanden. 1970 etwa mit der Gründung der deutsch-französischen Regionalkommission. Ein Jahr später entstand die Regierungskommission Saarland-Lothringen-Luxemburg-Rheinland-Pfalz. 1986 gab es den Interparlamentarierrat, 1995 den Gipfel der Großregion, eine

Institution, die gar nicht mehr wegzudenken ist, 1996 den Wirtschafts- und Sozialausschuss, weil wir gesagt haben, auch in den Sozialsystemen, in den Wirtschaftsbeziehungen und im Arbeitsmarkt müssen wir zusammenwachsen. Danach wurde das Karlsruher Übereinkommen beschlossen, das gerade für Grenzregionen mehr Freiheiten gebracht hat. Oder das Zukunftsbild der Großregion 2020, bei dem wir jetzt vor der Aufgabe stehen, dass wir es fortentwickeln müssen, weil wir feststellen, wie schnell so eine Vision von der Zeit eingeholt wird, wie schnell die Zeitspanne vergeht.

Die Realität in unserem Land hat sich weiterentwickelt. Wir wissen, dass von den drei großen deutsch-französischen Institutionen neben dem deutsch-französischen Jugendwerk zwei ihren Sitz hier im Saarland haben. Im Netzwerk der deutsch-französischen Hochschule werden 5.000 Studierende betreut und haben die Möglichkeit, sozusagen binationale ihr Studium zu absolvieren. Das Sekretariat für den Austausch in der beruflichen Bildung ist sicherlich die Institution, die am wenigsten in der Öffentlichkeit bekannt ist, die aber mit am effektivsten wirkt. 5.000 Auszubildende jedes Jahr, die in 50 Berufsbildern grenzüberschreitend zwischen beiden Nationen Ausbildung erfahren können.

Die Universität des Saarlandes ist die einzige Universität in Deutschland, die französische Abschlüsse verleihen kann und verleiht. Dies hebt unsere Universität gegenüber anderen Universitäten heraus. Das gilt gerade auch angesichts ihrer besonderen Schwerpunkte, dem Institut d'Etudes Françaises, dem Frankreichszentrum, dem Centre Juridique Franco-Allemand.

Darüber hinaus haben wir hier Gesellschaften wie die Union des Français de Sarre. Wir haben die Deutsch-Französische Gesellschaft Saar. Wir haben den Deutsch-Französischen Kulturrat, auch dieser mit Sitz im Saarland. Es gibt die Stiftung für die deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit, die ja auch beteiligt ist am großen deutsch-französischen Theaterfestival, den Perspectives.

Wir haben, um nun sozusagen die harten Fakten zu nennen, die grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen, nicht nur den ICE beziehungsweise TGV nach Paris, sondern mit der Saarbahn als Tram-Train auch die einzige grenzüberschreitende Straßenbahn. Wir haben - und das ist schon so selbstverständlich geworden, dass wir es in der Aufzählung häufig vergessen - ein quaterlaterales Zentrum für die Zusammenarbeit der Polizeien und der Zollbehörden. Wir haben 84 kommunale Städtepartnerschaften, das Schengen-Lyzeum, das Deutsch-Französische Gymnasium. Wir können, wenn man sich die bilingualen Kindertagesstätten im Saarland anschaut, feststellen, dass das, was in der Agenda 2020 zwischen Deutschland und Frankreich als Ziel

**(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)**

vereinbart ist, nämlich bundesweit 200 binationale, bilinguale Kindertagesstätten einzurichten, fast schon allein im Saarland erreicht wird. Wir haben aber auch die entsprechenden Anschlüsse an den Grundschulen eingerichtet.

Das alles zeigt: Die deutsch-französische Freundschaft, das deutsch-französische Netzwerk, das saarländisch-französische Netzwerk - das ist Realität. Das ist unser Beitrag in der Landespolitik. Das alles liefern wir tagtäglich als Baustein für die deutsch-französische Freundschaft. Das ist der tagtägliche Exportschlager, den wir auch in die Bundesrepublik Deutschland geben. Es ist gut, sich diese Tatsachen noch einmal bewusst zu machen, denn wir haben allen Grund, stolz auf das zu sein, was wir diesbezüglich hier in den zurückliegenden Jahren geschaffen haben, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei B 90/GRÜNE.)

Aber auch hier gilt das, was für die deutsch-französischen Beziehungen auf nationaler Ebene zu sagen ist: Wir haben gewiss Grund, stolz zu sein, aber wir haben keinen Grund, uns zurückzulehnen und die Arbeit einzustellen. Der Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, unser Freund und Kollege Lambert, hat den klugen Satz geprägt, Europa gleiche einer Patchwork-Decke. Sicherlich ist das nicht in dem negativen Sinne gemeint, dass Europa ein zusammengefügt Flickwerk wäre. Der Charme von Patchwork entsteht ja gerade, weil jedes Teil, weil jedes Quadrat unverwechselbar ist, unvergleichlich ist, und weil alle Teile zusammen ein außerordentlich interessantes und doch in sich harmonisches Ganzes bilden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, jeder, der sich schon einmal mit Patchwork befasst hat, weiß aber auch, dass es nicht nur darauf ankommt, wie der Stoff in der Mitte, in der zentralen Position, gestrickt und beschaffen ist. Es kommt vielmehr darauf an, wie die Nähte verarbeitet sind. Die Nähte müssen halten, damit aus Patchwork ein Gesamtkunstwerk wird. Die Nähte müssen halten, die Nähte müssen belastbar sein, die Nähte müssen verbinden. Übertragen auf den europäischen Gedanken heißt das: In Europa kommt es auf die Grenzregionen an. Sie sind die Nähte, die das europäische Patchwork zusammenhalten. Wir in den Grenzregionen halten die Belastungen tagtäglich aus, wir spüren tagtäglich, was gut ist in Europa und was noch verbessert werden muss. Wir spüren die positiven Schwingungen der Freundschaft, und wir spüren das, was uns noch voneinander trennt. Es ist daher die Aufgabe gerade der Grenzregionen in Europa, im Élysée-Jahr Motor zu sein, Motor zu sein mit Blick auf die weitere Zusammenarbeit, mit Blick auf das weitere Zusammenwachsen Europas.

Und wir spüren das in unserer Region tagtäglich. Es gibt mittlerweile eine Studie Lothringens mit dem Titel „Deutschland, der unumgängliche Nachbar für Lothringen“. Darin sagen auch die politischen Kräfte Lothringens deutlich: Es reicht nicht mehr, sich nur nach Luxemburg zu orientieren; wir müssen angesichts der wirtschaftlichen Verflechtungen den Blick insbesondere auch ins Saarland richten.

Auch als Folge des Zusammenlebens und des gemeinsamen Wirtschaftens und Arbeitens in dieser Region wurde die „Task Force Grenzgänger“ ins Leben gerufen. Sie hat nichts anderes zu tun, als das aufzuarbeiten, was an den Grenzen etwa bei den sozialen Sicherungssystemen und aus der unterschiedlichen Verfasstheit in dieser Frage tagtäglich für die Menschen, die scheinbar so grenzenlos an einem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt agieren, spürbar wird. Es ist Aufgabe der Task Force, eben diese Friktionen aufzuspüren und dafür zu sorgen, dass sie dort, wo sie verantwortet werden, nämlich auch in der nationalen Gesetzgebung, gelöst werden. Es ist angesichts dieser Aufgabe nicht überraschend, dass diese Task Force nicht irgendwo sitzt, sondern gerade hier, in der Großregion.

Entsprechendes gilt für die Fachstelle für grenzüberschreitende Ausbildung, die der Wirtschaftsminister gerade gestern eingeweiht hat. Wir sind in der Situation, dass wir hier im Saarland in den kommenden Jahren deutlich spürbar Bewerber für Ausbildungsstellen suchen werden, während auf der anderen Seite der Grenze angesichts der Jugendarbeitslosigkeit umgekehrte Bedarfe bestehen werden. Deswegen ist es unsere Aufgabe, hier für einen Ausgleich zu sorgen, auch indem wir die grenzüberschreitende duale Ausbildung ermöglichen. Ich bin der festen Überzeugung, dass das System der dualen Ausbildung auch seinen Beitrag dazu leistet, dass sich die Situation hinsichtlich der Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland besser entwickelt als in vielen anderen europäischen Staaten. Es ist daher an uns, dieses System auch als Lösungsansatz nach Europa zu transportieren. Wir hier sind es, die dafür beweisen müssen, dass es funktioniert! Wir müssen aufzeigen, wie es funktioniert. Andernfalls wird es kein Exportschlager, sondern ein Ladenhüter werden. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, wäre eine verpasste Chance für die Jugendlichen - nicht nur für die Jugendlichen in unserer Region, sondern für die Jugendlichen in ganz Europa. Deshalb müssen wir dafür kämpfen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, angesichts all dessen wollen wir das Élysée-Jahr nutzen, gerade hier in Deutschland. Wir wollen es nicht nutzen, indem wir nur in verklärender Weise zurückschauen, einen schönen Festakt miteinander begehen und im Übrigen sagen: Ab morgen ist wieder Alltag, denn

**(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)**

so, wie alles läuft, läuft es ja gut. - Gerade wir hier wollen vielmehr das Élysée-Jahr aktiv gestalten, die Sache aktiv voranbringen. Dies geschieht in vielfältiger Art und Weise.

Wir tun dies natürlich auch über die Funktion der Bevollmächtigten. Ich bin sehr stolz darauf - und ich bin dankbar, dass es dafür auch die Unterstützung aus diesem Hause gab -, dass gerade wir im Saarland beschlossen haben, dieses Élysée-Jubiläum eben nicht nur in der herkömmlichen Art und Weise begehen zu wollen, sondern gerade im Élysée-Jahr einen eigenen kulturellen Beitrag leisten zu wollen, der sich insbesondere an Jugendliche richtet. Dieser kulturelle Beitrag ist geschaffen worden mit der Performance „Elysée63“ der Gruppe „Die Redner“, einer Gruppe anerkannter Künstler. Sie ist geschaffen worden hier im Saarland, an unserer Hochschule für Musik. Die Performance hatte am 22. September des vergangenen Jahres unter Anwesenheit von mehr als 700 Schülerinnen und Schülern aus Frankreich und Deutschland eine umjubelte Uraufführung. Mittlerweile ist die Performance zu einer Erfolgsgeschichte geworden, denn in den kommenden Wochen und Monaten werden „Die Redner“ mit ihr in unserer Region und weit über sie hinaus auftreten. Es liegen zahlreiche Anfragen vor, teilweise stehen die Termine auch schon fest. Es wird Aufführungen geben in Nancy, in Versailles, in Kiel, in Berlin, dort im Welsaal des Auswärtigen Amtes, in Bochum, in Brüssel, in St. Vith, in Straßburg, bei den Perspectives in Saarbrücken, aber auch in Metz, in Luxemburg und in Trier und wahrscheinlich auch in Paris. Ich freue mich sehr, dass die Performance anlässlich des eigentlichen Élysée-Jubiläums am Abend des 22. Januar auch von ARTE in einer Fernsehfassung gezeigt wird. Damit haben wir als Saarland einen deutlich erkennbaren kulturellen Beitrag zum Élysée-Jahr und zur Ausgestaltung der deutsch-französischen Freundschaft eingebracht, und auch darauf können wir gemeinsam stolz sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen und von B 90/GRÜNE.)

Wir von der saarländischen Landesregierung haben aber auch gesagt: Wir wollen das Élysée-Jahr nicht nur mit Terminen im Januar begehen, sondern aus dem Élysée-Jahr ein richtiges Frankreich-Jahr machen. Wir haben alle Bürgerinnen und Bürger des Landes, alle Gruppierungen und Institutionen aufgefordert, sich an diesem Frankreich-Jahr zu beteiligen, Vorschläge für Veranstaltungen einzubringen. Wir haben mittlerweile eine Liste von über 80 Veranstaltungen der unterschiedlichsten Art über das ganze Jahr hinweg, die sich mit dem Thema Frankreich und Deutschland, mit dem Thema Élysée-Jahr beschäftigen. Ich will Ihnen nur einige wenige nennen, um deutlich zu machen, wie breit die Palette und wie

groß das Interesse der Saarländerinnen und Saarländer an dieser Arbeit ist.

Wir reden ja immer vom Europa der Jugend und vergessen dabei oft, dass Europa auch von den Älteren gestaltet werden muss. Wir haben eine ausgezeichnete und anerkannte Institution in unserem Land, nämlich EUROP'age. EUROP'age hat für das Frankreichjahr nicht nur bilinguale Gesprächskreise, sondern zum Beispiel auch bilinguale Gedächtnistrainingskreise für ältere Menschen angeboten. Das ist, wie ich finde, eine hochinteressante und spannende Idee.

Wir haben die Akademie Otzenhausen. Ich möchte an dieser Stelle eines einschieben. Ich werde die große Ehre haben, am 07. Februar in Rom an einer Veranstaltung in der Päpstlichen Universität teilzunehmen. Das ist eine Veranstaltung, die es so bisher noch nie gab. Zum ersten Mal in der Geschichte werden der deutsche und der französische Botschafter beim Vatikan eine gemeinsame Veranstaltung zum Thema Deutschland und Frankreich durchführen. Das Schöne daran ist nicht die Tatsache, dass ich dort auftreten werde, sondern die Tatsache, dass die Idee dazu von der Europäischen Akademie in Otzenhausen, von Arno Krause, kam. Auch dafür von dieser Stelle aus ein herzliches Dankeschön. Besser kann man die saarländische Verbundenheit mit Europa nicht leben, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist ein großes Zeichen.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Es gibt in der Akademie Otzenhausen eine ganze Vortragsreihe über das Jahr, die sich nennt „Voyage au coeur de l'Europe“. Es gibt ganz praktisch, wie es uns Saarländern nun auch einmal liegt, einen Spezialitätentag in der Mensa der Universität. Die saarländischen und französischen Grundschüler feiern den Deutsch-Französischen Tag gemeinsam. Es gibt in Gersheim eine ganz interessante Wanderung entlang der unsichtbar gewordenen Grenze. Wie könnte man eigentlich besser darstellen, wie eng wir zusammengewachsen sind? Die deutsche und französische Bauwirtschaft führt gemeinsam eine Veranstaltung durch zu dem Thema „Bauinitiativen als Chance einer neuen europäischen Energie- und Umweltpolitik“, auch das ein sehr interessanter Ansatz. Es gibt eine deutsch-französische umweltpädagogische Woche von Schülerinnen und Schülern, ein deutsch-französisches Fest, wo anders als im Deutsch-Französischen Garten, es gibt unter anderem ein deutsch-französisches Übersetzungsforum und wir haben ja unsere Europäische Kinder- und Jugendbuchmesse. Ich bin sehr stolz, dass wir in diesem Jahr eigens - und das soll in Zukunft auch so fortgeführt werden - einen deutsch-französischen Jugendliteraturpreis vergeben, weil wir wissen, dass

**(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)**

es gerade wichtig ist, Kinder sehr früh schon für die Sprache des Nachbarn zu begeistern. Das ist die große Herausforderung, die vor uns liegt. Deswegen bin ich sehr dankbar, dass wir diese Veranstaltung im Frankreichjahr der Landesregierung begehen können.

Ich darf mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken beim Europaministerium, das die Federführung für das Frankreichjahr hat, aber auch bei allen Kolleginnen und Kollegen der anderen Häuser, die ihre Ideen mit eingebracht haben. Ich möchte mich vor allem bedanken bei allen Saarländerinnen und Saarländern, die ihre Ideen, ihre Veranstaltungen, ihre Initiativen dazu beigesteuert haben und die deutlich machen: Élysée ist bei uns nicht nur an einem Tag im Jahr, sondern Élysée ist Realität das ganze Jahr über, und das ist gut so, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei den PIRATEN.)

Wir wollen, und das ist das Wichtigste schlechthin, nicht nur ein Frankreichjahr begehen, sondern wir wollen, dass aus diesem Frankreichjahr dauerhaft eine Frankreichstrategie, eine Europastrategie für das Saarland und vom Saarland aus wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir in den nächsten Jahren in einen verstärkten Wettbewerb mit anderen Regionen in Europa und in Deutschland gehen, werden wir uns auf das konzentrieren müssen, was uns unverwechselbar und damit auch unverzichtbar macht - das, was unseren Markenkern ausmacht. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, was könnte das besser sein als deutsch-französische Kompetenz, als europäische Kompetenz?

Deswegen ist es wichtig, dass es bei all den Initiativen, die ich genannt habe, all dem, was wir in der Vergangenheit erarbeitet haben, keinen Stillstand gibt, sondern dass wir es noch stärker als in der Vergangenheit verdichten zu einer Leitlinie unserer saarländischen Politik. Das bedeutet zuallererst - und auch das hat etwas mit dem Thema Dachmarke zu tun, das weit mehr ist als bunte Plakate -, dass wir dem Anspruch, den wir an uns selbst haben und dem Anspruch, den wir nach außen vertreten, dass wir nämlich das französischste aller Bundesländer sind, gerecht werden! Zur Realität des Jahres 2013 gehört auch, dass wir dort noch viel Entwicklungspotenzial nach oben haben.

Unser Ziel muss es sein, dass das Saarland das natürliche Kompetenzzentrum wird, wenn es um das Thema Europa und deutsch-französische Beziehungen geht. Es muss in Zukunft so sein, dass, wenn Experten für deutsch-französische Zusammenarbeit gesucht werden, sei es auf der staatlich-institutionellen Ebene oder auf der Ebene der wirtschaftlichen

Beziehungen oder bei der Frage, wie man einen gemeinsamen Arbeitsmarkt gestaltet, nicht in Berlin, Freiburg, Thüringen oder wo auch immer gesucht wird, sondern dass klar ist: Wer mit den Experten reden will, der muss ins Saarland kommen! Das bedeutet in der Folge, dass wir uns auch bei den anstehenden Diskussionen über die Frage, wie wir unsere Hochschulen positionieren, wo wir das Profil schärfen, gerade dieses Thema Europa, gerade das Thema deutsch-französische Kompetenz nach vorn bringen müssen.

Es ist unsere Aufgabe, Beispiele für das Zusammenleben in einer Region zu geben. Ich bin sehr dankbar, dass der gemeinsame Antrag der Fraktionen ja gerade an dem Punkt ansetzt, wie wir uns hier zusammenfinden. Bei der Frage, wie wir Verkehr und Infrastruktur gestalten, sei es die sichtbare Infrastruktur von Straße und Schiene oder sei es die, die sozusagen unter der Erde liegt, nämlich die Internetverbindungen, die wir auch brauchen, müssen wir Beispiele dafür liefern, dass man nicht an nationalen Grenzen Halt macht, und zeigen, wie man das hier gestaltet. Wir dürfen etwa in der Frage, wie wir zukünftig die Verkehrsbeziehungen gestalten, nicht nur die Richtung vom Saarland nach Deutschland hinein betrachten, sondern wir müssen ganz selbstverständlich überlegen, wie wir Saarbrücken mit Luxemburg, mit Nancy, mit Metz verbinden, wie wir die Verbindungen untereinander schaffen. Auch für die wichtige Frage der Freizügigkeit und der Flexibilität von Arbeitskräften, meine sehr geehrten Damen und Herren, können wir Beispiele geben.

Wir müssen uns auch beim Thema Energiewende mit der Frage befassen, wie wir das gemeinsam in dieser Region schaffen können. Es ist nun einmal so: Wenn Windräder in Grenznähe aufgestellt werden, egal ob auf rheinland-pfälzischer, luxemburgischer oder französischer Seite, hat das unmittelbare Auswirkungen auf uns hier im Saarland. Deswegen kann Raumplanung eigentlich nicht nur für das jeweilige nationale Gebiet gelten, sondern muss auch über die Grenzen hinweg gedacht werden.

Wir müssen deutlich machen, dass wir, wenn wir hier zusammenarbeiten, unsere Systeme so harmonisieren müssen, dass wir wirklich Freizügigkeit haben, dass wir nicht in eine Situation kommen, dass Menschen diese Grenzen dann schmerzhaft spüren, wenn es einen Bruch in ihrer Erwerbsbiografie gibt. Daran müssen wir arbeiten. Wir dürfen keinen Verdrängungswettbewerb bei den Arbeitsbedingungen und Arbeitsverhältnissen haben. Das, was wir als attraktive und gute Arbeit für unsere Wirtschaftsregion wollen, darf nicht nur für uns im Saarland gelten, sondern muss im ganzen Großraum Gültigkeit haben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dafür müssen wir die Blaupause geben, dafür müssen wir im Verbund mit den anderen Grenzregionen kämp-

**(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)**

fen, damit wir die Freiheit bekommen, dieses auch umzusetzen. Es muss uns möglich werden, in einer Grenzregion über Experimentierklauseln mit einer gewissen Freiheit im Rücken Dinge auch auszuprobieren, ins Leben zu rufen, in die Realität umzusetzen, um dann, wenn es hier funktioniert, zu sagen: Das eignet sich auch dafür, dass es nationales Recht wird, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir müssen die europäischen Realitäten bestimmen. Das ist die Aufgabe, die wir vor uns haben.

Das wird nur gelingen, wenn wir insbesondere mit Blick auf die Sprache des Nachbarn und damit verbunden auf das Thema Zweisprachigkeit wirkliche Schritte nach vorne machen. Wenn wir sagen, wir sind das französischste aller Bundesländer, dann müssen wir auch die Sprache des Nachbarn sprechen können. Die Zweisprachigkeit ist die große Vision, es ist das, was wir wollen, dann werden wir es auch können. Ich weiß, dass für viele dieser Punkt erst einmal abschreckend ist. Es wird gesagt, seit Ewigkeiten sprechen wir davon, zweisprachig zu werden. Wir haben es bestenfalls ansatzweise geschafft, aber bei Weitem nicht so, wie wir es möchten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, stellen Sie sich aber vor, wir würden uns vornehmen, dass die Kinder, die in diesem Jahr geboren werden, sozusagen die Élysée-Generation des Jahres 2013, die Kinder sein sollen, die durch die entsprechende Vermittlung der Sprache - und zwar durch die frühe Vermittlung der Nachbarsprache in der Kindertagesstätte und in der Grundschule - schon die Grundschule mit einem guten französischen Sprachniveau verlassen und dann selbstverständlich Englisch als erste Fremdsprache hinzunehmen. Wir sprechen bei dieser Generation von 6.500 bis 7.000 Kindern, die in den nächsten Jahren unsere Kindertagesstätten und Grundschulen besuchen werden. Wenn wir es schaffen, für diese rund 7.000 Kinder dieses Ziel umzusetzen, dann haben wir den Grundstein gelegt für eine wirkliche Zweisprachigkeit in der Region. Wenn wir diesen ersten Schritt gegangen sind, dann schaffen wir es auch, diese Region innerhalb einer Generation wirklich zweisprachig zu machen. Das, meine Damen und Herren, ist das Beste, was wir zur Zukunftssicherung für unsere Kinder und für dieses Land beitragen können. Es ist ein Ziel, an dem es sich lohnt, gemeinsam zu arbeiten.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, französische und deutsche Schülerinnen und Schüler waren aufgerufen, in diesem Jahr das Motto für den Deutsch-Französischen Tag festzulegen. Die Wahl ist auf folgendes Motto gefallen: „Allemands et Français: partenaires un jour, partenaires toujours! - Deutsche und Franzosen: einmal Partner, immer

Partner.“ Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass dies das Motto der saarländischen Politik wird, nicht nur im Élysée-Jahr, nicht nur im Jahr 2013, sondern auch und gerade für die Zukunft. - Herzlichen Dank.

(Lang anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen und bei den Oppositionsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Ich danke der Frau Ministerpräsidentin. Wir haben vereinbart, Punkt 1 der Tagesordnung in die Aussprache mit einzubeziehen.

Wir kommen daher zu Punkt 1 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: 50 Jahre Élysée-Vertrag - Bilanz, Anspruch und Perspektiven für das Saarland als Vorreiter der deutsch-französischen Zusammenarbeit (Drucksache 15/303)**

Ich erteile Frau Abgeordneter Margriet Zieder-Ripplinger das Wort zur Begründung dieses Antrages.

**Abg. Zieder-Ripplinger (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 22. Januar 2013 jährt sich zum 50. Mal die Unterzeichnung des sogenannten Élysée-Vertrags, der komplett heißt „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit“, durch den französischen Staatspräsidenten Charles de Gaulle und den deutschen Bundeskanzler Konrad Adenauer. In diesem Freundschaftsvertrag wurde eine umfassende politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit beider Länder vereinbart.

Der Élysée-Vertrag sieht eine Koordinierung der Zusammenarbeit auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs, der Außenminister und Botschaften, der Minister für Verteidigung - seit 1989 gibt es sogar eine Deutsch-Französische Brigade - sowie in den Bereichen Erziehung, Bildung, Kultur, Jugend und Sport vor. Darüber hinaus sieht er die Zusammenarbeit im Gemeinsamen Markt vor im Bereich der Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, der Energiepolitik sowie des Verkehrs und des Transports. Der Vertrag sieht ferner die Abstimmung der Regierungen bei außenpolitischen Themen von gemeinsamem Interesse vor. Wörtlich heißt es: „(...) um so weit wie möglich zu einer gleichgerichteten Haltung zu gelangen.“

(Abg. Zieder-Ripplinger (SPD))

Auf das Betreiben von Charles de Gaulle wurde der Austausch von deutschen und französischen Jugendlichen zu einem Schwerpunkt des Élysée-Vertrages. Zum einen, weil de Gaulle bewusst war, dass die Beherrschung der Sprache des Nachbarn unabdingbare Voraussetzung für den Zugang zu der anderen Kultur und damit für gegenseitiges Verständnis ist. Zum anderen war de Gaulle der Überzeugung, dass die Aussöhnung zwischen beiden Völkern am ehesten über die weniger von Kriegserlebnissen und Propaganda belasteten jungen Deutschen und Franzosen gelingen würde. Deshalb wandte er sich im Rahmen seiner Werbung für den Élysée-Vertrag in Deutschland ausdrücklich an die junge Bevölkerung. Seine Rede an die deutsche Jugend in Ludwigsburg am 09. September 1962 ist in diesem Zusammenhang legendär geworden. Auch das auf der Grundlage des Vertrages gegründete Deutsch-Französische Jugendwerk hat mit rund 8 Millionen Austauschen seit seiner Gründung tatsächlich einen ganz wesentlichen Beitrag zum gegenseitigen Verständnis und zur deutsch-französischen Freundschaft geleistet. Das Jugendwerk sorgt noch heute für neue Freundschaften zwischen den nachwachsenden Generationen beider Länder.

Der Élysée-Vertrag sollte zunächst, zum Zweck der Aussöhnung der beiden europäischen Nachbarn, die sich im Laufe der Geschichte zu oft bekriegt und bekämpft hatten, eine vertiefte politische Zusammenarbeit regeln. Er ist mittlerweile selbst zu einem Dokument der deutsch-französischen Freundschaft geworden. Seit nunmehr über 60 Jahren hat es keinen Krieg mehr in diesem Teil Europas gegeben. Blickt man auf die Geschichte Europas davor, wird deutlich, dass der Friede und auch der Wohlstand Europas, der trotz Wirtschaftskrise nach wie vor herrscht, nicht zufällig sind. Sie sind vielmehr das Ergebnis einer weitsichtigen und klugen Politik, die seinerzeit die Weichen in die richtige Richtung gestellt hat. Diese Weitsicht und auch das unermüdliche Engagement - nicht alleine, aber doch im Wesentlichen - der Politik benötigen wir auch für die Bewältigung der Herausforderungen, vor denen Europa heute steht.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Etwas von diesem Pioniergeist und Idealismus, von dem Glauben daran, die Dinge in Europa durch entschlossenes Handeln und gegenseitiges Vertrauen zum Positiven bewegen zu können, könnten die Staatenlenker Europas auch heute brauchen!

Ebenso wie 1963 stehen wir heute, 2013, vor der Aufgabe, die Zukunft Europas zu gestalten. Zögern und Misstrauen sind zur Erfüllung dieser Aufgabe nicht die richtigen Zutaten. Europa ist mehr als Frankreich und Deutschland. Aber die Freundschaft dieser beiden Länder war und ist unverzichtbar für

die Zusammenarbeit und den Zusammenhalt der Staatengemeinschaft.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Zudem kann und sollte das, was sich im Laufe der letzten fünf Jahrzehnte aus dem Élysée-Vertrag entwickelt hat, als Inspiration für die Weiterentwicklung der europäischen Friedensidee gesehen werden, einer Friedensidee, die nicht nur für unsere Region von Bedeutung ist. Die Europäische Union ist heute weltweit als bedeutende Akteurin der Friedenswahrung anerkannt. Dies wurde jüngst durch die Verleihung des Friedensnobelpreises an die Europäische Union bestätigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Saarland hat zu Beginn dieses Aussöhnungsprozesses zwischen Deutschland und Frankreich eine ganz entscheidende Rolle gespielt. An der Schnittstelle zwischen germanischem und romanischem Kulturraum gelegen und mit reichen Bodenschätzen versehen, wurde das Saarland von kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen beiden Ländern immer wieder hin- und hergerissen. Ein schönes Bild für diese wechselvolle Geschichte unseres Landes hat, wie ich finde, Klaus Brill in einem Artikel in der Süddeutschen Zeitung vom 08.01.2013 gefunden. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis: „Die Vorfahren heutiger Saarländer lebten ebenso unter dem Sonnenkönig und Napoleon wie unter Bismarck und Hitler. Ihre revolutionären Volksvertreter saßen 1848 in der Frankfurter Paulskirche, 1789 in den Pariser États généraux.“

Auch nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Saarland wieder zum Zankapfel zwischen Frankreich und Deutschland, dieses Mal wegen seiner reichen Kohlevorräte und seiner Stahlproduktion. Ich habe das vor ein paar Wochen hier schon einmal angesprochen. Die damalige Saarproduktion umfasste 30 Prozent der Kohleproduktion von Frankreich und 20 Prozent seiner Stahlproduktion. Erst die Lösung dieser Streitfrage, der sogenannten Saarfrage, im Jahr 1955 im Verbund mit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl - immerhin die Wiege unserer heutigen Europäischen Union - ebnete den Weg für die deutsch-französische Aussöhnung.

Das Saarland in seiner heutigen Ausprägung ist somit auf das Engste mit der deutsch-französischen Freundschaft und der Europäischen Union verbunden. Darüber hinaus hat die Grenzlanderfahrung mit wechselnder nationaler Zugehörigkeit - sogar zeitweise Unabhängigkeit - das historische Bewusstsein der Saarländerinnen und Saarländer entscheidend geprägt. Die Grenznahe, das halbe Französischsein, die vielbeschworene französische Lebensart, die auch in der saarländischen Lebensart ihren Niederschlag gefunden hat, die Entscheidung für die Zuge-

(Abg. Zieder-Ripplinger (SPD))

hörigkeit zu Deutschland unter Wahrung der Andersartigkeit sind identitätsstiftend für das Saarland. Das Saarland gilt daher nicht umsonst als das französische aller deutschen Bundesländer.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Diese Tatsache spiegelt sich auch in der Präsenz zahlreicher deutsch-französischer Institutionen im Saarland wider, wie wir zum Teil schon gehört haben, beispielsweise die durch Frankreich gegründete Universität des Saarlandes, die Deutsch-Französische Hochschule, das Deutsch-Französische Sekretariat für den Austausch in der beruflichen Bildung, das Deutsch-Französische Gymnasium, das Französische Generalkonsulat in Saarbrücken, die Deutsch-Französische Handelskammer, die Wirtschaftsvereinigung Club des Affaires, der Eurodistrict SaarMoselle, der Europäische Kulturpark Bliesbruck-Reinheim, das deutsch-französische Theaterfestival Perspectives, Französische Filmwochen, der Robert-Schuman-Kunstpries, die Straßentheatertage oder Kunstausstellungen mit französischer Beteiligung sowie die Schienenschnellverbindung zwischen Saarbrücken und Paris oder die Saarbahn zwischen Sarreguemines und Saarbrücken.

Neben der Vielzahl an institutionellen Einrichtungen sind die wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen dem Saarland und seinem direkten Nachbarn Lothringen auch nach dem Anschluss an Deutschland und nach der Bewältigung des Strukturwandels intensiv. So ist das Saarland zum traditionellen Ausgangspunkt für deutsche Betriebe in den französischen Markt geworden. Umgekehrt basiert ein Drittel der lothringischen Wirtschaftskraft auf dem Austausch mit Deutschland.

Jede Form dieser Kooperation trägt auf ihre Art dazu bei, die deutsch-französische Freundschaft zu unterhalten, zu vertiefen und zu dynamisieren. Der Austausch über die Grenze hinweg ist in der Zwischenzeit zum Alltag geworden. Wohnen, Einkaufen und Arbeiten im Nachbarland sind ebenso selbstverständlich geworden wie die Wahrnehmung von Bildungs- und Kulturangeboten oder der Besuch von gastronomischen Betrieben.

Diesen Prozess der Annäherung hat sicherlich die Ausweitung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf weitere Partner in unserer europäischen Kernregion seit den Siebzigerjahren befördert. Aus dem Saarland heraus wurden in diesem Zusammenhang immer wieder Initiativen ergriffen, die die gemeinsame Zusammenarbeit auf der Ebene der Großregion SaarLorLux nachhaltig geprägt haben. Geleitet von der europäischen Idee und Integration hat sich die Großregion zu einer europäischen Modellregion entwickelt. Mit 220.000 Grenzpendlerinnen und Grenzpendlern hat sich hier der größte

grenzüberschreitende Arbeitsmarkt in der Europäischen Union entwickelt. Wie unter einem Brennglas werden in unserer Region die Chancen, aber auch die noch bestehenden Barrieren für die Zusammenarbeit in der EU erkennbar.

Sehr geehrte Damen und Herren, die deutsch-französische und interregionale Zusammenarbeit hat ein beeindruckendes Ausmaß angenommen. Das sollte uns jedoch nicht zum selbstzufriedenen Zurücklehnen animieren, sondern uns vielmehr ermutigen, die Zukunftsaufgaben der Kooperation gemeinsam anzugehen. So dürfen wir auch angesichts leerer Kassen bei der Förderung des Erwerbs der französischen Sprache nicht nachlassen, denn die Sprache ist und bleibt der Schlüssel zum gegenseitigen Verständnis und die Grundlage für eine fruchtbare Zusammenarbeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir brauchen nicht erst in diesem Jahr, sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, anzufangen, eine Generation zu entwickeln, die vom Kindergarten beziehungsweise der Kindertagesstätte an bis zur Universität Französisch lernt. Mein Sohn ist heute 16 Jahre alt. Er hat diesen Weg sozusagen schon hinter sich und er darf ihn auch noch weiter beschreiten. Das heißt, wir sind auf diesem Weg schon sehr weit gekommen. Wir müssen aber die Errungenschaften, die wir heute schon haben, ausbauen, verstetigen und weiter nach vorne treiben.

Wir müssen ferner den Austausch zwischen den Lehrern, Schülern und Lehrlingen vereinfachen und fördern. Wir müssen bei der gegenseitigen Anerkennung von Berufsabschlüssen schneller vorankommen. Wir müssen Infrastrukturen gemeinsam nutzen und, wo erforderlich, gemeinsam ausbauen. Dies betrifft den ÖPNV, die Nutzung von Wasser und Energie, von Krankenhäusern, Altenheimen, Schulen, Sport- und Kulturhallen, ebenso wie von Schwimmbädern, Kläranlagen, Bauhöfen oder Gewerbegebieten.

Der Eurodistrict SaarMoselle als Modell für grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit ist ein erster Schritt in diese Richtung. Raumordnung - das hat auch die Ministerpräsidentin gerade gesagt - muss daher in Zukunft grenzüberschreitend gedacht werden. Das kann ich nur heftig unterstreichen.

Wir müssen die wirtschaftliche Zusammenarbeit stärken, den Nachbarn nicht als Konkurrenten sehen, sondern ergänzende Kompetenzen nutzen, um effektivere Angebote machen zu können. In diesem Zusammenhang müssen wir gemeinsame Technologieinitiativen in grenzüberschreitenden Clustern entwickeln. Beginnen wir mit dem Automobilsektor!

Wir müssen unsere kulturellen und touristischen Angebote gemeinsam vermarkten. Wir müssen den ge-

**(Abg. Zieder-Ripplinger (SPD))**

meinsamen Arbeitsmarkt fördern, indem wir beispielsweise die Arbeitsmarktprogramme grenzüberschreitend anlegen, indem wir die Arbeitsmarkthemmnisse mithilfe der „Task Force Grenzgänger“, EURES und der Arbeitsmarktbeobachtungsstelle angehen.

Wir müssen gemeinsame Programme für die Energiewende entwickeln. Wir dürfen uns nicht von den großen europäischen Verkehrsadern abkoppeln lassen und müssen die Chancen nutzen, die die Entwicklung einer polyzentrischen Metropolregion, das heißt einer Metropolregion mit mehreren Zentren, für das Saarland bieten.

Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, es bleibt viel zu tun! Aber der Aufwand lohnt sich. Denn im Verbund mit Lothringen und den übrigen Partnern der Großregion ist das Saarland stark genug, um auch in Zukunft seine Eigenständigkeit und Identität in einer europäischen Großregion zu sichern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir Saarländerinnen und Saarländer „können Europa“ und wir werden Europa im Geiste des Élysée-Vertrages auch weiterentwickeln. In diesem Sinne „Allez les Sarrois“ und Glück auf!

(Beifall von den Regierungsfractionen und vereinzelt bei den Oppositionsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort in der Aussprache hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Professor Dr. Heinz Bierbaum.

**Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Fraktion DIE LINKE begrüßt ausdrücklich, dass wir heute anlässlich des 50. Jahrestages des Élysée-Vertrages sowohl eine Regierungserklärung als auch einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen dieses Hauses haben. Ich bin der Auffassung, dass dies dem Anlass angemessen ist, weil die deutsch-französische Aussöhnung, wie sie mit dem Élysée-Vertrag sanktioniert und dann weiterentwickelt wurde, in ihrer Bedeutung gar nicht überschätzt werden kann. Sie ist in der Tat ein Meilenstein auch für die Entwicklung in Europa.

Ich möchte ebenso wie die Kollegin Zieder-Ripplinger in ihrer Begründung des Antrages darauf hinweisen, dass innerhalb des deutsch-französischen Vertrages und der deutsch-französischen Beziehungen auch der Austausch zwischen der Jugend eine entscheidende Rolle gespielt hat. Ich kann dies auch persönlich sagen, weil insbesondere in den Sechziger- und Siebzigerjahren der deutsch-französische Jugendaustausch prägend war auch für die europäische Entwicklung. Er existiert auch heute noch, hat

aber nicht mehr die Bedeutung wie noch in den Sechziger- und Siebzigerjahren. Aber der deutsch-französische Jugendaustausch ist sicherlich ein zentrales Element dessen, was auch im Élysée-Vertrag zum Ausdruck kommt.

Es besteht sicherlich kein Zweifel - das kommt auch in dem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zum Ausdruck -, dass der deutsch-französische Freundschaftsvertrag die europäische Einigung wesentlich befördert hat, dass er ein zentrales Element in den Bemühungen um Integration in Europa darstellt. Auch wenn zu Recht die positive Entwicklung, die wir in Europa haben, hervorgehoben und darauf hingewiesen wird, dass es insbesondere eine friedliche Entwicklung war, so dürfen wir allerdings auch nicht vergessen, dass es eben auch Brüche in der europäischen Entwicklung gibt. So sehr ich unterstreiche, was die Ministerpräsidentin gesagt hat in Bezug auf Robert Schuman mit der Parole „Nie wieder Krieg“, so müssen wir auch feststellen, dass Europa von kriegesischen Auseinandersetzungen in der Nachkriegszeit nicht verschont blieb. Ich erinnere nur an die Auseinandersetzungen im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien, wo wir blutige, kriegesischen Auseinandersetzungen auf europäischem Boden erlebt haben.

Zu Recht hat die Ministerpräsidentin auch darauf hingewiesen, dass Europa nicht alleine steht, sondern dass wir beispielsweise auch bezogen auf Afrika Verantwortung haben und dass Afrika uns näher ist, als wir glauben. Allerdings bin ich hinsichtlich der aktuellen Auseinandersetzung in Mali der Auffassung, dass Krieg kein Mittel der Politik sein kann.

(Beifall bei der LINKEN.)

Deswegen setzen wir uns für Lösungen ein, die Krieg als Mittel der Politik ausschließen. Denn wir sind der Auffassung, dass Frieden, Demokratie und kulturelle Entwicklung nicht herbeigebombt werden können, sondern auf anderem Wege erreicht werden müssen.

Die Europäische Union ist mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet worden in Anerkennung der Entwicklung, die Europa genommen hat. Allerdings müssen wir auch zur Kenntnis nehmen - das macht diese Auszeichnung ein Stück weit fragwürdig -, dass von der Europäischen Union ein Großteil der Waffen in die Welt exportiert wird. Mehr als ein Viertel aller Waffen wird von Europa aus in die Welt exportiert, und das steht natürlich im Kontrast zu den Zielen, die der Friedensnobelpreis verfolgt.

Die Auszeichnung Europas mit dem Friedensnobelpreis erfolgt auch in einer Zeit, in der Europa die größte Krise seiner Entwicklung durchläuft. Wenn wir es positiv sehen, sollte uns dies dazu ermutigen, dass diese Krise in der Tat auch angegangen, bekämpft und überwunden wird. Von einer Überwin-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

dung dieser Krise sind wir trotz günstigerer wirtschaftlicher Entwicklung in Deutschland weit entfernt. Mittlerweile gibt es auch in Deutschland Abschwächungstendenzen. Auch die positiven Tendenzen für 2014, wie sie gegenwärtig dargestellt werden, würde ich persönlich mit einem Fragezeichen versehen.

Tatsache ist, dass Europa eine sehr tiefe Krise durchläuft. Dies ist meines Erachtens keine Staatsschuldenkrise, sondern es ist eine Krise der Finanzmärkte und der Banken. Erst über die Rettung der Banken durch entsprechenden Einsatz öffentlicher Mittel ist sie zu einer Staatsschuldenkrise geworden. Aber es ist nicht ursprünglich eine Staatsschuldenkrise.

(Beifall bei der LINKEN sowie vereinzelt bei der SPD und den PIRATEN.)

Ich verweise nur darauf, dass vor der Krise Spanien und Irland kaum eine nennenswerte Staatsverschuldung hatten, heute sieht das völlig anders aus.

Zur europäischen Politik gehört natürlich auch, dass wir uns über diese Politik auseinandersetzen. Hier gibt es sicherlich unterschiedliche Auffassungen, welche Politik angemessen ist. DIE LINKE beurteilt die gegenwärtige europäische Politik als kontraproduktiv bezogen auf die europäische Entwicklung. Wir sehen, dass durch die praktizierte Kürzungspolitik, die wesentlich zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und zulasten der Benachteiligten geht, diese Krise nicht gelöst, sondern verschärft wird. Sie führt nicht nur zu erheblichen sozialen Verwerfungen, in bestimmten europäischen Ländern ins soziale Elend, sie ist auch ökonomisch kontraproduktiv, weil sie die wirtschaftliche Entwicklung vieler europäischer Länder einschnürt und nicht nach vorne bringt.

(Beifall bei der LINKEN.)

Deswegen sind wir der Auffassung, dass eine andere Politik in Europa notwendig ist, gerade im Interesse auch der künftigen europäischen Entwicklung.

Der LINKEN wird oft vorgeworfen, wir seien zu wenig europäisch oder gar antieuropäisch. Das Gegenteil ist der Fall. Was wir wollen, ist ein Europa des Friedens, was wir wollen, ist ein soziales Europa. Was wir nicht wollen, ist ein Europa, in dem einzelne europäische Länder wie beispielsweise Griechenland oder Spanien eine Jugendarbeitslosenquote von über 50 Prozent aufweisen. Das heißt, wir wollen kein Europa, wo in relevanten Teilen die Jugend überhaupt keine Perspektive hat, weil sie von Arbeitslosigkeit bedroht ist. Das wollen wir ändern und das sollte auch unsere gemeinsame Zielsetzung sein.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD.)

In dem Antrag und auch in der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin ist sehr deutlich betont worden, dass die deutsch-französische Zusammenarbeit nicht nur einen wesentlichen Bestandteil der europäischen Entwicklung darstellt, sondern dass wir als Saarländerinnen und Saarländer hier eine besondere Verpflichtung haben und auch auf eine sehr gute Tradition zurückgreifen können. Ich möchte dies für meine Fraktion ausdrücklich unterstreichen. Ich glaube, dass wir auf einiges zurückblicken können, dass in diesem Zusammenhang aber noch erhebliche Aufgaben auf uns zukommen und noch vieles weiterentwickelt werden muss.

Es ist zu Recht auf die Anstrengungen im Bereich der Bildungspolitik hingewiesen worden, auf die Institutionen, die wir haben, auf das Deutsch-Französische Gymnasium, auf die Deutsch-Französische Hochschule und andere Einrichtungen, die hier schon angesprochen worden sind. Nicht zu unterschätzen ist auch der kulturelle Beitrag, das heißt die kulturellen Beziehungen zwischen dem Saarland und Frankreich, konkret zwischen dem Saarland und Lothringen, aber auch allgemein in der Großregion. Ich nenne das Theaterfestival „Perspectives“. All diese Dinge sind sehr wichtig und sollten weiter vertieft werden.

Wir haben natürlich auch eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit, und die bezieht sich eben nicht nur auf Deutschland und Frankreich, sprich auf das Saarland und Lothringen, sondern auch auf die Großregion mit der Wallonie, Luxemburg, der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und Rheinland-Pfalz. All dies gehört mit dazu, wobei die Zusammenarbeit zwischen Lothringen und dem Saarland - es ist auf entsprechende Berichte hingewiesen worden - den Kern der Politik in der Großregion darstellt.

Wir haben bewährte Institutionen wie den Interregionalen Parlamentarierrat - das Treffen der Parlamentarier der Großregion. Weil dies in der Öffentlichkeit oft etwas zu kurz kommt, möchte ich darauf hinweisen, dass wir auch auf gewerkschaftlicher Seite eine entsprechende interregionale Zusammenarbeit mit dem interregionalen Gewerkschaftsrat haben. Das sind Punkte, an die man anknüpfen kann.

(Beifall bei der LINKEN.)

Wir haben eine enge Verflechtung. Wir haben praktisch einen gemeinsamen Arbeitsmarkt. Darauf ist mehrfach hingewiesen worden. Wir haben in der Großregion über 200.000 Grenzgänger. So wichtig die Task Force ist - das unterstreiche ich -, möchte ich in dem Zusammenhang auf die Verdienste des Grenzgängervereins hinweisen. Es ist immer wieder beeindruckend, wenn im November die Jahresversammlung des Grenzgängervereins im Rathaus Saargemünd stattfindet, bei der wir eine Beteiligung

**(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))**

haben, von der wir im Saarland manchmal nur träumen können. Ich glaube, es gibt viele Bereiche, in denen wir die Situation haben, dass hier konkrete Hilfe geleistet wird und dass diese Hilfe notwendig ist.

Ich meine, es wäre ganz wichtig, dass wir bestimmte Dinge weiterentwickeln. Ich möchte auf die Bildung zurückkommen. Es ist auf die Anstrengungen hingewiesen worden, auch was Sprache angeht. Ich möchte eines ganz besonders unterstreichen - die Ministerpräsidentin und Frau Zieder-Ripplinger haben darauf hingewiesen -, die berufliche Bildung. Ich glaube, dass das ein ganz wesentliches Element der interregionalen Beziehungen sein muss. Das müssen wir intensivieren. Wir haben teilweise die Anerkennung, aber das muss weiterentwickelt und zu einem Kernbestandteil unserer Zusammenarbeit werden.

Zum Schluss möchte ich auf Folgendes hinweisen, über das in diesem Hause schon in Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen diskutiert wurde, als es um das Thema Europa ging. Es ging darum, dass wir gemeinsam zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen in dieser Region beitragen müssen. Das heißt, Europa und die deutsch-französische Zusammenarbeit müssen den Menschen nahegebracht werden. Das ist die Verpflichtung des Élysée-Jahres 2013. Wir haben zahlreiche Beziehungen und Austausch, aber es ist noch nicht der Alltag, den wir anstreben. Deswegen muss die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich sowie Europa den Menschen nahegebracht werden. Das wird nur gehen, wenn wir uns mit den konkreten Problemen, Sorgen, Nöten, Zielsetzungen und Bedürfnissen dieser Menschen auseinandersetzen und dass dies für uns Alltag wird. Dafür brauchen wir die Institutionen. Dafür brauchen wir die Weiterentwicklung. Aber dafür brauchen wir auch eine deutsch-französische Alltagskultur. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt von der SPD.)

**Präsident Ley:**

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Roland Theis.

**Abg. Theis (CDU):**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Das größte Hindernis für die Bildung Europas ist die deutsch-französische Rivalität. Europa kann erst zustande kommen, wenn diese beiden Völker auf ihren Hegemonieanspruch verzichten und sich in den Dienst ihres gemeinsamen größeren Vaterlandes stellen.“ Dieser Satz, dessen historische Wahrheit heute unumstritten ist, stammt nicht aus dem Jahr 1963, sondern aus dem

Jahr 1923, denn bereits vor 90 Jahren war es Richard Graf Coudenhove-Kalergi, der die Bedeutung der deutsch-französischen Beziehungen für das Schicksal unseres Kontinents richtig beschrieben hat. Leider - das ist in dieser Debatte insbesondere in der Regierungserklärung unserer Ministerpräsidentin zum Vorschein gekommen - bedurfte es der Schrecken des Zweiten Weltkrieges und der totalen Zerstörung der Grundlagen unseres Kontinents, damit sich diese Einsicht, die uns heute im Rückblick jedenfalls so selbstverständlich erscheinen lässt, durchsetzen konnte.

Sicher war der Traum von der deutsch-französischen Freundschaft im Jahr 1923 nach dem Schrecken von Verdun und dem großen Krieg bereits visionär, doch auch 40 Jahre später bedurfte es großer Überzeugung und visionärer Kraft, um den Traum von der deutsch-französischen Freundschaft zu verwirklichen, denn zu den historischen Wunden von Gravelotte und Spichern sowie dem Trauma von Verdun hatte der Zweite Weltkrieg den Schrecken der Besatzung und den Terror von Orten wie Oradour-sur-Glane hinzugefügt, der eine Aussöhnung, eine Verständigung oder gar eine Freundschaft unmöglich erscheinen ließ. Wer 1963 in einem Alter wie ich heute war, hatte nicht nur das Leid des Krieges oder die Massaker der SS an der französischen Zivilbevölkerung als Kind und Jugendlicher miterlebt, sondern dessen Elterngeneration hatte auch beide Weltkriege durchlitten und der war in einem öffentlichen Klima von Hass und Feindschaft groß geworden.

Die deutsch-französische Freundschaft war daher weder selbstverständlich noch zwangsläufig. Für die Verwirklichung dieses Traums bedurfte es mutiger Frauen und Männer, die im Bewusstsein der Geschichte unserer beiden Vaterländer, wie es Coudenhove-Kalergi zum Ausdruck brachte, sich in den Dienst ihres gemeinsamen größeren Vaterlandes stellten. An einem Tag wie diesem, an dem wir an diese große Idee erinnern, sollten wir auch diejenigen ehren, die diese Idee hervorgebracht und vorangetrieben haben. Adenauer und de Gaulle sind genannt worden, aber auch Männer und Frauen vor und nach ihnen - wie Robert Schuman, Jean Monnet, Helmut Kohl und François Mitterand. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir Deutsche und Franzosen können stolz und dankbar dafür sein, dass unsere beiden Länder solche Frauen und Männer hervorgebracht haben. Darauf können wir heute stolz sein.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wenn wir heute auf 50 Jahre Élysée-Vertrag zurückblicken, dann können wir deshalb nicht nur die Bilanz eines historischen Erfolges ziehen, sondern auch Jahre nach seiner Unterzeichnung ihn als Richtschnur und Wegweiser nutzen, denn der

(Abg. Theis (CDU))

Élysée-Vertrag beruht auch heute noch auf Grundthesen, die sich als zeitlos richtig und gerade in unseren Tagen als notwendig erwiesen haben, denn er beruht zunächst auf dem festen Wissen darum, dass Europa dann, wenn es erfolgreich sein will, als ein Europa der Bürgerinnen und Bürger konzipiert sein muss und dass Europa nur dann lebendig ist, wenn es den Austausch, die Begegnung und die Freundschaft zwischen unseren beiden Völkern gibt.

Charles de Gaulle hat das in seiner Rede an die deutsche Jugend vom 09. September 1962 in Ludwigsburg auf den Punkt gebracht, in dem er vor jungen Deutschen diesen zurief: „Die jetzt ganz natürliche Solidarität zwischen unseren beiden Völkern müssen wir selbstverständlich organisieren. Das ist die Aufgabe der Regierung. Vor allem müssen wir aber ihr einen lebenden Inhalt geben und das ist insbesondere die Aufgabe der Jugend.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Geiste wurde nicht nur das Deutsch-Französische Jugendwerk gegründet, sondern auch zahllose Städtepartnerschaften und Schulpartnerschaften, die diesen deutsch-französischen Gedanken heute noch lebendig halten. Wir, der saarländische Landtag, sollten denjenigen Danke sagen, die hier im Saarland und darüber hinaus in dieser Arbeit tätig sind. Das ist wertvoll für Deutschland, Frankreich und gerade für unsere Region.

(Beifall bei den Regierungsfractionen, PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Der Élysée-Vertrag beruht auf der Überzeugung, dass Europa nur eine Zukunft hat, wenn Deutschland und Frankreich gemeinsam daran mitwirken. Europa - ich erinnere an das Zitat - kommt erst dann zustande, wenn diese beiden Völker auf ihren Hege- monieanspruch verzichten und sich in den Dienst ihres gemeinsamen größeren Vaterlandes stellen. Dieses Zitat aus dem Jahr 1923 scheint uns heute - 90 Jahre später - immer noch aktuell, weil es zeitlos richtig ist. De Gaulle schloss seine Ludwigsburger Rede im September 1962 mit den Worten: „Die Zukunft, die Zukunft unserer beiden Völker, ist der Grundstein, auf welchem die Einheit Europas gebaut werden kann und muss. Der höchste Triumph für die freie Welt bleiben die gegenseitige Achtung, das Vertrauen und die Freundschaft zwischen dem französischen und dem deutschen Volk.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade in Zeiten der Krise - zuletzt der Krise der europäischen Gemeinschaftswährung - haben wir gesehen, dass dieser Satz heute noch stimmt. Dieser Grundstein der deutsch-französischen Freundschaft, auf dem Europa gebaut ist, steht auch in saarländischer Erde. Wir Saarländer wissen - ich sage das an dieser Stelle auch als Sohn einer französischen Mutter und Sohn eines deutschen Vaters, der hier buchstäblich

nicht stünde, wenn es die deutsch-französische Aussöhnung und die deutsch-französische Freundschaft nicht gegeben hätte -, dass unser Land seine Besonderheit und seine Existenz und unsere Region ihre Vielfalt aus dieser Geschichte bezieht. Die deutsch-französische Aussöhnung war es, die uns Saarländern dazu verholfen hat, dass die zweite Hälfte des vergangenen Jahrhunderts für unsere Region eine glückliche werden konnte.

Wir Saarländer empfinden zu Recht tiefe Dankbarkeit für die deutsch-französische Freundschaft. Sie ist die Schicksalsfrage unserer Region. Sie war das Glück unserer Heimat. Zugleich - das ist deutlich geworden - ist sie aber auch Auftrag, diese Geschichte weiter mit Leben zu erfüllen. Sie ist die Verpflichtung, dieses Geschenk an kommende Generationen weiterzugeben, die Verpflichtung, Vorreiter zu sein für Deutschland, Frankreich und Europa und eine besondere Rolle zu spielen. Das Bild mit den Nähten des europäischen Teppichs, das die Ministerpräsidentin vorhin gebracht hat, trifft zu. Denn Tatsache ist auch, dass wir dies- und jenseits der Grenze in dieser Arbeit noch viel zu tun haben. Tatsache ist ebenso, dass es bei vielen Dingen noch im Argen liegt. Die besondere Rolle unserer Region kann es sein, dass wir Deutschland und Frankreich, gerade unsere Region - die Großregion - zu einem Raum ohne Grenzen machen, zu einem Raum ohne Hindernisse, zu einem Raum ohne Grenzen mit Mobilität von Studierenden, wie es die Deutsch-Französische Hochschule und die Universität der Großregion zeigen, von Arbeitnehmern, wo die Task-Force eine wichtige Rolle spielt, von Unternehmen, von denen viele im Saarland - nicht zuletzt unsere Landesbank - unterwegs sind, ein Raum ohne Grenzen in der Sprache durch den besseren Erwerb der Sprache des Nachbarn, ein Raum ohne Grenzen aber auch in den Köpfen durch den stärkeren Austausch von Bürgern und auch zwischen Behörden und Politikern.

Heute sind in all diesen Bereichen bereits viele Bürgerinnen und Bürger und Akteure der Zivilgesellschaft unterwegs. Die Universität der Großregion wurde genannt, ebenfalls die Deutsch-Französische Hochschule. Die zahllosen Unternehmen wurden genannt, ebenfalls die grenzüberschreitenden Projekte von Städten und Schulen, die gemeinsame Arbeit von Behörden, unseren Polizeien und Zollverwaltungen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns das Élysée-Jahr nutzen, dieses gemeinsame Projekt Élysée, das gemeinsame Projekt der deutsch-französischen Freundschaft zum Bürgerprojekt zu machen!

Lassen Sie uns - damit möchte ich zum Ende kommen - den Raum ohne Grenzen schaffen, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern dies- und jenseits der Grenzen, und lassen Sie uns dieses Jahr

(Abg. Theis (CDU))

nutzen, ein Zeichen dafür zu setzen. Dieses Zeichen könnte zum Beispiel sein, dass wir im Élysée-Jahr das Relikt, das immer noch an der Goldenen Bremm steht, diesen Dinosaurier aus der Zeit der Grenzkontrollen und Grenzanlagen, endlich abreißen. Lassen Sie uns dafür sorgen, dass wir die Grenzanlagen an der Goldenen Bremm zur Vergangenheit machen. Das wäre ein schönes Zeichen der Grenzenlosigkeit der Chancen unserer Region und der Grenzenlosigkeit der deutsch-französischen Freundschaft. In diesem Jahr ist dies das richtige Signal. Dafür bitte ich um Ihre Unterstützung. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei den Oppositionsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die Fraktion die PIRATEN Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer.

**Abg. Hilberer (PIRATEN):**

Meine Damen und Herren! Es ist uns eine Freude, heute an den Élysée-Vertrag zu erinnern und ihn dieses Jahr zu feiern. Er ist wahrlich ein zentraler Meilenstein in den Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich. Zum geschichtlichen Hintergrund. Meine Vorredner haben es in ihren Ausführungen deutlich gemacht und jeder historisch interessierte Mensch in unserer Großregion weiß, dass Deutschland ohne Frankreich undenkbar ist. Es gäbe kein Deutschland, wenn es kein Frankreich gäbe. Wir blicken auf eine Geschichte zurück, in der die Beziehung zwischen Deutschland und Frankreich nie leicht war. Es sind zwei große Staaten, zwei Kontinentalmächte, Nachbarn in ihrer gemeinsamen Geschichte oft mit überlappenden, aber oft auch mit widersprüchlichen Interessen. Zum Glück - das ist die schöne Nachricht des Tages - sehen wir Frankreich heute meist als Partner und Freund an, selten als Konkurrent und - wofür wir wirklich alle sehr dankbar sind - nicht mehr als Feind, wie das in den vergangenen Jahrhunderten der Fall war.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Natürlich ist eine solche Beziehung zwischen Staaten nicht einfach. Es ist keine Freundschaft zwischen Menschen, sondern es gibt immer wieder widersprüchliche Interessen. Unter Freunden - das ist das Schöne - verschweigen wir auch nicht, dass heute immer noch Zündstoff in dieser Beziehung steckt. Unser Freund Frankreich hat aktuell mit hohen Lohnnebenkosten zu kämpfen, während wir in Deutschland Dumpinglöhne staatlich subventionieren. Unser Partner Frankreich führt Krieg in Mali, während wir uns - historisch verständlich - schwer tun, eine klare Position zu finden. Wir werden heute eine Debatte führen, weil sich Deutschland auf einen Weg zur Energiewende begeben hat, während un-

ser Nachbar immer noch auf Kernenergie als zentrales Rückgrat seiner Stromerzeugung setzt.

Die deutsch-französische Freundschaft ist kein Selbstläufer. Das wissen wir. Es liegt an uns allen, sie immer wieder mit Leben zu füllen. Es liegt an uns allen, gemeinsame Ziele zu verfolgen. Es liegt an den Bürgerinnen Frankreichs und Deutschlands, die Idee der Europäischen Vereinigung mit Leben und Taten zu füllen.

(Beifall von den PIRATEN und bei den übrigen Oppositionsfractionen.)

Als Repräsentanten der Bürger ist es unsere Aufgabe in der Politik, in dieser neuen vernetzten und globalen Welt, in der dem Einzelnen Paris eben nicht mehr näher ist als New York oder Shanghai, Anreize zu setzen, dass wir zu europäischen Bürgerinnen und Bürgern werden. Wir müssen vor Ort Wege bereiten, damit sich die Menschen in unserer Großregion treffen - von Angesicht zu Angesicht. Wir haben viele Gelegenheiten, uns zu treffen. Nun müssen wir die Anreize schaffen, die Menschen wirklich zusammenzubringen. Es gibt viele Institutionen in unserer Großregion. Meine Vorredner haben sie aufgezählt. Wir haben in den letzten Jahrzehnten sehr viel erreicht. Wo es aber immer noch fehlt, ist auf der Ebene des Zwischenmenschlichen, auf der Ebene der Bürger, sich auch zu treffen.

Allen Wirrungen und Verwirrungen der Nachkriegszeit zum Trotz hat sich die deutsch-französische Freundschaft für viele unerwartet zum Motor des politischen Zusammenwachsens Europas entwickelt. 50 Jahre Élysée-Vertrag ist ein guter Anlass, über die nächsten Schritte nachzudenken. Noch immer ist die Europäische Union, so groß und stark sie uns oft erscheint, fragiler als auf den ersten Blick. Die EU-Vertrauenskrise reißt alte nationale Gräben auf. Die Angst vor Kriminalität und Terrorismus wird oft allzu leichtfertig mit Einschränkungen der Freiheit oder der Freizügigkeit für die Bürger Europas gedämpft. Nicht zuletzt erleben wir in diesen Tagen und Jahren eine Ohnmacht der Politik in den Nationalstaaten gegenüber einer zunehmend über undurchschaubare Netzwerke geregelten, globalisierten Welt.

Ich glaube, wir alle hier sind uns der Bedeutung der europäischen Einigung für Frieden, Freiheit, Wohlstand und Rechtsstaatlichkeit auf diesem Kontinent bewusst. Unsere Geschichte lehrt uns, dass diese Errungenschaften weder selbstverständlich noch garantiert sind. Sie müssen immer wieder neu erstritten, verteidigt und ausgebaut werden. Sie bedürfen eines ständigen aktiven Einsatzes und einer Ausgestaltung durch die Menschen, die in Europa leben. Der schönste Aspekt des Élysée-Vertrages, auch das klang bereits bei meinen Vorrednern an, ist von daher auch das Ziel, die Menschen in Deutschland und Frankreich einander näherzubringen. Ich glau-

**(Abg. Hilberer (PIRATEN))**

be, dieser Punkt ist zentral und muss heute die Maxime unserer Europapolitik werden.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen und bei den Regierungsfraktionen.)

Wir PIRATEN haben in unserem Grundsatzprogramm festgelegt, dass Europapolitik für uns keine Außenpolitik ist. Als Teil einer transnationalen politischen Bewegung, deren Kommunikationsraum keine staatlichen Grenzen kennt, sehen wir uns in einer besonderen Verantwortung, den Bestand der europäischen Idee sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Dabei sehen wir unsere europäischen Nachbarn als Mitglieder einer großen Familie an. Unser Ziel ist es, durch eine gemeinsame Verfassung ein konstituiertes rechtsstaatliches, demokratisches und soziales Europa zu gestalten.

In einem Europa der Bürger und Regionen steht für uns der Mensch mit seinem Handeln im Mittelpunkt. Mehr Europa ist das Ziel. Mehr Europa muss aber auch heißen: mehr Demokratie in Europa. Die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung am politischen Prozess auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene müssen von daher stark erweitert werden. Bürgerbeteiligung muss transparent ausgestaltet werden, sie muss einfach wahrzunehmen, barriere- und kostenfrei sein. So können wir die Demokratie und mit ihr die europäische Einigung stärken und weiter vorantreiben.

Als Teil einer Großregion im Herzen Europas bieten sich für uns mannigfaltige Chancen, unsere Bürger zusammenzubringen. Wir treffen unsere Nachbarn als Freunde bei Bildung und Kultur, bei der Arbeit und in der Freizeit. Wir haben die Chance, in Zukunft neue Möglichkeiten der politischen Beteiligung über die alten Grenzen hinweg einzurichten. Nutzen wir die Chancen, unterstützen wir das europäische Zusammenwachsen in unserer Region, vor unserer Haustür, mit unseren Nachbarn jenseits der überkommenen Vorstellungen von Staatsgrenzen. Wir würdigen die großen Erfolge der europäischen Integration und freuen uns darauf, die nächsten Schritte mit unserer europäischen Familie zu gehen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen und bei den Regierungsfraktionen.)

Das Feiern dieses Jubiläums in diesem Jahr ist deshalb für uns auch der Anlass, noch einmal daran zu erinnern, diese Schritte mutig zu gehen; denn es erfordert Mut, es erfordert auch die Bereitschaft, überkommene Gedanken abzulegen, um gemeinsam für ein starkes, vereintes Europa einzustehen. - Danke schön.

(Beifall.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzende Hubert Ulrich.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach Jahrhunderten europäischer Kriege - und wir wissen, man darf in diesem Zusammenhang nicht nur die letzten drei Kriege seit 1871 betrachten -, nach Kriegen zwischen Deutschland und Frankreich ist seit Mai 1945 endlich eine Situation gegeben, in der wir friedlich zusammenleben. Diese Kriege haben mit dazu geführt - das muss man leider sagen, es ist eine traurige Wahrheit -, dass unser Saarland entstanden ist, nach 1918. Es gab danach heftige politische Auseinandersetzungen um unser Land, um unser Statut, es gab zwei Volksabstimmungen. Meine eigene Heimatstadt Saarlouis ist auch ein Beispiel für dieses Hin und Her zwischen den Nationen. Saarlouis ist eine französische Gründung, später waren wir preußisch, dann wurden wir saarländisch und sind es auch geblieben.

Alles, was nach 1945 auf europäischer Ebene geschehen ist, ist ein Segen, nicht nur für uns hier in der Region, sondern auch für Europa - natürlich mit bestimmten Ausnahmen. Kollege Bierbaum hat eben die schlimmste Ausnahme seit 1945 genannt, nämlich den Jugoslawienkrieg. Dort, wo unsere Väter und Großväter sich noch als Soldaten gegenüberstanden, führen wir heute ein völlig anderes Leben. Wir gehen dort einkaufen. Wir feiern dort Feste, wir gehen dort arbeiten, wir tun vieles andere gemeinsam, zusammen.

Abkommen wie der Élysée-Vertrag spielen dabei natürlich eine ganz zentrale Rolle, haben eine ganz zentrale Bedeutung, obwohl - das muss man heute auch sagen - auch der Élysée-Vertrag ein gutes Beispiel dafür ist, dass auch in dieser Zeit Deutschland und Frankreich nicht immer einer Meinung waren. De Gaulle wollte damals einen anderen Vertrag als Adenauer. Adenauer war sehr USA-fixiert, sehr darauf bedacht, auch die Briten mit einzubinden. De Gaulle wollte das Gegenteil. Trotzdem ist es beiden gelungen, eine Einigung herbeizuführen, die zum Wohl beider Staaten und zu einer großen europäischen und deutsch-französischen Gemeinsamkeit geführt hat.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Daraus folgte letztendlich auch der Vertrag von Maastricht 1991, daraus folgte auch der Euro, daraus folgten - bereits aus dem Élysée-Vertrag, das wurde heute schon angesprochen - sehr viele Städtepartnerschaften, sehr viel Miteinander der Menschen diesseits und jenseits der Grenze.

Aber ich glaube, Frau Kramp-Karrenbauer, wir müssen uns im Saarland auch Gedanken darüber ma-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

chen, wie wir den Geist der europäischen Einheit, den Geist des Élysée-Vertrages auf der regionalen Ebene besser und überzeugender für die Menschen leben können. Was mir zum Beispiel fehlt: Es gab, glaube ich, noch nie eine Rede eines saarländischen Ministerpräsidenten im Parlament in Luxemburg oder in Metz. Ebenso haben Herr Masseret oder Herr Juncker noch nie hier an diesem Rednerpult gestanden, um ihre Vorstellungen darzulegen. Das wäre eine Anregung, wie wir die Gemeinsamkeit stärker ausleben könnten.

Kollege Theis hat eben einen guten Vorschlag gemacht, nämlich endlich einmal die Grenzhäuschen komplett abzuschaffen. Auch das wäre ein Weg. Aber auch auf parteipolitischer Ebene können wir das eine oder andere tun. Ich nenne Ihnen ein paar Beispiele. Wir als GRÜNE haben bereits vor zehn Jahren, im Jahre 2003, einen Parteitag unserer GRÜNEN in Forbach durchgeführt. Wir haben vor zwei Jahren einen Parteitag in Luxemburg durchgeführt. Sie alle sind aufgefordert, Ähnliches zu tun und auch die französische Seite aufzufordern, ihrerseits einmal im Saarland entsprechende Parteitage durchzuführen. Auch das schafft im Endeffekt eine gewisse Verbundenheit.

Die Verkehrsprojekte wurden eben teilweise angesprochen. Auch dort könnten wir mehr tun. Auch das, was gerade von Ihnen, Herr Maas, durch die Presse ging, dass man versucht, auf dem französischen Markt ausgebildete Arbeitskräfte in stärkerem Maße für das Saarland anzuwerben, ist ein guter und sinnvoller Ansatz.

Der Geist des Élysée-Vertrages war ja auch nie ein statischer. Er war immer so angelegt, dass er dynamisch weiterentwickelt werden sollte. Das ist mit einer der Gründe, weshalb wir als GRÜNE den gemeinsamen Antrag unterstützen, mit dem wir die Zukunftsaufgaben in dieser Region gemeinsam nach vorne bringen wollen.

Da geht es insbesondere auch um den Bildungsbereich, Frau Ministerpräsidentin. Sie haben eben die immer noch relativ rudimentär ausgeprägte französische Sprachkompetenz im Saarland angesprochen. Aber es hilft nichts, wenn wir immer nur an solchen Tagen davon reden. Wir müssen im saarländischen Bildungshaushalt auch die entsprechenden Stellen schaffen, um insbesondere an den Grundschulen zu mehr Ausbildung im Bereich der französischen Sprache zu kommen. Daraus muss etwas folgen, da muss man die Weichen entsprechend stellen.

Auch im Verkehrsbereich muss man sich, auch von saarländischer Seite aus, in stärkerem Maße darum bemühen, dass es eben mehr Verkehrsverbindungen nach Frankreich gibt. Wir haben schon oft über die Strecke von Überherrn nach Bouzonville diskutiert. Die Gleise liegen, die Strecke ist aber seit 15

Jahren stillgelegt. Es gibt keine Initiative, keine Diskussion im Saarland, so etwas wiederzubeleben. Wir haben eine Saarbahn, die könnte auch in diese Richtung eingesetzt werden.

Uns GRÜNEN ist in diesem Zusammenhang auch der grenzüberschreitende Naturschutz und der grenzüberschreitende Umweltschutz ein ganz wichtiges Anliegen. Natürlich muss es auch - Sie wussten, dass ich an diesem Tag über diesen Punkt reden muss - um eine nachhaltige Energieversorgung in dieser Region gehen. Da liegt eine der zentralen Aufgaben, um die wir uns kümmern müssen, und in diesem Zusammenhang muss man natürlich auch über das Atomkraftwerk Cattenom reden. Das ist ja für uns alle in dieser Region kein kleines Problem. Und unter guten Freunden - auch das muss man an einem solchen Tag sagen können - muss man sich auch unbequeme Wahrheiten sagen dürfen, und eine unbequeme Wahrheit ist nun einmal, dass sich viele Menschen in dieser Grenzregion von diesem Atomkraftwerk in Cattenom bedroht fühlen. Das müssen wir auch als Parlament im Saarland sehr, sehr ernst nehmen.

Ich würde mir wünschen, dass die französische Seite dem deutschen Bemühen um eine echte Energie- wende, weg von der Atomkraft, aber auch weg von der Kohle - bei der Kohle sind wir uns mit den Franzosen einig, bei der Atomkraft leider nicht -, folgen würde. Wenn es dann zu einer gemeinsamen deutsch-französischen Energiepolitik käme, was, glaube ich, dazu führen würde, dass Frankreich und Deutschland auch an dieser Stelle eine zentrale, eine führende Rolle in Europa einnehmen, dann könnten diese beiden Länder - nach der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, nach der EU, nach dem Euro - zum Motor für eine europäische Energiewende werden. Ich glaube, diese beiden Nationen in Europa sind zu dieser Aufgabe wirklich fähig; es wäre eben eine der zentralen Aufgaben im 21. Jahrhundert, denn die Energieversorgung ist unser Kernproblem und das muss gelöst werden.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Ich meine, dass das Saarland und seine Regierung an dieser Stelle auch immer wieder in freundschaftlicher Verbundenheit den Finger in die Wunde legen müssen.

Dem Antrag werden wir, da wir ihn gemeinsam mit den anderen Fraktionen eingebracht haben, zustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall.)

**Präsident Ley:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Von daher schließe ich die Aussprache.

(Präsident Ley)

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/303 ist, bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/303 einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

Wir kommen dann zu der von der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion beantragten Aktuellen Stunde zum Thema

**„Weitere 30 Jahre Atomstromproduktion sind nicht hinnehmbar! Der Pannereaktor Cattenom muss als permanentes Sicherheitsrisiko für die Großregion schnellstmöglich vom Netz.“**

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Hubert Ulrich.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die in dieser Woche in der saarländischen Presse relativ breit transportierte Äußerung des Leiters des Reaktors in Cattenom, dass nach seiner Auffassung der Reaktor eigentlich noch weitere 30 Jahre laufen könnte, hat uns dazu veranlasst, heute diese Aktuelle Stunde zu beantragen. Es ist richtig, dass solche Vorstellungen von französischer Seite nicht ganz neu sind, dass der Reaktor noch so lange betrieben werden soll. Aber ein solch offensives Vorgehen eines ja nicht ganz unmaßgeblichen Mannes in diesem Zusammenhang sollte uns Anlass genug sein, in diesem Parlament noch einmal über diesen Reaktor zu diskutieren und vor allen Dingen über diese Ankündigung zu diskutieren - ich habe es eben bereits in meinem Redebeitrag gesagt -, die von vielen Menschen, nicht nur im Saarland, auch in Rheinland-Pfalz, auch in Belgien, in Luxemburg und auch in Frankreich selbst, als eine echte Bedrohung empfunden wird.

Seit Fukushima ist, glaube ich, auch in der französischen Öffentlichkeit die Kritik mit Blick auf die Nutzung der Atomenergie deutlich gewachsen. Aber die französische Regierungsseite ist bis heute an diesem Punkt relativ unbeweglich geblieben - leider Gottes ist das so. Mittlerweise wird diskutiert, den Reaktor in Fessenheim doch nicht mehr ganz so lange laufen zu lassen. Wann er aber wirklich vom Netz geht, das ist eine offene Frage. Cattenom läuft jetzt seit 1986. Das sind fast 30 Jahre. Ich bin seit 30 Jahren zusammen mit vielen anderen aktiv im Widerstand gegen diesen Reaktor. Wir haben bereits Anfang der Achtzigerjahre hier im Saarland die sogenannte Internationale Aktionsgemeinschaft gegen Cattenom gegründet. Wir haben viele Aktionen durchgeführt, unter anderem bereits in den Achtzigerjahren Verteilaktionen auf der französischen Sei-

te, um die dortige Bevölkerung auch auf die Gefahren der Atomkraft hinzuweisen. Damals war das Stimmungsbild auf der französischen Seite noch ein anderes als heute. Ich glaube, wir als saarländische Politiker sollten versuchen, unseren Teil dazu beizutragen, auch der französischen Bevölkerung die Problematik im stärkeren Maße bewusst zu machen.

In Deutschland hat der zivile Widerstand zu großen Erfolgen geführt. Letztlich wurde der deutsche Atomausstieg immer getragen von großen Demonstrationen, von einem breiten Widerstand in der Bevölkerung. Fukushima war eigentlich nur der Tropfen, der das Fass in Deutschland zum Überlaufen gebracht hat. Allerdings hatten wir in Deutschland den Vorteil, dass wir auf verschiedene Energieformen gesetzt haben und dass es vor über zehn Jahren in Deutschland bereits einen wirklichen Richtungswechsel gab durch die damalige rot-grüne Bundesregierung, die den Weg in die erneuerbare Energien durch das sogenannte EEG geöffnet hat. Das hat uns in Deutschland relativ schnell in die Lage versetzt, einen grundsätzlichen Richtungswechsel einzuleiten, zumal auch bei uns der Atomausstieg bereits vor über zehn Jahren unter Rot-Grün beschlossen wurde und dann wieder ein kurzes Rollback erlebt hat, das aber durch Fukushima nicht lange angehalten hat.

Die Frage lautet, was wir von saarländischer Seite aus außer friedlichen Protestaktionen und Bewusstseinsbildung noch erreichen können. Ich glaube, da spielt die Bundesregierung eigentlich die zentrale Rolle. Nur die Bundesregierung ist in der Lage, mit der französischen Seite über ein Abschalten von Cattenom - zumindest in den nächsten Jahren - ernsthaft zu verhandeln. Die Möglichkeiten des Saarlandes sind da - ich glaube, da sind wir uns alle einig und da darf man sich auch nichts vormachen - äußerst beschränkt. Vor diesem Hintergrund ist es aber von ganz zentraler Bedeutung, dass die saarländische Landesregierung permanent in Berlin den Finger in die Wunde legt und dort permanent fordert, kümmert euch darum, dass dieser Reaktor - genau wie Fessenheim - nicht noch dreißig Jahre läuft, dass dieser Reaktor vom Netz geht, dass er einer der ersten Reaktoren ist, der von der französischen Seite wirklich abgeschaltet wird. Ich bin davon überzeugt, dass in den nächsten Jahrzehnten auch in Frankreich der Atomausstieg Schritt für Schritt vorstatten gehen wird. Und wenn er vorstatten geht, wäre es ein gutes Zeichen, auch ein Zeichen von nachbarschaftlicher Verbundenheit im Sinne des Élysée-Vertrages, wenn man die grenznahen Reaktoren wie Fessenheim, wie Cattenom, aber auch wie Chooz an der belgischen Grenze, ebenfalls ein sehr großer Reaktor, als erstes vom Netz nehmen würde. - Vielen Dank.

(Beifall bei B 90/GRÜNE und der LINKEN.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Günter Heinrich.

**Abg. Heinrich (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am heutigen Morgen würdigen wir zu Recht die Bedeutung des Élysée-Vertrages. Der Élysée-Vertrag ist für uns hier an der Saar von eminenter Bedeutung. Die Deutschen und die Franzosen sind der Motor Europas. Europa wird durch die Deutschen und die Franzosen nach vorne gebracht, insbesondere die Saarländer und Lothringer sind zusammengewachsen zu einer Familie. Und in einer Familie gehört es dazu, dass man ehrlich miteinander umgeht und dass man die Wahrheit sagt.

Heute Morgen sind in der Rede der Ministerpräsidentin bei der Würdigung des Élysée-Vertrages die großen Leistungen der vergangenen 50 Jahre hier ausgeführt worden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein ähnliches Ereignis wie in Fukushima würde gerade diese Leistungen null und nichtig machen. Deshalb gehört es zur Wahrheit, heute an dieser Stelle zu sagen: Cattenom ist eine latente Gefahr, eine Bedrohung für die Sicherheit der Menschen in der Großregion. Seit Inbetriebnahme des Kraftwerks verzeichnen wir 800 Betriebsstörungen. Der Gipfel war ein fehlendes Sicherheitsventil, das von Anbeginn, seit Inbetriebnahme der Anlage, nicht installiert war, das bei der Betriebsgenehmigung und der erstmaligen Kontrolle bei Inbetriebnahme nicht erkannt wurde, das auch bei nachfolgenden Routinekontrollen nicht bemerkt worden ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Zeichen dafür, dass in Bezug auf die Sicherheitsphilosophie bei diesem Kernkraftwerk sehr oberflächlich gehandelt wurde. Es trägt auch nicht zur Glaubwürdigkeit bei, wenn erklärt wird, dass in Fessenheim die Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden, die man jetzt in Cattenom ausführen will. Fessenheim, das ist eben von dem Kollegen Ulrich gesagt worden, wird 2016 geschlossen. In Fessenheim werden bis 2016 die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen getroffen, die man in Cattenom jetzt ebenfalls einrichten will. Aber Cattenom soll bis 2045 weiterlaufen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Franzosen haben ihre Stromerzeugung zu 75 Prozent auf Kernenergie eingestellt. Wir verstehen, dass man nicht von heute auf morgen aussteigen kann. Das würde nämlich bedeuten, weil in Frankreich ein Großteil der Heizungen über Strom gespeist wird, dass man nicht heizen könnte. Das ist also nicht unsere Forderung. Unsere Forderung muss aber sein, dass ein Ausstiegsszenario entwickelt wird ähnlich dem für Fessenheim. Deshalb verlangen wir ein Ausstiegsszenario mit dem Ziel der Stilllegung des Kernkraftwerkes in Cattenom. Wir verlangen das

gleiche Ausstiegsszenario wie in Fessenheim, einen Termin zu setzen und bis zu diesem Ausstiegstermin auch die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

Wir erkennen an, dass auch in Frankreich die erneuerbaren Energien eine große Rolle spielen. Wer über die Höhenlagen des Saargaaus geht, der sieht, dass an der Grenze ein Wald von Windkraftanlagen erstellt wird. Frankreich ist dabei, sich umzuorientieren, auch in Richtung erneuerbarer Energien. Dort wird Großes geleistet, auch von dem Unternehmen, das die Kernkraftwerke in Frankreich betreibt. Man ist dabei auf dem richtigen Weg, neue Ressourcen zu erschließen, die umweltverträglich sind und Ressourcen sparen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Zusammenhang ist es aber unverständlich und aus meiner Sicht wenig plausibel, wenn im Zusammenhang mit Cattenom jetzt ein Investitionsvolumen von 4 Milliarden Euro in den Raum gestellt wird. 4 Milliarden Euro, das ist eine Investitionssumme, mit der man ein neues Kernkraftwerk bauen kann. 4 Milliarden Euro in Cattenom investiert, das heißt auch: 30 Jahre Weiterbetrieb dieses Kraftwerkes, 30 Jahre ein Sicherheitsniveau, das der Bevölkerung in der Region Kopfzerbrechen bereitet.

Ich darf daran erinnern, dass wir in einer Großregion mit 11,5 Millionen Menschen leben. Die Großregion hat auf wirtschaftlicher und sozialer Ebene ihre Stärken entwickelt, ihr Potenzial und ihre Kompetenz in Europa erfolgreich aufgearbeitet. Meine Damen und Herren, wir leben in einer Region mit vielen nationalen Grenzen, die als solche nicht mehr wahrgenommen werden - die nicht mehr wahrgenommen werden, weil wir gelernt haben, gegenseitig auf die Interessen des jeweils anderen Rücksicht zu nehmen. Und es verträgt sich angesichts der Katastrophe in Fukushima und der Tragödie in Tschernobyl nicht mit dem Gebot der Rücksichtnahme, wenn in einem europäischen Verdichtungsraum mit 11,5 Millionen Menschen ein altes Kernkraftwerk zu einem „neuen“ aufgerüstet wird.

Meine Damen und Herren, Monsieur le consul général Joureau, avec tout le respect, nous n'acceptons pas la centrale nucléaire de Cattenom. Pour nous: Fini avec Cattenom! Merci.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei den Oppositionsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Reinhold Jost.

**Abg. Jost (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt kaum ein Thema, das so stark ver-

(Abg. Jost (SPD))

sinnbildlich, wie nahe sich Deutschland und Frankreich einerseits sind, wie weit entfernt man sich aber andererseits in mancherlei Einschätzung ist. Herr Generalkonsul, ich bin froh, dass Sie auch diese Debatte hier verfolgen. Ich denke, eine gute Freundschaft, eine tiefgehende Freundschaft, eine ehrliche Freundschaft, die verträgt auch ehrliche Worte. Die muss auch aushalten, wenn man unterschiedliche Einschätzungen hat, und das ist hinsichtlich Cattenom nun wahrlich der Fall. Ich sage das auch klar: Viele Saarländerinnen und Saarländer haben Angst vor Cattenom, und diese Angst, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nicht unbegründet.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei den Oppositionsfractionen.)

Cattenom ist und bleibt für das Saarland und andere Anrainerstaaten mehr als nur ein Ärgernis. Cattenom ist und bleibt ein Sinnbild für eine aus unserer Sicht überkommene Technologie, eine Technologie, die nicht verantwortbar ist. Denn eine Technologie, die nicht versagen darf, ist auch nicht zu verantworten. Deshalb lehnen wir die Atomenergie und damit auch das Atomkraftwerk Cattenom ab. Das ist und bleibt eine der Grundüberzeugungen in diesem Landtag.

(Beifall bei den Mitgliedern des Hauses.)

Dieser Reaktor gilt als eines der anfälligsten Atomkraftwerke. Die Ergebnisse des EU-Stresstests haben gezeigt, dass dieses Atomkraftwerk zu einem der unsichersten Atomkraftwerke geworden ist. Mehr als 800 Störfälle seit seiner Inbetriebnahme sind auch Zeichen dafür, dass dieser Reaktor alles andere als sicher ist. Angesichts dessen muss auch in grenzüberschreitender Freundschaft gesagt werden: Die Angst vor Cattenom ist nicht unbegründet, ihre Begründung wird uns tagtäglich durch neue Störfälle vor Augen geführt. Deshalb war, ist und bleibt es richtig, dass wir in diesem Landtag mittlerweile den Konsens haben, der besagt: Schluss mit Cattenom! Dieser Reaktor gehört abgeschaltet!

(Beifall bei den Mitgliedern des Hauses.)

Die Sorgen und Ängste nehmen zu. Die jetzt angekündigten Nachrüstungen sind angesichts ihrer Art, ihres Umfangs und der Höhe der dort vorgesehenen Investitionen - Kollege Heinrich hat ja darauf hingewiesen: 4 Milliarden Euro - eher noch ein zusätzlicher Grund zu sagen: Schaltet diesen Reaktor ab! Muss man 4 Milliarden Euro in die Nachrüstung investieren, so zeigt sich daran doch auch die Unsicherheit des Reaktors. Daher bleibt es dabei: Cattenom muss stillgelegt, nicht aber nachgerüstet werden, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei den Mitgliedern des Hauses.)

Im Umkreis von 35 Kilometern um das Kraftwerk liegt die Herzregion Europas, liegt die Großregion

SaarLorLux. Ich komme aus einer Nachbargemeinde Cattenoms; ich komme aus Rehlingen-Siersburg, ebenso wie der Kollege Heinrich. Blicke ich morgens auf meiner Terrasse stehend Richtung Frankreich, sehe ich die Abluftfahnen des Kraftwerks Cattenom. Sie sind aus meiner Sicht ein Signal, ein Symbol, das dafür steht, dass man diesen Irrglauben, Technik beherrschen zu können, überwinden muss. Dies gilt insbesondere für die Technik der Kernenergie.

Wir haben im Laufe der Diskussionen der vergangenen Jahre einen Konsens gefunden. Dieser Konsens besagt, dass Cattenom nicht eine ausschließlich nationale Aufgabe Frankreichs sein kann und darf, sondern die Problematik in gemeinsamer Verantwortung durch partnerschaftliches Zusammenwirken der Anrainerstaaten gelöst werden muss. Er besagt aber auch, dass wir die Stilllegung des Kraftwerks Cattenom fordern und dass wir der Auffassung sind, dass ein Nachrüsten nichts anderes ist als ein Verschieben der Lösung des Problems. Deswegen gilt: Wir wissen um die nationale Verantwortung Frankreichs, wir bleiben aber auch bei unserer Forderung nach Beachtung unserer Ansprüche, zugunsten unserer Bürgerinnen und Bürger. Wir bitten auch Sie als Generalkonsul in diesem Zusammenhang inständig, mit dafür Sorge zu tragen, dass die Sorgen unserer Bürgerinnen und Bürger ernst genommen werden. Das ist unser Anspruch. Auch das gehört zu Europa, auch das gehört zu einer guten deutsch-französischen Freundschaft. - Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Dagmar Enschede.

**Abg. Enschede (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits 2010 hat die EdF angekündigt, die Laufzeit des Atomkraftwerks Cattenom zu verlängern. Mit dem neuen Kraftwerksdirektor steht nun ein glühender Verehrer der Atomenergie an der Spitze des Unternehmens. Die Proteste in der Großregion scheinen ihn wenig zu interessieren. So hat er Ende Oktober 2012 mitgeteilt, an den Plänen, Cattenom weiterzubetreiben, sei nicht zu rütteln. Am vergangenen Montag nun erneut die klare Ansage, dass Cattenom bis 2045 am Netz bleiben soll. Und machen wir uns nichts vor, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die angedachten Milliardeninvestitionen dienen in erster Linie dazu, eine Laufzeitverlängerung zu rechtfertigen.

Cattenom ist mit einem hohen Sicherheitsrisiko nicht nur für das Saarland, sondern für die ganze Großregion behaftet. Wie Kollege Heinrich schon sagte: Seit Inbetriebnahme des Meilers ist es zu mehr als

**(Abg. Enschede (DIE LINKE))**

800 meldepflichtigen Störfällen gekommen, die allesamt nicht einmal Kriterien des Stresstests betreffen. Diesen Stresstest hat Cattenom aber, wie wir alle wissen, ebenfalls nicht bestanden. Cattenom ist das siebtgrößte Atomkraftwerk der Welt. Ich möchte mir gar nicht ausmalen, welche Folgen ein atomarer Unfall für unsere Region und auch weit über sie hinaus hätte. Atomtechnologie ist aber nun einmal nicht zu 100 Prozent beherrschbar.

Mit dem Regierungswechsel in Frankreich und der Ankündigung, dass der Anteil der Atomkraft an der Stromproduktion von 75 auf 50 Prozent gesenkt werden würde, keimte die Hoffnung auf, es würde sich in der Energiepolitik des Nachbarlandes ein Kurswechsel anbahnen. Diese Entscheidung bedeutet ja auch, dass bis zu 18 AKWs in Frankreich abgeschaltet werden können. Das wäre also eine einmalige Chance gewesen, auch die Abschaltung von Cattenom durchzusetzen. Das AKW Fessenheim soll 2016 vom Netz gehen. Wir sind der Meinung, dass Cattenom als größter Pannereaktor überhaupt auch zu den Kraftwerken gehören muss, die abgeschaltet werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Das AKW Cattenom stand von Beginn an in der Kritik. Seine bisherige Laufzeit ist von Störfällen geprägt - Tendenz steigend, je älter das Kraftwerk wird. Wir jedenfalls können daher der Argumentation des neuen Direktors nicht folgen. Es gibt auch nicht einen einzigen vernünftigen Grund, Cattenom am Netz zu lassen. Die schlimmen Ereignisse von Fukushima haben die Menschen weltweit aufgerüttelt und sensibilisiert für die Gefahren, die von der Nutzung der Atomkraft ausgehen. Seit Fukushima gibt es wieder vermehrt Demonstrationen, es wurden auf verschiedenen Ebenen Resolutionen verfasst, die Forderung nach dem Atomausstieg wurde wieder laut.

Es gab einen Stresstest unter Beteiligung eines unabhängigen Beobachters. Ende Oktober 2011 übermittelten die Länder Rheinland-Pfalz, Saarland und Luxemburg eine vorläufige Liste mit Kritikpunkten an die Aufsichtsbehörden. Es gab Zwischenberichte und schließlich wurde im März 2012 im Rahmen einer Pressekonferenz in Schengen der Abschlussbericht der Anrainerstaaten vorgestellt mit dem Ergebnis, dass Cattenom ein enormes Gefahrenpotenzial für die Großregion darstellt und abgeschaltet werden sollte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Nutzung der Atomenergie ist in der Tat mit unberechenbaren Risiken verbunden, die keine Ländergrenzen kennen. Deshalb kann die Problematik der grenznahen Sicherheitsdefizite keine rein französische Angelegenheit sein. Das Saarland ist im Norden 10 km von Cattenom entfernt, 190 km vom belgischen Pannereaktor Tihange und 150 Kilometer Luftlinie von Bu-

re. Wir sind quasi die europäische Atomzentrale, aber wir haben kein Mitspracherecht!

Nach Schengen haben alle Regierungsvertreter versprochen, alles zu tun, um die Interessen der Bürger zu vertreten, leider mit geringem Erfolg. Die Pressemitteilung von Herrn Catrrix am vergangenen Montag hat uns gezeigt, dass unsere Wünsche nicht erfüllt werden können. Wir haben sogar vor einiger Zeit mit dem Umweltausschuss einen Besuch in Cattenom absolviert. Mich hat er nicht überzeugt und erst recht nicht beruhigt.

Wir feiern den 50. Jahrestag der Élysée-Verträge, wir feiern die deutsch-französische Freundschaft. Das ist gut so. Freundschaft bedeutet aber auch, dass man Verantwortung füreinander und für eine gemeinsame Zukunft übernimmt. Dazu gehört auch Mitbestimmung, wenn es um Risikotechnologien wie die Atomtechnologie geht. Deshalb mein Appell erneut auch an die Landesregierung: Machen Sie Cattenom zur Chefsache, nehmen Sie die Sorgen der Bürger ernst. Setzen Sie sich für die Abschaltung von Cattenom ein! - Ich danke Ihnen.

(Beifall von den Oppositionsfractionen und bei der SPD.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die Fractionen der PIRATEN Frau Abgeordnete Jasmin Maurer.

**Abg. Maurer (PIRATEN):**

Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben eben viel über deutsch-französische Freundschaft gesprochen. Wir sind uns alle sicher, ein Krieg bedroht uns so schnell nicht mehr. Was allerdings die Bürger in der Grenzregion bedroht, ist das Atomkraftwerk in Cattenom. Es ist das siebtgrößte Atomkraftwerk der Welt. Es bedroht nicht nur die Bürger in Frankreich, sondern auch unsere Mitbürger in Deutschland - wir haben es eben gehört, es steht nur 10 Kilometer von der Grenze entfernt - und auch unsere Mitbürger in Luxemburg, da steht es noch näher an der Grenze. Seit der Inbetriebnahme von Cattenom gab es bereits über 800 Störfälle, allein 39 im Jahr 2012. Ich sage: 39 Störfälle im letzten Jahr, das sind genau 39 Störfälle zu viel!

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Wenn ich nun lese, dass bis zum Jahr 2022 noch einmal 4 Milliarden Euro in das Atomkraftwerk investiert werden sollen - klar, zur Erhöhung der Sicherheit -, dann sage ich: Das ist keine Investition in die Zukunft, das ist ein Rückschritt in der Energiewende. Da müssen wir als Vorreiterland Deutschland gemeinsam mit unserem Freund Frankreich an einem Strang ziehen, um die Energiewende in Europa voranzutreiben!

(Abg. Maurer (PIRATEN))

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Wir haben es eben schon von der Ministerpräsidentin gehört, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident: Umweltschutz ist kein Thema, das an der Grenze Halt macht. Genau deshalb müssen wir unseren Partner Frankreich an die Hand nehmen und ihm zeigen, wie eine Energiewende angegangen werden kann, um so gemeinsam die Interessen der Bürger im Saarland, in Deutschland, in Luxemburg und ich denke auch in Frankreich vertreten zu können.

Ich bin mir sicher, wenn wir eine Volksbefragung durchführen würden, egal ob im Saarland, in Luxemburg oder in Frankreich, würde sich zeigen, dass die Mehrheit aller Bürger die Bedrohung nicht länger will. Die Mehrheit möchte Cattenom abgeschaltet wissen, die Mehrheit möchte nicht in Angst leben, dass so etwas wie in Fukushima auch hier im Herzen Europas passieren kann.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Europa ist sehr weit in der Forschung, nicht nur in der Krebsforschung, sondern auch in der atomaren Forschung. Das Wissen, das wir über Atomphysik haben, hat uns arrogant gemacht. Wir glauben, dass wir diese Energie beherrschen können. Wir glauben, dass wir wirklich dazu in der Lage sind, die Gefahren, die durch ein solches Kraftwerk entstehen, abzuwenden. Doch Fukushima und auch Tschernobyl haben gezeigt, dass wir das nicht können. Wir leben ständig in der Gefahr, dass etwas passieren kann. In der Vergangenheit ist bereits zweimal etwas passiert, ein drittes Mal muss nicht sein. Man sagt zwar, aller guten Dinge sind drei, aber nein, das müssen wir verhindern! Deshalb sagen wir PIRATEN: Cattenom abschalten, und zwar lieber früher, bevor es zu spät ist. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Dr. Simone Peter.

**Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass wir hier noch mal parteiübergreifend das Signal gegeben: Der Pannereaktor in Cattenom gehört vom Netz und nicht noch weitere 30 Jahre an die Steckdose. Dieses Risiko ist uns zu hoch, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wie können wir einer Anlage „vertrauen“ - das waren die Worte des neuen Kraftwerksdirektors in dem Interview in der Saarbrücker Zeitung -, in der sich seit Inbetriebnahme Hunderte von Zwischenfällen, es sollen jetzt an die 800 sein, ereignet haben?

Stecken gebliebene Steuerstäbe, verstrahlte Arbeiter, vor einem Jahr entdeckt: seit der Inbetriebnahme fehlende Durchlassöffnungen der Rohrleitungen in zwei Lagerbecken, wodurch die Gefahr bestanden hätte, dass diese Lagerbecken leer laufen. Keiner mag sich ausmalen, zu was das hätte führen können. Zudem immer wieder Schnellabschaltungen infolge technischer Störungen. Ich frage mich, wie wir Vertrauen in eine solche Anlage haben sollen.

Ganz zu schweigen vom katastrophalen Ergebnis des EU-Stresstests. Es gab massenweise Belege dafür, dass dieses AKW ein Sicherheitsrisiko für die gesamte Region ist. Das war offenbar von Anfang an auch bekannt, denn es gab Warnungen bei den französischen Behörden, hier ein Genehmigungsverfahren einzuleiten. Es ist heute noch nachzulesen, dass der Standort Cattenom - ich zitiere aus dem Bericht - „besonders im Hinblick auf die Verteilung der Bevölkerung erheblich schlechtere Merkmale aufweist als andere Standorte“, weil wir hier in einem dicht besiedelten Bereich sind. Bekannt ist auch, dass das AKW, so ist es ausgelegt, lediglich dem Absturz kleinerer Geschäftsflugzeuge standhalten würde. Wenn man vor Ort ist - das war ich auch -, sieht man, dass das rein das Containment betrifft. Das Brennelemente-Becken liegt außerhalb des Containments. Wenn man hochschaut und das Wellblechdach sieht, fragt man sich, ob dieses Dach auch nur dem Absturz von kleinen Geschäftsflugzeugen standhalten könnte.

Wichtige Sicherheitssysteme, auch das ist von Anfang an bekannt, zum Beispiel die Notstromversorgung, die Notkühlung oder die Notabschaltung des Reaktors, sind nicht mehrfach vorhanden. Es gibt keine gebunkerte Notwarte. Wenn das Kraftwerk außer Kontrolle gerät und die Warte in der Nähe des Reaktorkerns ist, gibt es keine Steuerungsmöglichkeit mehr, das Kraftwerk würde außer Kontrolle geraten. Die Auslegung der Anlage gegenüber größeren Erschütterungen ist mangelhaft. All das bestätigte der Stresstest. Das Kraftwerk ist weder gegen Erdbeben noch gegen Überschwemmungen ausreichend gesichert. Auch die im Notfall anzuwendenden Sicherheitsmaßnahmen sind mangelhaft.

Vollkommen unverständlich ist zudem, dass der Stresstest - das haben wir ja auch immer wieder angemerkt - wichtige Risiken wie terroristische Angriffe oder Cyberattacken sowie Flugzeugabstürze überhaupt nicht mit aufgenommen hat. Ich denke, wir sollten uns der Initiative von Rheinland-Pfalz anschließen, hier Nachbesserungen im Rahmen des Europäischen Stresstests zu fordern. Wir konnten im vorletzten Jahr einen hervorragenden Nuklearexperten als Stresstest-Beauftragten gewinnen. Er hat gesagt: Eigentlich hätte die Betriebserlaubnis nie erteilt werden dürfen; spätestens jetzt sollte sie zurückge-

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

nommen werden. Dieses Kraftwerk ist nicht sicher zu betreiben!

Weder die von der EU-Kommission vorgeschlagenen technischen und regulatorischen Verbesserungen noch die vom Betreiber angekündigten Milliardeninvestitionen können zu einem akzeptablen Sicherheitsniveau beim AKW führen. Wir brauchen endlich einen europäischen Diskurs über den europaweiten Ausstieg aus der Atomenergienutzung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von B 90/GRÜNE, bei den PIRATEN und der LINKEN.)

Mit dem Stresstest ergab sich für Deutschland ein einmaliges Zeitfenster, um auf die Missstände in Europa hinweisen zu können. Die Landesregierung hätte dieses Zeitfenster gerade im letzten Jahr, als das Thema auf europäischer Ebene verhandelt wurde, stärker nutzen müssen, um die Defizite noch einmal klar zu benennen, kürzere Abhilfezeiträume einzufordern und für weitreichende gesetzliche Rahmenbedingungen für die Überprüfung von Kernkraftwerken in Europa zu werben. Ich war im Dezember 2011 bei Herrn Oettinger und habe ihm den Zwischenbericht des Stresstests überbracht. Er hat angeboten, mit uns stärker in den Diskurs zu kommen.

Wir wollen mit den deutschen Behörden, mit dem Bundesumweltminister ein klares Votum abgeben und endlich den Sondergipfel der Großregion abhalten, der gefordert wurde - es gab im Landtag ein einstimmiges Votum -, um die Ergebnisse des Stresstests zu analysieren. Wir wollen aber auch, dass der von uns 2010 eingebrachte Antrag zur Energiewende in der Großregion endlich so debattiert wird, dass wir zu mehr erneuerbaren Energien, zu mehr Energieeinsparungen und zu mehr Energieeffizienz kommen. Ich bin froh, dass Monsieur Joureau heute hier ist, auch bei diesem Tagesordnungspunkt. Wir haben im Dezember 2012 darüber gesprochen, dass wir eine Weiterentwicklung in Richtung einer nachhaltigen Energieversorgung wollen, grenzübergreifend. Es gibt diverse gute Projekte mit Frankreich, INTERREG-Projekte, die müssen wir fortführen im Sinne der regionalen grenzübergreifenden Wertschöpfung, im Sinne der Versorgungssicherheit und des Klimaschutzes. Ich hoffe, dass wir den Élysée-Vertrag in den nächsten Jahren, in den nächsten Jahrzehnten so ausgestalten werden, dass diese grenzübergreifende Energiepolitik ein Meilenstein wird. Ich kann das leider nicht auf Französisch ausdrücken wie Kollege Heinrich, aber ich hoffe, dass wir hier weiterkommen, dass wir die praktische Umsetzung voranbringen. In diesem Sinne bitte ich darum, parteiübergreifend gegen den weiteren Betrieb des Kernkraftwerkes und für die Energiewende einzutreten. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen und bei der SPD.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Stefan Palm.

**Abg. Palm (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der heutigen Aktuellen Stunde formulieren wir erneut unser gemeinsames Ziel, die schnellstmögliche Abschaltung des Atomkraftwerks Cattenom. Alle, die dies vollmundig fordern, bitte ich heute, hier nicht mit den Ängsten unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger zu spielen. Bleiben Sie bitte alle bei der Wahrheit, denn der mögliche Weg zur Abschaltung von Cattenom ist ein sehr steiniger und vor allen Dingen schwieriger Weg. Auch in Zeiten eines vereinten Europas und einer guten Partnerschaft mit unserem Nachbarland Frankreich, wie wir es heute Morgen bereits des Öfteren gehört haben, liegt es nicht an uns, sondern es liegt ganz alleine in der nationalen französischen Hand, wann und wie das Atomkraftwerk Cattenom abgeschaltet wird oder ob in Frankreich der Atomenergie sogar komplett der Rücken zugewandt wird. Der Einfluss unserer saarländischen Landesregierung - Hubert Ulrich hat es bereits angemerkt - ist sehr klein. Leider haben wir kein reelles Instrument, um eine Abschaltung herbeizuführen. Der französische Präsident Hollande hat sich bereits in seinem Wahlkampf im letzten Jahr kritisch zur Kernkraft geäußert und bei uns natürlich Hoffnungen geweckt. Leider, wie ich es eben gesagt habe, ist es eine nationale Angelegenheit, die wir aber in einem europäischen Kontext sehen sollten.

Wer bei den Bürgerinnen und Bürgern den Eindruck erweckt, wir hätten einen direkten Einfluss, der spielt auch hier ein falsches Spiel. Was machbar ist, ist ein direkter Dialog mit den französischen Nachbarn, um dort unsere Befürchtungen und Ängste deutlich zu machen. Die Ministerpräsidentin hat bereits viele Briefe geschrieben und Gespräche mit den französischen Partnern geführt, auch mit unserer Bundeskanzlerin Angela Merkel und mit dem ehemaligen Präsidenten Sarkozy. Sie hat hiermit die Position unseres Landes mehr als deutlich gemacht und vor allen Dingen alle Bedenken genannt. Wir sollten in diesem Punkt vernünftig, sachlich, offen und ehrlich miteinander umgehen. Vor knapp einem Jahr wurde in diesem Hause die gemeinsame Resolution zur Schließung von Cattenom verabschiedet. Dies war ein erster sinnvoller Ansatz.

Auf dem Weg zur Abschaltung muss allerdings noch einiges getan werden. Deswegen bin ich eigentlich etwas erfreut über die Nachricht der vergangenen Tage, dass in die erhöhte Sicherheit des Atomkraft-

(Abg. Palm (CDU))

werks Cattenom investiert wird. Diese Investitionen tragen bis zur Abschaltung auch zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in der Grenzregion bei. Die Investitionen dienen der Beseitigung der Mängel der Vergangenheit und erhöhen damit auch die gesamte Sicherheit. 18 Millionen Menschen in unserer Grenzregion sind von dem Atommeiler betroffen, insbesondere im Landkreis Merzig-Wadern, wo ich lebe. Wir als deutsche Politiker müssen die anderen europäischen Mitgliedsstaaten von der in unserem Land in Vollzug befindlichen Energiewende überzeugen. Nur wenn in unserem hoch industrialisierten Land die getroffene energiepolitische Entscheidung zu einem Erfolgsmodell wird, können wir die anderen europäischen Länder davon überzeugen, sich von der Atomenergie abzuwenden, und somit für ein schnellstmögliches Abschalten des Atommeilers in unserer Grenzregion sorgen. Machen wir es unseren Nachbarn vor!

Abschließend fordere ich die französische Regierung unter Präsident Hollande erneut auf, den eingeschlagenen Weg zu überdenken, die guten Erfahrungen der Energiewende aus Deutschland aufzunehmen und sich von der Atomkraft abzuwenden. Cattenom muss insbesondere im Interesse der im direkten Umfeld lebenden Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Merzig-Wadern und Saarlouis so schnell wie möglich abgeschaltet werden. Kämpfen wir weiterhin gemeinsam für unser Anliegen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei B 90/GRÜNE.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Isolde Ries.

**Abg. Ries (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Auslöser für die heutige Debatte, es ist mehrfach angesprochen worden, war die Aussage des Direktors von Cattenom, Guy Catrux, dass Cattenom bis 2045 laufen könnte, rein technisch gesehen. Ob das allerdings politisch so gewollt sei - hat er weiter gesagt -, sei Sache der französischen Regierung.

Kolleginnen und Kollegen, dass der Direktor von Cattenom nicht dem Ausstieg das Wort redet, das kann ich verstehen. In Deutschland gibt es den Spruch: „Wer den Sumpf trocken legen will, darf nicht die Frösche fragen.“ Ich halte es für verfehlt, sich darüber aufzuregen. Er sagt jedoch auch, dass das Sache der französischen Regierung sei. Herr Frédéric Joureau, das ist nicht unsere Meinung. Es kann nicht nur Sache der französischen Regierung sein, sondern muss aufgrund der erheblichen Pannen in den letzten Jahren Aufgabe aller sein; es kann keine rein französische nationale Aufgabe blei-

ben. Es muss in gemeinsamer Verantwortung und in gemeinsamer Zusammenarbeit mit allen Anrainerstaaten - Belgien, Rheinland-Pfalz, Saarland, Luxemburg - geregelt werden.

Wir erkennen an, damit folge ich meinem Vorredner, dass von EdF 4 Milliarden Euro investiert werden. Das halte ich für wichtig, damit der Atommeiler sicherer wird. Dennoch können wir uns nicht damit einverstanden erklären, dass der Atommeiler noch 30 Jahre am Netz bleiben soll. Wir müssen immer wieder verdeutlichen, dass Atomenergie eine unbe-rechenbare Energie ist. Das hat uns Fukushima gezeigt. Das hat uns Tschernobyl gezeigt, als Cattenom gebaut wurde. Das ist ja die Krux: Das Kraftwerk wurde im gleichen Jahr gebaut, in dem die Katastrophe von Tschernobyl stattgefunden hat. Wir sagen, was technisch nicht beherrschbar ist, darf politisch auch nicht vertretbar sein!

(Beifall bei der SPD und bei den PIRATEN.)

Kolleginnen und Kollegen, es ist auch kein Widerspruch zu der Debatte, die wir eben geführt haben, zu 50 Jahre Élysée-Vertrag. Eine gewachsene Freundschaft hält auch Konflikte aus. Man muss nicht alles gutheißen, was Freunde machen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Den Widerspruch hat heute noch keiner formuliert!)

Es ist Kern guter Freundschaft, dass man Konflikte austrägt. Jetzt haben wir den ersten Konflikt. Atommeiler dürfen nicht einzig die Angelegenheit der Länder sein, in denen sie stehen, sie gehen alle an. Wir haben hier meistens Westwinde, wir sind von Cattenom direkt betroffen, wenn der Super-GAU passiert.

Schaut man sich die geografische Lage Deutschlands an, so ist festzustellen, dass unsere Nachbarn um uns herum überall Atomenergie haben, die nicht abgebaut werden soll: Frankreich, Belgien, Niederlande und die Schweiz. Die setzen immer noch auf AKWs. Ihnen sind unsere Bedenken noch fremd. Aber es tut sich einiges. Heute Morgen wurde hier noch gar nicht gesagt, dass François Hollande nach seiner Wahl zum französischen Präsidenten angekündigt hat, den Anteil der Atomkraft an der Stromproduktion in Frankreich von 75 Prozent auf 50 Prozent zu reduzieren.

Was heißt das denn, wenn die französische Regierung einen solchen Kurswechsel einleitet? Es ist doch einmalig, dass die französische Regierung sagt - das muss man auch loben -, wir gehen von 75 Prozent auf 50 Prozent runter! Das gab es vorher noch nie. Wenn diese Quote erfüllt werden soll, dann müssen in Frankreich circa 18 Atommeiler stillgelegt werden. Da sagen wir, es muss zu Fessenheim, das 2016 stillgelegt wird, auch Cattenom dazugehören. Cattenom ist das viertgrößte französi-

(Abg. Ries (SPD))

sche Atomkraftwerk. Es hat so viele Störfälle gegeben! Man mag sagen, Störfälle 0 viele, Störfälle 1 viele und nur ein Störfall 2, aber es sind - das ist hier gesagt worden - zwischen 750 und 800 Störfälle aufgetreten. Das muss ein Ende haben.

Deshalb sagen wir, eine gute Nachbarschaft heißt auch, Rücksicht auf den Nachbarn zu nehmen. Wir wollen das Aus für Cattenom. Es ist keine abstrakte Bedrohung für uns, es ist eine reale Bedrohung direkt vor unserer Haustür. In einer guten Nachbarschaft ist es üblich, aufeinander Rücksicht zu nehmen und Dinge, die alle betreffen, gemeinsam zu regeln. Deshalb der Appell an die französische Regierung. - Danke schön.

(Beifall des Hauses.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Dagmar Heib.

**Abg. Heib (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns jetzt in der Aktuellen Stunde, die beantragt wurde, schon durch mehrere Redner ausgetauscht, was eine gute Tradition bei uns im saarländischen Landtag geworden ist. Wir stehen zusammen in der Kernforderung für die gesamte Region, dass das Kraftwerk in Cattenom so schnell wie möglich vom Netz genommen werden soll, am besten gleich.

Meine Damen und Herren, wir haben - es ist eben angesprochen worden - vor gut einem Jahr, im Februar des letzten Jahres, eine Resolution gemeinsam im Landtag verabschiedet, die diese Forderung beinhaltet. Wir haben in dieser Resolution das Anliegen der Landesregierung gestärkt, wir haben ihr den Rücken gestärkt, dass dieser Appell, diese Forderung unsererseits an allen möglichen Stellen auf allen Ebenen, internationalen wie nationalen Ebenen, immer wieder formuliert wird und unsere Vorstellung transportiert wird, dass Cattenom abgeschaltet werden soll.

Aber meine Damen und Herren, wir haben es in den Reden heute Morgen gehört: Die Atompolitik in Frankreich ist eine andere Atompolitik, als sie derzeit in Deutschland umgesetzt wird. Wir wissen darum. Es ist gesagt worden - das ist auch richtig -, wir als saarländischer Landtag oder als saarländische Landesregierung können Cattenom nicht schließen. Cattenom wird in der französischen Politik, letztendlich vom Betreiber selber, geschlossen und nicht von uns. Wir möchten, dass es geschlossen wird, und das so schnell wie möglich. Das bringen wir auch immer zum Ausdruck. Wenn wir höhere Sicherheitsstandards für AKWs fordern, insbesondere natürlich für Cattenom, dann ist es auch folgerichtig, wenn wir

höhere Sicherheitsmaßnahmen fordern. Wenn wir Sicherheitsvorkehrungen und eine transparentere Informationspolitik fordern, dann müssen wir es auch unterstützen, wenn sie kommen. Auch dies ist im Interesse der Sicherheit unserer Bürger, nicht nur der saarländischen, nicht nur der angesprochenen Landkreise, sondern in dem Falle der Bürger der gesamten Großregion.

(Beifall der Regierungsfractionen.)

Es ist gesagt worden, Cattenom begleitet uns seit der Planung, seit dem Bau, seitdem es ans Netz gegangen ist, mit vielen Störfällen. Ich will jetzt gar nicht darüber diskutieren, was ein Störfall ist und was nicht. Die Zahl ist zu hoch - Punkt aus -, gar kein Thema. Es hat uns in dieser gesamten Zeit beunruhigt. Es hat zu entsprechenden Diskussionen geführt, meine Damen und Herren. Es hat aber auch die deutsch-französische Freundschaft in all den Jahren begleitet. Ich teile durchaus, was hier gesagt worden ist. Freundschaft, die vieles verbindet, muss das aushalten. Dazu gehört auch, dass man unbequeme Wahrheiten, Probleme anspricht, miteinander diskutiert und miteinander im Dialog zu diesen Fragen bleibt, um immer wieder deutlich zu machen, was das Begehren eines Einzelnen ist.

Diese Freundschaft führt doch dazu, dass wir im Landtag zu diesen Ergebnissen kommen. Das nehme ich persönlich auch aus dieser Aktuellen Stunde mit. Diese Aktuelle Stunde dient doch wieder dazu, das Vorgehen der Landesregierung - Ministerpräsidentin, zuständigen Ministerin -, das seit Jahren verfolgt wird, entsprechend zu stärken. Ich nehme an, die Landesregierung wird dazu nachher noch Ausführungen machen, was sie selber in den letzten Monaten unternommen hat, damit dieses weitergetragen wird und der Dialog fortgesetzt wird.

An der Stelle sage ich zur Aktuellen Stunde - es ist nun einmal so, Herr Kollege Ulrich, Sie haben es eben auch gesagt -, es gibt nichts Neues. Wir haben heute noch einmal ausgetauscht, was für uns alle wesentlich ist. Das ist auch richtig. Die Wahrheiten müssen angesprochen werden. Wir haben sie schon in der Aussprache zum Élysée-Vertrag angesprochen. Von daher finde ich es rein persönlich etwas unpassend, wenn man dann diesem Gegensatz, der in der Freundschaft entsteht, mit einer Aktuellen Stunde ein solches Gewicht verleiht. Das gehört zwar auch zur Realität unter Freunden, aber ich persönlich finde es etwas unpassend. Es ist etwas schade, am heutigen Tage den Gegensatz so zu betonen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU.)

Ich möchte schließen mit den Worten, wie sie heute Morgen von unserer Ministerpräsidentin zur Realität unter Freunden gesagt wurden - in dem Zusammenhang hatte sie Cattenom angesprochen -: Wir kön-

(Abg. Heib (CDU))

nen dankbar sein, dass wir das in dieser Realität diskutieren können. - Danke.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat die Umweltministerin Anke Rehlinger.

**Ministerin Rehlinger:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in der Tat eben im Rahmen der Regierungserklärung über die deutsch-französische Freundschaft gesprochen und gehen gleich beim nächsten Tagesordnungspunkt zum Thema Cattenom über, das wohl in der Sache umstrittenste Thema im Rahmen unserer deutsch-französischen Freundschaft in der jüngsten Vergangenheit. Ich will deshalb im Besonderen darauf hinweisen, vielleicht auch im Nachgang zu dem, was die Kollegin Heib gesagt hat, dass ich nicht der Auffassung bin, dass wir hier ein Beispiel dafür haben, dass die deutsch-französische Freundschaft nicht funktioniert, sondern ich bin im Gegenteil der Auffassung, dass wir damit eigentlich ein Beispiel dafür haben, dass die deutsch-französische Freundschaft sehr wohl funktioniert, denn wir sind in der Sache dezidiert anderer Auffassung. Das ist so. Das kommt immer wieder einmal vor. Das kommt grenzüberschreitend vor, das kommt parteiüberschreitend vor, das soll sogar schon in Parteien vorgekommen sein.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das habe ich noch nie gehört! - Heiterkeit.)

Wir haben es aber trotzdem geschafft, obwohl wir dezidiert unterschiedlicher Auffassung sind, diesen Diskussionsprozess jetzt schon über viele Jahre hinweg miteinander zu führen, eine vernünftige Form der Diskussion hier zu führen. Wir haben der Freundschaft angemessen einen guten Ton gefunden, indem wir in aller Sachlichkeit unsere Argumente austauschen. Deshalb will ich an dieser Stelle ganz ausdrücklich die Gelegenheit nutzen, Ihnen, Monsieur Joureau, stellvertretend auch für das, was von den Vorgängern mit geleistet worden ist und an andere Stelle zu adressieren ist, einen herzlichen Dank dafür auszusprechen, dass wir es ausgehalten haben, in deutsch-französischer Freundschaft dieses Thema zu diskutieren.

(Beifall des Hauses.)

Ich bin sehr dankbar dafür, dass dieses Streitthema Cattenom eben isoliert ein Streitthema geblieben ist und nicht andere Themen infiziert hat oder sich insgesamt auf unseren Umgang miteinander ausgewirkt hat. Ich würde sogar so weit gehen zu sagen, dass das Thema Cattenom als solches ein Stresstest für die deutsch-französische Freundschaft ist, ein Stresstest vielleicht auch für die Großregion. Ich will aber gleichzeitig positiv anschließen, dass ich

der Auffassung bin, dass im Gegensatz zum Atomkraftwerk Cattenom die deutsch-französische Freundschaft, die Grenzregion, die Großregion diesen Stresstest bisher gut bestanden haben, und dass wir alle zusammen darüber sehr froh sein können, denn es ist ein guter Beleg für die Festigkeit unserer deutsch-französischen Freundschaft.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei allem freundschaftlichem Umgang bleiben wir als saarländische Landesregierung - ich bin froh, dass das heute noch mal so bestätigt wird -, bleiben wir als saarländischer Landtag in der Gesamtheit aller hier vertretenen Fraktionen in der Sache klar aufgestellt. Es ist und bleibt unser klares Ziel, auch das klare Ziel der saarländischen Landesregierung, dass das Atomkraftwerk vorzeitig abgeschaltet wird. Das ist - so nach wie vor unsere feste Überzeugung - der beste Beitrag zu einem Maximum an Sicherheit in dieser Region. Deshalb, in aller Freundschaft: Diese Forderung ist unverrückbar und wird klar und eindeutig auch am heutigen Tag formuliert.

(Beifall bei den Regierungsfractionen, vereinzelt bei der LINKEN sowie von der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Ich will auch noch einmal feststellen, dass wir vor diesem Hintergrund die angekündigten Investitionen mit einem lachenden, aber auch mit einem weinenden Auge sehen. Ich bin selbstverständlich erfreut, wenn die vier Blöcke nachgerüstet werden, wenn mit einem Teil der 4 Milliarden Euro, die investiert werden sollen, auch die Sicherheit erhöht werden soll, wenngleich ich auch sage, dass der Teil, der auf die Sicherheit entfällt, durchaus noch höher ausfallen könnte.

Ich bin auch der Auffassung - das habe ich in den entsprechenden Schreiben auch schon zum Ausdruck gebracht -, dass dies alles schneller geschehen muss, als es die ASN vorgegeben hat. Denn es geht um sehr wichtige sicherheitsrelevante Bereiche. Die Zeitachse zum Teil bis zum Jahr 2020, die hier gewählt worden ist, ist eindeutig zu lang. Diese 4 Milliarden Euro müssen schnellstmöglich verbaut werden, es sei denn, man kann verkünden, dass das Atomkraftwerk demnächst abgeschaltet wird.

Es gibt auch ein weinendes Auge zumindest dann, wenn mit den Investitionen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden sollen, dass das Atomkraftwerk Cattenom weitere zehn Jahre - das ist der jeweilige Schritt im Rahmen der Betriebsgenehmigungen - oder gar, wie in Aussicht gestellt, weitere 30 Jahre am Netz bleiben soll. Ich will noch einmal deutlich sagen, dass wir nicht widerspruchlos hinnehmen, dass das Atomkraftwerk Cattenom weitere 30 Jahre am Netz bleibt. 40 Jahre und mehr sind

**(Ministerin Rehlinger)**

einfach schon aufgrund automatisch auftretender Materialermüdungen nicht hinnehmbar. Jenseits aller Einzelbemühungen zur Verbesserung der Sicherheit gibt es an dieser Stelle einen elementaren Unterschied in der Sichtweise der Dinge hier, der Saarländerinnen und Saarländer, vielleicht auch mittlerweile in der gesamten Republik, und dort der noch überwiegenden Sichtweise auf französischer Seite.

Dieser Unterschied besteht eben gerade nicht darin, dass wir jenseits aller konkreten Sicherheitsmaßnahmen nicht bereit sind, das immer noch verbleibende Restrisiko, das es nun einmal gibt, in Kauf zu nehmen. Das Ausmaß aller möglichen Schäden wäre so groß, dass wir jedes auch noch so kleine Restrisiko verantwortbar nicht in Kauf nehmen wollen. Das ist unsere Position und das ist auch die Begründung für unsere Forderung nach einer schnellstmöglichen Abschaltung. Wir wollen keine Restrisiken, wir wollen die vorzeitige Abschaltung von Cattenom.

Dies ist auch eine Haltung, hinter der sich der saarländische Landtag heute nicht zum ersten Mal in seiner Gänze versammelt hat. Ohne dass das heute besonders zum Ausdruck gekommen wäre, glaube ich, dass es auch keinen Sinn macht, sich in den Parteien und in den Fraktionen quasi in einen Wettlauf zu begeben, wer der größere Cattenom-Gegner ist. Wir sind vereint in unserem Ziel und ich darf Ihnen versichern, dass die saarländische Landesregierung und ich als Umweltministerin mit aller Kraft dafür eintreten werden, eine vorzeitige Abschaltung Cattenoms zu erreichen, aber natürlich auch in dem Bewusstsein, dass wir hier unmittelbar nichts bewirken können, sondern lediglich unsere Appelle adressieren und politischen Druck aufbauen können, was wir auch gerne tun.

Wir werden auch alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die entsprechenden Gespräche zu führen. Ich selbst werde - der Termin ist schon vereinbart - wieder am 06. März in Cattenom vor Ort sein und dort das Gespräch mit dem neuen Kraftwerksdirektor suchen, selbstverständlich auch in dem Bewusstsein, dass Kraftwerksdirektoren in Frankreich nun mal keine Atomkraftwerke abschalten, sondern dass das politische Entscheidungen sind und wir deshalb die Diskussion in erster Linie auf die politische Entscheidungsebene bringen müssen.

Vor diesem Hintergrund lade ich auch alle Fraktionen in diesem Hause - ob sie Regierungs- oder Oppositionsfraktionen sind - ein, gemeinsam mit uns darüber nachzudenken, welche Möglichkeiten es noch gibt. Ich bin da völlig offen. Wenn jemand eine gute Idee hat, wie wir einen Schritt weiterkommen können, möge sie mir angetragen werden. Ich lade ausdrücklich zu einem solchen Gespräch ein. Lassen Sie uns doch mit allen Fraktionen in diesem Hause darüber sprechen, welche Möglichkeiten sie

noch sehen. Wir brauchen uns hier nicht gegenseitig anzutreiben, sondern wir sollten dies gemeinsam angehen.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Ich habe Ihren Zwischenruf leider nicht verstanden. Ich glaube, er war bezogen auf mein Ansinnen, etwas gemeinsam zu tun.

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Ich werde trotzdem an diesem Angebot festhalten. Das Thema Cattenom ist für die Saarländerinnen und Saarländer ganz einfach zu wichtig, als dass es der Profilierung wegen in einem parteipolitischen Gezänk enden sollte. Ich würde mich sehr freuen, wenn diese Einladung von Ihnen angenommen würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Errichtung und der Betrieb eines Atomkraftwerkes sind bei aller nationalstaatlichen Souveränität eben keine alleinige Frage des Nationalstaates. Es ist vielmehr eine klassische grenzüberschreitende Frage, das ist an diesem Tag schon einmal gesagt worden. Lassen Sie uns diese Frage deshalb in aller Freundschaft, aber auch in aller Klarheit und vor allem im Sicherheitsinteresse der Saarländer und Saarländerinnen sowie der Menschen in der Großregion insgesamt so klären, wie ich es eben dargestellt habe.

Ich habe eben angedeutet, Monsieur Joureau, dass mir bewusst ist, dass kein Kraftwerksdirektor dieses Thema alleine in Cattenom entscheiden wird. Ich will gerne nach Paris fahren oder wohin auch immer, um dieses Thema zu diskutieren, um Befindlichkeiten, die es im Saarland nun einmal gibt, auch gegenüber politisch Verantwortlichen darzustellen. All das will ich gerne tun, wenn man uns die Türen öffnet. Denn ich glaube, dass wir überhaupt nur dann einen Schritt weiterkommen, wenn man uns die Türen auch öffnet. Weder der Kraftwerksdirektor noch der Großgipfel der Region werden dieses Thema letztlich entscheiden. Es wird in Paris entschieden.

Ich bin bereit, diesen Weg zu gehen im Interesse der Saarländerinnen und Saarländer. Lassen Sie uns gemeinsam in dieser Sache weiter Seit' an Seit' schreiten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und vereinzelt bei der LINKEN.)

**Präsident Ley:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir treten nunmehr in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 13.15 Uhr und wünsche allen einen guten Appetit.

(Präsident Ley)

(Die Sitzung wird von 12.21 Uhr bis 13.17 Uhr unterbrochen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

**Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Volksabstimmungsrechtes (Drucksache 15/302)**

Zur Begründung erteile ich Frau Abgeordneter Petra Berg das Wort.

**Abg. Berg (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In seiner siebten Sitzung hat der saarländische Landtag den Gesetzentwurf der Landtagsfraktionen der CDU und der SPD zur Änderung der Verfassung des Saarlandes zur Stärkung der Bürgerbeteiligung mit Stimmenmehrheit in Erster Lesung angenommen. Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen erfolgt die notwendige Anpassung der einfachgesetzlichen Normen an die saarländische Verfassung.

Das Saarland gründet auf plebiszitären Elementen. Es ist hervorgegangen aus zwei Akten der unmittelbaren Demokratie, den Volksabstimmungen der Jahre 1935 und 1955. Jedoch gab es in der Geschichte des Saarlandes bis heute keinen erfolgreichen Volksentscheid. Deshalb ist es für die Politik unerlässlich, dass man unseren Saarländerinnen und Saarländern Instrumente an die Hand gibt, die sie in die Lage versetzen, ihre Meinungen und Ansichten in die Politik einfließen zu lassen. Damit schaffen wir eine aktive mobilisierende Politikkultur, die geeignet ist, unsere Gesellschaft nachhaltig zu prägen. Die Glaubwürdigkeit der Politik erhält hier eine neue Chance.

Die Ausgestaltung der direkten Demokratie durch diesen Gesetzentwurf ist zwar auch als Reaktion auf geringe Wahlbeteiligung und steigende Politikverdrossenheit zu sehen, aber vielmehr ist sie Anspruch der Politik, sich am Willen und den Bedürfnissen der Bevölkerung zu orientieren. Sie legitimiert die Politik durch ihre Instrumentarien, die eingebrachten Meinungen und Bedürfnisse der Bevölkerung in ihre Arbeit integrieren und befriedigen zu können.

Lassen Sie mich auf einige Eckpunkte eingehen. Als neues Instrumentarium wird die Volksinitiative in den Anwendungsbereich des Volksabstimmungsgesetzes aufgenommen. Sie stellt ein niedrighschwelliges

Mittel da, um Bürgeranliegen an den Landtag herantragen zu können. In einem schriftlichen Antrag beschreiben die Antragsteller, mit welchem Gegenstand politischer Willensbildung der Landtag sich befassen soll. Vorgelegt werden müssen lediglich 5.000 Unterstützerunterschriften stimmberechtigter Bürgerinnen und Bürger. Die Unterschriften dürfen, wenn der Antrag eingereicht wird, nicht älter als sechs Monate sein. Dies garantiert die Aktualität des Bürgerbegehrens und des Willens der Unterzeichnenden.

Die Unterzeichnenden beziehungsweise die Antragsteller weisen die Stimmberechtigung durch eine von der Gemeinde kostenfrei zu erteilende Bescheinigung nach. Wichtig ist, dass bereits in diesem Verfahrenstadium Mängel in der Zulässigkeit - also formelle Mängel - durch den zuständigen Ausschuss für Wahlprüfung innerhalb eines Monats behoben werden können. Hier wird durch den Landtag eine wichtige Hilfestellung geleistet, um zu verhindern, dass bei rein formellen Fehlern beispielsweise eine erneute Unterschriftensammlung nötig wird. Gleichzeitig wird aber verhindert, dass offensichtlich unzulässige Begehren eingebracht werden können, wenn beispielsweise nur zwei Stimmen auf der Liste stehen.

Um einen zügigen Verfahrensgang zu gewährleisten, muss der zuständige Ausschuss für Wahlprüfung entscheiden, ob er sich mit der Initiative befasst und das innerhalb von drei Monaten. Auf dieser Stufe des Verfahrens, die sich noch mit den formellen Voraussetzungen befasst, wird den Antragstellern ein umfassendes Anhörerecht gewährt. Dieses rechtliche Gehör ist wichtige Voraussetzung einer aktiven Bürgerbeteiligung, denn es stellt sicher, dass Standpunkte geklärt, Positionen im Detail dargelegt und Missverständnisse vermieden werden können.

Die Antragsteller der Volksinitiative erhalten nach dem Mängelbeseitigungsverfahren nochmals Gelegenheit, den Gegenstand der politischen Willensbildung darzulegen. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, erstarbt der Anspruch der Volksinitiative zu einer Befassungspflicht des Landtags. Das ist auch ganz wichtig. Aus einem Anspruch der Antragsteller wird hier eine Befassungspflicht des Landtages.

Sollte der Landtag entscheiden, dass er sich nicht mit dieser Volksinitiative befassen muss, ist für die Antragsteller der Weg zum Verfassungsgerichtshof eröffnet. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn der Landtag es so ansieht, dass dieses Thema kein Gegenstand der politischen Willensbildung ist. Deshalb werden in Artikel 2 des Gesetzentwurfes die entsprechenden Normen des Verfassungsgerichtshofgesetzes angepasst und den Antragstellern Rechtsschutz gewährt. Befasst sich der Landtag jedoch mit der Initiative, so muss er innerhalb von zwei weiteren Monaten einen abschließenden Be-

(Abg. Berg (SPD))

schluss fassen, nachdem er den Initiatoren nochmals rechtliches Gehör gewährt hat.

Meine Damen und Herren, durch die Gewährung des rechtlichen Gehörs in dieser Ausgestaltung wird eine wirkliche Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger erreicht, die damit bereits am Anfang des Verfahrens die Gelegenheit haben, den Verfahrensgang maßgeblich zu beeinflussen und durch ihre Einwendungen mitzubestimmen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das ist in einer direkten Demokratie unerlässlich, damit politische Diskussionen angeregt und bereichert werden.

Auf der zweiten Stufe werden die Vorschriften zu Volksbegehren an die verfassungsrechtlichen Vorgaben angepasst. Bei Kosten verursachenden Maßnahmen muss der Antrag einen konkreten und begründeten Kostendeckungsvorschlag enthalten. Die Interessen des Saarlandes als Haushaltsnotlageland und die Verpflichtung der Verantwortlichen zur Haushaltssanierung müssen sich an den Kriterien der Finanzierbarkeit messen lassen. Dem plebiszitären Gesetzgeber wird hierdurch ein Stück Finanzverantwortung übertragen, die er für sich auch aus der Verfassung beanspruchen kann. Diese Verantwortung ist gesamtgesellschaftliche Verantwortung und ein Teil der Bürgerbeteiligung, die man unseren Bürgerinnen und Bürgern vertrauensvoll an die Hand geben kann.

Direkte Demokratie erfordert diese Möglichkeit der Auseinandersetzung auf Augenhöhe. Aus diesem Grund muss der Kostendeckungsvorschlag den Unterstützungsblättern beigelegt werden. Die Bürgerinnen und Bürger müssen nämlich in die Lage versetzt werden, sich über die Reichweite des Volksbegehrens umfassend informieren zu können. Damit wird ihnen die Tragweite des Handelns vor Augen geführt und sie werden in die Lage versetzt, die ihnen übergebene Verantwortung wahrzunehmen.

Eine weitere wichtige Neuerung des Volksabstimmungsgesetzes ist die Legaldefinition des Begriffes Staatsleistungen. In Art. 99 Abs. 1 der saarländischen Verfassung wurde die Möglichkeit finanzwirksamer Volksbegehren geschaffen und das absolute Finanztabu abgeschafft. Unzulässig sind nach Satz 1 unter anderem die Volksbegehren über Staatsleistungen.

Um eine einschränkende Auslegung im Sinne der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung sowie eine Relativität des Finanzvorbehaltes sicherzustellen, wurde der Begriff der Staatsleistungen einschränkend ausschließlich auf Hilfen und Zuwendungen bezogen, die unmittelbare staatliche Geldleistungen gegenüber Gruppen oder Individuen beinhalten. Damit hindern staatliche Transferleistungen nur unter

ganz engen Voraussetzungen die Zulässigkeit eines Volksbegehrens.

Eine wesentliche Erleichterung für das Plebiszit wurde weiterhin durch die Verlängerung der Unterstützungsfrist des Volksbegehrens von zwei Wochen auf drei Monate geschaffen. Darin sind sich alle in diesem Hause vertretenen Fraktionen einig - zumindest waren sie es in der letzten Debatte.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Allerdings bleibt es auch in diesem Gesetzentwurf bei dem Erfordernis der amtlich ausgelegten Unterstützungsblätter beim Volksbegehren, während bei der Volksinitiative die Unterschriften frei gesammelt werden können. Es wird nicht in Zweifel gezogen, dass Unterschriften auf freien Listen einfacher zu beschaffen sind und für die Initiatoren des Volksbegehrens tatsächlich eine Erleichterung darstellen würden.

Im Fokus müssen wir die Auswirkungen und die Bedeutung der plebiszitären Gesetzgebung behalten. Die Themen, die dieser Gesetzgebung beim Volksbegehren unterfallen, können in unserer Gesellschaft weitreichende Konsequenzen für das Zusammenleben nach sich ziehen. Daher muss für alle Bürgerinnen und Bürger jederzeit ohne Schwierigkeit nachvollziehbar sein, dass das Verfahren ordnungsgemäß und transparent abgelaufen ist.

Unsere kommunalen Verwaltungen werden zunehmend modernisiert. Sie haben längere Dienstleistungszeiten und es gibt den Einsatz mobiler Verwaltungen im ländlichen Raum. Dies erleichtert auch die Leistung der Unterstützungsunterschrift in der Kommune, stellt aber umgekehrt ebenfalls sicher, dass gewisse Erfordernisse erfüllt sind, dass zum Beispiel der Kostendeckungsvorschlag den entsprechenden Listen beigelegt ist.

Führt dieses Volksbegehren nicht zum Erfolg, so ist nach dem vorliegenden Gesetzentwurf die Landesregierung binnen einer Frist von zwei Monaten gezwungen, einen Volksentscheid herbeizuführen. Die Verkürzung der Handlungsfrist der Landesregierung von drei auf zwei Monate stellt ebenfalls einen zügigen Verfahrensablauf im Sinne der Antragsteller sicher. Das Erfordernis, dass die Bekanntmachung im Amtsblatt den Kostendeckungsvorschlag und die detaillierte Stellungnahme der Landesregierung enthalten muss, ist ein wichtiges Instrument der Transparenz im plebiszitären Gesetzgebungsprozess. Diese Verbesserungen sind unverzichtbare Erfordernisse, um in einer direkten Demokratie Entscheidungsprozesse auf eine breite demokratische Legitimationsbasis zu stellen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Viele Redebeiträge zu diesem Thema beginnen mit dem bekannten Zitat von Willy Brandt „Mehr Demo-

(Abg. Berg (SPD))

kratie wagen“. Nach einigen Jahren lebhafter Diskussionen kann ich heute sagen: Mit diesem Gesetzentwurf haben wir es gewagt. Ich bin aber sicher, das Plebiszit ist kein Wagnis, es ist wichtiger Teil und unabdingbare Voraussetzung eines demokratisch legitimierten Handelns der Politik. Wir gehen kein Wagnis ein, sondern wir schaffen die Grundlage, mit unseren Bürgerinnen und Bürgern Vorhaben in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung anzugehen und umzusetzen. Das ist eine enorme Bereicherung unserer Politikultur. - So viel zum Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich noch auf eines hinweisen. Gestern konnten Sie alle in einer Pressemitteilung der Fraktion der PIRATEN ein Zitat zur Kenntnis nehmen, das mich sehr betroffen gemacht und auch entsetzt hat. Da wird der Intention des Ihnen soeben vorgestellten Gesetzentwurfes unterstellt, dass undemokratisches Gedankengut als positiv propagiert werde. - Das macht mich wirklich sehr betroffen.

(Abg. Jost (SPD): So sind die! - Gegenrufe des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Eine solche Dreistigkeit ist einer Fraktion des saarländischen Parlamentes nicht würdig.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir erwarten eine Entschuldigung sowohl hier im Hause als auch in der Öffentlichkeit auf demselben Weg, den eine solche Äußerung durch die Pressemitteilung genommen hat.

(Abg. Neyses (PIRATEN): Lächerlich! - Abg. Jost (SPD): Die Lächerlichkeit sitzt dort hinten bei Ihnen!)

Wie peinlich das Ganze ist, wird beim Lesen der Pressemitteilung offensichtlich. Über den Gesetzentwurf wurde vielleicht getwittert und gepostet, in keinem Falle aber wurde er gelesen. Noch schlimmer: Wenn der Gesetzentwurf gelesen wurde, wurde er nicht verstanden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Lesen ist in diesem Parlament mehr als eine Primärtugend, sie ist in diesem Hause eine Pflicht. In der Pressemitteilung wurde geschrieben, dass Volksentscheide zum weiten Begriff der Staatsleistungen pauschal ausgeschlossen würden. - Herr Augustin, in diesem Gesetz werden Staatsleistungen definiert. Dies zu Ihrer Kenntnis. Zum Zweiten schreiben Sie, die „Amtseintragung für Volksinitiativen soll nicht etwa abgeschafft werden und eine freie Sammlung eingeführt“ - Volksinitiative hier ist einer freien Sammlung der Unterschriften unterworfen! Hier erfolgt die Sammlung der Unterschriften frei. Auch dies zu Ihrer Kenntnis. Das steht eindeutig im Ge-

setzestext. Hätte man ihn gelesen, hätte man es zur Kenntnis nehmen können.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Zuruf des Abgeordneten Jost (SPD).)

Ich muss Ihnen sagen, Ihnen fehlt jegliches Verständnis von direkter Demokratie. Und in der repräsentativen Demokratie sind Sie mit solchen Äußerungen fehl am Platze.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dieser Gesetzentwurf ist gut für unser Land. Er ist gut für unsere Bürgerinnen und Bürger. Wir sind stolz darauf. Wir sehen mit großem Interesse der Herausforderung entgegen, Volksinitiativen und Volksbegehren anzunehmen und durchzuführen und mit unseren Saarländerinnen und Saarländern gemeinsam diesen Weg zu gehen, unsere Politik im Saarland davon beeinflussen zu lassen. Darauf sind wir sehr stolz. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Berg. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun Prof. Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

**Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es steht außer Zweifel, dass mit dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand erreicht wird. Nachdem wir im Saarland lange Zeit in dieser Frage eher das Schlusslicht bildeten, öffnen wir nun den Weg für mehr direkte Demokratie. Ich glaube, das ist ein Gebot der Stunde.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Herr Bierbaum, wer hat's erfunden? - Abg. Pauluhn (SPD): Die Schweizer! - Heiterkeit bei den Regierungsfractionen.)

Herr Ulrich, es ist mir bekannt, dass auch unter Jamaika entsprechende Initiativen ergriffen worden sind. Dennoch hat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kein Monopol bei der Frage der direkten Demokratie.

(Beifall von der LINKEN und bei den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Da haben Sie recht, wir haben es aber zumindest salonfähig gemacht. Da sind wir uns doch einig, oder? - Abg. Jost (SPD): Ja, klar innerparteilich ist das auch ein Markenzeichen der GRÜNEN im Saarland! - Heiterkeit bei den Regierungsfractionen. - Gegenruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE): Mehr als in der SPD! - Unruhe.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Entschuldigung, wir sollten den Redner zu Wort kommen lassen. Das andere klären Sie bitte später am Buffet.

**Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):**

Zwei Dinge möchte ich dazu sagen. Erstens. Wir sollten alles dafür tun, dass es auch realisiert wird, und zwar in einer ordentlichen Form. Deswegen werde ich noch einige Dinge nennen, bei denen wir Verbesserungsnotwendigkeiten sehen. Zweitens. Die Tatsache, dass wir heute - und schon vorher - über das Thema Volksabstimmung und Gesetze zur Volksabstimmung sowie über Elemente für mehr Demokratie reden, ist das Resultat eines gesellschaftlichen Prozesses, der weit über die Parteien hinausgeht. Hier spielen Vereinigungen wie der Verein Mehr Demokratie und auch andere zivilgesellschaftliche Organisationen eine wichtige Rolle. Wir haben als Parteien, als Fraktionen in diesem Landesparlament die Aufgabe, dies aufzugreifen und es so zu machen, dass es auch zu Politik wird. Das möchte ich vorausschicken.

Ich will nun zum Gesetzentwurf selbst kommen. Wir verkennen nicht, dass es einige Verbesserungen gibt. Das bezieht sich insbesondere auf die Quoren. Diese wurden beim Volksbegehren von 20 auf 7 Prozent gesenkt. Auch beim Volksentscheid wurden sie von 50 auf 25 Prozent gesenkt. Beim verfassungsgebenden Volksentscheid, der jetzt möglich wird, liegt die Hürde nach wie vor sehr hoch. Das will ich ebenfalls erwähnen, aber Verfassungsänderungen bedürfen natürlich einer entsprechenden Mehrheit. Ich finde es positiv, dass es nun auch im Saarland möglich wird. Damit sind wir nicht unbedingt Vorreiter, sondern wir schließen ein Defizit im Vergleich zu den anderen Ländern. Es soll aber durchaus anerkannt werden.

Ein zweiter Punkt, den wir ebenfalls positiv sehen. Das absolute Finanztabu, das es vorher gab, wurde zumindest gelockert. Auch hier haben wir noch andere Vorstellungen. Natürlich sind wir damit einverstanden - das war schon Ergebnis der bisherigen Diskussion -, dass die Fristen verändert worden sind. So ist die Frist von zwei Wochen auf drei Monate ausgedehnt worden. Das ist durchaus vernünftig, auch wenn wir es gemeinsam mit anderen gerne gesehen hätten, wenn es sechs Monate gewesen wären. Aber die drei Monate sind gegenüber den bisherigen zwei Wochen eine deutliche Verbesserung.

Ich will aber ebenso deutlich sagen, wo wir Verbesserungsbedarf sehen. Ich will zunächst einmal auf die Volksinitiative eingehen. Wir begrüßen, dass die Volksinitiative möglich ist. Wir begrüßen auch, dass sie in freier Sammlung möglich ist und keine weiteren Hürden aufgestellt worden sind. Wir sind aller-

dings der Auffassung, da die Volksinitiative praktisch den Charakter einer allgemeinen Petition hat, dass es dort überhaupt keine Themenbeschränkungen geben sollte. Ich glaube, es ist nicht notwendig, Themenbeschränkungen bei der Volksinitiative vorzusehen. Außerdem hätten wir gerne gehabt, dass diese Volksinitiative nicht in der Luft hängt, sondern dass dann, wenn das nicht aufgegriffen wird, sie sozusagen als erste Stufe für das Volksbegehren dienen könnte, sodass nicht erneut 5.000 Unterschriften gesammelt werden müssen. Das wäre bei der Frage der Volksinitiative ein wichtiger Punkt.

(Beifall bei der LINKEN.)

Was das Volksbegehren angeht, halten wir es, obwohl - darauf hat die Kollegin Berg hingewiesen - die Staatsleistungen definiert sind, immer noch für etwas zu restriktiv. Ich denke, hier sollten Abgaben und andere Dinge mit aufgegriffen werden. Das sollte auch zugänglich sein. Wir sind auch hier dafür, dass der Amtseintrag nicht notwendig ist, sondern dass dies in freier Sammlung erfolgen kann. Ich erinnere mich, dass der Kollege Theis bei einer der Diskussionen darauf hingewiesen hat, es gehe um Rechtssicherheit. Ich glaube, dass wir das auch auf andere Weise lösen kann. Wir meinen also, wir sollten die Hürden heruntersetzen und das in freier Sammlung zugänglich machen.

(Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN.)

Zum Thema Finanzen hatte ich schon gesagt, wir begrüßen es, dass das absolute Finanztabu gelockert worden ist. Wir halten allerdings die Hürden immer noch für zu hoch. Das gilt einmal für den Prozentsatz, insbesondere bei mehrjährigen Projekten. Wir finden, dass die 0,5 Prozent insgesamt bei mehrjährigen Projekten doch eine unvermeidbare Hürde darstellen. Wir wären für 0,5 Prozent nicht über die Gesamtlaufzeit, sondern pro Jahr.

Aber aus unserer Sicht ist etwas anderes entscheidender. Frau Berg, Sie haben zwar darauf hingewiesen, dass das Saarland als ein Land mit anerkannter Haushaltsnotlage und bekannten Finanzproblemen natürlich auch immer auf die Finanzen achten müsse. Ich bin mir aber nicht sicher, ob jetzt ausgerechnet das Thema Volksabstimmung, Volksbegehren, Volksentscheid wirklich das Terrain ist, wo wir das besonders betonen sollten. Ich halte es für schwierig - und denke, dass das ein Punkt ist, der im Ausschuss noch einmal diskutiert werden sollte -, entsprechende Kostendeckungsvorschläge zu machen. Das ist eine Hürde für ein derartiges Vorgehen, die mir zu hoch zu sein scheint und von der ich meine, dass sie in diesem Gesetz nicht enthalten sein sollte.

Insgesamt begrüßen wir den Gesetzesvorstoß. Wir sehen allerdings auch noch deutlichen Verbesserungsbedarf in den Punkten, die ich eben genannt

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

habe. Ich gebe meiner Hoffnung Ausdruck, dass wir bei entsprechenden Anhörungen und Diskussionen im Ausschuss zu Verbesserungen kommen, sodass wir dann auch im Saarland die gesetzliche Grundlage dafür haben, dass auch bei uns Elemente direkter Demokratie im politischen Leben eine größere Rolle spielen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bierbaum. - Das Wort hat nun Herr Andreas Augustin von der PIRATEN-Fraktion.

**Abg. Augustin (PIRATEN):**

Danke, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines muss ich vorwegstellen: Ja, die Pressemitteilung hat einen Fehler enthalten. Und zwar wurde von „Volksinitiative“ gesprochen dort, wo „Volksbegehren“ gemeint war. Dafür bitte ich um Entschuldigung. Das Volksbegehren erfordert nach wie vor die Amtseintragung und die soll in der Verfassung festgeschrieben werden.

(Abg. Berg (SPD): Bei allen anderen Aussagen bleiben Sie?)

Bei allen anderen Aussagen bleibe ich und werde das auch gerne begründen.

(Abg. Berg (SPD): Brauchen Sie nicht!)

Doch, das werde ich. Zunächst einmal muss man den heute vorliegenden Gesetzentwurf zusammen betrachten mit dem Gesetzentwurf Drucksache 15/140, der im September in Erster Lesung behandelt und in den Ausschuss überwiesen wurde. Das eine ist die Verfassungsänderung, das hier ist die Ausführung, dementsprechend muss man es auch zusammen betrachten. Beim Lesen beider Texte, gerade beim ersten, hatte ich den Eindruck, der sich hier auch erhärtet hat, man versucht irgendwie, in einem bundesweiten Ranking - wo sind Volksentscheide am leichtesten, wo sind sie am schwersten - nach vorne zu kommen. Da waren wir bislang auf dem letzten Platz. Wenn man Maßstäbe anlegt wie etwa die Zeit, wie lange man Zeit hat, Unterschriften zu sammeln, oder die Prozentzahl, wie viel Prozent der Bevölkerung sich beteiligen müssen, damit ein Volksbegehren auf den Weg gebracht werden kann, dann rücken wir damit natürlich deutlich nach vorne. Gleichzeitig werden Hürden eingebaut, die genau das wieder konterkarieren.

Zum Beispiel war es bislang möglich, über die Volksgesetzgebung selbst Volksentscheide zu treffen.

(Zuruf von der CDU.)

Die Staatsleistungen, die jetzt definiert werden, werden überhaupt erst ausgeschlossen. Was bislang nicht möglich war, waren verfassungsändernde Volksentscheide. Das wird jetzt ermöglicht, wird aber sofort wieder konterkariert durch entsprechende Hürden. Dort wird jetzt nämlich ausgerechnet das System von Italien verwendet. Stellen Sie sich Folgendes vor, ein einfacher Vergleich mit der Situation in Saarbrücken: In Saarbrücken gibt es eine Stelle, wenn Sie dort mit dem Auto unterwegs sind und nach rechts abbiegen wollen, müssen Sie links fahren. Es gibt umgekehrt auch eine Stelle, wenn Sie da links fahren wollen, müssen Sie rechts fahren. In Saarbrücken ist das historisch gewachsen, das hat im Fischerdorf so angefangen, und man kann nicht einfach Straßenführungen komplett erweitern oder Gebäude abreißen, nur um zusätzliche Abbiegespuren zu schaffen.

Wenn bei einem Gesetz eine Gegenstimme dazu führen kann, dass es angenommen wird, ist das lächerlich. Genau das haben wir aber hier bei der Verfassungsänderung.

(Zurufe von den Regierungsfractionen: Erklären Sie uns das doch mal!)

Das erkläre ich Ihnen sehr gerne. Sie haben ein Quorum von 50 Prozent. 50 Prozent der Bevölkerung müssen teilnehmen, damit eine Verfassungsänderung zustandekommen kann. Außerdem brauchen Sie eine Zweidrittel-Zustimmung. Sagen wir, 35 Prozent der Bevölkerung stimmen zu, 15 Prozent minus eine Stimme sind dagegen.

(Abg. Theis (CDU): Jetzt verstehe ich den Quatsch.)

Dann scheitert es am Quorum, das Gesetz kommt nicht zustande. Wenn ein Zusätzlicher zur Wahl geht und dagegen stimmt,

(Zuruf von der SPD: Oje!)

ist das Quorum erreicht, eine Zweidrittelmehrheit ist dafür.

(Weitere Zurufe.)

Nein, das ist nicht immer so. Bei der einfachen Gesetzgebung haben Sie gesagt, 25 Prozent müssen dafür sein, und außerdem müssen noch mehr dafür sein als dagegen.

(Zurufe und anhaltendes Sprechen.)

Sobald man dort 25 Prozent Zustimmung hat, ist es in Ordnung. Aber insbesondere lohnt es sich dort auch, dagegen zu stimmen. Bei verfassungsändernden Maßnahmen - - Das entspricht genau der Gesetzeslage in Italien! Dort wird auch dazu aufgerufen, nicht zur Wahl zu gehen, wenn man gegen einen solchen Entwurf ist. In dem Falle macht es

**(Abg. Augustin (PIRATEN))**

Sinn, nicht zur Wahl zu gehen. Es ist letztlich ein Aufruf gegen Bürgerbeteiligung!

(Beifall bei den PIRATEN und vereinzelt bei der LINKEN.)

In dem Moment, wo ich eine Verfassungsänderung erlaube, damit aber faktisch eine 50-Prozent-Hürde schaffe - und es schönrede in dem Sinne, ich will 50 Prozent Beteiligung, ich brauche ja keine 50 Prozent Zustimmung -, brauche ich aber faktisch 50 Prozent Zustimmung,

(Zuruf von der CDU: Hä?)

weil Gegenstimmen nicht zustande kommen - zumindest wenn die Leute, die dagegen sind, nicht zur Wahl gehen; das würde ja durchaus Sinn machen.

(Sprechen und Heiterkeit.)

So. - Dann habe ich hier noch die weiteren Ausschlüsse, die Amtseintragung. Die Amtseintragung wird jetzt für Volksentscheide in der Verfassung festgeschrieben. Dadurch kann sie auch nur mit einer Zweidrittelmehrheit wieder rückgängig gemacht werden. Es gab jetzt Argumente zu der Frage, ob das ein Vor- oder Nachteil ist. Dazu muss man einfach nur in die anderen Bundesländer schauen.

In den Bundesländern, in denen die Amtseintragung ebenfalls festgeschrieben ist, gab es Volksentscheide nur dann, wenn diese parallel zu einer Wahl stattfanden. Fernab jeglicher Wahltermine kam dort nie ein Volksentscheid zustande. Nur dann, wenn die Leute sowieso in die Wahllokale gingen und noch zusätzlich zur Landtagswahl, Bundestagswahl, was auch immer, einen zweiten Schein ankreuzen konnten mit dem konkreten Volksbegehren, kam ein Volksentscheid zustande. In den Ländern, in denen freie Sammlung möglich ist, gab es das auch außerhalb von Wahlen. Das allein ist Beleg genug, dass freie Sammlung die bessere Methode ist. Sie sind ja offensichtlich auch nicht völlig gegen die freie Sammlung, wenn Sie es für die 5.000 Unterschriften erlauben.

Da gibt es die Möglichkeit entsprechend der Bestätigung durch die Meldeämter. Es reicht nicht, einfach einen Zettel mit 5.000 Unterschriften vorzulegen, es reicht nicht, 5.000 Unterschriften von teilweise Minderjährigen, nicht Wahlberechtigten, Leuten, die außerhalb des Saarlandes wohnen, oder wem auch immer vorzulegen. Es muss der Nachweis erbracht werden, dass die Person wahlberechtigt ist und überhaupt existiert. Genau diese Möglichkeit besteht. Man kann diesen Nachweis bringen. Wir haben das beispielsweise bei Bundestagswahlen. CDU und SPD hatten das schon längere Zeit nicht mehr, aber Parteien, die nicht im Bundestag oder im Landtag vertreten sind, müssen nach dem gleichen Schema Unterstützungsunterschriften sammeln, um überhaupt an einer Wahl teilnehmen zu können.

Die Meldeämter sind damit teilweise überfordert. Wir hatten bei der Bundestagswahl 819 Unterschriften zu bringen, ein Promille der Wahlberechtigten. Und da es bei der Bundestagswahl kein Kriterium war, dass das irgendwie auf Wahlkreise verteilt sein muss, war es für uns natürlich das Einfachste, diese Unterschriften in Saarbrücken zu sammeln. Das hatte zur Folge, dass wir mit einem Paken von 500 Unterstützerunterschriften auf das Bürgeramt in Saarbrücken gegangen sind, woraufhin die erstmal vier Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen für zwei Tage abgestellt haben, um das abzuarbeiten. Die sind das aber auch gewohnt. In Tholey habe ich länger diskutiert, als es gedauert hat, die Dinger letztlich zu bestätigen. Ich musste etwa eine Viertelstunde warten, eine halbe Stunde diskutieren, und danach war es in zwei Minuten erledigt. Wenn man auf ein Amt kommt, wo die Leute dieses Verfahren nicht wirklich kennen - durch entsprechende Volksbegehren wird das natürlich häufiger vorkommen und dies auch in den kleineren Gemeinden -, dann kann das schon zu Problemen führen. Die Leute haben mehr Angst vor Dingen, die sie nicht kennen, als vor Dingen, von denen sie wissen, dass sie gefährlich sind.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Zum Schluss noch ein Wort zur Volksinitiative, wie sie hier festgeschrieben wird. In anderen Ländern ist es möglich, zum einen Volksentscheide und Volksbegehren nicht nur zu Gesetzen, sondern auch zu dem Äquivalent zu einem Antrag hier im Landtag zu starten. Dort ist es auch möglich, eine Volksinitiative, falls sie abgelehnt wird, als Volksbegehren weiterzuführen. Das ist hier nicht vorgesehen. Deshalb stellt sich die Frage, was bringt uns letztlich diese Volksinitiative? Letztlich ist es weniger ein Volksbegehren, sondern eher eine bessere Petition. Man muss es tatsächlich mit der Petition vergleichen, die grundgesetzlich gesichert ist. Eine Petition kann eine Person schreiben und sie wird behandelt. Hier brauche ich 5.000 Unterschriften und das Einzige, was ich dafür erhalte, ist ein Rederecht im Ausschuss und eine Garantie gewisser Fristen. Aber ich habe im Gegensatz zur Volksgesetzgebung eben nicht die Möglichkeit, auch gegen den Widerstand - -

**Vizepräsidentin Ries:**

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist schon überschritten.

**Abg. Augustin (PIRATEN):**

Einen letzten Satz noch. Ich habe bei der Volksinitiative im Gegensatz zum Volksbegehren nicht die Möglichkeit, das auch gegen den Widerstand des Landtages durchzusetzen. Wir werden uns deshalb enthalten, weil uns das nicht weiterbringt.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Dr. Simone Peter von B 90/DIE GRÜNEN.

**Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist höchste Zeit für mehr Demokratie im Saarland. Das Saarland belegt in allen drei der bisher von Mehr Demokratie e. V. herausgegebenen Rankings zu Volksentscheiden mit der Schulnote 6,0 den letzten Platz im Bundesländervergleich. Es gab noch nie ein Volksbegehren und folglich auch noch nie einen Volksentscheid. Ich freue mich auch, dass der Vertreter von Mehr Demokratie e. V. Robert Karge heute bei uns ist und mit seinen Vorschlägen auch außerparlamentarisch intensiv zur Debatte beiträgt.

In den Neunzigerjahren wurde auf kommunaler Ebene die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung eingeräumt. Eine wichtige Etappe - Hubert Ulrich hat das Beispiel schon beim letzten Mal genannt - war das Votum 2007 gegen das Kohlegroßkraftwerk in Ens Dorf. Das ist uns allen noch sehr gut in Erinnerung. Es war in unserem Sinne - also im Sinne der GRÜNEN - so gelaufen, dass sich dort zwei Drittel der Bürgerinnen und Bürger nach intensiver Debatte gegen den Neubau eines Kraftwerks ausgesprochen haben. Nun folgt der überfällige Schritt auf der Landesebene. Es soll die Möglichkeit des Volksbegehrens geschaffen werden. Wir haben dazu im Parlament immer wieder entsprechende Initiativen gestartet, die im Koalitionsvertrag der Jamaika-Regierung letztendlich zum Erfolg geführt haben in dem Sinne, dass es einen ersten Entwurf gab, der dann ins Verfahren kam. 2008 hatte die CDU mit dem Finanztabu die Hürde noch so hoch gelegt, dass auch die anderen Vereinfachungen keinen Sinn machten.

Wir stimmen deswegen dem Gesetzentwurf sowie der Verfassungsänderung im vorherigen Verfahren zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes heute auch in Erster Lesung zu. Wir haben die Initiative, wie ich eben schon sagte, unter Jamaika ergriffen und in den Koalitionsvertrag die Dinge einverhandelt, die hier im Wesentlichen mit vorliegen. Damals wurde der Gesetzentwurf noch mit der SPD verhandelt, aber nicht mehr ins Parlament eingebracht, da die Koalition im letzten Jahr scheiterte.

Was heute zur Abstimmung steht, ist also in wesentlichen Punkten auf die Initiativen in den letzten Jahren zurückzuführen. In einigen wichtigen Punkten gab es aber leider Verschlechterungen -

(Zuruf)

eigentlich alles, das nehme ich gerne auf, Kollege Meiser -, obwohl wir mit der CDU natürlich auch unter Jamaika einige schmerzliche Kompromisse

schließen mussten. In dem jetzigen Gesetzentwurf fehlt die Möglichkeit, nach der Ablehnung einer Volksinitiative, die einen Gesetzentwurf als Grundlage hat, direkt das Volksbegehren anzugehen. Dadurch wird die Volksinitiative wirklich abgeschwächt. Das hätte man in der Form nicht tun müssen. Alle gesammelten Unterschriften verlieren dann an Bedeutung. Ich vermute, das wird auch die Motivation mindern, eine Volksinitiative überhaupt anzugehen. Und in der Gesetzesbegründung heißt es - Herr Bierbaum hat das eben schon zitiert -: soll ein Volksbegehren gestartet werden, muss erst ein Zulassungsantrag gestellt werden, für den 5.000 Unterschriften zu sammeln sind. Das macht eine Volksinitiative natürlich unattraktiv.

Wir kritisieren auch, dass bei Volksbegehren die Amtseintragung künftig in der Verfassung verankert werden soll. Warum hier die freie Unterschriftensammlung samt und sonders ausgeschlossen wird, können wir nicht nachvollziehen. Aus unserer Sicht ist zudem zu kritisieren, dass nicht geregelt ist wie die Bürger informiert werden sollen und dass ein Volksbegehren nicht stattfinden kann, wenn es Auswirkungen gibt, die größer als 0,3 beziehungsweise 0,5 Prozent des Landeshaushalts betragen. Im positiven Sinne möchte ich auch das, was eben schon genannt wurde, begrüßen, dass eine Absenkung der Quoren bei Volksbegehren und Volksentscheiden erfolgt ist. Schade, dass das Bürgerbegehren nicht angegangen wurde. Das hätte die ganze Sache noch komplettiert. Auch hier hat das Saarland noch einen erheblichen Nachholbedarf.

Insgesamt ist das ein guter Weg, aber es ist nicht der große Wurf. Wir hoffen, dass wir in den Ausschüssen unsere Punkte, die wir auch schon unter Jamaika angebracht hatten, hier noch einbringen können, dass wir das eine oder andere noch erreichen können und dass unsere Anregungen bei Ihnen im Sinne einer breiten Akzeptanz für mehr Bürgerbeteiligung und mehr direkte Demokratie im Saarland Gehör finden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank Frau Abgeordnete Peter. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Roland Theis von der CDU-Landtagsfraktion.

**Abg. Theis (CDU):**

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Nach der Schaffung der verfassungsrechtlichen Grundlagen, die wir im vergangenen Jahr hier im Plenum im Rahmen eines Änderungsantrages zur Verfassung des Saarlandes bereits angegangen sind und wo wir - Frau Kollegin Berg hat vorhin bereits darauf hingewiesen - auch breit dargestellt haben, von welchem Geist

(Abg. Theis (CDU))

diese Verfassungsänderung und hier die einfachgesetzliche Umsetzung getragen ist, steigen wir heute ein in die einfachgesetzliche Konkretisierung und die einfachgesetzliche Umsetzung dessen, was wir in diesem Jahr in der Verfassung des Saarlandes ändern werden.

Zu den Hintergründen ist bereits Stellung genommen worden. Ich will aber noch einmal ganz kurz auf die konkreten Regelungen eingehen und dann noch auf das eine oder andere, was an dieser Stelle gesagt und an anderer Stelle bereits vonseiten der Opposition, insbesondere vonseiten der PIRATEN, geschrieben worden ist. Die allgemeinen Ziele dieses Gesetzentwurfs sind die Schaffung einfacher und rechtsklarer Verfahren, sowohl für die Volksinitiative wie auch für Volksbegehren und Volksentscheide. Dem dient zum Beispiel die Legaldefinition der Staatsleistung, aber eben auch die Klärung der Verfahrensfragen dessen, was wir nicht bereits in der Verfassung geklärt haben, weil es an dieser Stelle einfachgesetzlich geregelt gehört. Gerade bei der Volksinitiative haben wir uns dazu entschieden, damit es ein praktikables Instrument der Massenpetition, wie es an anderer Stelle genannt wird, bleibt, für schnelle und niedrigschwellige Verfahren zu optieren. Wir haben gesagt, wir wollen, dass an dieser Stelle der Impuls aus der Bevölkerung in die parlamentarische Arbeit hineingetragen wird. Das ist ja etwas anderes als eine Petition, in der es in der Regel um subjektive Betroffenheit geht. Bei der Massenpetition, bei der Volksinitiative, soll gerade andersherum dafür gesorgt werden können, dass Bürgerinnen und Bürger in einem umfangreichen Maßstab von 5.000 Unterschriften in die Lage versetzt werden, dem Parlament Themen auf die Tagesordnung zu setzen. Deshalb braucht es einerseits rechtsklare Verfahren, andererseits aber auch niedrigschwellige Verfahren, damit solche aktuelle Themen dann auch in einem zügigen Verfahren ins Parlament kommen können.

Daher haben wir uns, meine sehr verehrten Damen und Herren, bewusst dafür entschieden, von der Volksinitiative nicht den voraussetzungslosen Übergang zum Volksbegehren zu schaffen, weil wir dann nämlich auch die Voraussetzungen des Volksbegehrens an die Volksinitiative hätten ankleben müssen. Dadurch hätten wir lediglich erreicht, dass es schwieriger geworden wäre, wenn man nicht einen noch schwierigeren Zwischenschritt eingeräumt hätte. Das ist übrigens auch die Lösung, die in vielen anderen Verfassungen gewählt worden ist, etwa in Niedersachsen. Nur so kann die Volksinitiative niedrigschwellig und schnell sein. Nur so kann sie ihren Sinn als Massenpetition erfüllen. Deshalb ist die gefundene Lösung logisch und richtig, und deshalb steht diese Koalition zu dieser Lösung. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Lösung ist nun einmal die richtige.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir haben uns des Weiteren für offene, transparente und dialogorientierte Verfahren der plebiszitären Entscheidungsfindung entschieden. Konkret führen wir einen Dialog auf Augenhöhe ein, durch Anhörungspflichten des saarländischen Landtags beziehungsweise des zuständigen Landtagsausschusses gegenüber auch der Volksinitiative. Das war nicht zwingend. Das ist auch nicht in allen anderen Bundesländern der Fall. Dadurch kann aber bereits zu einem frühen Zeitpunkt die Volksinitiative zur Frage der Zulässigkeit gehört werden und später dann zu der von ihr aufgeworfenen Frage, die hier ins Parlament kommt.

Wir tun dies bei der Volksinitiative übrigens getragen durch den zuständigen Ausschuss. Das Verfahren wird in der Tat in einem Dialog zwischen Parlamentariern auf der einen Seite und Initiatoren auf der anderen Seite stattfinden. Das ist besser, meine sehr verehrten Damen und Herren, als würde irgendeine dritte, eine staatliche Stelle zwischengeschaltet. Denn so erreichen wir tatsächlich das, was wir alle hier im Hause wollen: dass eine moderne Bürgergesellschaft auch vom Dialog zwischen Bürgergesellschaft und hauptamtlicher Politik lebt. Das schaffen wir durch diese Verfahrensweisen. Sie hätten das auch feststellen können, wenn Sie den Gesetzentwurf gelesen hätten, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Gestatten Sie mir, auf das eine oder andere, das hier angesprochen wurde, einzugehen, insbesondere auch auf die Kritik der PIRATEN-Fraktion. Wir haben ja während der vergangenen Monate erlebt, dass es, abgesehen von ihrem Kernthema Transparenz, das ich sehr anerkennenswert finde, schwierig ist, Themen der PIRATEN zu identifizieren. Ich rate Ihnen allerdings dazu, nun nicht bei Ihrem Kernthema, der Partizipation von Bürgern an Entscheidungsfindungen, weiterhin so zu argumentieren, wie Sie das hier tun. Denn man könnte Ihnen dann zu Recht vorwerfen, dass Sie ganz offensichtlich den Gesetzentwurf nicht gelesen haben, dass Sie sich auch offensichtlich nicht mit der geltenden Rechtslage befasst haben.

Ich möchte mich mit einigen wenigen Anmerkungen zu Ihren Ausführungen begnügen. Sie haben vorhin behauptet, künftig wäre ein Volksentscheid über die Volksgesetzgebung nicht mehr möglich. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Volksgesetzgebung ist - Stand heute, Verfassungsrechtslage heute - geregelt in der Verfassung des Saarlandes. Das muss sie auch, weil sie eine Kernvorschrift der demokratischen Zusammenhänge in unserem Land ist. Das muss staatsorganisatorisch in der Verfassung des Saarlandes geregelt sein. Und über solche ver-

(Abg. Theis (CDU))

fassungsrechtlichen Vorschriften sagt die Verfassung des Saarlandes - Stand heute, ungeändert -, dass Volksentscheide über Verfassungsänderungen nicht stattfinden. Das heißt, bislang ist die Volksgesetzgebung der Verfassungsänderung durch Volksentscheid entzogen. Hier nun zu sagen, das wäre künftig so, weil sich die Koalition dafür entschieden hätte, bedeutet, meine sehr verehrten Damen und Herren, nichts anderes als die Offenbarung, dass man die aktuelle Rechtslage nicht kennt. Und das passt nicht, wenn man hier im Parlament über dieses Thema sprechen möchte! Man sollte sich dann wenigstens mit dem beschäftigt haben, worum es hier geht.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Sie haben uns des Weiteren - und dafür bin ich Ihnen dankbar, weil ich Sie ursprünglich überhaupt nicht verstanden hatte - erklärt, was in Ihrer Presseerklärung vom gestrigen Tage der Vergleich mit Italien zu suchen hatte. Sie haben, ich will es kurz zusammenfassen, im Grunde genommen kritisiert, dass eine Mindestgröße der Beteiligung an einer Entscheidung über eine Gesetzesänderung vorgesehen ist. Eine Mindestgröße der Beteiligung, das meint, dass ein bestimmter prozentualer Anteil von Menschen zur Abstimmungsurne gehen muss, damit ein Volksentscheid überhaupt erfolgreich sein kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist zum einen eine, wie ich finde, verfassungsrechtlich zwingende Tatsache, dass wir ausschließen müssen, dass aktivistische Gruppen sozusagen unter Desinteresse der breiten Öffentlichkeit, ohne dass es also wesentliche Teile der saarländischen Bevölkerung sind, die darüber entscheiden, mit zwei oder dreiprozentiger Beteiligung Gesetze machen, obwohl doch ein repräsentativer Gesetzgeber vorhanden ist, der von 60 oder 70 Prozent der Menschen gewählt worden ist. Es ist aus unserer Sicht daher verfassungsrechtlich zwingend erforderlich, dass es eine solche Mindestzahl gibt.

Zum anderen ist die Tatsache zu bedenken - und darüber kann man dann schon wieder ein wenig schmunzeln -, dass Ihnen das eigentlich auch nicht fremd sein sollte. Die Kollegin Rehlinger ist jetzt leider gerade nicht anwesend; es ist eigentlich ihr Verdienst, darauf aufmerksam gemacht zu haben: In § 10 Abs. 1 der Satzung der PIRATEN-Fraktion steht, die PIRATEN-Fraktion sei erst dann beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder der PIRATEN-Fraktion an einer Sitzung der PIRATEN-Fraktion teilnehme. Ja nun, meine sehr verehrte Dame, meine sehr verehrten Herren von den PIRATEN, das ist doch nichts anderes als ein Mindestteilnahmequorum!

(Heiterkeit bei den Regierungsfractionen.)

Das steht in Ihrer Satzung. Herr Augustin, als parlamentarischer Geschäftsführer, so nennen Sie sich ja, sollten Sie zumindest mal Ihre eigene Satzung kennen, wenn Sie schon nicht die Verfassung des Saarlandes kennen. Das gehört doch einfach dazu, wenn wir heute darüber sprechen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Lassen Sie mich nun zum Ende meines Beitrages zusammenfassen: Die einfachgesetzliche Umsetzung, die wir heute angehen, entspricht dem Geist der Verfassungsänderung, die wir in diesem Jahr umsetzen werden. Wir wollen die erfolgreiche repräsentative Demokratie im Saarland ergänzen um plebiszitäre Elemente. Wir sehen darin keinen Widerspruch. Wir sind sicher, dass es künftig gerade auch in unserem Land die großen Volksparteien sein werden, die am Ursprung derartiger Gesetzentwürfe stehen. Sie werden auch mit den Mitteln plebiszitärer Gesetzgebung arbeiten, die Bürger noch stärker einbinden. Darauf, meine sehr verehrten Damen und Herren, freuen wir uns. In diesem Sinne werden wir die Verfassung des Saarlandes und das Volksabstimmungsgesetz ändern und auch über Änderungen am KSVG noch in diesem Jahr sprechen. Diesbezüglich können Sie sich sicher sein. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Theis. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Reinhold Jost von der SPD-Landtagfraktion.

**Abg. Jost (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir warten noch immer auf eine Entschuldigung. Ich sage das ganz bewusst, Herr Augustin: Das, was wir hier abhalten, ist getragen von einem parlamentarischen, vor allem auch von einem demokratischen Grundverständnis. Es ist für mich, der ich seit 1999 im Parlament tätig bin und hier schon die eine oder andere Schlacht geschlagen habe, unerträglich, von einer Partei, von Ihnen, undemokratisches Gedankengut unterstellt zu bekommen. Das ist unanständig! Das weise ich mit Abscheu und Empörung zurück, und ich verlange von Ihnen, dass Sie sich dafür entschuldigen!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Demokratisches und parlamentarisches Grundverständnis setzt den Respekt voreinander voraus. Das bedeutet auch ein Mindestmaß an Anständigkeit im Umgang miteinander, und damit verbietet sich das Herabsetzen und das Herabwürdigen des politischen Gegners. Und ich sage es noch einmal: Ich lasse mich von Ihnen nicht als Undemokrat oder als

(Abg. Jost (SPD))

jemand mit undemokratischem Gedankengut verunglimpfen. Wenn Sie das in Ihrer Partei als Umgangsform haben, dann behalten Sie es dort meinetwegen bei, aber tragen Sie es nicht in dieses Parlament!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vielleicht ist das für Sie alles ein Spiel, vielleicht ist das alles auch aufgrund der Tatsache, dass Sie parlamentarische Neulinge sind, ein Austesten, wie weit man gehen kann. Aber ich kann Ihnen eines sagen: Mit dieser Nummer sind sie einen ganz großen Schritt zu weit gegangen!

Wir haben in diesem Parlament, seit Sie da sind, auf viele Initiativen ihrerseits reagiert, haben unser demokratisches Grundverständnis - da können Sie jetzt grinsen, wie Sie wollen - immer unter Beweis gestellt. Sie waren es, die gesagt haben, Sie wollen einen Ausschuss für Datenschutz. Den haben wir Ihnen zugestanden. Wir haben sichergestellt, dass entgegen den Regelungen in anderen Parlamenten auch den kleineren Parteien als Zeichen unseres demokratischen Selbstverständnisses überall ein entsprechender Status gegeben wird. Wir haben auch dafür gesorgt, dass auch die kleineren Parteien im Erweiterten Präsidium vertreten sind.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wie generös!)

Ich sage es noch einmal: Wenn Sie sich hier in dieser Frage als Clown gerieren wollen, um Ihren Namen alle Ehre zu machen, ist das Ihre Sache. Aber ich lasse mich von Ihnen gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion und der der CDU nicht herabwürdigen, verunglimpfen oder als undemokratisch hinstellen. Ich verlange von Ihnen, dass Sie sich an dieser Stelle für diese Entgleisung im Namen Ihrer Partei uns gegenüber entschuldigen.

(Abg. Schramm (DIE LINKE): Jesses nee! - Zur Sache bitte!)

Alles andere wird dann auch im Umgang miteinander seine Spuren hinterlassen. Sie können uns nicht beschimpfen, uns herabwürdigen, dann hier so tun, als wäre nichts geschehen, aber von uns den gleichen Umgang wie bisher erwarten, nach dem Motto: Ich kann die mit Dreck bewerfen, die wehren sich ja nicht. - So geht das nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/302 in Erster

Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig angenommen wurde und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, bestehend aus CDU und SPD, von den Oppositionsfraktionen DIE LINKE und B 90/GRÜNE, enthalten hat sich die Fraktion der PI-RATEN.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

**Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zum Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (Drucksache 15/290)**

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Andreas Storm das Wort.

**Minister Storm:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es handelt sich hier auf den ersten Blick um einen rein verwaltungstechnischen Vorgang, der aber wichtig ist für die Versorgungsqualität und vor allen Dingen für die Versorgungssicherheit im Gesundheitsbereich zum Wohle der Patientinnen und Patienten. Deswegen will ich hier kurz erläutern, worum es geht.

Seit 1994 besteht in Bonn eine Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten, die von den 16 Ländern gemeinsam errichtet worden ist. Das hat den Hintergrund, dass die Länder im Gesundheitsbereich für den Vollzug der Gesetze zuständig sind, aber wir insbesondere im Hinblick auf die internationale Harmonisierung zunehmend darauf angewiesen sind, einheitlich vorzugehen, zumal bei einem einheitlichen Vorgehen auch eine größere Wirtschaftlichkeit sichergestellt werden kann.

Um also das erforderliche Know-how nicht in jedem Bundesland einzeln aufbauen zu müssen, haben die Ministerpräsidenten am 30. Juni 1994 den Staatsvertrag über diese Zentralstelle unterzeichnet, mit dem die Kompetenzen im Medizinproduktebereich und die Koordinierungsaufgaben für Arzneimittel an diese Zentralstelle übertragen worden sind.

Wir haben dort zunächst die Abteilung Arzneimittel, bei der die länderübergreifende Koordinierung der Überwachungs- und Untersuchungstätigkeiten sowohl im human- als auch im Tierarzneimittelbereich stattfindet mit dem Ziel, ein Qualitätssystem zur Harmonisierung der Arzneimittelüberwachung nach den

(Minister Storm)

nationalen und internationalen Standards zum Schutz von Mensch und Tier im Interesse des Pharmastandorts Deutschland zur Verfügung zu stellen. Das Qualitätssystem der deutschen Arzneimittelüberwachung wird von dieser Zentralstelle gegenüber der EU, den EU-Mitgliedsstaaten sowie Drittstaaten transparent und vertrauensbildend dargestellt. Es trägt ganz wesentlich zum Geschehen im Import- und Exportbereich bei der Pharmazie bei.

Die Abteilung Medizinprodukte hat die Aufgabe, dass der in unserem Land erreichte Stand an Qualität und Sicherheit von Medizinprodukten, der im Rahmen und auf der Grundlage der EU-Richtlinien erzielt wurde, weiter verbessert werden soll. Die Zentralstelle vollzieht dabei die Aufgaben hinsichtlich der Anerkennung, Benennung und Überwachung von Laboratorien und Zertifizierungsstellen wie etwa die technische Überwachung.

Das zugrunde liegende Abkommen ist zuletzt vor 15 Jahren geändert worden, im Jahr 1998. Deshalb soll nun eine Reihe von wichtigen Neuerungen durchgeführt werden. So soll in Anlehnung an das bereits bestehende Qualitätssicherungssystem in der deutschen Arzneimittelüberwachung die ZLG die koordinierende Stelle für den Aufbau eines Qualitätssicherungssystems in der Medizinprodukteüberwachung werden. Diese zentrale Koordinierung bietet die Chance zu einer deutlichen Erhöhung der Transparenz und der Professionalität hinsichtlich der Marktüberwachungsaufgaben nach dem Medizinproduktegesetz. Durch die zentrale Koordinierung besteht zudem die Möglichkeit, dass die finanziellen Belastungen der Länder durch die Anwendung des Königsteiner Schlüssels in der üblichen Weise gerecht auf die Schultern verteilt werden können und die Gesamtkosten für die Marktüberwachung durch die Vermeidung von Doppelarbeit und die Nutzung von Synergien reduziert werden können.

Ganz wichtig ist auch, dass das Änderungsabkommen dazu genutzt wird, um die in Deutschland bestehenden Strukturen teilweise aufzulösen und den Medizinproduktebereich in einer zentralen Behörde bei der ZLG zusammenzufassen. Bisher gab es eine Splittung des Medizinproduktebereichs auf zwei Behörden. Es gab eine Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und die ZLG. In Zukunft soll das alles bei der Zentralstelle für Arzneimittel und Medizinprodukte gebündelt werden.

Darüber hinaus werden noch weitere Koordinierungsaufgaben an die Entwicklung der letzten Jahre angepasst. Das betrifft insbesondere die Koordinierung der Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und darüber hinaus die Prüfung von Arzneimittelangeboten und von Arzneimittelwerbung im Internet sowie die Bereitstellung der entsprechenden Expertise.

Sie sehen, hinter diesem sehr technokratisch klingenden Titel verbirgt sich eine Fülle von Dingen, die am Ende zur Sicherstellung von Versorgungsqualität im Gesundheitswesen von Bedeutung sind. Ich darf Sie bitten, dass der saarländische Landtag dieses zunächst im Ausschuss berät und dann beschließt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Minister. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/290 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen ist. Zugestimmt haben alle Fraktionen des Hauses.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

**Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Nichtraucherschutzgesetz) (Drucksache 15/297)**

Zur Begründung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Rolf Linsler das Wort.

**Abg. Linsler (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Es ist fast ein Jahr her, dass die Fraktion der LINKEN den Antrag gestellt hat, beim Gesetz zum Rauchverbot auf den Stand von 2008 zurückzukehren. Damals gab es die sogenannte Große Koalition noch nicht und trotzdem haben CDU und SPD gemeinsam dieses Thema von der Tagesordnung genommen. Ich darf davon ausgehen, dass es den Kolleginnen und Kollegen der genannten Fraktionen zu diesem Zeitpunkt vielleicht unangenehm war. Die SPD und ihr Landesvorsitzender Heiko Maas haben, wie wir LINKE, das absolute Rauchverbot immer abgelehnt. Herr Maas hat das Gesetz als - Frau Präsidentin, ich darf zitieren - „Realisierung des persönlichen Hobbys von Herrn Ulrich“ bezeichnet.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Herr Kollege Ulrich, nicht ich, sondern der Kollege Maas hat das damals gesagt.

(Abg. Linsler (DIE LINKE))

Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich aus einer Pressemitteilung der SPD vom 21. Juni 2010: „Die Jamaika-Regierung hat ein handwerklich unsauberes Gesetz durchgedrückt, um der grünen Parteibasis eine Rechtfertigung für eine Koalition aus CDU, FDP und GRÜNEN vorzugaukeln.“

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Die Kollegin Hoffmann-Bethscheider, damals Abgeordnete der SPD, hat am 10. Februar 2010 im Landtag ganz ähnliche Kritik am totalen Rauchverbot geäußert. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich: „Die SPD ist weiterhin gegen ein absolutes Rauchverbot im Saarland.“ - Wir sind auch dagegen. Wir sind ja nicht gegen ein Nichtraucherschutzgesetz, sondern wir sind gegen das, was die GRÜNEN bei Jamaika durchgedrückt haben, mit Verlaub, als kleinste Fraktion, und was sie sich gebacken haben. Es ist ihnen leider gelungen.

(Heiterkeit im Saal und Beifall bei der LINKEN.)

Weil es in keinem anderen Bundesland ein absolutes Rauchverbot gibt, sollten auch wir im Saarland auf einen Kompromiss hinarbeiten. Man sollte den Zustand von 2008 wiederherstellen. Ich könnte noch mehr Zitate von SPD-Politikern bringen, denn die SPD war, wie die LINKE, für einen vernünftigen Nichtraucherschutz und gegen ein totales Rauchverbot. Die CDU hat vor der Landtagswahl 2009 ein Rauchverbot mit Augenmaß versprochen. Das haben wir auch, genauso wie die Kolleginnen und Kollegen der SPD.

(Zurufe des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Es will ja niemand, dass in allen Gaststätten geraucht wird, Herr Kollege Ulrich, sondern man muss das machen, wie es die CDU damals gesagt hat, mit Augenmaß. Man muss kleineren Gruppen zu ihrem Recht verhelfen, soweit das möglich ist.

**Vizepräsidentin Ries:**

Herr Kollege Linsler, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

**Abg. Linsler (DIE LINKE):**

Bitte schön, Herr Kollege.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:**

Herr Linsler, jetzt provozieren Sie mich doch zu einer Zwischenfrage. Wir beide saßen doch vor drei Jahren zusammen mit Herrn Lafontaine und Herrn Bierbaum zu Sondierungsgesprächen an einem Tisch, erinnern Sie sich daran? Es ging um Rot-Rot-Grün. Unsere Forderung war: Wenn diese Koalition zustande kommt, dann wird es im Saarland ein absolutes Rauchverbot geben. Sie saßen auf der an-

deren Seite mit Herrn Lafontaine und Herrn Bierbaum, da hieß es: Kein Problem, das machen wir mit! - Das passt jetzt nicht ganz zu dem, was Sie uns hier erzählen! Sie müssen mir diese Diskrepanz schon erklären.

(Zuruf des Abgeordneten Theis (CDU). - Heiterkeit.)

**Abg. Linsler (DIE LINKE):**

Langsam, Herr Kollege Theis, Sie kennen doch den Kollegen Ulrich. Sie wissen doch, wie der Kollege Ulrich diskutiert, wenn es darauf ankommt. Er behauptet jetzt etwas, stellt es in den Raum und es stimmt nicht.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ist das nicht wahr? - Heiterkeit und Sprechen.)

Die SPD war auch dabei. Soweit ich mich erinnern kann, haben wir bei den Sondierungsgesprächen gesagt, nach Augenmaß. Was das heißt, wäre ja dann gegebenenfalls in weiteren Gesprächen klar geworden.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Okay, ich habe verstanden!)

Ich auch! Wir LINKE stehen zu unserem Versprechen und fordern weiterhin Ausnahmen für kleine, inhabergeführte Kneipen und die Möglichkeit, in separaten und gut gelüfteten Nebenräumen zu rauchen. Unsere Argumente sind dieselben wie vor vier Monaten. Inzwischen haben wir die merkwürdige Situation, dass die Regierungsparteien CDU und SPD an einem Gesetz festhalten, dass sie gar nicht haben wollten. Ich kann viel verstehen, aber das verstehe ich wirklich nicht. Wir waren uns immer einig gewesen, bis dieser Kleinstkoalitionspartner in die Jamaika-Regierung gekommen ist. Da hat sich die CDU umstimmen lassen.

(Heiterkeit und Sprechen. - Zurufe des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Jetzt hätten wir wirklich die Möglichkeit, das zu machen, was wir - die Fraktionen der CDU, der SPD und der LINKEN - damals gemeinsam tun wollten, ohne jemandem wehzutun. Die PIRATEN nenne ich deshalb nicht, weil sie damals noch nicht im Parlament waren. Ich bin davon überzeugt, dass dieses Rauchverbot eine total überzogene Forderung ist. Es ist ein Kneipenvernichtungsgesetz. Natürlich müssen Nichtraucher geschützt werden, ich habe das vorhin schon gesagt, aber ein Schutz wäre auch gegeben, wenn es eigene Raucherräume geben würde und bei kleinen Kneipen der Wirt selbst entscheiden könnte, ob bei ihm geraucht werden darf oder nicht. Das hat früher funktioniert, warum soll es jetzt nicht funktionieren? Die Leute waren damals in der Mehrzahl mit dem Gesetz 2008 und mit der Nachbesserung 2009 einverstanden. Sie waren zu-

(Abg. Linsler (DIE LINKE))

frieden, bis zu dem Zeitpunkt, den ich jetzt nicht mehr zu zitieren brauche, als Jamaika sich darüber unterhalten hat.

Wir wollen ein vernünftiges Nebeneinander von Rauchern und Nichtraucher. Ich selbst bin seit 30 Jahren Nichtraucher. Ich habe mich wirklich nicht daran gestört, wenn in meinem Bistro in der Talstraße geraucht wurde. Ich wusste genau, von den zwölf Leuten an der Theke rauchen etwa sieben. Ich bin hingegangen, genauso wie der Kollege Ulrich in seinen „Humpen“. Das macht er heute noch.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Die Interessenlage war damals genau die Gleiche. Sie sind in Ihre Kneipe gegangen, ich in meine, weil ich das wollte. Warum sollte man das bei einer reinen Raucherkneipe nicht weiterhin zulassen? Man kann darüber diskutieren, das machen wir gerade. Die Interessen von Nichtrauchern, Gaststätten zu besuchen und Gaststätten zu betreiben, müssen ausgewogen berücksichtigt werden. Nach unserer Auffassung soll wieder geraucht werden dürfen in Kneipen mit separatem und belüftetem Nebenraum, in Kneipen, die kleiner als 75 Quadratmeter sind - das Verfassungsgericht im Saarland hat das betont - und in Kneipen, die vom Inhaber selbst geführt werden. Alles andere, Kollege Ulrich, ist reine Ideologie und reiner Antiraucherwahn, da führt kein Weg daran vorbei. Die Zeche dafür bezahlen unter anderem die Wirte selbst. Ich habe es vorhin schon angedeutet. Das Landesverfassungsgericht hat ja zu bedenken gegeben, dass das totale Rauchverbot - Frau Präsidentin, ich zitiere - einen „schwerwiegenden Eingriff in die Gewerbefreiheit der Gastwirte“ darstellt. Das hat das Landesverfassungsgericht vor nicht allzu langer Zeit betont. Daran sollten sich die Fraktionen, die früher anderer Auffassung waren, erinnern.

Wir können es nicht hinnehmen, dass Existenzen vernichtet werden, weil eine Kleinstpartei verbissen ihren Willen durchgesetzt hat und bei dem Willen bleiben wird. Die Demokratie funktioniert in meinen Augen anders. Sie funktioniert so, wo die Mehrheit ist. Das war bei Jamaika so, jetzt sind die Mehrheiten anders. Sie müssen nur ein bisschen über die Hürde springen und dann würden wir das Gesetz ändern. So einfach ist das.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wie in Bayern bei der Volksabstimmung. Da waren zwei Drittel der Menschen für das absolute Rauchverbot.)

Zu der Volksabstimmung ist heute schon viel gesagt worden. Wenn die zuständigen Fraktionen da schneller gearbeitet hätten - die hatten ja einmal angedeutet, dass man das mit einer Volksabstimmung machen will, Raucher und Nichtraucher -, dann hätten wir uns anschließen können. Trotzdem, man muss nicht unbedingt, wenn es so wäre, die erste

Volksabstimmung im Saarland für Raucher oder Nichtraucher machen. Aber wenn es sein soll! Es kann aber nicht so lange dauern, dass wir immer wieder warten und noch einmal warten. Das dauert uns, zumindest was die LINKEN angeht, zu lange.

Saarländische Gastwirte haben jetzt einen deutlichen Wettbewerbsnachteil, weil es etwa in Rheinland-Pfalz kein derartiges strenges Rauchverbot gibt. Kollege Ulrich, Rheinland-Pfalz grenzt an das Saarland. Bayern ist ein bisschen weiter weg. Auch in Baden-Württemberg gibt es Ausnahmen für Raucher. Dort gibt es eigene Raucherräume, die wir auch verlangen. Weder Schwarz-Gelb noch Rot-Grün haben das geändert.

Inzwischen haben wir durch diese überzogene Regelung noch ganz andere Probleme. Immer mehr Anwohner beschwerten sich über Lärm, weil Raucher nicht mehr in den Kneipen rauchen dürfen, sondern nur noch vor den Kneipen. Das Bild kennt jeder, hat jeder vor Augen. Das ist in Saarlouis so, Herr Kollege Ulrich, wie in Saarbrücken. Das mit dem Lärm ist für die Anwohner fast nicht mehr zu ertragen. Für dieses Problem habe ich Verständnis. Die, die rauchen, sind außerdem in der Gefahr, dass sie sich noch andere Krankheiten zuziehen, wenn sie in der Kälte herumstehen müssen. Das ist überzogen.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE). - Abg. Schmidt (SPD): Genau!)

Der Kollege Schmidt ist Raucher, er hat mehr als recht.

(Lachen und Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das überzogene Totalverbot muss jetzt geändert werden und nicht irgendwann, vielleicht. Wir beantragen, dass das an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit überwiesen wird.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Gesundheit!)

Es ist fast keiner mehr von der Presse da, dann könnte man ja auch deutlicher werden: Das wäre doch der richtige Weg! Jetzt einmal an die Regierungsfractionen: Das habt Ihr doch vorher auch gesagt. Wir geben es in den Ausschuss. Dann kann sich der Ulrich einbringen, er kann dann reden und diskutieren. Wir können alle gemeinsam diskutieren. Dann bekommen wir auch als Parlament etwas hin. Wir wollen - das wissen Sie genauso gut wie wir - ja nicht, dass die Nichtraucher nicht zu ihrem Recht kommen, im Gegenteil.

Wir wollen allerdings, dass auch die Rechte der Minderheiten - Raucher sind momentan in der Minderheit, wie ich das einschätze - einigermaßen gewahrt bleiben. Ich bitte Sie deshalb, machen Sie dem Wahnsinn ein Ende! Lassen Sie uns gemeinsam zur

(Abg. Linsler (DIE LINKE))

alten Regelung der CDU zurückkehren für eine saarländische Lösung ohne missionarischen Übereifer, im Sinne der Gastwirte und im Sinne der Lebensfreude im Saarland. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Linsler. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Pia Döring von der SPD-Landtagsfraktion.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Jetzt spricht die Raucherin!)

**Abg. Döring (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute geht es wieder um die unendliche Geschichte des Nichtraucherschutzgesetzes im Saarland, die hoffentlich in diesem Jahr ein Ende findet, mit dem alle Bürgerinnen und Bürger im Saarland leben können. Das Thema Nichtraucherschutzgesetz ist ein emotionales Thema, das die Menschen bewegt und eine Gratwanderung zwischen der Selbstbestimmung der Menschen und staatlicher Bevormundung ist.

Es ist schwierig, bei einem solchen Thema den richtigen Mittelweg zu finden. Es geht um die Gesundheitsbeeinträchtigung der Menschen. Wie steht das im Verhältnis zur Freiheit und zum Selbstbestimmungsrecht der Menschen? Endet dieses Recht dort, wo es andere gesundheitlich gefährdet? Auf die unterschiedlichste Art und Weise wurde und wird dieser Interessenkonflikt diskutiert, wie man ein vernünftiges Nebeneinander von Rauchern und Nichtrauchern gestaltet. Es gibt nichts, was zu diesem Thema nicht schon gesagt wurde.

Auf der einen Seite geht es um die Interessen der Gewerbetreibenden und Vereine sowie die der Raucher, die die Rückkehr zum Nichtraucherschutzgesetz Stand 2008 fordern und sich in ihrem Recht auf Selbstbestimmung stark beschnitten und bevormundet fühlen. Ihrer Meinung nach führt das totale Rauchverbot in der Gastronomie nur zu einer Spaltung der Gesellschaft und zu Existenzvernichtungen. Auf der anderen Seite geht es um den Schutz der Nichtraucher, die Gefahren des Passivrauchens sowie die Gefahren auch für Raucher und vor allem für Jugendliche und Kinder. Die gesundheitlichen Gefahren sind unbestritten und oft genug diskutiert worden.

Wir wollen bei diesem schon sehr kontrovers diskutierten Thema keine Erziehung der Menschen per Gesetz, keine Gängelei mündiger Bürgerinnen und Bürger, keine staatliche Reglementierung und Bevormundung durch die Regierung. Wir vertrauen auf

mündige Bürgerinnen und Bürger beim Nichtraucherschutzgesetz, selbst entscheiden zu dürfen. Aus diesem Grund werden wir das Volksabstimmungsgesetz in der Verfassung des Saarlandes ändern und mehr direkte Demokratie wagen, um durch eine aktive Bürgergesellschaft und Mitbestimmung eine dauerhafte Akzeptanz unseres Gemeinwesens zu sichern.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Mit dem heutigen Tage haben wir die Voraussetzungen für ein Volksbegehren und die Änderung des Volksabstimmungsgesetzes auf den Weg gebracht und werden zügig ins Verfahren einsteigen, damit die Bürgerinnen und Bürger frei entscheiden können, ob das Nichtraucherschutzgesetz noch einmal geändert wird oder so bleibt, wie es ist. Wir überlassen es den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes, darüber abzustimmen, wie in Zukunft das Nichtraucherschutzgesetz in diesem Land aussehen soll. Wir halten es für wichtig, dass die saarländische Bevölkerung nach diesem Hin und Her in dieser umstrittenen Frage selber für Klarheit sorgt. Wir lehnen den Antrag ab. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Döring. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Jasmin Maurer von der Fraktion der PIRATEN.

**Abg. Maurer (PIRATEN):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Zuerst einmal: Ich bin Nichtraucher.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Bravo! - Abg. Pauluhn (SPD): Nichtraucherin!)

Ich denke, dass Rauchen ungesund ist, das wissen wir alle, dazu brauchen wir keine Rede im Plenum. Rauchen erhöht das Risiko von Herzinfarkten und Hirnschlägen und ist auch für ein erhöhtes Auftreten von Lungenkrebs verantwortlich. Aus diesem Grund wurde in der letzten Legislaturperiode, in der Jamaika regiert hat, ein Gesetz verabschiedet, welches das damals bestehende Nichtraucherschutzgesetz massiv verschärfte. Der vorliegende Entwurf der LINKEN möchte zur vorherigen Regelung zurückführen. Gehen wir dies der Reihe nach durch.

Abgeschlossene und belüftete Nebenräume, in denen geraucht werden darf, sind mit einem richtigen Nichtraucherschutz nicht zu vereinbaren. Ich gehe einmal davon aus, dass jeder von Ihnen schon einmal in einer Kneipe war. Ich meine, das hat ja schon etwas mit Wirtschaftspolitik zu tun. Jedenfalls sehen wir dort immer wieder, dass an gut besuchten Abenden die Türen ständig offen sind. Das Personal muss in den einen Raum und wieder in den ande-

(Abg. Maurer (PIRATEN))

ren, nimmt die Bestellung auf, bringt das Essen und die Getränke hinein. Es ist selbstverständlich, dass der Rauch von einem Zimmer ins andere Zimmer zieht. Spätestens nach zwei, drei Stunden ist der Rauch vom Raucherbereich auch im Nichtraucherbereich angelangt, sodass die Nichtraucher in den Genuss kostenlosen Nikotins kommen.

(Lachen bei der CDU.)

Ganz zu schweigen vom Personal, das in der Gaststätte arbeitet. Da kann man nicht einfach sagen, die Leute können woanders arbeiten, wo nicht geraucht wird. Das geht so einfach nicht, denn in solchen Lokalen arbeiten überwiegend Schüler, Azubis und Studenten. Nebenjobs sind bekanntlich Mangelware, die wachsen nicht auf Bäumen.

In der Regelung, das Rauchen in Gaststätten mit einer Größe von weniger als 75 Quadratmetern zu erlauben, sehen wir eine zu große Wettbewerbsverzerrung. Die größeren Gaststätten hätten per Gesetz nicht mehr die gleichen Chancen wie die kleineren, hier würde der Markt allzu sehr von der Politik beeinflusst.

(Beifall von den PIRATEN und vom Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Ferner ist seit der Verschärfung des Rauchverbotes seit dem 01. April 2011 zu beobachten, dass sich die Gesundheit der Bevölkerung verbessert hat. Das muss man ganz einfach positiv herausheben, meine Damen und Herren.

(Beifall von den PIRATEN und vom Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Diese immens positiven Effekte werden von mehreren Studien bestätigt. Es kam zu einem starken Rückgang der Herzinfarktquote und damit einhergehend zu starken Einsparungen im Gesundheitssystem. Ebenso ist die Anzahl an Jugendlichen, die mit dem Rauchen anfangen, zurückgegangen, da die Gelegenheiten und auch der Gruppenzwang nach dem Motto „Rauch doch mal eine mit!“ geringer werden.

Es ist aber auch eine Tatsache, dass das Rauchverbot zu einem Kneipensterben geführt hat, das kann man nicht von der Hand weisen, das stimmt.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das stimmt nicht!)

Man sieht aber auch, dass es gerade in der Vergangenheit zu sehr vielen Neugründungen im Kneipenbereich gekommen ist, wo sich die Wirte umgestellt und darauf eingestellt haben, dass man auch mit Nichtrauchern sehr gut ins Geschäft kommen kann. Es gibt beispielsweise auch das Konzept des beheizten Außenbereiches, sodass die Raucher angenehm draußen rauchen können und die Nichtraucher in den Lokalen nicht durch Rauch belästigt werden.

Natürlich sehen wir als PIRATEN auch die andere Seite, nämlich die des freien und mündigen Bürgers, der das Recht hat zu rauchen, der das Recht hat, Nikotin zu konsumieren, und, wenn er möchte, dadurch auch seinem Körper zu schaden. Dieses Recht kann man einem Menschen nicht nehmen. An dieser Stelle sage ich gleich dazu, dass wir sowohl in der Fraktion als auch in der Partei zu diesem Thema unterschiedliche Meinungen haben. Wir haben im vergangenen Jahr eine Umfrage in unserer Partei durchgeführt. Ein Drittel zeigte sich mit dem jetzigen Gesetz zufrieden, ein Drittel hätte das Gesetz gerne verschärft, und ein weiteres Drittel würde sich der Position der LINKEN anschließen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Also zwei Drittel sind für das Rauchverbot!)

Ein Hineinhorchen in die Bevölkerung hat bei uns das gleiche Ergebnis gebracht. Daher fordern wir gerade bei diesem brisanten Thema, bei dem es schon öfter zu sehr emotionalen Diskussionen kam, wo die Emotionen auch heute wieder hochkochen, einen Volksentscheid. Diese Möglichkeit haben uns CDU und SPD vorhin erfreulicherweise gegeben. Nur durch einen Volksentscheid kann man ein Gesetz erhalten, das von der Mehrheit akzeptiert ist. Nur ein allgemein akzeptiertes Gesetz ist ein starkes Gesetz, bei dem die Bürger auch dazu bereit sind, dieses einzuhalten. Die unendliche Geschichte, was das Thema Nichtraucherschutz angeht, könnte dann eventuell einmal abgeschlossen werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN und vom Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

**Vizepräsidentin Ries:**

Das Wort hat der Abgeordnete Tobias Hans von der CDU-Landtagsfraktion.

**Abg. Hans (CDU):**

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Was die Frau Kollegin Maurer mit der unendlichen Geschichte umschrieben hat, soll auch am Beginn meiner Rede stehen. Die unendliche Geschichte der Wiederaufführungen von CDU-Gesetzen im Rahmen des Nichtraucherschutzes durch die Linksfraktion erfüllt mich schon ein Stück weit mit Erheiterung. Ich bin nachhaltig bezaubert - würde ich fast sagen, Herr Kollege Linsler -, wenn ich mir Ihre Worte noch mal vor Augen führe, mit denen Sie darum geworben haben, dass man doch dem CDU-Gesetz von 2007 beziehungsweise in seiner Modifikation von 2008 unbedingt zustimmen müsse, da dies eine ausgewogene Regelung im Nichtraucherschutz darstelle.

Herr Kollege Linsler, wenn wir uns dann aber anschauen, dass Ihre Partei, vertreten durch die Frau

(Abg. Hans (CDU))

Kollegin Spaniol, die damals auch schon im Parlament saß, diesem Gesetz nicht zustimmen wollte, jetzt Jahre später aber der Überzeugung ist, dass es richtig gewesen wäre zuzustimmen,

(Zurufe der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE))

dann beweist das zwar, dass Sie auf dem richtigen Weg sind, aber der Entwicklung doch um einige Jahre hinterherhinken. Das passt im Wesentlichen zu der Auffassung, die ich von Ihrer Arbeit hier habe.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Kollege Hans, Sie müssen auch mal andere Meinungswechsel aufzählen!)

Kolleginnen und Kollegen, die Tatsache, dass Sie dieses Gesetz hier zum wiederholten Mal einbringen, und zwar unmodifiziert einbringen, beweist doch, dass es Ihnen überhaupt nicht um die Wahrung der Interessen oder der Freiheit von Bürgerinnen und Bürgern geht, Ihnen geht es überhaupt nicht um Gesundheitsschutz und um Nichtraucherschutz, und es geht Ihnen in meinen Augen erst recht nicht um das Wohl der saarländischen Gastronomen. Ihnen geht es einzig und allein darum, hier diejenigen vorzuführen, die möglicherweise anderer Meinung in diesem Parlament waren und jetzt nicht bereit sind, dieses Gesetz zum x-ten Mal zu verändern.

Ich sage Ihnen, um im gesundheitspolitischen Jargon zu bleiben: Der Patient Nichtraucherschutz ist in diesem Hause austherapiert, wir werden dieses Gesetz jetzt nicht erneut ändern. Sie geben ja in Ihrer Begründung selbst den Hinweis, indem Sie sagen, es wäre gut, wenn es eine Volksabstimmung darüber geben würde, wie der Nichtraucherschutz geregelt sein soll. Das wurde heute in die Wege geleitet. Wir werden dazu eine Anhörung haben, wir werden das Gesetz in Zweiter Lesung und die Verfassungsänderung in Dritter Lesung durchbringen. Dann ist es selbstverständlich möglich, dass sich aus dem Volk heraus eine Initiative bildet und darüber abgestimmt wird. Das ist auch heute schon möglich, aber die Hürden dafür werden gesenkt.

Was die Kollegin Maurer für Ihre etwas kleinere Fraktion richtig beschrieben hat, gilt auch für die Fraktion der CDU, das gilt sicherlich für alle Fraktionen in diesem Haus. Sie werden in jeder Fraktion jemanden finden, der sagt, es sei am besten, noch mal zum Gesetz von 2008 zurückzukehren. Genau so gut finden Sie aber Abgeordnete, die sagen, man solle den Status quo belassen, das Gesetz habe sich bewährt, der Nichtraucherschutz in seiner jetzigen Form Sorge für Klarheit bei den Menschen in unserem Land, deshalb solle es so bleiben. Diese Positionen gehen querbeet durch alle Fraktionen, wie sie sich auch in der Bevölkerung widerspiegeln.

Wenn Sie der Meinung sind, Kolleginnen und Kollegen, dass Meinungsumfragen, die belegen, dass eine Mehrheit im Saarland mit dem jetzigen Gesetz zufrieden ist, nicht genug Legitimation für dieses Gesetz ist, dann wird die saarländische Bevölkerung künftig die Möglichkeit haben, darüber abstimmen zu lassen. Dann kann sie darüber befinden, ob es richtig ist, wenn in einer Kneipe zwölf Leute sitzen, die allesamt rauchen und das Recht zur Selbstvergiftung ausüben - die Kollegin Maurer hat es eben etwas charmanter umschrieben. Und wenn es sich bestätigen sollte, dass dieses Gesetz von der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land gewollt ist, dann wird es dabei bleiben.

Wir jedenfalls sehen als Parlament, als Gesetzgeber keine Notwendigkeit, jetzt erneut eine Änderung vorzunehmen. Wir haben es hier auch mit Fragen der Rechtssicherheit zu tun. Wir müssen darauf achten, dass die Gastronomen in unserem Land nicht weiter verunsichert werden, wenn wir zum x-ten Mal eine Änderung vornehmen. Die Leute müssen Sicherheit haben und sich darauf verlassen können, was Gesetzeslage in unserem Land ist. Aus diesem Grund lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hubert Ulrich. Sie haben Redezeit der PIRATEN-Fraktion übertragen bekommen, sodass Ihnen 9:21 Minuten zur Verfügung stehen.

(Oje! bei den Regierungsfractionen.)

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir führen heute zum wirklich x-ten Mal eine Debatte, die in diesem Hause längst entschieden ist. Herr Linsler, ich sage Ihnen ganz ehrlich: Es fällt einem schwer, auf das Wirrwarr, das Sie argumentativ herübergebracht haben, sachlich und ernsthaft einzugehen. Sie haben erneut versucht, ein Bild zu vermitteln, als gäbe es ein friedvolles Nebeneinander in gastronomischen Betrieben - nur davon reden wir, um das klar zu sagen - von Rauchern und Nichtrauchern. Herr Linsler, die Physik spricht dagegen. Wenn hier jemand steht, der raucht, und dort jemand, der nicht raucht, dann raucht der, der nicht raucht, automatisch mit. Es kann also kein Nebeneinander geben.

(Zuruf des Abgeordneten Linsler (DIE LINKE).)

Viele Menschen in gastronomischen Betrieben stört das; nicht alle, da haben Sie recht. Ich selbst habe mein ganzes Studium in Kneipen gearbeitet und war einer von den vielen, die immer gezwungen waren

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

mitzurauchen. Es war mein Job! Das geht auch heute sehr vielen so. Mit zunehmend größerer Zahl von Nichtrauchern nimmt diese Zahl von Menschen, die mitrauchen müssen, zu. Das ist einer der Gründe, warum nicht nur hier im Saarland, sondern in vielen Ländern dieser Welt, insbesondere in vielen westeuropäischen Ländern - mittlerweile zunehmend in Deutschland - absolute Rauchverbote erlassen werden. Ich glaube, in Frankreich haben wir im vierten oder fünften Jahr ein absolutes Rauchverbot. Haben wir in Frankreich ein Kneipensterben? Ich habe nichts davon gelesen! In Italien herrscht absolutes Rauchverbot; ebenso in Spanien, in Irland, in England.

In Bayern - Herr Linsler, Sie haben eben von Volksbegehren gesprochen - ist dieses absolute Rauchverbot vor drei Jahren mittels Volksbegehren eingeführt worden, daran muss man Sie erinnern, und zwar nicht mit einer knappen Mehrheit, sondern mit einer Zweidrittelmehrheit. Das heißt, es gibt in der Bevölkerung - auch in Deutschland und im Übrigen auch hier im Saarland - eine klare und deutliche Befürwortung einer solchen Gesetzgebung. Das ist das eine.

Das andere ist Folgendes. Nordrhein-Westfalen, das größte deutsche Bundesland, hat das saarländische Gesetz mittlerweile übernommen, an bestimmten Punkten sogar verschärft. Ab 01. Mai nächsten Jahres gilt auch in Nordrhein-Westfalen unter der dortigen rot-grünen Landesregierung ein absolutes Rauchverbot. Das heißt in Ihrer Argumentation, auch Hannelore Kraft hat ein Gesetz unterstützt, was völlig gegen den Bürgerwillen geht.

(Sprechen bei der LINKEN.)

Herr Linsler, Sie sind auf dem völlig falschen Dampfer. Sie führen die Schlachten der Vergangenheit. Was ich an Ihrer Art der Argumentation nicht verstehe ist die Kaltschnäuzigkeit, mit der Sie mit Leben umgehen. Wir diskutieren hier zu Recht in diesem und in anderen Parlamenten über alle möglichen Maßnahmen, wie wir die Menschen in diesem Land vor Schaden schützen - im Verkehr und anderen Bereichen. Aber in einem Bereich darf das nicht gelten, das ist das Rauchen. Die Zahlen hierzu sind eben angedeutet worden. Es gibt eine aktuelle Studie der DAK - ein Jahr alt -, die belegt, dass in Deutschland durch die Einführung der noch sehr löchrigen Nichtraucherschutzgesetze ab 2007 die Zahl der Herzinfarkte bereits innerhalb des ersten Jahres um 8 Prozent zurückgegangen ist und die Fälle von Angina pectoris, also der Vorstufe des Herzinfarktes, um 13 Prozent - und das bei löchrigen Gesetzen!

In anderen Ländern, die komplette Gesetze haben, sind es 15 bis 20 Prozent. Das heißt, mit diesem Gesetz haben wir im Saarland - und andere Bundesländer auch - direkt Leben gerettet. Das schieben

Sie einfach so weg. Insofern ist die Diskussion, die Sie führen, absolut zynisch! Sie führen noch ins Feld, wir hätten durch diese Gesetze ein Kneipensterben, die Gastronomie würde darunter leiden. Herr Linsler, auch hier gilt: Wer lesen kann, ist eindeutig im Vorteil! Schauen Sie sich zum Beispiel die Studie des Statistischen Landesamtes vom letzten Jahr an. Hier im Saarland haben wir von 2011 - da gab es noch kein Rauchverbot - auf 2012 - da gab es das Rauchverbot - ein Umsatzplus in den saarländischen gastronomischen Betrieben.

(Sprechen bei der LINKEN.)

Dieselben Zahlen haben wir aus Bayern, Irland, Frankreich und all den Ländern, die absolute Rauchverbote eingeführt haben. Wenn Sie heute mit Gastronomen im Saarland reden - ich tue das oft, weil ich gerne in Kneipen gehe -, dann wird Ihnen die Mehrzahl der Wirte sagen: Um Gottes Willen, rührt nicht mehr an diesem Gesetz! Macht bitte nicht mehr die alte Regelung! Diese hat bedeutet, in Kneipen ab 75 Quadratmeter - das sind im Saarland nur ungefähr 10 Prozent - darf geraucht werden; darunter darf nicht geraucht werden.

Herr Linsler, wozu führt denn das? Das führt dazu, dass die Kneipen, die eine bestimmte Größe haben, zunächst einmal Umsatzeinbußen haben, weil die Raucher sich an den Kneipen orientieren, in denen geraucht werden darf. Wir verzerren also mit einem solchen Gesetz den Wettbewerb. Das kann nicht im Sinne des Erfinders sein. Herr Linsler, auch dieser Gedanke geht völlig in die falsche Richtung.

(Zuruf des Abgeordneten Linsler (DIE LINKE).)

Vor diesem Hintergrund ist die Entscheidung der großen Koalition klug und richtig, dass wir endlich nach hartem Kampf inklusive Verfassungsklagen ein Gesetz durchgekriegt haben und dass der Stand der Dinge so bleibt, wie er heute ist. Viele Menschen in diesem Lande werden uns das danken. Da spreche ich als Vater. Das sage ich Ihnen auch, Herr Linsler.

(Sprechen bei der LINKEN.)

Ja, ja, ich merke, Sie sind vehement dabei. - Bei den Heranwachsenden ist es schon eine Frage, wie man so etwas wie das Rauchen gesellschaftsfähig macht und wie man die Vorbilder wählt. Es ist schon etwas anderes, wenn man als Heranwachsender merkt, ja, Rauchen ist zwar erlaubt, aber es geht nicht überall und es ist ein bisschen igitt. Das ist einer der Gründe, warum die Zigarettenlobby so massiv gegen diese Rauchverbote kämpft. Die wissen ganz genau, dass die Rauchverbote den Beginn des Rauchens ein bisschen hinausschieben. Das führt mit dazu, dass weniger geraucht wird. Unter dem Strich findet man nur Vorteile durch dieses Rauchverbot. Es gibt eigentlich keinerlei Gründe, dieses Gesetz wieder zurückzudrehen. Vor diesem Hintergrund werden

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

auch wir GRÜNE diesen Gesetzentwurf der LINKEN ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei B 90/GRÜNE.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ulrich. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/297 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/297 in Erster Lesung abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD und B 90/GRÜNE sowie die Abgeordneten Augustin und Hilberer von den PIRATEN. Enthalten haben sich der Abgeordnete Neyses und die Abgeordnete Maurer von der Fraktion der PIRATEN.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

**Erste Lesung des von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Friedhofs-, Bestattungs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz - BestattG) (Drucksache 15/296 - neu)**

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Andreas Augustin das Wort.

**Abg. Augustin (PIRATEN):**

Danke schön, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte das Gesetz vorstellen. Es geht um die Aufhebung des Friedhofszwanges bei Urnenbestattungen und die daraus folgenden Konsequenzen. Die aktuelle Regelung besagt, dass mit gewissen Ausnahmen, die im Saarland schon recht liberal geregelt sind, Urnen auf einem Friedhof bestattet werden müssen. Eine Alternative hierzu ist beispielsweise der Friedwald. Aber Möglichkeiten wie in anderen Ländern, dass man zum Beispiel die Urne mit nach Hause nehmen kann, gibt es nicht. Diese Regelung wollen wir aufheben und stattdessen den letzten Willen des Verstorbenen ins Zentrum stellen. Wenn es also der letzte Wille des Verstorbenen ist, nach seinem Tod in diesem Sinne bei seiner Familie zu bleiben, also dass die Urne nach Hause zurückkehrt, dann soll das möglich sein.

(Vizepräsident Linsler übernimmt den Vorsitz.)

Es gibt noch zwei Folgeregelungen. Das eine ist sozusagen eine Übergangsregelung, nämlich für den Spezialfall, dass jemand verfügt hätte, dass er gerne eingäschert werden würde, aber keine weitere Regelung besteht. Daher ist eigens bei uns für den Fall einer fehlenden Aussage geregelt, dass die Urne weiterhin auf einem Friedhof bestattet werden soll. Dann fallen für die Leute auch keine Notargebühren zur Erhaltung des Status quo an.

Weiterhin sieht das aktuelle Gesetz die Möglichkeit vor, biologisch abbaubare Urnen zu verwenden, vor allem für die Bestattung im Friedwald. Das Problem bei biologisch abbaubaren Urnen ist, dass „biologisch abbaubar“ in der Regel auch „brennbar“ heißt. Etwas Brennbares will man nicht über dem Kamin lagern. Das wäre sehr kritisch. Dementsprechend ist der Fall geregelt, dass man schon im Testament entscheiden muss oder kann, was passiert. Insbesondere wenn die Urne nicht auf dem Friedhof bestattet werden soll, soll auch keine brennbare, also biologisch abbaubare Urne verwendet werden. - So viel zum Inhalt des Gesetzes.

Nun ein paar Worte dazu, wie wir zu dem Thema kamen. Es ist ein Punkt - das muss ich dazu sagen - der es erst nach der Landtagswahl ins Programm geschafft hat. Auf unserem Parteitag zwei Wochen vor der Landtagswahl war es schon einmal Thema und fand auch großen Zuspruch. Der Antrag auf diesem Parteitag hatte jedoch einige Schwächen, was dazu geführt hat, dass er eher aus formellen Gründen abgelehnt wurde. Er wurde nachgebessert und fünf Wochen später beschlossen.

Der Kern ist die Selbstbestimmung. Wir sagen, auch das Grundgesetz sieht einen freiheitlichen, selbstbestimmten Menschen im Zentrum. Das sollte man nur dort einschränken, wo es nötig ist. Überall, wo es Einschränkungen gibt, hinterfragen wir sie erst einmal für uns selbst, was häufig dazu führen kann, dass man sagt, ja, diese Einschränkung ist korrekt, das soll so sein. Manchmal führt es jedoch dazu, dass wir es für Überreglementierung halten. Das ist hier der Fall. Wir sagen, der letzte Wille des Verstorbenen sollte mehr wiegen als der derzeit staatlich geltende Friedhofszwang. Wir wollen diesen Zwang also aufheben. Man merkt dabei auch, dass dem Ganzen sehr unterschiedliche Weltbilder zugrunde liegen. In der Haushaltsdebatte im Dezember hat der Kollege Hermann Scharf dazu schon etwas gesagt. Mich hat gewundert, dass es bei Einzelplan 5 kam, denn meines Erachtens hat es dort nichts zu suchen, aber das ist Ihr gutes Recht.

(Zuruf des Abgeordneten Scharf (CDU).)

Mit Ihrer Erlaubnis Herr Präsident und Herr Scharf, möchte ich das zitieren. Sie haben gesagt: „Wie eine Gesellschaft ihre Toten behandelt, so geht sie auch irgendwann mit ihren Lebenden um.“ Das würde ich

**(Abg. Augustin (PIRATEN))**

sogar unterschreiben. Der Punkt ist aber, es liegen dem Ganzen unterschiedliche Weltbilder zugrunde. Unseres ist das des selbstbestimmten Menschen. Der Tote hat gelebt, hat einen letzten Willen. Wenn er dort verfügt hat, dass er gerne zu seiner Familie zurückkehren möchte, dann sehe ich nichts, was dem entgegensteht.

(Beifall von den PIRATEN und dem Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Ähnliche Debatten gab es in anderen Landtagen und auch hier vor etwa eineinhalb Jahren. Allerdings geschah dies bislang immer mit einer völlig anderen Motivation. Entweder spielte das Geld eine Rolle, was bei uns absolut keine Motivation ist. Bei der FDP im Landtag von Nordrhein-Westfalen war die Motivation, das gesamte Bestattungswesen, insbesondere die Friedhöfe, zu privatisieren. Das ist nicht unser Anliegen. Das lehnen wir ab. Kern bei uns ist der letzte Wille. Diesem möchte ich gerne auch dann Rechnung tragen, wenn er nicht zum aktuellen Gesetz passt. Es sollen Möglichkeiten vorgesehen werden, wie zum Beispiel die Urne mit nach Hause zu nehmen.

(Beifall von den PIRATEN und dem Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

**Vizepräsident Linsler:**

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Hans.

**Abg. Hans (CDU):**

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Auch wenn es für die lebenden Saarländerinnen und Saarländer vielleicht wichtigere Anliegen gibt als die Frage, wie mit ihnen nach ihrem Ableben verfahren wird und ob die Asche von Verstorbenen irgendwohin expediert werden kann oder auf einen Friedhof kommen muss, so bin ich doch gerne bereit, mit Ihnen über die Frage zu diskutieren, wie die Bestattungskultur im Saarland aussieht.

Es gibt im Saarland wie auch im Rest der Republik zweifelsohne eine Bestattungskultur, die auf christlich-abendländische Traditionen zurückgeht. Sie geht letztendlich zurück auf den Glauben an das Leben nach dem Tod. Deshalb wollen auch die meisten Menschen in unserem Land an einen Ort der Erinnerung zurückkehren, an einen Ort der Totenehrung, der für jedermann frei zugänglich ist. Bei der Ausgestaltung dieses Ortes der letzte Ruhestätte, des Ortes des Gedenkens sind wir im Saarland aus meiner Sicht mit einem der liberalsten Bestattungswesen, das es in der Bundesrepublik gibt, und mit weitaus mehr Bestattungsmöglichkeiten ausgestattet, als die Kommunen davon Gebrauch machen. Wir sind im Saarland meiner Meinung nach außeror-

dentlich gut aufgestellt. Das Saarland kann sich sehen lassen.

Wir sind mit diesem liberalen Bestattungsgesetz deshalb gut aufgestellt, weil es das Ergebnis einer langjährigen Fortschreibung in diesem Parlament ist. Wir haben 2003 eine grundlegende Novelle des Bestattungsgesetzes im Saarland erlebt. 2005 und 2006 wurde das Gesetz wiederum sehr umfangreich novelliert. Damals wurden unter anderem auf Anregung unserer südeuropäischen Mitbürgerinnen und Mitbürger oberirdische Grabkammern eingeführt, die es in dieser Form keineswegs überall gibt. Diesem Anliegen ist man entgegengekommen. Die letzte Anpassung erfolgte 2009 und 2010, als man europarechtlichen Anforderungen gerecht wurde. Das zeigt, dass man stetig versucht hat, das Bestattungsrecht im Saarland den Anforderungen des Bestattungswesens, aber auch der Bestattungskultur, die sich im Wandel der Zeit befindet, gerecht zu werden.

Ich erinnere daran, dass es vor wenigen Jahren zumindest in den ländlichen Gegenden unseres Landes gang und gäbe war, dass man eine Erdbestattung durchführte. Wenn man sich für eine Urnenbestattung entschied, wurde man schon schräg angeschaut. Ich muss sagen, Gott sei Dank hat man sich angepasst. Nachdem heute schon über die Hälfte der Bestattungen in Deutschland in Form von Urnenbestattungen durchgeführt werden, hat man einen Weg gefunden, den Bedürfnissen der Menschen gerecht zu werden.

Ein weiteres großes Thema auch der Anhörung des Jahres 2005 bei der Novelle des Bestattungsgesetzes war die Frage, ob ich auf vorgesehenen Feldern und Friedhöfen meine Asche verstreuen lassen kann. Das ist ein Wunsch, der an uns herangetragen wurde. Letztendlich wurde in der Anhörung auch im Dialog mit den Kirchen, die im Saarland eine wichtige Rolle spielen - Vertreter sind auch regelmäßig zu unseren Plenarsitzungen anwesend -, darauf hingewiesen, dass weniger aus religiösen Gründen, sondern mehr aus Gründen der Erfahrungen in der Trauerarbeit es für wichtig erachtet wird, dass es einen Ort der Rückkehr gibt, sodass für jedermann klar ist, hier sind die sterblichen Überreste einer Person - von mir aus eben auch verstreut. Es wurde darauf hingewiesen, wenn man einen solchen Weg gehen würde, der nicht begrüßt werde, solle man zumindest dafür sorgen, dass der Name des Verstorbenen hinterlegt oder angeschrieben sei, damit man wisse, wer dort bestattet sei.

Wenn man sich anschaut, was an Allerheiligen landauf, landab an Lichtern und Kränzen auf unseren Friedhöfen zu finden ist, und wenn man sich in Luxemburg umschaute, wo es diese Streufelder gibt, dann sieht man, dass insbesondere dort sehr viele solcher Gestecke und Lichter aufgestellt werden. Damit ist für mich bewiesen, dass es das Bedürfnis

(Abg. Hans (CDU))

nach einer Rückkehr und Begehung eines Ortes des Gedenkens bei den Menschen gibt, nicht nur in Luxemburg, sondern mit Sicherheit auch bei uns.

Während es bei solchen Feldern zumindest diesen Ort geben würde, verhält es sich bei Ihrem Vorschlag, den Sie gemacht haben, anders. Die Asche von Verstorbenen soll in den Besitz von Angehörigen oder Berechtigten übergeben werden, diese Überreste sollen zuhause aufbewahrt oder möglicherweise bestattet werden. Hier ist der Ort der Totenruhe nicht gegeben. Das ist aus meiner Sicht nicht das richtige Signal. Es wäre ein falsches Signal, das wir senden würden, wenn wir das erste Bundesland wären, das ein solches Bestattungsgesetz verabschiedet, in dem eine Friedhofspflicht nicht mehr gegeben wäre. Ich halte es deshalb für das falsche Signal, weil wir ein Land sind, das durch die christlichen Kirchen geprägt ist. Vor allen Dingen sind wir aber auch ein Land, in dem - nach allem, was ich in Diskussionen von den Menschen erfahre - die Bestattungskultur wirklich sehr groß geschrieben wird.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will dennoch - auch wenn ich sage, wir wären hier die Ersten, kein anderes Bundesland geht diesen Weg - auf Ihre Regelungen noch einmal eingehen. Sie sagen in § 28 Abs. 4 Ihres Gesetzes, wie nach dem Willen des Verstorbenen mit der Totenasche umgegangen werden soll, das heißt, auf welchen Grundstücken diese bestattet werden kann. Ich glaube, dass Ihre Formulierung hier deutlich zu weit gefasst ist. Selbst wenn dies Gesetz würde, ist aus meiner Sicht nicht klar, welche Grundstücke letztlich als Bestattungsgrundstücke in Frage kommen würden. Sie sprechen von Einschränkungen durch das Bodennutzungsrecht. Daraus geht aber nicht hervor, was dies letztendlich bedeutet. Bedeutet das, dass zum Beispiel in Wohngebieten nicht bestattet werden darf, dies aber in Mischgebieten zulässig ist? Das ist aus meiner Sicht nicht klar. Wollen Sie haben, dass Kommunen Flächennutzungspläne erstellen, die klarmachen, wo neben Friedhöfen zusätzlich bestattet werden darf?

Ich will weiterhin noch anführen, dass, wenn Ihr Gesetz im Saarland tatsächlich Gesetz werden würde, es aus meiner Sicht unklar wäre, wer für die Asche zuständig ist. Sie sprechen von Berechtigten, die der Tote in einer Verfügung von Todes wegen, also im Testament festgelegt hat. Sie sagen aber nicht, was passiert, wenn nur eines der Kinder benannt ist. Was ist dann mit den anderen Kindern? Haben die dann nicht das Recht, des Toten zu gedenken an der Stätte, wo er bestattet ist? Was passiert, wenn jemand sozusagen als Erbengemeinschaft auftritt? Muss dann die Erbengemeinschaft dafür Sorge tragen, wo der Tote zu bestatten ist? Aus meiner Sicht legen Sie mit diesen Regelungen wirklich den

Grundstein für Streitigkeiten in einer Familie. Sie legen den Grundstein für Zwist in Familien, was den Umgang mit den Überresten eines Verstorbenen anbelangt.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Das hat für mich viel zu sehr den Anschein, dass es sich hier nicht um eine Urne handelt, sondern um einen Wanderpokal. Es ist aus meiner Sicht unzureichend, wie Sie mit diesen sensiblen Dingen umgehen. Wir wissen überhaupt nicht, was passieren würde, wenn ein Grundstück veräußert wird. Wir wissen nicht, was passiert, wenn es zum Erbfall kommt. Muss dann möglicherweise nach dem Versterben des ursprünglich Berechtigten die Asche des Toten umgebettet werden auf ein anderes Grundstück? Sie wissen, dass dies in Deutschland höchst schwierig ist. Wir haben es bei der Wahrung der Totenruhe mit einem strafbewehrten Tatbestand zu tun, der in § 168 des Strafgesetzbuches eindeutig geregelt ist. Deshalb kann man nicht so einfach mir nichts, dir nichts mit dem Spaten in den Garten gehen, eine Urne ausgraben und sie woanders hintun.

Was passiert, wenn derjenige, der die Urne hat - ich habe es eben angesprochen -, selbst verstirbt? Wie ist dann, von der Umbettung einmal abgesehen, rechtlich damit umzugehen? Geht die Urne in die Erbmasse ein? Wer erbt die? Man kann sie ja schlecht aufteilen! Das sind alles Fragen, die sich mir stellen, wenn ich mir Ihr Gesetz durchlese.

Was passiert letztendlich, wenn sich Bodennutzungsrechte ändern? Der klassische Fall: Ein Haus wird verkauft, muss möglicherweise verkauft werden. Sie wollen doch nicht wirklich den Saarländerinnen und Saarländern zumuten, dass sie beim Kauf eines Grundstücks eine ganze Generation von Verstorbenen erben oder kaufen! Das ist aus meiner Sicht wirklich kein Umgang mit den Überresten von verstorbenen Menschen!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich will noch auf einen weiteren Punkt eingehen, damit Sie sehen, dass ich das nicht lapidar abtue, weil ich möglicherweise eine andere Weltanschauung habe als Sie. Ich habe mir das schon genau angesehen, auch den § 28 Abs. 5, wo Sie sich über die Beschaffenheit von Urnen auslassen. Insbesondere geht es darum, dass die Urne aus Ihrer Sicht, wenn sie denn nicht zur Bestattung freigegeben wird, sondern mitgenommen wird, aus einem feuerfesten Material bestehen muss; es könnte ja passieren, wenn sie zum Beispiel in der Nähe eines Kamins steht - das kennen wir aus Hollywood-Filmen, klar, daher kommt das -, dass sie in den Kamin fällt und die Asche des Verstorbenen sozusagen - - Man mag gar nicht darüber nachdenken. Einmal abgesehen davon, dass der Tatbestand der Beschaffenheit der Urne falsch verortet ist und in § 34 Abs. 3 angesie-

(Abg. Hans (CDU))

delt sein müsste, denn dort geht es um die Beschaffenheit von Urnen, ist aus meiner Sicht die Formulierung, die Sie da wählen, an der Grenze zum Zynismus. Wenn wir uns allein das Bild vor Augen führen, dass mit diesen Urnen alles Mögliche passieren könnte, sie sozusagen in den Kamin fallen, von Haustieren verspeist werden oder Ähnliches, dann muss ich einfach sagen, Kollege Augustin: Das entspricht wirklich nicht meinen Vorstellungen von Totenruhe. Es entspricht nicht meinen Vorstellungen vom Umgang mit verstorbenen Menschen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wenn wir uns die allgemein gängige Interpretation des Begriffes der Wahrung der Totenruhe - ich habe es eben gesagt: in § 168 StGB entsprechend beehrt - anschauen, ist es so, dass nach herrschender Meinung diese Totenruhe auf Pietät gründet, auf der Würde des Toten, die sich letztlich aus der Menschenwürde ableitet. Sie beziehen sich ja auch auf die Menschenwürde, wenn Sie sagen, es geht um die freie Entfaltung des Menschen nach dem Tod, sozusagen in der Urne. Es wird weiterhin gesagt, dass diese Totenruhe sich auch auf das sittliche Empfinden der Allgemeinheit gründet, letztlich auch auf dem Wesen des Friedhofes, dem letzten Ruheort als Stätte der Totenehrung.

Deshalb: Sobald die Urne außerhalb eines Friedhofes, außerhalb eines dafür vorgesehenen Friedortes oder Friedwaldes oder Mausoleums, so etwas gibt es ja auch, bestattet ist, ist aus meiner Sicht die Totenruhe nicht mehr gewahrt. Wenn überhaupt - ich kann mir schon vorstellen, dass man die Totenruhe auch außerhalb eines Friedhofes wahren kann -, könnte dies nur unter massivem bürokratischen Aufwand geschehen. Ich habe es eben deutlich gemacht: Es ist fast unmöglich, dafür Sorge zu tragen, dass bei der Asche eines Verstorbenen in einer Urne, die übergeben wird zur privaten Bestattung oder zur privaten Verwahrung, die Totenruhe gewahrt ist. Das sehe ich nicht gegeben und deshalb machen wir das auch nicht mit, Herr Kollege.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das wichtigste Argument in der Auseinandersetzung mit Ihrem Gesetzesentwurf - und da habe ich es mir nicht leicht gemacht, wir diskutieren ja schon länger darüber - ist aber das Argument der Liberalität, das Sie anführen. Sie sprechen davon, dass es um die freie Entfaltung der Persönlichkeit geht und darum, dass derjenige, der dem Tode nahe verfügt, wie mit seiner Asche umgegangen werden soll, darin nicht gehindert werden soll. Ich sage Ihnen: Überreste von Verstorbenen gehören nicht den Angehörigen oder irgendjemandem, auch nicht, wenn der Verstorbene das verfügt. Sie schaffen aus meiner Sicht durch Ihre Regelung letztlich Bevormundung. Bevormundet werden doch diejenigen, die den Verstorbe-

nen gekannt haben und die eben nicht zum erlauchten Kreis derer gehören, die ihn besuchen können, nachdem er verstorben ist! Sie müssen sich einmal vorstellen, wie vielfältig die Beziehungen sind, die man im Laufe seines Lebens aufbaut. Ich will nicht unbedingt sagen, dass es da nur um Ehen oder Liebesbeziehungen oder Ähnliches geht, es geht auch um Freunde, die man einmal hatte, ehemalige Arbeitskolleginnen und -kollegen. Das können Sie alles überhaupt gar nicht wissen, wenn Sie im Besitz einer solchen Urne sind, wer da alles in Frage kommt! Wenn Sie öfter zu Beerdigungen gehen, was bei den meisten von uns in Zeiten des demografischen Wandels leider Gottes der Fall sein dürfte, werden Sie vor Ort immer wieder Leute finden, bei denen Sie sich fragen: Wer ist denn das? Was hat der denn mit dem Verstorbenen zu tun? - Das wissen wir nicht, das müssen wir auch nicht wissen. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass wir einen Ort der Bestattung brauchen, der für jedermann zugänglich ist.

Sie hindern mit Ihrem Gesetzesentwurf die freie Entfaltung von Menschen, die trauern und die an einen solchen Ort der Totenruhe und Totenruhe zurückkehren möchten. Deshalb bin ich der Meinung, dass gerade diese Formulierung dem Gedanken der Liberalität entgegenwirkt. Das ist nicht das, was ich mir vorstelle. Wir sind der Auffassung, dass wir mit unseren Traditionen, unserem Glauben, vor allem aber mit unserer Kultur sensibler umgehen müssen. Deshalb soll es aus unserer Sicht bei der bisherigen Lösung bleiben.

Natürlich sind wir bereit, im Zuge künftiger Novellierungen - die werden kommen - über weitere Dinge nachzudenken, bei denen wir den Menschen entgegenkommen können. Aber diesen speziellen Tatbestand machen wir nicht mit. Wir lehnen den Gesetzesentwurf ab. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsident Linsler:**

Das Wort hat die Abgeordnete Astrid Schramm.

**Abg. Schramm (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzesentwurf der PIRATEN-Fraktion bezweckt eine Aufhebung des Friedhofzwangs. Mit einem ähnlichen Gesetzesentwurf hatte unsere Fraktion bereits im Jahr 2011 den Versuch unternommen, durch eine Liberalisierung des Friedhofzwangs dem letzten Willen Verstorbener Gehör zu verschaffen und Gestaltungsspielräume für jeden einzelnen Menschen zu Lebzeiten zu eröffnen, sofern er von der Gestaltungsfreiheit Gebrauch machen möchte. Um es vorwegzunehmen: Unsere Fraktion wird dem Gesetzesentwurf der PIRATEN zustimmen. Und wir freuen uns darüber, dass sich Kolleginnen und Kollegen in

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

diesem Haus ebenfalls diesem wichtigen Thema zuwenden. Hätte der Gesetzentwurf der PIRATEN ebenfalls soziale Aspekte stärker berücksichtigt, hätten wir den Gesetzentwurf darüber hinaus gemeinsam eingebracht. Im Hinblick auf die Tatsache, dass sich viele Menschen die hohen Bestattungskosten nicht mehr leisten können, hatten wir beispielsweise in unserem Gesetzentwurf damals eine Regelung dahingehend getroffen, dass auch die Hinterbliebenen, wenn eine gegenteilige Meinung oder Erklärung des Verstorbenen nicht bekannt ist, eine Beisetzung der Totenasche durch Verstreuung auf dem Friedhof bestimmen können.

Tatsache ist, dass sich immer mehr Menschen die hohen Bestattungskosten nicht mehr leisten können. So kostet zum Beispiel in Saarbrücken eine Urnenbestattung bis zu 3.000 Euro und eine Körperbestattung bis zu 3.400 Euro. Dies bedeutet letztendlich, dass allzu oft das Sozialamt einspringen muss. Allein in Saarbrücken wurden im Jahr 2009 beim Sozialamt 342 Anträge auf Übernahme der Kosten gestellt. Der Regionalverband Saarbrücken musste im Jahr 2010 mehr als 430.000 Euro für Begräbnisse aufbringen, die von den Angehörigen nicht mehr zu zahlen waren. Im Jahr zuvor waren es sogar über 500.000 Euro. Gleichwohl ist die eingangs erwähnte Zielsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfs der PIRATEN, nämlich die Abschaffung des Friedhofszwangs, nach unserer Auffassung richtig und wird daher auch mitgetragen. Denn die Wünsche der Menschen in Bezug auf eine Bestattung nach eigenen, individuellen Vorstellungen müssen Berücksichtigung finden. Es stellt eine unzumutbare staatliche Einflussnahme dar, wenn den Lebenden das Recht genommen wird, für die Zeit nach ihrem Tod hinsichtlich ihrer Beisetzung Vorsorge treffen zu können. Von den Kritikern einer Liberalisierung des Friedhofszwangs wird unzutreffend auf die Wahrung der Totenruhe abgestellt. Der Begriff der Totenruhe verliert aber seinen Sinn, sofern der oder die Verstorbene etwas anderes bestimmt hat. Außerdem wäre beispielsweise bei Organspenden, Obduktionen sowie nach dem Ablauf der Grabliegezeiten streng genommen die Totenruhe ebenfalls gestört.

(Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN.)

Auch dem vorgebrachten Argument, Käufer von Grundstücken würden eventuell zu einem späteren Zeitpunkt überraschend feststellen, dass sich auf dem Grundstück ein Grab befände, kann die Möglichkeit einer Dokumentation, beispielsweise durch Einträge im Grundbuch oder in einem sonstigen amtlichen Verzeichnis, entgegengehalten werden. Darüber hinaus existieren in vielen europäischen Ländern bewährte Regelungen, die einen liberalen Umgang mit der Asche Verstorbener vorsehen und die Aufbewahrung der Totenasche im Privatbereich erlauben. Oder möchte in diesem Hause ernsthaft

jemand beispielsweise den Bürgerinnen und Bürgern in den Niederlanden, Großbritannien oder der Schweiz vorwerfen, sie gingen nicht würdevoll mit ihren Verstorbenen um?

(Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten - und ich greife Ihren seinerzeitigen Redebeitrag zu unserem Gesetzentwurf hier im Plenum auf, Herr Hans - nicht so anmaßend sein und unseren europäischen Freunden unterstellen, sie würden die Totenruhe und Menschenrechte missachten oder eine Bestattungskultur praktizieren, die nicht auf dem Fundament des christlichen Abendlandes steht. In diesem Zusammenhang möchte ich auch anmerken, dass vor dem Inkrafttreten unseres Bestattungsgesetzes das Feuerbestattungsgesetz aus dem Jahr 1934 galt, mit dem die Nationalsozialisten den Friedhofszwang der Totenasche gesetzlich regelten. Dies sollte kein kultureller Maßstab für uns sein. Würde- und pietätvoll ist es schließlich nicht, wenn aufgrund der aktuellen Gesetzeslage hierzulande ein kommerzieller Bestattungstourismus in billigere und liberale Länder zu beklagen ist. Uns geht es um die Menschen und deren Wünsche, denn jeder soll frei entscheiden können wo seine letzte Ruhestätte ist. Wir werden dem Antrag der PIRATEN zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN und den PIRATEN.)

**Vizepräsident Linsler:**

Das Wort hat die Abgeordnete Gisela Kolb.

**Abg. Kolb (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aufhebung des Friedhofszwangs für Urnenbestattung zum Zweiten. Christian Otterbach vom Saarländischen Rundfunk hat mir - wohl mit leiser Ironie - empfohlen, meine Rede aus der Debatte vom August 2011 noch einmal zu halten. Auch der damalige Gesetzentwurf der DIE LINKE-Landtagsfraktion hatte die Aufhebung des Friedhofszwanges für Urnenbestattungen zum Inhalt. Beide Gesetzentwürfe unterscheiden sich nicht in der Zielrichtung. Auch das Abstimmungsverhalten der SPD-Landtagsfraktion wird sich nicht vom damaligen unterscheiden. Die SPD-Landtagsfraktion wird den vorgelegten Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitiere ich aus meiner Rede vom 24. August 2011. Das ist mir wichtig, weil das eigentlich der Leitsatz unserer Ablehnung ist: „Tatsache ist, dass durch die Jahrhunderte die Kirchen auf der Grundlage des Evangeliums die Bestattungskultur in unserer Gesellschaft entscheidend mitgeprägt haben. Die Kirchen haben sich immer von dem Grundgedanken leiten lassen, dass jeder Mensch eine unverlierbare Würde hat, die auch

(Abg. Kolb (SPD))

mit dem Tod nicht endet. Sie sind immer dafür eingetreten, dass der Friedhof als Stätte würdevollen Abschiednehmens, des Gedenkens und als Ort gemeinschaftlicher Trauerbewältigung erhalten bleibt. Tatsache ist aber auch, dass die Bestattungs- und Gedenkkultur als Teil unserer kulturellen Identität dem gesellschaftlichen Wandel unterliegt.“ - Und das hat der Kollege Hans ja auch ausgeführt. Herr Augustin, Sie haben selbst gesagt, das Saarland hat eines der liberalsten Bestattungsgesetze in Deutschland. Deshalb gibt es für uns auch keinen Grund, hier etwas zu ändern. Trauer braucht für uns Raum und Zeit und dieser Raum ist eben auf dem Friedhof gegeben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Herr Kollege Augustin, Sie haben hier am Rednerpult Ihren Gesetzentwurf sachlich begründet. Wenn ich allerdings den Text des Gesetzentwurfes lese, geht mir einiges über Sachlichkeit weit hinaus. Ich zitiere aus dem Gesetzentwurf der PIRATEN-Landtagsfraktion aus der Problembeschreibung: „Die bisherigen Regelungen“ - also die des Friedhofszwanges - „verletzen in eklatanter Weise die Würde und das Selbstbestimmungsrecht des Menschen (...)“. Ich zitiere aus der Begründung: „Eine so freiheitlich-persönliche Angelegenheit wie die Bestattung darf nicht der Disposition aktueller politischer Mehrheitsverhältnisse unterliegen.“ Das sind Dinge, die in meinen Augen zum gültigen Gesetz absolut nicht passen. Diese Auffassung möchte ich Ihnen kurz begründen.

Das sind starke Worte, die mit der Realität in diesem Land aber nichts zu tun haben. Unserer persönlichen Freiheit, unserer Selbstbestimmung und unserer ganz persönlichen Definition der Würde sind auch im Leben Grenzen gesetzt. Aristoteles hat gesagt, das Ganze sei mehr als die Summe seiner Teile. Daraus leiten wir für uns ab: Eine Gesellschaft ist mehr als die Summe ihrer Einzelnen. In einer Gesellschaft wird es immer Regeln geben. Es wird Normen und Werte geben und auch geben müssen, die dem Individualismus Grenzen setzen, die ihm Grenzen setzen müssen. Unsere Freiheit hört dort auf, wo die Freiheit unserer Mitmenschen beginnt.

Deshalb kann auch eine Verfügung von Todes wegen, die die Wahl des Bestattungsortes betrifft, nicht nur als freiheitlich-persönliche Angelegenheit eines Einzelnen betrachtet werden. Das Beispiel des Menschen, der ein Grundstück kauft und dabei unwissentlich und ungewollt ein oder zwei Generationen von Vorbesitzern miterwirbt, wurde schon angeführt. Ich möchte auch niemandem zumuten, dass er mit der Endlichkeit menschlichen Lebens, mit der Endlichkeit auch des eigenen Daseins konfrontiert wird, wenn er das nicht möchte. Auch das gebietet die Achtung vor den Mitmenschen. Daher darf nicht

ausschließlich der letzte Wille eines Menschen maßgebend sein.

In Ihrem Gesetzentwurf, liebe Kollegin und liebe Kollegen von der PIRATEN-Fraktion, wird zudem eine klare Festlegung zulasten Dritter getroffen. Ich zitiere aus dem Gesetzentwurf, Ziffer 1: „Die Art der Bestattung erfolgt dem Wunsch des Verstorbenen gemäß, wenn die Bestattungsart in einer Verfügung von Todes wegen festgelegt wurde und vorherrschende Belange des Gemeinwohls oder überwiegende Interessen Dritter nicht entgegenstehen.“ Das heißt doch, es gibt eine Verfügung von Todes wegen, beispielsweise des Inhalts, ich möchte in einer Urne im Garten des Kollegen Günter Waluga beerdigt werden.

(Heiterkeit. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Hast du das jetzt gesagt, weil er gerade nicht da ist?)

Ja, er ist schon geflüchtet. - Der Kollege Günter Waluga könnte das aber nur zurückweisen, würde er, bei welcher Stelle auch immer, darlegen, dass sein überwiegendes Interesse dem entgegenstünde. Also, das ist für mich Realsatire. Das hat mit einem Gesetzentwurf leider nichts zu tun.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Und sollen die Kommunen denn künftig Kataster erstellen und führen, wo eine Beisetzung bodennutzungsrechtlich zulässig ist und der Beisetzungsort nicht auf der Totenwürde widersprechende Weise genutzt wird? Wie soll denn das eine Kommune für ihr Gemeindegebiet feststellen? Der Gesetzentwurf ist also in meinen Augen nicht nur hinsichtlich der Intention nicht zustimmungsfähig, er ist auch handwerklich so gemacht, dass man ihm nicht zustimmen kann.

Ich fasse zusammen: Auch nach dem Tod verliert man nicht den persönlichen Achtungsanspruch. Unser Bestattungsgesetz schützt diesen persönlichen Achtungsanspruch, stellt damit aber keine unzumutbare staatliche Einflussnahme dar. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsident Linsler:**

Das Wort hat die Abgeordnete Simone Peter.

**Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden uns bei der Abstimmung über den Entwurf der PIRATEN enthalten. Wir sehen sehr wohl, dass das Bestattungsgesetz anzupassen ist, und wir wollen diesbezüglich eine gesellschaftliche Debatte anstoßen. Wir haben es hier mit Trauer zu tun, mit Trauerwürde, mit Trauerkultur, aber eben auch mit der Selbstbestimmung der Men-

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

schen hinsichtlich der Frage, ob sie eingeäschert werden wollen, wie sie ihre letzte Ruhe finden wollen.

Die Trauerkultur verändert sich, und dem haben auch schon viele andere Länder Rechnung getragen. Diesem Wandel dürfen wir uns nicht verschließen. Das ist keineswegs nur eine Frage der eigenen Kultur. Ich glaube, das entwickelt sich in einer Gesellschaft auch im Rahmen der Diskussion mit anderen Kulturen, mit dem Austausch. In anderen Ländern ist man in dieser Frage durchaus offener. Das sieht man schon an den Diskussionen, die in der Bundesrepublik geführt werden.

Wir sollten breit darüber diskutieren, welchen Rahmen wir dem Trauern künftig geben wollen. Es muss sicherlich nicht das Grab oder der Friedhof sein. Wir schließen uns hier der Auffassung an, dass es andere Möglichkeiten gibt. Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Thüringen erlauben bereits das Verstreu der Asche auf gekennzeichneten Friedhofswiesen außerhalb des Grabes, Nordrhein-Westfalen mit Ausnahmegenehmigung auch außerhalb des Friedhofs. In Bremen wird unter Rot-Grün gerade die Aufhebung des Friedhofszwangs diskutiert, dies auch mit der, wie ich meine, berechtigten Begründung, dass selbst in christlich geprägten Ländern wie Italien oder Spanien kein Friedhofszwang besteht. Die Grauzone, die sich mit dem Export von Leichen und dem Import von Asche ergibt, kann der Pietät und der Menschenwürde durchaus widersprechen. Das ist zwar kein relevanter Anteil, der hier dem PIRATEN-Entwurf zur Begründung dient, es handelt sich aber doch um eine Grauzone, der man durchaus mit eigenen Regelungen im Land begegnen kann.

Wir sollten die Initiative durchaus nutzen und mit Religionsgemeinschaften, Kommunen - denn sie betrifft es direkt bei der Pflege von Friedhöfen -, Verbänden und Bürgerinnen und Bürgern die Diskussion darüber starten, wie und ob die Ortswahl beim Streuen eingeschränkt werden sollte, wie auch der Missbrauch im Sinne einer Billiglösung vermieden werden kann. Denn es darf natürlich nicht sein, dass man solche Lösungen wählt, um eine billige Variante zu haben. Wir sollten auch diskutieren, wie man dem letzten Willen der Verstorbenen würdevoll und respektvoll weitgehend gerecht werden kann.

Selbstbestimmung und Menschenwürde sind hier in Einklang zu bringen. Sie müssen die Diskussionsgrundlage bei einer Änderung des Gesetzes sein. Lassen Sie uns in diesem Sinne den Dialog mit den gesellschaftlich relevanten Gruppen führen. Lassen Sie uns im Ausschuss intensiv darüber beraten, eine Anhörung dazu durchführen und ein Meinungsbild gewinnen, wie die Änderung beziehungsweise die Abschaffung des Bestattungszwanges in den gesellschaftlich relevanten Gruppen gesehen wird.

Ich glaube, Kollege Hans, dass man die bürokratischen Hürden überwinden kann. Die Gesetzgebung in anderen Ländern, die über das hinausgeht, was es bei uns gibt, legt das nahe. Daher würde ich das oft vorgeschobene Argument der Bürokratie hier ein Stück zurücknehmen und im Sinne der Sache die Diskussion weiterführen. Wir plädieren, wie gesagt, dafür, das Thema im Ausschuss in einer öffentlichen Anhörung möglichst breit zu diskutieren und dann gegebenenfalls zu Änderungen zu kommen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei B 90/GRÜNE und der LINKEN.)

**Vizepräsident Linsler:**

Das Wort hat der Abgeordnete Andreas Augustin.

**Abg. Augustin (PIRATEN):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hans, Frau Kollegin Kolb, es gibt Dinge, bei denen wir verschiedener Meinung sind, und es gibt Dinge, da werden wir vermutlich auch immer verschiedener Meinung bleiben. Das ist schade, aber damit kann ich leben, das kann ich akzeptieren. Ich möchte aber insbesondere auf ein, zwei Aspekte eingehen, hinsichtlich derer ich der Auffassung bin, dass Sie das Ganze in sich nicht konsistent sehen, weil Sie einfach in zwei Schubladen denken, während es tatsächlich mehr als diese zwei Schubladen gibt.

Was den Kollegen Hans angeht: Sie haben in die Richtung argumentiert, es würde Sinn machen, wenn wir die Abschaffung von Friedhöfen fordern würden. Das tun wir aber nicht. Damit, dass wir nicht mehr den Zwang zu einer Bestattung auf dem Friedhof vorgeben wollen, nehmen wir ja nicht die Möglichkeit einer Bestattung auf dem Friedhof. Im Gegenteil: Wir haben das sogar als Standard in dem Abschnitt, den die Kollegin Kolb - mit Ausnahme des letzten, hier einschlägigen Satzes - schon zitiert hat, festgeschrieben. Darin steht nämlich: „Wenn keine Willensbekundung des Verstorbenen im Sinne der §§ 2247 ff. BGB vorliegt, hat die Beisetzung der Totenasche stets auf einem Friedhof zu erfolgen.“ Wir nehmen das also sogar als Standard für den Fall, dass es kein Testament gibt, das etwas anderes vorschreibt. Ich möchte Sie daher bitten, das, was Sie gesagt haben, unter diesem Blickwinkel noch einmal zu reflektieren. Denn wie gesagt: Wir fordern nicht die Abschaffung der Friedhöfe. Das wäre ja auch absurd.

Was die südlichen Länder angeht: Sie sind unter anderem ein Anlass für die heutige Befassung des Landtages mit dieser Frage. Das Thema wurde ja erst nach der Wahl in unser Programm aufgenommen. Dementsprechend habe ich es auch nicht als Wahlversprechen angesehen und hätte es normalerweise nicht schon so früh in der Legislaturperiode

(Abg. Augustin (PIRATEN))

gebracht. Aber mit ein Grund, weshalb es so weit nach vorne gerückt ist, ist, dass sich bei uns am Infostand in der Stadt eine Spanierin beschwert hat, dass genau das eben nicht möglich ist. Es gab also mindestens eine konkrete Anfrage dazu.

Was Sie bei Ihrer Argumentation völlig ausblenden, ist die Möglichkeit der anonymen Beerdigung. Wenn Sie sagen, man will einen Ort, an den man zurückkehren kann, dann müssten Sie die eigentlich verbieten, denn die gibt es schon. Das musste ich leider auf die harte Tour lernen, denn ein guter Freund von mir wurde anonym beerdigt und ich habe keinen Ort, an den ich zurückkehren kann. Das nur bezüglich der Konsistenz Ihrer Aussagen. Schon jetzt gibt es Sachverhalte wie die anonyme Beerdigung, die dazu führen, dass es einen solchen Ort eben nicht gibt. Der Rest ist, denke ich, Meinungssache, das muss ich dann so hinnehmen. - Danke schön.

(Beifall von PIRATEN und LINKEN)

**Vizepräsident Linsler:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/296 - neu - in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und die PIRATEN, dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD, enthalten hat sich die Fraktion B 90/GRÜNE.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

#### **Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes (Drucksache 15/248)**

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Anke Rehlinger das Wort.

**Ministerin Rehlinger:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes wird im Nachgang zu den Neuregelungen des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung, so wie sie am 01. Januar dieses Jahres in Kraft getreten sind, notwendig. Im Zuge der Modernisierung des Zwangsvollstreckungsrechts wird zukünftig die Beschaffung von Informationen über Schuldner zur Beitreibung titulierter Forderungen in der Zwangs-

vollstreckung für Gläubiger erleichtert. Außerdem wird die Führung des Schuldnerverzeichnisses zentralisiert und automatisiert.

Eine wesentliche Änderung besteht in der neuen, bundesweiten Publizität des Schuldnerverzeichnisses. Dieses wird im Wege der zeitnahen Replikation aller Länderschuldnerverzeichnisse in einem bundesweiten Portal bereitgestellt, sodass Gläubiger bundesweit Kenntnis über eventuelle Einträge im Schuldnerverzeichnis erlangen können. Die Einsicht in das zentrale Schuldnerregister wird jedem gestattet sein, der hierfür ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die Führung des Schuldnerverzeichnisses wiederum stellt entsprechend der Zivilprozessordnung eine Angelegenheit der Justizverwaltung dar, für die die Länder nach den jeweiligen Landesjustizkostengesetzen Kosten zu erheben haben. Die derzeitigen kostenrechtlichen Regelungen zum Schuldnerverzeichnis sind im Gebührenverzeichnis des Landesjustizkostengesetzes enthalten. Durch die Zentralisierung des Schuldnerverzeichnisses ab Januar dieses Jahres entsteht das Bedürfnis nach einer länderübergreifend einheitlichen Regelung der Kosten auf diesem Gebiet.

Weiterer Änderungsbedarf ergibt sich durch die richtlinienkonforme Ausgestaltung des Landesjustizkostengesetzes in Bezug auf die Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt aus dem Jahr 2006.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die im Gebührenverzeichnis zum Landesjustizkostengesetz vorgesehenen Gebührenbeträge und Rahmengebühren wurden teilweise seit dem Jahr 1992 nicht mehr verändert. Eine Anpassung an die allgemeine Preis- und Einkommensentwicklung ist aus diesem Grunde ebenfalls angemessen und sachgerecht.

Die vorgenannten Maßnahmen werden durch folgende Änderungen des Gebührenverzeichnisses des Landesjustizkostengesetzes umgesetzt. Erstens: In Nummer 2 werden die Gebühren des Schuldnerverzeichnisses in der ab dem 01. Januar 2013 geltenden Fassung geregelt. Zweitens: Die bisherige Rahmengebühr der Nummer 4 wird durch eine richtlinienkonforme Festgebühr ersetzt, deren Höhe sich an dem durchschnittlichen Verwaltungsaufwand orientiert. Hierzu wurden bei der betroffenen Behörde entsprechende Erhebungen durchgeführt. Drittens: Die übrigen Gebühren beziehungsweise Gebührenrahmen werden angemessen erhöht.

Das bisherige - dezentral in den einzelnen Amtsgerichten errichtete - Schuldnerverzeichnis nach § 915 der Zivilprozessordnung in der bis zum 31. Dezember 2012 geltenden Fassung wird hinsichtlich bestimmter Eintragungen - insbesondere solcher, die

(Ministerin Rehlinger)

vor dem 01. Januar 2013 vorzunehmen sind - fortgeführt. Eine Übergangsvorschrift stellt sicher, dass für diese Altvollstreckungsfälle weiterhin eine Gebühr für die Entscheidung über den Antrag auf Bewilligung des laufenden Bezugs von Abdrucken erhoben werden kann. - Ich bitte um Zustimmung und Überweisung in den zuständigen Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsident Linsler:**

Ich danke der Frau Ministerin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/248 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig angenommen wurde und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen ist. Zugestimmt haben alle Landtagsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, der PI-RATEN-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verbesserungen der Lebensbedingungen von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen (Drucksache 15/300 - neu 2)**

Zur Begründung erteile ich Frau Abgeordneter Dr. Simone Peter das Wort.

**Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Deutschland unterliegen Flüchtlinge immer noch erheblichen Beschränkungen der Bewegungsfreiheit, Ausbildungs- und Arbeitsverboten und diskriminierenden sozialrechtlichen Leistungsbeschränkungen. Immerhin hat das Bundesverfassungsgericht im letzten Jahr festgestellt, dass das menschenwürdige Existenzminimum für alle gilt, Abschlüsse von den Hartz-4-Regelsätzen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geduldete und Bleibeberechtigte sowie deren Kinder sind grundsätzlich nicht zulässig. Das heißt, die Menschenwürde ist nicht unterschiedlich auslegbar. Wir meinen, dass der Grundsatz des Bundesverfas-

sungsgerichts auf alle flüchtlingsrelevanten Fragen angewandt werden soll.

Es ist nicht hinnehmbar, dass Verfahren und Lebensumstände abschreckend auf Flüchtlinge wirken sollen, wie es jahrzehntelang Philosophie war und leider noch in vielen Köpfen verankert ist. Die Dauerkasernierung in Landesaufnahmestellen wie dem Lager Lebach oder das teurere und entwürdigende Sachleistungsprinzip müssen endlich ein Ende finden, auch im Saarland.

Wir haben die Zahlen vernommen: Mehr als 1.000 Menschen leben in der Landesaufnahmestelle. Mit der hohen Zahl der aufgenommenen Flüchtlinge wächst auch die Zahl der Abschiebungen. Es waren 158 Abschiebungen, 158 Einzelschicksale im vergangenen Jahr gegenüber 133 im Jahr 2011.

Die Aufenthaltsdauer in der Landesaufnahmestelle ist nicht begrenzt, deshalb verweilen Flüchtlinge, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht ausreisen oder sich ein anderes Domizil suchen, oft über viele Jahre, teilweise über mehr als ein Jahrzehnt, in der Landesaufnahmestelle, ohne Aussicht auf eine Wohnalternative. Das hat teilweise dramatische Auswirkungen auf die Bewohnerinnen und Bewohner. Man muss sich nur das Lager anschauen. Die Pflicht zum ständigen Aufenthalt verhindert die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, führt zu Ghettosierung, zu zunehmenden Depressionen statt zu Integration, die wir doch eigentlich alle anstreben sollten. Ein Daueraufenthalt über viele Jahre verletzt nach unserer Ansicht in eklatanter Weise die Menschenwürde, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Ein weiteres Problem für die Menschen vor Ort stellt die Verpflegung dar, das haben wir hier auch schon mehrfach zum Thema gemacht. Es gehört zu den Grundrechten eines jeden Menschen, Art und Form der Verpflegung frei zu wählen. Das Sachleistungsprinzip über Lebensmittelpakete widerspricht dem und wird deshalb von vielen Menschen auch nicht angenommen. Es entspricht nicht ihrem kulturellen Empfinden, was dort als Nahrungsmittel angeboten wird.

Das Sachleistungsprinzip ist möglicherweise sogar teurer als das Geldleistungsprinzip. Das haben wir noch nicht herausgefunden, darüber hätten wir gerne Auskünfte. Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom vergangenen Jahr zur Erhöhung der Leistungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber wurde zwar auch hier im Land das bescheidene Taschengeld erhöht, aber es reicht natürlich nicht, um den Menschen eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Vor allem die Kinder leiden darunter. Wir wollen, dass ein Perspektivwechsel eingeleitet wird. Sie sollten in dieser Frage Ihre ideo-

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

logischen Scheuklappen wegwerfen - ich spreche konkret einige im Plenum an - und sich für eine menschenwürdige Flüchtlings- und Asylpolitik öffnen. Wir sind gespannt, ob die Landesregierung mit den vor Ort arbeitenden Wohlfahrtsverbänden eine zentrale Verteilung der Flüchtlinge aushandelt. Die Kommunen sind deshalb in Gesprächen, auf denen viel Hoffnung ruht.

Wenn ich allerdings heute Morgen in der Saarbrücker Zeitung lese - ich spreche konkret Herrn Becker an -, dass das Land nicht viel Geld dafür in die Hand nehmen werde und andere Sorgen habe, dann beschleichen mich ungute Gefühle. Sie müssen als SPD dagegenhalten und Ihren schönen Reden der vergangenen Jahre Taten folgen lassen. Magnus Jung ist im Plenum anwesend, er hat in den letzten Jahren vehement dafür geworben, dass Verbesserungen kommen, dass das Land aus humanitären Gründen auch zahlen muss, wenn es zu Vereinbarungen mit den Kommunen kommt.

Wir meinen, dass die Koalitionsvereinbarung nachgebessert werden muss, dass die Verpflichtung zur Wohnsitznahme in der Landesaufnahmestelle unabhängig vom Identitätsnachweis oder von anderen Hürden nach einem Jahr entfallen sollte. Gerade die Verpflichtung des Identitätsnachweises kann durch die Hintertür zur Erhöhung der Zahl der Abschiebungen führen. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Sie erweisen den Flüchtlingen damit einen Bärendienst. Nehmen Sie ähnliche Regelungen an, wie die, die derzeit in Rheinland-Pfalz diskutiert werden. Wir setzen darauf, dass Sie das auf einen guten Weg bringen. Wir fordern die Landesregierung zudem auf, endlich die Umstellung vom Sach- auf das Geldleistungsprinzip vorzunehmen sowie die Wohn- und Sachausstattung in dem Lager zu verbessern. Die Menschen müssen immer noch bei Kälte die Duschräume weit außerhalb aufsuchen. Die Gemeinschaftsräume werden gerade gebaut, aber es ist wirklich kein Luxus, dort zu wohnen.

Was die Abschiebungen betrifft, sollten diese in Bezug auf besonders schutzbedürftige Flüchtlinge in den Wintermonaten unterbleiben. Diese Regelung gibt es in vielen Bundesländern. Ich war im Dezember dort, mir wurde geschildert, dass die Polizei mit heruntergeklapptem Visier die Menschen in Schlafanzügen nachts herausholt. Das ist natürlich mit Geschrei verbunden, andere werden wach, die Kinder arbeiten das wochenlang in der Kita nach. Dieses Vorgehen ist absolut nicht mehr zeitgemäß und gehört weder in unsere Zeit noch in unser Umfeld. Es gilt Regelungen zu schaffen, dass wir zu humanen Lösungen kommen.

Bezüglich des bundesweiten Engagements bitten wir Sie, sich der rheinland-pfälzischen Initiative für ein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland anzuschließen, wonach abgelehnte Asylbewerberinnen

und Asylbewerber eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erhalten, wenn sie nach einer gewissen Anzahl von Jahren gut integriert sind, über eine Arbeit, ausreichenden Wohnraum und deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Straftaten eines Familienmitglieds dürfen nicht zur Gesamthaftung der ganzen Familie führen. Nicht sofort festgestellte Identität ist kein Abschiebegrund; Menschen bemühen sich oft im Nachhinein um Ausweispapiere. Es soll zu einer Abschaffung des generellen Arbeitsverbotes kommen. Das Asylbewerberleistungsgesetz - das auch längst nicht mehr in unsere Zeit gehört - sowie die Residenzpflicht sollen abgeschafft werden, dazu haben wir einen Antrag eingebracht.

Ich denke, die Zeit ist reif. Sie müssen die Vorschläge, die Sie in den letzten Jahren gerade vonseiten der SPD unterbreitet haben, in die Verhandlungen einbringen. Wir werden das unterstützen und hoffen, dass es zu Verbesserungen in Lebach kommen wird. Jede einzelne Verbesserung führt zur Erleichterung der Schicksale der Menschen dort. Nehmen Sie die Regelungen so vor, dass sie wirklich zur Umsetzung kommen und den Menschen in Lebach und denen, die dann in dezentrale Unterkünfte kommen, gerecht werden und wir eine humanitäre Lösung finden. - In diesem Sinne vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von B 90/GRÜNE, den PIRATEN und bei der LINKEN.)

**Vizepräsident Linsler:**

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Günter Becker.

**Abg. Becker (CDU):**

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben eben, als es um den Nichtraucherschutz ging, von der unendlichen Geschichte gesprochen. Auch wenn es um die Landesaufnahmestelle Lebach geht, komme ich mir vor wie bei „Dinner for one“.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Das verstehe ich nicht.)

Immer wieder dieselbe Geschichte in jeder Sitzung, die wir in den letzten Wochen hatten. Ich werde mich aber mit Ihrem Antrag auseinandersetzen. Sie fordern Verbesserungen der Lebensbedingungen für Asylbewerber und Flüchtlinge. Ich kann Sie beruhigen, daran arbeiten wir fortlaufend, die Verbesserungen erfolgen permanent, allerdings im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten.

Wie sieht es in Lebach aus? Zum 31.12.2012 lebten in Lebach 998 Menschen, ich habe die aktuellen Zahlen. Davon waren 523 Asylbewerber im Verfahren, 98 mit Anerkennung oder Abschiebeschutz und 377 abgelehnte Asylbewerber. Sie stellen in Ihrem

(Abg. Becker (CDU))

Antrag Zahlen in den Raum, die so nicht stimmen, wie Sie sie vorgetragen haben. Hinzu kommt, dass Sie diese Zahlen nicht hinterfragen beziehungsweise gar nicht wissen wollen, was genau dahintersteckt.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Das sind Zahlen vom Ausschuss!)

Sie gehen zum Beispiel von 84 anerkannten Flüchtlingen im Jahr 2012 aus. Tatsächlich sind es bei 747 Anträgen acht Anerkennungen im „großen Asyl“, 109 im „kleinen Asyl“ und 215 Feststellungen von subsidiärem Schutz. Es waren insbesondere Menschen aus Syrien, die eine Aufenthaltserlaubnis erhielten und nicht in der Landesaufnahmestelle leben müssen. Also wird zurzeit ein großer Prozentsatz anerkannt.

In Ihrem Antrag heißt es weiter, dass im Jahr 2012 158 Abschiebungen vorgenommen wurden gegenüber 133 im Jahr 2011. 2012 waren es tatsächlich 215 Abschiebungen: 175 abgelehnte Asylbewerber und 40 sogenannte Illegale. Aber jetzt kommt es, deshalb muss man auch die Zahlen hinterfragen: Von diesen 175 abgelehnten Asylbewerbern waren 97 Roma aus Serbien und 23 Roma aus Mazedonien. 120 von 175 waren also Roma, die den Wegfall der Visapflicht ausgenutzt haben und keinerlei Anspruch auf Asyl in Deutschland haben. Bei den restlichen 55 Abschiebungen handelte es sich bei 40 Personen um sogenannte Illegale. Es sind entweder Straftäter, die wegen schwerer Delikte in der JVA sind und in ihre Heimat abgeschoben werden oder solche, die hier ohne Aufenthaltsgenehmigung schwarz gearbeitet haben und bei Kontrollen aufgegriffen wurden. Es bleiben noch 15 echte Abschiebungen.

Sie sprachen davon, dass Nacht-und-Nebel-Aktionen stattfinden und Kinder traumatisiert sind. Deshalb will ich noch einmal erklären, wie es zu einer Abschiebung kommt. Ein Asylbewerber kommt nach Deutschland und stellt einen Antrag. Von Verwaltungsseite wird dieser Antrag abgelehnt, wenn ihm kein Asyl gewährt wird. In allen Fällen ist es so, dass er dann vor Gericht zieht. Wenn dort eine Ablehnung erfolgt, wird die zweite Instanz gewählt. Das ist Usus, deswegen dauern die Verfahren sehr lange. Wenn auch beim zweiten Mal abgelehnt wird, wird die Person aufgefordert, das Land zu verlassen. Tut sie es nicht, wird sie noch einmal aufgefordert, das Land zu verlassen. Erst dann setzt das Verfahren der Abschiebung ein. Das ist keine Nacht-und-Nebel-Aktion, aber man kann natürlich nicht vorher ankündigen, dass man vorbeikommt und die Abschiebung betreibt, denn dann würde man keine vollen Wohnungen mehr vorfinden, sondern nur noch leere. Deshalb kann das nur überraschend erfolgen, aber nicht in der Art, dass die Gestapo oder die Stasi vor der Tür steht. Wir sind in einem Rechtsstaat,

es sind unsere Polizeibeamten, die ihren Dienst ordnungsgemäß machen, im Rahmen unserer Gesetze! Sie sollten sich mal darüber Gedanken machen, wie Sie sie hier hinstellen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Zur weiteren Erklärung. Es waren im Jahr 2011 keine 133, sondern 149 Abschiebungen, davon 82 abgelehnte Asylbewerber und 67 sogenannte Illegale. Ich könnte das weiterführen, aber das bringt ja nichts. Es ist einfach so, viele der Abschiebungen erfolgen auch in EU- und Nachbarländer, weil dort bereits ein Asylantrag gestellt wurde. Wenn man die Zahlen richtig analysiert, stellt man fest, dass Ihre Zahlen, nicht meine, ideologisch geprägt und aufgebauscht sind und mit der Lebenswirklichkeit wirklich nichts zu tun haben.

Sie sprechen von Gettoisierung und Verhinderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dabei blenden Sie völlig aus, was gerade für Kinder in Lebach getan wird. Das Innenministerium bezuschusst mit Landesmitteln verschiedene Beratungs- und Betreuungsprojekte der dort tätigen Wohlfahrtsverbände wie DRK, Caritas und Diakonie mit einem jährlichen Kostenvolumen von 350.000 Euro. Den Flüchtlingsrat haben Sie nicht erwähnt, Sie wissen, warum. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die hervorragende Kinderbetreuung in der Landesaufnahmestelle zu erwähnen, die dezentral in dieser Form in den Gemeinden niemals zu realisieren wäre. In der Landesaufnahmestelle befindet sich eine Kindertagesstätte, zu deren Finanzierung das Land einen erheblichen Beitrag leistet. Diese Einrichtung wird von Flüchtlingskindern und von Lebacher Kindern aus der Stadt gemeinsam benutzt. Wegen der besonderen Anforderung an die Betreuung, die sich aus der Sprachenvielfalt der Kinder ergibt, wird dieser Einrichtung ein besonderer Schlüssel für das Betreuungspersonal zugebilligt. Den personellen Mehraufwand von rund 100.000 Euro jährlich, den normalerweise Eltern und die Kirchen bezahlen müssten, übernimmt das Land zusätzlich.

Neben einer üblichen Kinderbetreuung für Vorschulkinder gibt es in dieser Einrichtung auch noch einen Kinderhort für Schulkinder. Darüber hinaus organisiert die Caritas eine Freizeitbetreuung für Kinder und Jugendliche sowie eine Hausaufgabenhilfe, die dazu führte, dass wir dort die besten Abschlüsse bei Kindern von Asylsuchenden im Lande haben, weitaus besser als in allen anderen Familien, die in den Orten wohnen.

Der Mittelansatz im Haushalt wurde in diesem Jahr gegenüber 2012 nochmals um 50.000 Euro erhöht. Sie fordern in Ihrem Antrag die Umstellung von Sach- auf Geldleistungen. Der Antrag stammt von den drei Oppositionsparteien. Mich wundert es schon, dass die LINKEN das auch fordern. Immerhin

(Abg. Becker (CDU))

war es doch ihr Oberguru Lafontaine, der diese Umstellung auf Sachleistungen in seiner Zeit als Ministerpräsident vollzogen hat.

(Zurufe von der LINKEN. - Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Es gibt bis heute keinen plausiblen Grund, von dieser Regelung abzugehen. Wie damals sind nach wie vor in Lebach Strukturen vorhanden - das muss man einfach sehen -, die dazu führen, dass durch Schutzgeldforderungen und Erpressungen, Drogen- und Alkoholkonsum die Geldleistungen nicht mehr ihren Zweck erfüllen. Wir wollen aber sichergehen, dass Frauen und Kinder vom ersten bis zum letzten Tag eine ordentliche Versorgung erhalten.

Auch mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2012, die Sie vorhin erwähnt haben, wurde die Gewährung von Sachleistungen nicht beanstandet. Das Sachleistungsprinzip wurde nicht angetastet. Was die Verpflegungspakete angeht, kann man feststellen, dass von ursprünglich 19 verschiedenen heute noch 11 abgefragt werden. Hinzu kommen aber individuelle Pakete, die nach ärztlicher Verordnung, zum Beispiel bei Diabetes und anderen Krankheiten, zusammengestellt werden. Es wird jedoch in allen Fällen auf individuelle Wünsche eingegangen.

Was die Aufenthaltsdauer in Lebach angeht, so haben wir klare Aussagen im Koalitionsvertrag gemacht. Dort heißt es: „Wir streben an, die Dauer der Verpflichtung von Flüchtlingen zum Aufenthalt in der Landesaufnahmestelle Lebach deutlich zu reduzieren. Über die Aufhebung wird nach einem Jahr, mit dem Ziel der Beendigung, im Einzelfall entschieden.“ Über weitere Details wird derzeit in einer Arbeitsgruppe, zu der auch die kommunalen Spitzenverbände gehören, verhandelt. Darüber wird aber nachher meine Kollegin Ruth Meyer auch noch ein paar Ausführungen machen. Davon gehe ich aus.

Sie fordern in Ihrem Antrag die Verbesserung der Wohn- und Sachausstattung. Auch dies geschieht permanent. Sobald eine Wohnung, ein Haus frei wird, erfolgt die Renovierung, wobei immer Duschen eingebaut werden. Zur Verbesserung der Wohnverhältnisse in der Landesaufnahmestelle sind im Jahr 2012 Haushaltsmittel in einem Umfang von 100.000 Euro bereitgestellt worden, die für Maßnahmen verwendet werden, die im Wesentlichen der Schaffung von Aufenthaltsräumen für die Freizeitgestaltung und der Neueinrichtung eines Raumes für Familienfeiern dienen. Die entsprechenden Baumaßnahmen laufen zurzeit. Sie werden in wenigen Wochen abgeschlossen sein und die Räumlichkeiten werden übergeben werden.

Sie fordern, dass wir uns der rheinland-pfälzischen Initiative für ein dauerhaftes Bleiberecht anschließen. Wir haben etwas Ähnliches, nämlich die Altfall-

regelung. Wir werden auch in Zukunft darüber nachdenken müssen - da gebe ich Ihnen recht -, was wir mit den zahlreichen Menschen, die lange Jahre hier wohnen, zukünftig machen. Daran werden wir nicht vorbeikommen. Nur, klar ist aber auch, dass wir von den Kriterien, wonach die Menschen, die hierbleiben wollen, über ordentliche Sprachkenntnisse verfügen müssen, einen großen Integrationsgrad nachweisen müssen und ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können, nicht abweichen werden.

Sie fordern die Abschaffung des Arbeitsverbots für Asylbewerber im ersten Jahr. Hier handelt es sich um eine bundesgesetzliche Regelung, die darauf beruht, dass im Asylverfahren keine Integration erfolgen soll und der Asylsuchende nach Abschluss des Verfahrens bei einer Ablehnung das Land wieder verlassen muss. Das Vorrangprinzip, das besagt, dass zuerst der deutsche Arbeitsmarkt nach Arbeitskräften abgesucht werden muss, bevor einem Asylbewerber eine Arbeit ermöglicht wird, halten wir im Gegensatz zu Ihnen in Anbetracht von 3 Millionen Arbeitslosen nach wie vor für sinnvoll. Die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes - wie von Ihnen gefordert - würde bedeuten, dass die Gemeinschaftsunterkünfte aufgelöst werden müssten und das Sachleistungsprinzip abgeschafft werden müsste. Vor dem Hintergrund der gestiegenen Zugangszahlen würde die Ausgabe von Geldleistungen noch größere Zuzugsanreize bewirken, die wir nicht wollen. Darüber hinaus würde die Finanzierung des Ganzen auf andere Schultern verlagert werden.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Ich wünsche bei dieser Ausgangslage gute Verrichtung und viel Spaß bei den Verhandlungen mit den neuen Kostenträgern. - Über die Abschaffung der Residenzpflicht haben wir hier ebenfalls vor wenigen Wochen debattiert. Ich habe dazu Ausführungen gemacht. Dazu ist nur noch zu sagen, alle Asylbewerber können sich im Saarland frei bewegen und sollten sie aus persönlichen, wichtigen Gründen die Landesgrenze überschreiten müssen, gibt es genügend Ausnahmegenehmigungen. Es besteht also auch hier kein Regelungsbedarf. Wichtig ist und bleibt, dass sie im laufenden Verfahren erreichbar sind.

Was ein Abschiebeverbot in Wintermonaten betrifft, bleibt festzustellen, dass ein genereller Wintererlass dazu führen würde, dass ab Spätsommer eine verstärkte Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme Deutschlands einsetzen würde. Auch daran sollte man bei diesem Antrag denken. Festzuhalten ist jedoch - das haben mir die Verantwortlichen bestätigt -, dass bei jeder Abschiebung jeder Einzelfall einer besonderen Überprüfung unterzogen wird, wo man die Verhältnisse vor Ort kennt.

(Abg. Becker (CDU))

Ich komme zum Schluss. Wir werden Ihren Antrag ablehnen, weil er vielfach von falschen Tatsachen ausgeht, vielfach nicht bis zum Ende durchdacht ist und an den Realitäten - vor allen Dingen, wie sie zurzeit gegeben sind - vorbeigeht. Wir werden auch in Zukunft Wert darauf legen, dass Menschen, die zu uns kommen, menschenwürdig untergebracht und menschenwürdig behandelt werden. Wir tun dies mit Augenmaß unter Berücksichtigung der Bedürfnisse derer, die zu uns kommen, aber auch unter Berücksichtigung der Interessen derer, die das alles zu bezahlen haben. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsident Linsler:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heike Kugler.

**Abg. Kugler (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Becker, warum gibt es wohl so viele solidarische Bewegungen, Gruppen, die sich für Leute engagieren, die Asyl beantragt haben? Das frage ich mich, wenn ich diese Lobeshymnen höre. Da ist mir einiges nicht so ganz klar. Die Probleme im Landesaufnahmelaager sind bekannt. Sie werden seit Jahren diskutiert. Sie reichen von den räumlichen Voraussetzungen einschließlich hygienischer Gegebenheiten, die kritisiert werden, bis hin zu den Essenspaketen, die Sie so rühmlich erwähnt hatten, Herr Becker.

Diese Art der Verpflegung, die als Entmündigung verstanden wird, berücksichtigt keinerlei individuelle Bedürfnisse. Genauer gesagt, die Selbstbestimmung der Asylbewerber wird eingeschränkt. Kirchen, Sozialverbände, Saarländischer Flüchtlingsrat, Aktion Dritte Welt Saar und einige andere Gruppierungen verlangen seit Jahren die Abschaffung dieser Pakete und stattdessen Geld für eine eigene Finanzierung, damit man selber einkaufen gehen kann.

Nach einer Studie des Bundeslands Bayern, auf die in der Internetseite „philocafe“ hingewiesen wurde, wäre eine Selbstverpflegung kostengünstiger als die zweimal wöchentlich aus Bamberg über 400 Kilometer angefahrenen Lebensmittelpakete. Die DIE LINKE schließt sich dieser Forderung ausdrücklich an. Die DIE LINKE steht hier für „ein bisschen mehr Freiheit“.

Meine Damen und Herren von der Regierung, nehmen Sie zur Kenntnis, dass diese Missstände nicht in erster Linie durch die DIE LINKE vorgebracht worden sind, sondern sie werden seit Jahren wirklich durch Kirchen - die Evangelische Kirche und die Katholische Kirche - wie auch Sozialverbände, die dort arbeiten, und andere Vereine und Gruppen ange-

prangert. Eine Besserung der Zustände in absehbarer Zeit ist, wie man dem Bericht der Saarbrücker Zeitung heute Morgen entnehmen konnte, noch in weiter Ferne.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Das wissen Sie doch gar nicht!)

Es ist aber aufgrund des Berichts, wie er angelegt war, nicht zu erwarten, dass da irgendetwas kommt. Wir werden es ja sehen. Ich würde es Ihnen gönnen, wenn es anders käme. Die im Koalitionsvertrag angestrebte Verkürzung des Aufenthalts im Landesaufnahmelaager wird es meiner Meinung nach auf absehbare Zeit nicht geben.

Die Sachleistungen sollen, so besagt es der Koalitionsvertrag, weiterhin sogar entgegen aller Forderungen der einbezogenen Verbände in der Lebacher Einrichtung bestehen bleiben. Wir stellen fest, da musste wohl auch der etwas rottere Koalitionspartner erheblich Kreide schlucken, forderten Sie doch, lieber Kollege Jung, am 18. November 2010 in diesem Haus „ein bisschen mehr“ an „Freiheit“. Dies bezog sich damals - Sie werden sich wohl erinnern - auf die Lebensmittelpakete, was alternativ, also entweder Entscheidung für die Pakete oder für Geldleistungen, geregelt werden sollte. Leider ist davon nichts geblieben. Viele Asylantragsteller haben die Abholung von Lebensmittelpaketen verweigert und es sind in dem Zusammenhang auch einige Veranstaltungen gelaufen.

Es bleibt festzuhalten, dass sich in den letzten Jahren kaum etwas verändert hat. Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitiere ich aus dem Internetbericht von Asyl Saar: „Und so wundert es nicht, dass manche Zuhörerinnen und Zuhörer zu dem Urteil kamen, dass die Anhörung letztlich nur eine politische Alibiveranstaltung war.“ Ich denke, sie hatten recht.

DIE LINKE steht stattdessen für eine Reform der Flüchtlingspolitik. Diese muss sich an den Maßstäben der Menschenrechte orientieren und muss ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit ermöglichen. Dazu steht die Landesaufnahmestelle aus unserer Sicht in krassem Gegensatz. Daher fordern wir, dass die dort untergebrachten Menschen auf die Kommunen im Land verteilt werden. Rheinland-Pfalz ist uns hier schon einen guten Schritt voraus. Allenfalls darf Lebach noch zur Erstaufnahme dienen. Die durch die Schließung eingesparten Mittel könnten dann den Kommunen zur Unterstützung der Integration der Flüchtlinge in der Region zur Verfügung gestellt werden.

Abschließend möchte ich Jean-Jacques Rousseau zitieren, der sagte: „Die Freiheit des Menschen liegt nicht darin, dass er tun kann, was er will, sondern dass er nicht tun muss, was er nicht will.“ In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

(Beifall bei der LINKEN.)

**Vizepräsident Linsler:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Magnus Jung.

**Abg. Dr. Jung (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist der Tag des Nichts. Der Antrag, der heute vorliegt, ist wohl der Antrag der GRÜNEN zum Tag des Nichts, denn es ist ein Antrag, in dem es nichts Neues gibt.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Es ist alles längst schon bekannt, alles in zahlreichen Sitzungen miteinander diskutiert. Auch in der letzten Landtagssitzung haben wir über dieses Thema diskutiert. Es gibt nichts Neues an Argumenten und es gibt auch nichts Neues zu berichten. Insofern können wir die Debatte heute auf wesentliche Punkte beschränken.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Leider gibt es nichts Neues zu berichten!)

Wenn ein Antrag von der Opposition gestellt ist, hat der Antragsteller es aber verdient, dass auch aus Sicht einer Koalitionsfraktion zu den wesentlichen Argumenten, auch wenn es eine Wiederholung ist, erneut Stellung genommen wird. Zunächst einmal möchte ich auf das eingehen, was Sie in Ihrem Antrag geschrieben haben. Sie verweisen eingangs darauf, dass im Jahr 2012 im Vergleich zu 2011 die Zahl der Anerkennungen gesunken und die Zahl der Abschiebungen gestiegen seien, Kollege Becker ist schon detailliert darauf eingegangen.

Sofern Sie möglicherweise damit den Eindruck erwecken wollten, in Zeiten der Großen Koalition verfolge man eine restriktivere Politik beim Thema Anerkennung oder beim Thema Abschiebung, dann ist das nicht der Fall, sondern das liegt einfach daran, dass wir im letzten Jahr verstärkt Asylbewerber aus dem ehemaligen Jugoslawien hatten, die hier keine Anerkennung finden können, wo eine Abschiebung beziehungsweise eine freiwillige oder organisierte Rückkehr unumgänglich ist. Das ist auch in allen anderen Bundesländern der Fall. Daher ist das keine neue und auch keine spektakuläre Nachricht.

Darüber hinaus schreiben Sie Folgendes: „Die Aufenthaltsdauer in der Landesaufnahmestelle ist nicht begrenzt. Dies hat dazu geführt, dass weit über 50 Prozent der Flüchtlinge mindestens ein Jahr dort leben müssen. Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht ausreisen oder sich ein anderes Domizil suchen können, bleiben so über viele Jahre, teilweise sogar bis zu 13 Jahren in der Landesaufnahmestelle ohne Aussicht auf eine Wohnalternative. Die lange Aufenthaltsdauer hat teilweise

dramatische Auswirkungen auf die Bewohnerinnen und Bewohner der Landesaufnahmestelle. Sie schränkt den notwendigen Freiraum der Menschen zur Lebensgestaltung erheblich ein und behindert gleichzeitig deren Integration.“ Sehr geehrte Frau Dr. Peter, mit diesen Aussagen haben Sie recht. Aber ich muss Ihnen auch sagen: Diese Aussagen sind die Schlussbilanz Ihrer Jamaika-Regierungszeit.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Das macht es nicht besser!)

Sie haben es in zweieinhalb Jahren nicht fertiggebracht, hier irgendetwas zu verändern.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Sie sind ein stärkerer Partner auf Augenhöhe!)

Sie haben es nicht geschafft, irgendetwas daran zu verändern.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Wir haben relativ viel gemacht! - Zurufe des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Insofern bin ich doch etwas verwundert, dass Sie jetzt mit dieser Erkenntnis in jeder Sitzung noch mal neu aufschlagen. Wir sind der gleichen Auffassung wie Sie, dass hier Veränderungsbedarf besteht. Deshalb heißt es ja auch im Koalitionsvertrag der Großen Koalition: Wir wollen die Aufenthaltsdauer auf ein Jahr begrenzen und wir wollen in jedem Einzelfall nach einem Jahr mit dem Ziel der Beendigung der Wohnsitzverpflichtung in Lebach darüber entscheiden, ob die entsprechenden Bedingungen erfüllt sind. Damit sind wir auf dem Weg, den Sie in Ihrem Antrag vorschlagen.

Ich will heute auch noch mal ganz deutlich sagen, was ich schon in der letzten Sitzung gesagt habe: Wir begrüßen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Anhebung der Leistungen für die Asylbewerber. Das ist eine deutliche Verbesserung. Eine entsprechende Zielsetzung haben wir ebenfalls im Koalitionsvertrag verabredet.

Wir stimmen auch darin überein - auch das hat der Kollege Becker gesagt -, dass man für die Altfälle eine stichtagsunabhängige Regelung braucht. Die alte stichtagsabhängige Regelung ist schon seit einigen Jahren ausgelaufen. Wir brauchen eine stichtagsunabhängige Nachfolgeregelung. Auch hier haben wir sicherlich Konsens im Haus. Und wir sind auch dabei, die Wohnumstände in Lebach zu verbessern. Im Haushalt 2013 steht hierfür eine erhebliche Summe bereit, die auf Antrag der beiden Regierungsparteien noch mal um 50.000 Euro erhöht worden ist.

Wir sind also dabei, etwas zu tun. Wir haben eine Kommission eingerichtet, die sich um die Umsetzung des Koalitionsvertrages kümmert. Seit Herbst wird in dieser Kommission zwischen Landesregie-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

rung, kommunalen Spitzenverbänden und den Wohlfahrtsorganisationen beraten. Wir haben verabredet, dass wir über Einzelheiten des dortigen Diskussionsstandes die Öffentlichkeit zwischenzeitlich nicht informieren. Sie werden sicherlich Verständnis haben, dass man zunächst einmal alle Fragen miteinander abklärt. Wir gehen davon aus, dass diese Kommission im Frühjahr zu Ergebnissen kommt und dass wir dann in die Umsetzung des Koalitionsvertrages gehen können. Insofern bin ich überzeugt, dass wir in weniger als einem Jahr als Große Koalition in dieser Frage schon deutlich mehr erreicht haben als Sie in den zweieinhalb Jahren Ihrer Regierungszeit.

(Beifall bei der SPD.)

Ich muss feststellen, dass zum Erreichen der Ziele, die Sie mit Ihrem Antrag anstreben, Ihr Antrag selbst keinen Beitrag leistet. Daher können wir Ihrem Antrag auch nicht zustimmen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsident Linsler:**

Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer.

**Abg. Hilberer (PIRATEN):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bitte lassen Sie mich meine Rede damit beginnen, auf eine sprachliche Verwirrung hinzuweisen, die leider auch im Titel dieses Antrages steckt und die in unseren allgemeinen Sprachgebrauch übergegangen ist. Wir sprechen hier von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen. Dies ist eine in sich unsinnige Wortkombination, denn das Recht auf Asyl ist ein Grundrecht. Menschen bewerben sich aber nicht auf Grundrechte, Sie haben bereits einen unwiderruflichen Anspruch. Wir würden uns ja auch nicht gerne als Meinungsfreiheitsbewerber bezeichnen lassen.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Die sprachliche Abgrenzung gegenüber einem zu gewährenden Grundrecht ist natürlich eine Widerspiegelung der Einstellung, die wir den Menschen gegenüber haben, die wir entsprechend bezeichnen. Dahinter versteckt sich - so leid mir das tut - noch immer aus den Neunzigerjahren das abartige Bild einer diffusen Bedrohung für den eigenen Wohlstand durch Flüchtlinge, als Unworte wie „Überfremdung“ oder „Asylmissbrauch“ die Debatte bestimmt haben. Wir sind glücklicherweise darüber hinaus. Trotzdem sollten wir darauf achten. Ich werde deshalb im Folgenden nur von Flüchtlingen sprechen, um eine bestimmte Gruppe von Menschen in unserer Mitte zu bezeichnen, denen noch immer eine gesellschaftliche Teilhabe stark erschwert wird.

Der vorliegende Antrag zur Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen kann - dabei bin ich mir sicher - prinzipiell von einer überwältigenden Mehrheit in diesem Parlament mitgetragen werden, denn wenn wir hier über Flüchtlinge sprechen, sprechen wir über Menschen, die mit uns leben und mit uns zusammen unsere lebendige, bunte und innovative Gesellschaft bilden. Da ist es selbstverständlich, dass wir uns dafür einsetzen, ihnen eine freie Wohnortwahl zu ermöglichen. Es kann gar keine Frage sein, dass wir ihnen die freie Gestaltung ihrer Lebensumstände ermöglichen, indem sie frei über Geld verfügen können und nicht auf Sachleistungen angewiesen sind.

Wir brauchen auch nicht lange darüber zu diskutieren, dass die Landesaufnahmestelle als erste Anlaufstelle eine Wohn- und Sachausstattung nach mitteleuropäischen Standards erhält. Natürlich wäre es widersinnig, weiterhin gut integrierte Menschen, die seit Jahren aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, aus dem Land zu werfen, nur weil sie formal nicht den Status eines anerkannten Flüchtlings haben. Deshalb schließen wir uns gerne der rheinland-pfälzischen Initiative für ein dauerhaftes Bleiberecht an.

(Beifall bei den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Wir sind gerade beim Thema Integration. Wir wollen die Integration - ohnehin eine gesellschaftliche Mammutaufgabe - nicht noch unnötig erschweren. Deshalb setzen wir uns für eine Abschaffung des Arbeitsverbotes und des Vorrangprinzips ein, da dies in unseren erwerbsarbeitszentrierten Gesellschaften noch immer die höchsten Integrationshürden sind. Dass man Menschen nicht in den Wintermonaten in Länder mit harten klimatischen Bedingungen abschiebt, sollte nun wirklich jedem hier einleuchten.

Wir kennen in unserer Gesellschaft keine Menschen zweiter Klasse. Deshalb setzen wir uns für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und der Residenzpflicht ein. Hilfsbedürftige Flüchtlinge haben damit wieder den gleichen Anspruch auf soziale Unterstützung wie wir alle und gewinnen auch ihre Freizügigkeit zurück. Alle diese im vorliegenden Antrag geforderten Punkte ergeben sich bereits aus der Erkenntnis, dass Flüchtlingen die gleichen Rechte zustehen wie allen Menschen in unserer Gesellschaft.

Die Diskussion hat noch eine ganz andere, grundsätzliche Seite. Deutschland und vor allem das Saarland schrumpft. Wir verlieren unsere Bevölkerung. Uns fehlen die Kinder und damit auch bald die jungen Erwachsenen in unserer Gesellschaft. Das ist gerade die Altersgruppe, die für Innovation und Fortschritt so wichtig ist. Wir müssen auch vor diesem Hintergrund endlich erkennen, dass wir diese Defizite kurzfristig nur durch Zuwanderung ausglei-

**(Abg. Hilberer (PIRATEN))**

chen können. Dafür brauchen wir aber eine Willkommenskultur in unserer freien und offenen Gesellschaft. Es ist fahrlässig, hier nicht bei den Menschen anzufangen, die bereits zu uns gekommen sind. Wir können natürlich weiterhin die demografische Entwicklung hinnehmen und nichts dagegen tun. Die Kapitulation vor der demografischen Entwicklung hat schon etwas von der Fahrt auf der Titanic, wenn man mehr Zuwanderung für politisch nicht durchsetzbar und mehr Familienförderung für nicht bezahlbar hält.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Wie dem auch sei, möchte ich Sie bitten, nicht weiterhin der Musikkapelle auf der Titanic zu lauschen und weiterzufahren, sondern diesem Antrag zuzustimmen und damit ein Zeichen für eine freie und offene Gesellschaft zu setzen, die Flüchtlinge willkommen heißt und in die Gesellschaft integrieren will. - Vielen Dank.

(Beifall bei den PIRATEN und der LINKEN.)

**Vizepräsident Linsler:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Ruth Meyer.

**Abg. Meyer (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer seine Heimat verlässt, in der vagen Hoffnung, irgendwo in der Fremde Asyl zu finden, der hat in der Regel unvorstellbares Leid erfahren und sieht keinerlei Perspektive, nicht für sich und nicht für seine Familie. Niemand hier zweifelt daran. Unsere Gesellschaft hat sich der Verantwortung zu stellen, nach besten Kräften auf der Basis der Menschenrechts- und Flüchtlingskonventionen und den einschlägigen Gesetzen der Humanität Geltung zu verschaffen und denjenigen Integration anzubieten, die andernorts systematisch in ihren Menschenrechten beschnitten und gequält werden. Hinter diesem Tagesordnungspunkt stecken menschliche Schicksale, die keinen von uns kalt lassen. In Lebach erhält das Leid der Welt ein Gesicht. Vielleicht ist es das, was es uns schwer macht, auf dem Boden des Rechts getroffene Entscheidungen in der Sache mitzutragen. Mir geht es jedenfalls manchmal so.

Im Ergebnis führt das Asylverfahren dazu, dass wir über 90 Prozent der Flüchtlinge nach etwa einem Jahr leider sagen müssen: Du musst Deutschland wieder verlassen und in das Land zurückkehren, aus dem du geflüchtet bist, beziehungsweise du müsstest dorthin zurückkehren, wenn deine Identität hätte festgestellt werden können. Das letztere betrifft viele der Duldungsinhaber. Nur die Größe - oder besser die Kleinheit - unseres Landes sowie die im Vergleich zu anderen Bundesländern insgesamt geringe Zahl der Asylbewerber, deren Aufenthaltsrecht hier einer Prüfung unterzogen wird, versetzt uns dabei in

die Lage, eine zentrale Landesaufnahmestelle vorzuhalten und dort sowohl den sich im laufenden Verfahren Befindlichen als auch den Geduldeten Unterkunft, Betreuung und Verpflegung zu bieten.

Ich will die Frage, was es bedeutet, dass wir diese zentrale Lösung anbieten können, aus zwei Perspektiven vertiefen - einmal aus der der Kommunen und aus der der Asylbewerber selbst. Wenn wir diejenigen in den Blick nehmen, die bereits seit über einem Jahr in Lebach leben - um die geht es hier ja in erster Linie -, dann reden wir zunächst von derzeit 430 Personen. Dazu zählen insbesondere die Personen mit Anerkennung, mit dauerhaftem oder befristetem Aufenthaltsrecht und Duldungsinhaber. Auszunehmen sind hiervon - das wird jeder einsehen; so ist es auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben - diejenigen, die eine Straftat begangen haben oder ihre Identitätsfeststellung behindert haben. In diesen Gruppen dürften am ehesten diejenigen zu finden sein, über deren Unterbringung in den saarländischen Kommunen wir uns Gedanken machen.

Weitere Kriterien für eine Verteilung in die Kommunen nennt ein Beschluss des Saarländischen Städte- und Gemeindetags vom Oktober 2012. Darin heißt es, dass es erforderlich sei, dass sich die Personen möglichst vollständig ihren Lebensunterhalt selbst sichern können, also einem Beruf nachgehen beziehungsweise keine ergänzenden Sozialleistungen nach dem SGB II beziehen. Andernfalls erwarte man eine Kostenerstattung vom Land. Dass wir eine solche nur im Rahmen unseres Haushalts gewähren könnten, brauche ich hier niemandem zu erklären, ebenso wenig die allgemeine Finanzsituation des Landes und seiner Kommunen.

Weiterhin mahnen die Städte und Gemeinden an, Ballungszentren und insbesondere die Stadt Völklingen nicht weiter mit Migranten zu belasten. Das heißt, gesucht werden überwiegend ländliche Gemeinden, die offensiv Wohnraum für die Zielgruppe anbieten. Jeder konkrete Vorschlag, der hierzu aus den Gemeinden kommt, findet unsere absolute Unterstützung. Aber - das sage ich auch - wir setzen in dieser Frage absolut auf die Freiwilligkeit der Kommunen, dies nicht zuletzt im Sinne der zu Integrierenden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich nenne Ihnen auch die Gründe, aus denen meines Erachtens eine zentrale Betreuung einer dezentralen prinzipiell vorzuziehen ist. Die Bewohner finden in Lebach spezialisierte Einrichtungen, Ansprechpartner und Berater vor, die auf die besondere menschliche Situation wie auf die kulturelle und sprachliche Vielfalt eingestellt sind. Insbesondere weil Sie in Ihrem Antrag die Kinder und Jugendlichen erwähnt haben, sage ich, dass es für diese vor Ort eine qualifizierte Kindertagesstätte, einen Hort,

(Abg. Meyer (CDU))

Freizeit- und Hausaufgabenbetreuung gibt. Dort werden die Kinder deutlich personalintensiver betreut, als es in der Fläche gegeben ist und möglich wäre. Es gibt kurze Wege zwischen Betreuungspersonal und Elternhaus. Die Kinder sind in diesen Einrichtungen keinesfalls isoliert oder gettoisiert, wie sich Frau Dr. Peter eben ausgedrückt hat. Diese Einrichtungen werden auch von Lebacher Kindern genutzt.

Wie Sie das auch nur ansatzweise adäquat und bezahlbar in den Gemeinden umsetzen wollen, erschließt sich mir nicht. Deshalb müssen wir schon der Kinder wegen die prinzipiell zentrale Unterbringung unbedingt erhalten. Auch sonstige Beratungs- und Betreuungsprojekte, kulturelle oder sprachenbezogene Angebote wären doch - seien Sie einmal ehrlich - in der Fläche gar nicht darstellbar.

Zudem ist eine dezentrale Unterbringung selbstverständlich deutlich kostenintensiver als eine Gemeinschaftsunterkunft. Die Erstaussstattung und die Ersatzbeschaffung sind teurer, die Nebenkosten sind weitaus weniger beeinflussbar, die Wege sind länger, sowohl für die Flüchtlinge als auch für die Betreuenden. Auch das Sachleistungsprinzip halte ich nicht für so schlecht, wie es hier immer geredet wird. Man bemüht sich dort sehr - so wurde es mir vermittelt -, den individuellen Bedürfnissen entgegenzukommen. Auch nicht zuletzt den Kindern dürfte das Sachleistungsprinzip in dem einen oder anderen Fall zugutekommen.

Vor allem aber halte ich es unter dem Strich für humaner, zumindest aber ehrlicher, wenn ich den Asylbewerber mit einer zentralen Gemeinschaftsunterkunft signalisiere: Ihr seid in einem Übergangsstadium, was das Aufenthaltsrecht in diesem Land angeht, statt zu suggerieren: Ihr seid prinzipiell integriert, ihr habt die gleichen Rechte und ihr könnt die gleiche Leistung erwarten wie alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Und dann heißt es nach 12 Monaten: Jetzt müsst ihr leider zurück.

Meine Damen und Herren, es ist erklärter Wille der Regierung und der Koalitionsfraktionen, die Situation in der Landesaufnahmestelle Lebach permanent zu optimieren hinsichtlich der Verkürzung der Aufenthaltsdauer und der Verbesserung der Wohnverhältnisse vor Ort. Die Arbeitsgemeinschaft wurde genannt, die Investitionen, die wir für 2013 geplant haben, ebenfalls. Werte Kolleginnen und Kollegen, allein die Größe unseres Landes versetzt uns in die Lage, Asylbewerber zentral und spezialisiert zu betreuen. Kooperation, Synergie und Kompetenzbündelung sind doch die Schlagwörter der Verwaltungsmodernisierung. In der Landesaufnahmestelle Lebach haben wir dies prinzipiell realisiert. Lassen Sie uns deshalb die Situation vor Ort weiter optimieren, lassen Sie die Arbeitsgemeinschaft ihre Arbeit tun und nach Wegen suchen, jene Personen, die abseh-

bar länger bei uns bleiben werden und gute Integrationsprognosen haben, in den Gemeinden unterzubringen. Für alle übrigen sollte Lebach nicht nur aus finanzieller Sicht, sondern auch aus Sicht der Betroffenen eine gut akzeptable Lösung darstellen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsident Linsler:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Simone Peter.

**Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme doch zur Schlussfolgerung, dass der Antrag mehr als nichts ist, wenn ich mir die Äußerungen von Frau Kollegin Meyer und Herrn Becker anhöre. Es wird gepriesen, welche Vorteile die zentrale Unterbringung gegenüber der dezentralen hat, dass die Kinder dort besonders betreut sind und so weiter. Keine Frage, die Kindertagesstätte arbeitet unheimlich gut, aber wir reden seit Monaten und Jahren über verstärkte Integration, über Inklusion auch in den Gemeinden in den unterschiedlichsten Einrichtungen. Da muss es uns doch gelingen, in diesem Zuge Flüchtlinge dezentral zu betreuen. Ich bin der festen Überzeugung, dass es ihnen dezentral in den Kommunen besser geht als in der Landesaufnahmestelle. Fragen Sie sie am besten selbst. Sie sind die besten Zeugen dafür, dass man dem zentralen Aufnahmelager nicht das Wort reden sollte.

Vielen Dank, Herr Becker, für die Aktualisierung der Zahlen. Wenn ich mich recht erinnere, waren unsere Zahlen vom November, aus der Abfrage im Ausschuss. Wenn wir nun aktuelle Zahlen haben, verändert das ein wenig die Verhältnisse, aber nicht die Verhältnisse der Flüchtlinge. Ich muss sagen, es ist Hohn, wenn Sie behaupten, dass individuelle Wünsche geäußert und durch das Sachleistungsprinzip abgedeckt werden. Wenn wir mit den Leuten sprechen, erfahren wir etwas komplett anderes. Es ist eine Unterstellung zu sagen, dass Geldleistung zu Missbrauch führt. Das kann in dem einen oder anderen Fall natürlich geschehen, aber es ist eine Stigmatisierung zu sagen, es betreffe alle. Genauso wie es eine Stigmatisierung ist zu sagen, der Wintererlass führe dazu, dass vorher mehr Leute kommen. Andere Bundesländer tun dies auch. Wir werden noch einmal abfragen, wie der Vergleich ist und ob wirklich mehr kommen. Wenn es so ist, sollte es auch kein Problem sein, Hauptsache, wir haben die unwürdigen Verhältnisse der Abschiebung im Winter nicht mehr.

Ich habe nur noch kurz Redezeit. Wir bitten darum, in diesen Gesprächen genau zu reflektieren und die Abwägung zwischen dezentraler und zentraler Unterbringung vorzunehmen. Was Sie als Vorteile an-

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

preisen, sind mit Sicherheit riesige Nachteile. Gehen Sie dorthin. Besuchen Sie die Flüchtlinge. Sie werden Ihnen das Gegenteil erzählen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

**Vizepräsident Linsler:**

Das Wort hat Herr Minister Toscani.

**Minister Toscani:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf für die erkrankte Innenministerin Monika Bachmann seitens der Landesregierung Stellung nehmen und einige Punkte in der Debatte aufgreifen. Bevor ich zu einzelnen Punkten komme, ist es notwendig, dass wir bestimmte Sachverhalte und Themen klar voneinander trennen. Die Debatte insbesondere vonseiten der Opposition krankt daran, dass Sie alles, was mit dem Thema Flüchtlinge, Bürgerkriegsflüchtlinge, Asylbewerber und Zuwanderung zu tun hat, in einen Topf werfen und dadurch alles durcheinanderbringen.

Wir haben in diesem Bereich einmal das Thema Asylbewerber und das Asylrecht. Wer wegen seiner Religion, seines Geschlechts oder seiner politischen Überzeugung verfolgt wird, hat bei uns ein Asylrecht.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Sofern er es schafft, bis hierher zu kommen.)

Es gibt in unserem Grundgesetz die Institution des Asylrechts. Es gibt auf der anderen Seite das Thema Bürgerkriegsflüchtlinge. Drittens gibt es das demografische Problem, wo wir uns fragen, ob wir Zuwanderung wollen, in welchem Umfang wir sie wollen, wer sie steuert und welches die Kriterien für die Zuwanderung sind. Das sind drei völlig verschiedene Themen. Sie mischen alles miteinander und kommen zu dem Ergebnis, das Asylrecht habe etwas mit Zuwanderung zu tun. Ich sage es an dieser Stelle ganz klar: Das Asylrecht ist kein Mittel der Zuwanderung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wenn wir sauber und sachgerecht diskutieren wollen, haben wir die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen zu beachten. Für das Asylrecht gelten das Grundgesetz, das Asylverfahrensgesetz und das Asylbewerberleistungsgesetz. Das ist die eine Seite. Für das Thema Bürgerkriegsflüchtlinge haben wir im Wesentlichen die Genfer Flüchtlingskonvention - eine völlig andere Rechtsgrundlage. Zum Dritten haben wir das Thema Zuwanderung. Dieses ist im Aufenthaltsgesetz geregelt. Es ist wiederum gesondert zu betrachten und zu diskutieren.

Beim Thema Asylrecht, einem sehr sensiblen Thema, gibt es die Anerkennung im Einzelfall. Das ist

sehr schwierig. Wir sollten aber nicht so tun, als hätte Deutschland nichts getan. Ich erinnere an die Neunzigerjahre. Deutschland hat Hunderttausende von Flüchtlingen aufgenommen und Hunderttausende von Asylbewerbern im Laufe der Jahrzehnte anerkannt. Wir sind eines der Länder in der Welt, das eines der großzügigsten Asylrechtssysteme hat. Wir brauchen nicht so tun, als ob wir alle Schotten dicht machen würden. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben ein Asylrecht, auf das wir alle stolz sind,

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Auf Lebach kann man nicht stolz sein!)

weil es ein Ergebnis der unsäglichen Nazidiktatur in unserem Land war. Wir sind stolz, dass wir dieses Recht und diese Institution haben. Hunderttausende haben im Wege des Asylverfahrens und des Asylrechts Anerkennung gefunden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dann gibt es die Fälle, die nicht anerkannt worden sind. Auch da haben wir klare Regelungen. Die normale Folge einer Nichtanerkennung ist, dass der nicht anerkannte Asylbewerber zurückmuss in das Land, aus dem er gekommen ist. Auch das ist mit unserem Rechtsstaat, mit unserem Grundgesetz vereinbar. Die Abschiebung als Folge eines nicht anerkannten Asylgesuchs ist nicht menschenunwürdig. Sie ist mit dem Grundgesetz vereinbar. Das sollten wir ganz klar sagen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die schwierigste Frage ist, was passiert, wenn Menschen hier einen Asylantrag stellen, der auch im Instanzenzug nicht anerkannt wird, dann aber sogenannte Duldungsgründe bestehen. Das Asylrecht kann also nicht gewährt werden, auf der anderen Seite gibt es Gründe, die Menschen nicht abzuschieben. Hier haben wir schwierige Fälle. Ich möchte auf diese Fallgestaltungen eingehen. Sie haben sehr breit das Thema Sachleistungsprinzip versus Geldleistungsprinzip angesprochen. Es gab kürzlich ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Es ging explizit um die Frage, inwieweit das Asylbewerberleistungsgesetz mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Das Bundesverfassungsgericht hat ein Urteil gesprochen, wonach die Sätze angepasst werden müssen. Das Bundesverfassungsgericht hat aber auch implizit eine Aussage darüber getroffen, ob das Sachleistungsprinzip verfassungsgemäß ist oder nicht. Sie von der Opposition tun ja in Ihren Redebeiträgen so, als ob die Gewährung von Sachleistungen und die Verweigerung von Geldleistungen eine Verletzung der allgemeinen Handlungsfreiheit sei, als ob das ein Verstoß gegen die Menschenwürde sei und damit ein Verstoß gegen das Grundgesetz. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil dieses Sachleistungsprinzip gerade nicht beanstandet. Es hat das Sachleistungsprinzip nicht an-

**(Minister Toscani)**

getastet, was im Umkehrschluss heißt, das Sachleistungsprinzip ist verfassungsgemäß und mit dem Grundgesetz vereinbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb sagen wir auch klar: Wir stehen auf dem Boden des Grundgesetzes, wenn wir uns auf das Sachleistungsprinzip berufen, was wir im Koalitionsvertrag getan haben. Ich will aber nicht nur rechtlich argumentieren. Wir haben ja im Saarland beide Fälle erlebt. Wir haben vor 1994 die Situation gehabt, dass die Menschen in der Landesaufnahmestelle in Lebach Geldleistungen bezogen haben. Aber 1994 gab es eine Veränderung, eine Umstellung auf Sachleistungen. Was war damals das Problem? Das Problem war, dass ein Teil der Menschen, die Geldleistungen bezogen haben, unter Druck gesetzt und gezwungen wurden, dieses Geld abzugeben. Es kam zu bandenmäßigen Erpressungen, und was war die Folge? Die Folge war, dass Frauen und Kinder real keine Leistungen mehr bekommen haben. Das heißt, die Ärmsten der Armen, die Schwächsten der Schwachen haben unter diesem System, das Sie so vehement verlangen, nämlich Geldleistungen, gelitten. Wer Geldleistungen fordert, muss auch sagen, dass dies die Gefahr mit sich bringt, dass Frauen und Kinder nicht versorgt werden, dass die Schwächsten der Schwachen leiden. Genau das wollen wir nicht, ein wichtiger, ein guter Grund, warum wir es beim Sachleistungsprinzip belassen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zuruf der Abgeordneten Kugler (DIE LINKE).)

Mit der Forderung, das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen, würden Sie aber genau diese Möglichkeit preisgeben, denn im Asylbewerberleistungsgesetz ist der Vorrang der Sachleistung vor Geldleistungen niedergelegt. Wer wie Sie pauschal fordert, das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen, der öffnet Tür und Tor dafür, dass es keine Sachleistungen mehr geben kann. Aus den eben dargestellten Gründen ist das für uns kein gangbarer Weg.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Das Bundesverfassungsgericht hat, das ist richtig, eine Novellierung des Asylbewerberleistungsrechts gefordert, es hat eine Übergangsregelung getroffen, der sind wir im Saarland selbstverständlich nachkommen. Der Bundesgesetzgeber hat angekündigt, dass wahrscheinlich bis zum Sommer dieses Jahres eine Novelle des Asylbewerberleistungsgesetzes verabschiedet wird. Das heißt, wie es im Moment aussieht, kommt es auf Bundesebene noch vor den Bundestagswahlen zu einer verfassungskonformen Neuregelung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Dem stimmen wir zu, dem tragen wir als Saarland

auch über den Bundesrat Rechnung. Wenn das Bundesverfassungsgericht diese Vorgabe macht, ist das selbstverständlich anzupassen.

Man muss bei der Diskussion zwei Dinge auseinanderhalten. Das eine ist die Anpassung der Sätze. Die sind anpassungsbedürftig, dem kommt der Bundesgesetzgeber, auch der Bundesrat sicherlich nach. Das andere ist das, was Sie tun, sozusagen das Kind mit dem Bade auszuschütten, aus einer einzelnen Regelung, die im Asylbewerberleistungsgesetz beanstandet wurde, die Konsequenz zu ziehen, dass das gesamte Asylbewerberleistungsgesetz abgeschafft werden muss. Das ist nicht der richtige Weg. Dem können wir als Koalition nicht folgen.

Ich bin dankbar dafür, dass die Redner der Koalition angekündigt haben, dass - - Die Kollegin hat eine Zwischenfrage, bitte schön.

**Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:**

Sie hätten gerne Ihren Satz noch zu Ende führen können, aber danke schön. Das Bundesverfassungsgericht hat ja in aller Deutlichkeit erklärt: Die im Grundgesetz garantierte Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren. Warum schließen Sie aus, dass durch die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes, was ja eine Leistung nach SGB ermöglichen würde, hier ein Unterschied zwischen Migrantinnen und Migranten beziehungsweise Asylbewerberinnen und Asylbewerbern einerseits und der normalen Bevölkerung andererseits aufgehoben wird? Genauso ist bei der Regelung nach Sach- oder Geldleistungsprinzip für uns nicht einsehbar, dass man da migrationspolitisch unterscheidet. Ich verstehe die Argumentation nicht, deswegen wollte ich nachfragen.

**Minister Toscani:**

Sehr gerne. Das Bundesverfassungsgericht hat sich zur Höhe der Leistungen im Asylbewerberleistungsgesetz geäußert und hat dazu Aussagen getroffen. Es hat aber nicht gesagt, dass die Systematik Sachleistungen verfassungswidrig wäre. Es hat sich zur Höhe bestimmter Leistungen geäußert und hat Anpassungen gefordert, hat aber auf der anderen Seite nichts, aber auch gar nichts gegen das Prinzip der Sachleistungen einzuwenden gehabt, im Gegenteil, es hat das Sachleistungsprinzip als Möglichkeit bestätigt. Es gibt also keine Folgerung, die daraus zu ziehen wäre - das hat das Bundesverfassungsgericht auch nicht getan -, wonach sozusagen das Asylbewerberleistungsgesetz abgeschafft werden muss. Das Gericht hat eine Novelle gefordert, dem kommen wir nach. Aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes abzuleiten, dass das gesamte Asylbewerberleistungsgesetz damit hinfällig,

(Minister Toscani)

nichtig sei, ist eine politische Folgerung Ihrerseits, die verfassungsrechtlich keine Grundlage hat.

Meine Damen und Herren, ich komme zurück auf das, was ich eben ausführen wollte. Ich wollte den Kolleginnen und Kollegen der Koalition danken dafür, dass sie sich intensiv mit den Wohnverhältnissen in der Landesaufnahmestelle Lebach auseinandergesetzt haben. Hier so zu tun, als sei die Landesaufnahmestelle eine Einrichtung, wo es völlig menschenunwürdig zugehen würde, trägt der Realität nicht Rechnung, im Gegenteil. Die Landesregierung ist seit Jahren dabei, die Wohnverhältnisse dort zu verbessern. Wir sind gerade dabei, Aufenthaltsräume für die Freizeitgestaltung zu schaffen. Die Neueinrichtung eines Raumes für Familienfeiern ist angesprochen worden. Seit Jahren ist das Landesverwaltungsamt, das dafür zuständig ist, dabei, die Gebäude sukzessive zu sanieren, insbesondere auch Duschmöglichkeiten zu verbessern. All das ist eine ständige Aufgabe, der die Landesregierung nachkommt. So zu tun, als ob die Zustände dort völlig menschenunwürdig seien, wird der Situation nicht gerecht, das zeichnet ein falsches Bild. Das sollten wir auch im Landesparlament nicht tun, weil es nicht der Realität entspricht.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die segensreiche Arbeit der Wohlfahrtsverbände DRK, Caritas und Diakonie ist angesprochen worden. Auch die nutzen ja gerade ihre besondere Kompetenz in Lebach, um den Kindern von Asylbewerbern in besonderer Weise Rechnung zu tragen. Der Kultusminister hat mich eben noch einmal darauf hingewiesen, dass bei steigenden Zahlen dort, damit auch bei steigenden Zahlen von Kindern von Asylbewerbern oder geduldeten Asylbewerbern, das Kultusministerium flexibel reagiert. So hat das Kultusministerium kürzlich die Entscheidung getroffen, an der Gemeinschaftsschule eine zusätzliche Lehrerstelle zur Verfügung zu stellen. Immer dann, wenn Zahlen sich verändern, wenn mehr Kinder in die Schulen gehen, reagiert die Landesregierung auch an den Lebacher Schulen. Auch das zeigt, dass wir alles Erforderliche tun, um der Situation der Menschen dort, insbesondere der Kinder, gerecht zu werden.

Was das Thema Wohnsitzverpflichtung versus freie Wohnortwahl angeht, haben wir uns in den Koalitionsverhandlungen auf eine sehr vernünftige Regelung verständigt. Bei Fällen, die nur kurz in Lebach sind, haben wir die besondere Problematik nicht. Wir haben aber auch Fälle, die deutlich über ein Jahr hinausgehen, Personen, die sich mehrere Jahre dort aufhalten. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir uns die im Einzelfall ansehen. Wir haben aber auch verabredet, dass bestimmte Personengruppen davon ausgenommen sind. So kommen beispielsweise Personen nicht in Betracht, von ihrer Wohn-

sitzverpflichtung entbunden zu werden, die über ihre Identität getäuscht haben, die nicht an der Klärung ihrer Identität mitwirken oder die sogar Straftäter sind. In diesen Fällen besteht von vornherein keine Möglichkeit, die Wohnsitzverpflichtung entfallen zu lassen. Wir haben aber umgekehrt gesagt, für alle anderen, die, aus welchen Gründen auch immer, bereits über ein Jahr in Lebach sind, wollen wir eine Kommission einrichten, die dann darüber entscheiden kann, ob eine Entbindung von der Wohnsitzverpflichtung möglich ist.

Die Kolleginnen und Kollegen haben bereits darauf hingewiesen, dass zurzeit unter Federführung des Innenministeriums ein Gremium tagt, das dieser Verabredung im Koalitionsvertrag Rechnung tragen soll. Für uns gilt aber der Grundsatz „Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit“. Es gab bereits zwei Sitzungen dieses Gremiums, wo neben dem Innenministerium die Wohlfahrtsverbände, die in Lebach tätig sind, mit dabei sind. Ich halte es für klug, diejenigen, die sehr nahe in Lebach dran sind, die unabhängig sind, mit einzubinden. Und selbstverständlich haben wir in diese Beratungen auch die kommunalen Spitzenverbände eingebunden. Diese Beratungen finden zurzeit statt. Es wurde gesagt, dass damit zu rechnen ist, dass die Beratungen im Frühsommer dieses Jahres zu einem Abschluss kommen. Dann werden wir die Öffentlichkeit informieren.

Aber das ist ein schwieriges und sensibles Thema. Gerade die Situation der nicht anerkannten, aber geduldeten Asylbewerber ist eines der schwierigsten Themen in unserer Rechtsordnung, aber natürlich auch menschlich eines der schwierigsten Themen, die wir haben. Es tut einfach gut, wenn wir uns in diesen Beratungen gemeinsam bemühen, Regelungen zu treffen, die möglichst dazu führen, dass wir den Einzelfällen gerecht werden. Und da haben wir auch in den Fällen der geduldeten nicht anerkannten Asylbewerber ganz große Unterschiede. Deshalb ist es wichtig, den Einzelfällen gerecht zu werden. Genau das wollen wir tun.

Ich will aber auch deutlich sagen, dass wir uns, was die finanziellen Regelungen angeht, in einem Gesamtsystem befinden. Dieses System bedeutet, dass es im Bereich des Aufenthaltsrechts Regelungen zwischen Bund, den Ländern und den Kommunen gibt. Wir haben dort einen rechtlichen Rahmen, bundesgesetzlich wie landesgesetzlich. Der gilt und den haben wir zu beachten. Dieser Rahmen bildet einen Rechtsrahmen, in dem wir uns bewegen müssen. Von daher ist das alles eine sehr schwierige und sensible Materie. Die Beratungen haben bereits begonnen und werden im Frühjahr weitergehen. Ich bin zuversichtlich, dass wir im Frühsommer zu einem Ergebnis kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will auf einen letzten Punkt eingehen. Es geht dabei um

(Minister Toscani)

das Thema Bleiberechtsregelung. Auch das betrifft diesen sensiblen Bereich nicht anerkannter aber geduldeter Asylbewerber. Da haben wir seit Jahren in Deutschland schwierige Fallkonstellationen. Es gab unter Federführung der damaligen Innenministerin Kramp-Karrenbauer eine sehr kluge Lösung auf Bundesebene, die wir als Saarland mit angestoßen haben. Wir haben uns nämlich stark gemacht für eine stichtagsbezogene Altfallregelung. Dass es damals Altfallregelungen in Deutschland erstmals überhaupt gegeben hat, ist unter anderem einer Initiative des Saarlandes zu verdanken. Dadurch konnten schwierige menschliche und rechtliche Problemlagen im Sinne eines dauerhaften Bleiberechts in Deutschland gelöst werden.

Es gibt jetzt im Bundesrat - angestoßen von Hamburg - einen Antrag zu einer stichtagsunabhängigen Bleiberechtsregelung. Diese Beratungen laufen zurzeit und ich will diesen Beratungen nicht vorgreifen. Wir müssen sehen, dass wir zu einer Lösung kommen, denn die stichtagsbezogene Altfallregelung ist zeitlich begrenzt. Sie hat einige Probleme gelöst, aber nicht alle. Von daher glaube ich, dass wir bei dieser Thematik der geduldeten, aber nicht anerkannten Asylbewerber in Deutschland längerfristig eine Regelung finden. Das ist schwierig und würde den Rahmen dieser Debatte sprengen. Wir bleiben da als Saarland eng an den Beratungen im Bundesrat dran und wollen unser Möglichstes dafür tun, dass wir bei dieser insgesamt schwierigen und - ich betone es noch einmal - vor allem menschlich sehr, sehr sensiblen Materie angemessene Lösungen finden. Für uns gilt aber: Es gibt einen rechtlichen und politischen Rahmen und innerhalb dieses Rahmens muss die Debatte geführt werden. Es bringt nichts, alles wie Kraut und Rüben durcheinanderzuwerfen, alles miteinander zu vermengen. Das erschwert eher Lösungen, als dass es sie vereinfacht. - In diesem Sinne herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsident Linsler:**

Wortmeldungen liegen keine mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/300 - neu 2 - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/300 - neu 2 - mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfractionen DIE LINKE, PIRATEN und B 90/GRÜNE. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfractionen CDU und SPD.

Wir kommen zu den Punkten 8 und 13 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraction, der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraction und der PIRATEN-Landtagsfraction eingebrachten Antrag betreffend: Unterrichtsausfall an beruflichen Schulen im Saarland wirksam bekämpfen - „Lehrerfeuerwehr“ aufbauen - alle Referendaren und Referendare im beruflichen Bereich einstellen (Drucksache 15/298 - neu 2)**

**Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraction und der SPD-Landtagsfraction eingebrachten Antrag betreffend: Qualitative Schulentwicklung an beruflichen Schulen weiter vorantreiben (Drucksache 15/307)**

Zur Begründung des Antrags der Oppositionsfractionen, Drucksache 15/298 - neu 2 -, erteile ich der Abgeordneten Barbara Spaniol das Wort.

(Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

**Abg. Spaniol (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind nicht damit einverstanden, wie man mit Referendaren im beruflichen Bereich hier im Land umgeht. Deswegen haben wir den Beschlussantrag heute auf die Tagesordnung dieser Plenarsitzung gesetzt. Wir freuen uns, dass die beiden anderen Oppositionsfractionen sich dem angeschlossen haben. Ich freue mich auch, dass einige Referendare noch hier sind und die Debatte verfolgen. Sie haben lange ausgeharrt, haben in der Kälte eindrucksvoll demonstriert. Das war, denke ich, ein wichtiger Aufschlag, um einmal deutlich zu machen, wie es um diese Sache bestellt ist und wie stark das doch viele persönlich betrifft.

(Beifall bei der LINKEN.)

Heute Mittag, Kolleginnen und Kollegen, standen also gut ausgebildete, hoch motivierte, kluge Köpfe vor der Tür. Sie sind das beste Aushängeschild für ein Land. Diese Köpfe brauchen natürlich berufliche Perspektiven in einem Land. Das ist unserer Meinung nach per se die beste Dachmarke, die man sich denken kann. Dann braucht man keine millionenschwere Imagekampagne mehr, meine Damen und Herren, denn man hat die jungen Leute, die vor der Tür stehen und darauf warten, eingesetzt zu werden.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Dazu muss man diesen hoch qualifizierten und dringend benötigten Nachwuchs auch würdigen, man muss ihn im Land halten und darf ihn nicht wegschicken und auf der Straße stehen lassen. Aber genau das passiert gerade, wenn - entgegen einer mehr als zehnjährigen gängigen Praxis - diese Landesregierung jetzt plötzlich, Ende November, den

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

jungen Referendarinnen und Referendaren an den beruflichen Schulen verkündet: Es tut uns leid, wir haben uns verkalkuliert, wir brauchen euch doch nicht alle im saarländischen Schuldienst. Kolleginnen und Kollegen, das ist eine unmögliche Art und Weise, wie man mit jungen Lehrern umgeht. Das ist nicht hinzunehmen. Die können doch nicht die Quitting übernehmen für das, was im Ministerium falsch gelaufen ist! So geht das hier nicht im Land!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, diese jungen Lehrkräfte, dieser Nachwuchs hat sich ja im Vertrauen auf eine Übernahme auf den Weg in den Schuldienst begeben. Sie sind im guten Glauben auf das Recht des Vertrauens angetreten. Sie durften sich da auf einiges verlassen, weil das eben über zehn Jahre hinweg so gemacht worden ist.

Ich sage es noch einmal: Der Schuldienst ist kein Spaziergang. Lassen sich junge Leute auf den Lehrerberuf ein, so nehmen sie damit eine echte Herausforderung an. Die Zeiten, in denen in den Schulen reines Wissen weitergegeben worden ist, sind längst vorbei. Unterricht ist heute viel mehr. Unterricht bedeutet die Vermittlung sozialer Kompetenzen, die Lehrer müssen dafür kreativ und zugleich belastbar sein. Das gilt gerade an den beruflichen Schulen, dort ist das nämlich etwas anders. Die Lehrer müssen beispielsweise viel stärker als früher im Team arbeiten und so weiter. Das alles wird den angehenden Lehrerinnen und Lehrern aber nicht schon im Studium beigebracht, das alles kommt erst im Referendariat, das damit sehr oft dem Sprung ins kalte Wasser gleicht.

Ist aber dieser Härtetest überstanden, ist das Referendariat absolviert, ist auch ein Potenzial für mehr Qualität an unseren Schulen vorhanden. Ich meine, dass man das würdigen muss. Junge Lehrerinnen und Lehrer tragen dazu bei, dass die Qualität an unseren Schulen besser wird. Will man diese Qualitätsverbesserung politisch sicherstellen, muss man die Referendare möglichst auch in den saarländischen Schuldienst übernehmen.

(Beifall von der LINKEN und den PIRATEN.)

Kolleginnen und Kollegen, die Betroffenen haben sich mit mehr als 30 Briefen an uns gewandt und uns darin ihre Situation geschildert. Das waren nicht, wie an mancher Stelle despektierlich geäußert wurde, irgendwelche ausgetauschten Textbausteine. Das waren Einzeldarstellungen, wie es den Einzelnen ergangen ist, als sie von diesem Verfahren Kenntnis erlangt haben. Eines war aber tatsächlich in allen Briefen gleich: In allen war die Rede von festen Versprechen, die Rede von einer gesicherten Übernahme, die ihnen gebetsmühlenartig immer wieder in Aussicht gestellt worden sei, die den Referendaren so immer wieder kundgetan worden sei. -

Ich möchte hier nun gar nicht streiten, wer hier zuerst und welcher Minister früher wann und wo und was gesagt. Tatsache ist aber doch, dass sich bislang ganze Semester darauf verlassen konnten, dass sie in den Schuldienst übernommen werden. Es gab durchgängig Zusagen von offizieller Stelle.

(Abg. Schramm (DIE LINKE): Richtig!)

Ich will nun nicht alle Namen nennen, kann Ihnen nur empfehlen, alle Briefe der Referendarinnen und Referendare zu lesen. In diesen Briefen wird das nämlich alles dargestellt. Oder noch besser: Hören Sie ihnen mal intensiv zu! Es gab feste Zusagen, offenbar auch aus dem Ministerium. Es gab Zusagen, auf die vertraut werden durfte. Zusagen sind doch dafür da, eingehalten zu werden!

Und damit, Kolleginnen und Kollegen, komme ich zu einem weiteren Punkt: dem Vertrauen. Die Referendare haben diesem Land Vertrauen entgegengebracht, indem sie sich um Aufnahme in den Schuldienst beworben haben. Dieses Vertrauen wurde zusätzlich getragen von der jahrelang geübten Praxis, nahezu alle Referendare zu übernehmen. Hinzu kommt, auch das ist in diesen Briefen zu lesen, dass einige der Referendare zuvor in der freien Wirtschaft im Rahmen unbefristeter Jobs tätig waren. Diese Jobs haben sie aufgegeben, um Berufsschullehrer zu werden. Ja, meinen Sie denn, die hätten das gemacht, wenn nicht ganz klar gewesen wäre, dass die Übernahme sicher sein sollte? Es ist doch, Kolleginnen und Kollegen, unglaublich, dass man so mit jungen Leuten umgeht!

(Zustimmende Zurufe von der LINKEN und Beifall von der LINKEN und den PIRATEN.)

Man kann sich auch nicht einfach darauf zurückziehen, es seien ja nur die zum Termin 01. Februar betroffen. Diese Misere geht noch weiter. Es geht auch um diejenigen, die im Sommer wieder vor der Tür stehen werden. Deswegen, weil das so brisant ist und so viele betroffen sind, haben wir dieses Thema in den Bildungsausschuss gebracht, zwei Mal. Wir wollten dazu in der vergangenen Woche auch den Minister selbst hören, dazu kam es aber nicht. Nun gut, wir haben eben geklärt, wie wir das künftig anders machen. In der vergangenen Woche jedenfalls wurde das abgelehnt, der Minister war auch nicht anwesend. Das war aber gar nicht das Entscheidende.

Zu diesem Termin fanden sich, weil es ja auch um sie ging, 20 junge Referendare vor der Tür des Sitzungssaals, in dem der Bildungsausschuss getagt hat, ein. Wir haben gesagt: Okay, wir sollten als Bildungsausschuss Flagge zeigen, die jungen Leute in die Ausschusssitzung mitnehmen, damit mit ihnen vielleicht offen gesprochen werden kann, zumindest aber, damit sie die Sitzung verfolgen können. Sie aber haben das mit Ihrer unglaublich dicken Mehr-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

heit abgelehnt. Ich sage Ihnen: Es hätte dem Bildungsausschuss des Landtages gut zu Gesicht gestanden, gerade diesem Anliegen Rechnung zu tragen und die jungen Leute in der Sitzung direkt zu hören!

(Beipflichtende Zurufe von der LINKEN. - Zuruf des Abgeordneten Thul (SPD).)

Stellen Sie eine Zwischenfrage, dann freue ich mich über eine Verlängerung meiner Redezeit und gebe Ihnen gerne Antwort.

(Abg. Schmitt (CDU): Frau Spaniol, Sie haben die Leute doch dorthin eingeladen! Jetzt seien Sie doch ehrlich! - Sprechen und weitere Zurufe.)

Das halte ich nun doch für ein Gerücht! Es gibt Leute, die interessieren sich, wenn eine Tagesordnung verschickt wird, für die darin aufgeführten Themen. Das Thema stand auf der Tagesordnung des Bildungsausschusses, und es ist das gute Recht desjenigen, der selbst betroffen ist und sich vor Ort informieren möchte, dann auch zu kommen. Das kann ich Ihnen aber nur sagen!

(Abg. Schmitt (CDU): Das ist richtig.)

Ja, danke. Das ist richtig, Herr Schmitt.

(Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN. - Weiterer Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Kolleginnen und Kollegen, machen wir uns doch nichts vor: Seit Jahren ist die schwierige Unterrichtssituation in den berufsbildenden Schulen im Saarland bekannt. Wir haben über dieses Thema hier schon zig Debatten geführt. Es mag sein, dass einiges besser geworden ist; wir wissen aber doch, dass Lehrermangel, verbunden mit massivem Unterrichtsausfall, noch immer zum Schulalltag gehört.

(Zuruf des Abgeordneten Thul (SPD).)

Verschärft wird diese Misere in den kommenden Jahren durch Ruhestandsversetzungen. Verschärft wird sie durch fehlende Beförderungschancen. Und verschärft wird sie eben auch durch Abwanderungstendenzen; auch da muss man nicht drumherum reden. Die haben wir immer schon gehabt, weil eben so verfahren worden ist, und wir werden sie auch weiterhin haben.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Thul (SPD).)

Ich wiederhole es: Der Bedarf hört doch nicht am 01. Februar auf! Der Bedarf wird weiterhin bestehen, wir werden auch weiterhin Lehrerinnen und Lehrer an den beruflichen Schulen benötigen.

(Beifall von LINKEN und PIRATEN.)

Und nun komme ich auf die Referendare zu sprechen, die Sie wohl leider nicht zum 01. Februar einstellen werden. Stichwort: Zweites Fach Sozialkun-

de, Stichwort: Notendurchschnitt 1,3. Kolleginnen und Kollegen, gerade beim Fach Sozialkunde folge ich gerne der Argumentation der GEW, die zu Recht darauf hinweist, dass in allen berufsbildenden Schulformen Sozial- und Wirtschaftskunde unterrichtet wird, in vielen Fällen aber leider fachfremd. Das ist, das werden Sie nicht negieren können, hochproblematisch, weil Sozialkunde Prüfungsfach ist. Es ist Prüfungsfach für die Facharbeiterprüfungen aller Berufe. Angesichts dessen sollte, so meinen wir, dieses Fach nun wirklich nicht fachfremd unterrichtet werden. Damit aber eröffnet sich doch gerade den jetzt abgelehnten Bewerbern eine Chance: Sie könnten dazu beitragen, den Unterrichtsausfall zu reduzieren. Sie könnten eingesetzt werden mit dem Ziel, die Lehrkräfte, die derzeit Sozialkunde fachfremd unterrichten müssen, endlich und ausschließlich den Unterricht in den Mangelfächern bestreiten zu lassen. Das wäre eine konstruktive Lösung. Das ist ein Vorschlag, über den Sie nachdenken sollten, und zwar ganz schön schnell, damit das bis zum 01. Februar geklärt ist.

(Beifall bei LINKEN und PIRATEN.)

Einen weiteren Aspekt möchte ich in dieser Diskussion aufgreifen: Die berufsbildenden Schulen sind die einzige Schulform, für die keine wie auch immer geartete Lehrerfeuerwehr besteht, die beispielsweise krankheitsbedingten Unterrichtsausfall ohne den Anfall von Mehrarbeit abdecken könnte. Die Krankheit eines Lehrers geht derzeit immer wieder zulasten der Kolleginnen und Kollegen, die dann noch mehr reinpowern müssen. Das ist ein ewig fortbestehendes Problem. Im allgemeinbildenden Bereich wird zwar auch immer darüber gestritten, aber wir kriegen das dort jetzt allmählich auf die Reihe. Aber man kann doch nicht einfach sagen: Ja, die beruflichen Schulen, bei denen sind wir noch nicht so weit, dort haben wir das noch nicht. - Als wir das im Ausschuss nachgefragt haben, wurde uns eben dies zur Antwort gegeben. Das kann doch nicht wahr sein! Es darf nicht sein, dass es an den berufsbildenden Schulen kein Konzept für eine Lehrerfeuerwehr gibt!

Da es ein solches Konzept noch nicht gibt, hat die GEW eines vorgelegt, ganz schnell und angemessen, und dieses Konzept auch dem Minister zugeschickt. Ich bitte Sie wirklich, dieses Konzept entsprechend zu würdigen, Herr Minister. Das ist ein konstruktiver Vorschlag der GEW. Sie schlägt vor, dass in einem ersten Schritt die sechs kaufmännischen BBZs mit je einem mobil einsetzbaren Lehrer versorgt werden. Die Bewerber sind vorhanden, sie können zum 01.02.2013 eingestellt werden. Diese Kollegen würden einer Schule zugewiesen, aber bei der Bedarfsberechnung der jeweiligen Schule nicht berücksichtigt. Bei Bedarf wären diese Kollegen auch für andere Schulen einsetzbar. Sie könnten die grundlegenden Fächer einer kaufmännischen Be-

**(Abg. Spaniol (DIE LINKE))**

rufsschule vertreten. Das hielte ich für einen rundum gelungenen Lösungsansatz. Wir helfen Ihnen diesbezüglich gerne auf die Sprünge. Mich hat schon gewundert, dass im Ausschuss die Auskunft gekommen ist: Ja nun, wir stehen da und haben kein Konzept. - Und das, obwohl wir alle wissen, wie es um die Sache bestellt ist.

(Abg. Schmitt (CDU): Sie waren doch gar nicht im Ausschuss anwesend!)

Ah, das ist ein hochinteressantes Stichwort! Danke schön! Ich wiederhole es noch einmal für alle; Herr Schmitt sagt, die Frau Spaniol sei nicht dagewesen.

(Abg. Schmitt (CDU): Sie waren gut 20 Minuten draußen, während berichtet worden ist!)

Diese Redezeit habe ich noch, das ist es mit wert: Herr Kollege, Sie haben die Herstellung der Öffentlichkeit abgelehnt, die Referendare konnten nicht an der Sitzung teilnehmen. Nun bin ich ja in der LINKE-Fraktion höchst kompetent vertreten durch meine Kollegin Astrid Schramm.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Daher bin ich aus dem Sitzungssaal rausgegangen, weil ich mit den jungen Leuten sprechen wollte.

(Abg. Schramm (DIE LINKE): Das ist Anstand!)

Das ist Anstand, und das ist auch mein gutes Recht. Die Fraktion war ja auch vertreten. Komischerweise sind mir dann aus allen Fraktionen Kolleginnen und Kollegen nachgelaufen, mit vor die Tür gegangen.

(Zurufe von der LINKEN: Hört! Hört! - Zurufe von den Regierungsfractionen und Sprechen.)

So war das. Und als ich zurückkam, war die Empörung groß, der Bericht der Landesregierung wurde dann für alle wiederholt. So sieht das aus, das ist der Punkt. Es ist doch ein Witz, in diesem Zusammenhang nun mit einer solchen Nummer zu kommen!

(Beifall von der LINKEN.)

Ich komme zum Schluss. Uns geht es darum, Kolleginnen und Kollegen: Wir wollen Lösungen zur Einstellung aller ausgebildeten Berufsschullehrer finden. Deswegen auch die Debatte. Wenn sich bis nächste Woche etwas ergibt, wäre das das Beste, was passieren könnte. Daher appelliere ich hier auch an Sie; darum geht es nämlich wirklich. Einige werden sehr hart betroffen sein. Sie haben so viel Zeit in diese Lehrerausbildung investiert, dass sie jetzt nicht von heute auf morgen etwas anderes machen können. Wir brauchen diese Nachwuchskräfte, wir brauchen diese Lehrer. Geben Sie diesen Kräften eine Chance. Gehen Sie in sich und schauen Sie, was Sie machen können! Das ist Ihre Verantwortung und auch Ihre Aufgabe.

Noch etwas zum Bedarf, zu dieser lächerlichen Diskussion, wie man den Bedarf berechnet. Ich sage ganz klar: Der Bedarf lässt sich nicht nur auf den Check von Fächerkombinationen reduzieren. Es geht dabei um viel mehr. Es geht um eine nachhaltige Personalplanung für die beruflichen Schulen. Es geht um berufliche Schulen, die lange genug das Stiefkind der saarländischen Bildungspolitik waren - das ist so. Und wenn man teuer im Land ausbildet, sollte man auch im Land einstellen. Die lange, schwierige Ausbildung von Referendaren sollte jedenfalls nicht mit Füßen getreten werden. Sie verdient Wertschätzung. Da haben Sie eine Fürsorgepflicht, das ist eine Verantwortung. Die jungen Pädagogen haben jedenfalls das Signal verdient, dass sie sich auf dieses Land verlassen können. - Vielen Dank.

(Beifall von LINKEN und PIRATEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Spaniol. - Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen, Drucksache 15/307, erteile ich Frau Abgeordneter Christiane Blatt das Wort.

**Abg. Blatt (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im laufenden Schuljahr konnte der strukturelle Unterrichtsausfall an beruflichen Schulen in den prüfungsrelevanten Fächern nahezu auf Null zurückgefahren werden. Trotz rückläufiger Schülerzahlen werden auch in den kommenden Jahren mehr Lehrerinnen und Lehrer eingestellt, als Pensionierungen im gleichen Zeitraum erfolgen, um den Unterrichtsausfall weiter abzubauen. Eine kontinuierliche Personalpolitik auch in den kommenden Jahren soll dazu beitragen, Unterrichtsausfall zu reduzieren und den Schülerinnen und Schülern ein pädagogisch sinnvolles Angebot in kleineren Klassen zur Verfügung zu stellen.

Daher müssen neben der quantitativen Ausstattung mit Lehrpersonal auch Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung fortgeführt werden. In diesem Zusammenhang begrüßt der saarländische Landtag die Umsetzung folgender Maßnahmen zur Qualitätssicherung an beruflichen Schulen. Junge Menschen ohne Ausbildung, mit oder ohne Hauptschulabschluss, brauchen eine Perspektive auf Einstieg in den Arbeitsmarkt. Warteschleifen müssen vermieden werden, Abbrecher- und Wiederholungsquoten reduziert werden. Hierzu soll ein entsprechendes Angebot in den beruflichen Vollzeitschulen weiter ausgebaut werden.

Um die Attraktivität der beruflichen Ausbildung zu steigern, erhalten Jugendliche in der dualen Ausbildung zukünftig die Möglichkeit, die Fachhochschul-

(Abg. Blatt (SPD))

reife zu erwerben. Ab dem kommenden Schuljahr wird das Angebot der Erzieher- und Erzieherinnen-ausbildung in Teilzeitform angeboten. Dies ist auch ein wichtiger Baustein zur Fachkräftesicherung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Durch die Zusammenlegung der Studienseminare im kaufmännischen sowie dem technisch-gewerblichen-sozialpflegerischen Bereich können Synergieeffekte erzielt und damit die Qualität der Referendar-ausbildung weiter verbessert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die kontinuierliche Erhöhung der Stellenzahlen an beruflichen Schulen trotz rückläufiger Schülerzahlen hat, wie im Antrag bereits formuliert, dazu geführt, dass sich die Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2012/13 gegenüber dem Vorjahr in den Prüfungsfächern verbessert hat. Das Unterrichtsdefizit hat sich im laufenden Schuljahr nahezu halbiert, von 850 ausgefallenen Stunden im vergangenen Schuljahr auf jetzt 440 Stunden im vergleichbaren Zeitraum.

Wir schaffen günstige Rahmenbedingungen und sorgen somit für mehr Qualität im Bildungsbereich, indem wir auch in diesem Jahr mehr Lehrkräfte einstellen als Pensionierungen im gleichen Zeitraum erfolgen werden. Mit Ausblick auf höhere Pensionierungszahlen in den Jahren 2014 und 2015 werden wir eine kontinuierliche Personalisierung auf konstantem Niveau halten und kleinere Klassengrößen schaffen und somit gerade die Heterogenität an beruflichen Schulen ernst nehmen und uns diesen Herausforderungen stellen. Wir nutzen die demografische Rendite, um eine qualitative Verbesserung des saarländischen Bildungssystems zu erreichen. Das heißt, die finanziellen Spielräume, die wir durch Schülerrückgänge erhalten, bleiben zur Schaffung von zusätzlichen Stellen im System. Dies ist wichtig, um die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss zu reduzieren. Jugendliche erhalten bessere Chancen auf einen Schulabschluss. Nur so haben sie Aussicht auf Ausbildungs- und Berufserfolg. Denn gute Bildungspolitik ist moderne Sozialpolitik.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

In diesem Zusammenhang ist gerade an den berufsbildenden Schulen eine fachliche Qualifikation und, wie sich gerade zeigt, auch die Fächerkombination der neu einzustellenden Lehrkräfte ganz entscheidend. Da sich in den vergangenen Jahren die Bewerberzahlen der Studienrichtung Wirtschaftspädagogik erheblich erhöht und im gleichen Zeitraum sich viele Studenten vermehrt dafür entschieden haben, Sozialkunde als zweites Fach zu belegen, das jedoch aktuell nur wenig nachgefragt wird, ist es nahezu unvermeidlich, dass sowohl bei der Zulassung auf den Vorbereitungsdienst als auch bei der Einstellung als Beamte auf Probe nicht alle Bewerberin-

nen und Bewerber berücksichtigt werden können. Im Gegensatz dazu werden Bewerber mit einem zweiten allgemeinbildenden Fach noch gesucht. Hier sind noch Plätze im Lehrerseminar frei. Das resultiert daraus, dass wir Gott sei Dank in Deutschland freie Berufswahl haben. Aber deshalb ist auch eine Steuerung vonseiten der jeweiligen Landesregierungen nicht möglich. Man versucht im Saarland, dem entgegenzuwirken, indem man zurzeit keine Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt, die ihre Lehrbefähigung in einem anderen Bundesland erworben haben, weil sich aufgrund von Unterschieden in der Lehrerausbildung Abgrenzungsmöglichkeiten zugunsten unserer saarländischen Absolventen ergeben.

Auch wir hätten es uns gewünscht, dass zum Februar dieses Jahres alle Referendare für das Lehramt an beruflichen Schulen übernommen werden. Aber das Bildungsministerium kann nicht einfach so Lehrer einstellen und dann feststellen, dass wir keinen Bedarf für sie haben.

(Abg. Schramm (DIE LINKE): Warum hat man sie ausgebildet?)

Die Fächer an beruflichen Schulen sind dafür zu differenziert. Man muss sich hier eingestehen, dass es nicht geht, dass ich eine Lehrkraft mit der Fächerkombination Steuerlehre und Maschinenschreiben für Auszubildende im Metzgerhandwerk einsetze und dort von ihr Metzgereifachkunde unterrichten lasse.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Darum geht es doch gar nicht. Es geht um den kaufmännischen Bereich.)

Nichtsdestotrotz sichert das Bildungsministerium den zunächst nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern bei der Rekrutierung von Vertretungskräften zu, dass ihnen bei befristeten Anstellungen Vorrang eingeräumt wird, sofern dies die fachliche Qualifikation gestattet. Hinzu kommt, dass sich gerade in Zeiten der Fachkräftesicherung für Lehrkräfte mit dem Zweiten Staatsexamen neben einer befristeten Einstellung als Vertretungskraft auch die Möglichkeit einer qualifizierten außerschulischen Beschäftigung in der freien Wirtschaft eröffnet.

Bedauerlicherweise sind die Lehrkräfte für berufsbildende Schulen dort angekommen, wo sich Lehrkräfte für allgemeinbildende Schulen schon seit Jahren befinden. Es wird immer wieder Zeiten geben, in denen auch Akademiker keine Jobgarantie erhalten können. Das ist im Übrigen in der freien Wirtschaft genauso.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das ist doch überhaupt nicht vergleichbar.)

Ich will das wirklich nicht schönreden, ganz im Gegenteil. Aber es passiert in jedem Jahr hundertfach, dass Unternehmen über Bedarf ausbilden und die

**(Abg. Blatt (SPD))**

jungen Menschen nach der Ausbildung keine Zusage zur Übernahme erhalten. Es sollte uns auch ein echtes Anliegen sein, jedem Studenten und jedem Auszubildenden die Möglichkeit zu geben, in seinem erlernten Beruf direkt nach der Ausbildung eine Anstellung zu finden.

Es ist doch selbstverständlich - um noch mal auf die Referendare für berufsbildende Schulen im Saarland zurückzukommen -, dass diese sich Sorgen um ihre Existenz und ihre Zukunft machen. Aber wir können den betroffenen sieben Referendaren wegen ihrer gewählten Fächerkombinationen bei der Einstellung im Februar keine unbefristete Übernahme anbieten, weil es hierfür zurzeit keine Nachfrage gibt! Die Sprecherin des Bildungsministeriums teilte vergangene Woche den Ausschussmitgliedern mit, dass den Referendarinnen und Referendaren zu keiner Zeit von der Landesregierung eine Zusage zur Übernahme nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes gemacht worden sei. Wenn dies vonseiten der saarländischen Universität oder des Landesseminars getan wurde, was bis dato nicht bestätigt ist, wäre es bedauerlich. Aber beide werden nicht in die Entscheidung über die Einstellung von Lehrkräften eingebunden, sie bilden lediglich aus, stellen aber nicht ein.

Das heißt aber nicht, dass sich die Situation nicht bereits innerhalb des Jahres zum Positiven verändern kann und sich gegebenenfalls bei der nächsten Einstellungswelle im Sommer eine entsprechende Möglichkeit ergibt. Das Ministerium ist mit den betroffenen Referendaren zu jeder Zeit offen umgegangen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das sehen die Betroffenen aber anders! - Sprechen und Zurufe.)

Das Ministerium hat dem Lehrerseminar in Saarlouis im vergangenen Jahr ausführliche Auskünfte bezüglich der Einstellungssituation gegeben. Der anwesenden Delegation der Referendare wurde mitgeteilt, dass die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bildungsministerium für Beratungen im Einzelfall und Auskünfte zur Verfügung stünden. Sowohl vom Ministerium als auch von den Koalitionsfraktionen SPD und CDU wurde dieses Angebot schriftlich an die Referendare weitergegeben.

Persönlich finde ich es nicht in Ordnung, dass den betroffenen Referendaren vonseiten der Opposition falsche Hoffnungen gemacht werden.

(Zurufe und Sprechen bei den Oppositionsfraktionen. - Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es ist aus meiner Sicht nicht fair, den Betroffenen zu sagen, die Koalition würde eine Politik der Intransparenz machen, das Gegenteil ist der Fall.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Der Minister soll aufhören, unehrlich zu sein. - Sprechen und Unruhe.)

Ich habe es eben ausgeführt, zu jeder Zeit wurden die Referendare vom Ministerium zeitnah und verbindlich informiert.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Vorsicht, sie sind anwesend und hören zu. - Sprechen bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich weiß. - Sie wurden zu persönlichen Gesprächen eingeladen. Die Forderung, alle Referendare in den Schuldienst zwingend zu übernehmen, ist nicht realistisch und hilft nicht beim Lösen des Problems.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das war aber zehn Jahre lang so! - Unruhe und Sprechen.)

Es ist Fakt, dass das Bildungsministerium zurzeit keine Möglichkeit hat, sieben von 20 Referendaren mit ihren gewählten Fächerkombinationen eine unbefristete Einstellung zum Februar 2013 anzubieten. Wir können keine Maurer einstellen, wenn wir Bäcker brauchen.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Darum geht es doch gar nicht, es geht um die kaufmännische Ausbildung! - Unruhe und Sprechen bei den Oppositionsfraktionen.)

Es hat nichts mit Kurswechsel in der Einstellungspolitik des Ministers zu tun, sondern mit der - auch von der Opposition - geforderten Qualitätsverbesserung des Unterrichts gerade für unsere Schüler und Auszubildenden an den beruflichen Schulen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Sie haben nichts mit dem Problem zu tun! - Zuruf der Abgeordneten Kugler (DIE LINKE).)

Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Koalitionsfraktionen bezüglich „Qualitative Schulentwicklung an beruflichen Schulen weiter vorantreiben“ zuzustimmen beziehungsweise um Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Blatt. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Jasmin Maurer von der Fraktion DIE PIRATEN.

**Abg. Maurer (PIRATEN):**

Frau Präsidentin, liebe Damen und Herren Abgeordneten! Unterrichtsausfall ist an allen Schulen gegenwärtig. Machen wir uns nichts vor, es kommt immer vor, sei es Ausfall durch eine Erkrankung, durch Schwangerschaft, leider auch durch den Tod einer Lehrperson oder durch strukturellen Unterrichtsaus-

(Abg. Maurer (PIRATEN))

fall, weil zu wenig Lehrer vorhanden sind. In den allgemeinbildenden Schulen gibt es eine Lehrerfeuerwehr, die das bereits gut abfängt. Der Ausfall wird von einem anderen Lehrer kompensiert, den Schülern entsteht durch das Fehlen eines Lehrers so gut wie kein oder nur ein sehr geringer Nachteil.

Ein solches System fehlt an den berufsbildenden Schulen komplett. Die Folge davon sind vermehrte Unterrichtsausfälle. Einige Fächer, die auf dem Lehrplan stehen, werden gar nicht unterrichtet. Bei anderen Fächern übernehmen Personen den Unterricht, die nie pädagogisch ausgebildet wurden. Das ist an sich eine Blamage für das Bildungssystem und hat nichts mit einer guten Ausbildung junger Schülerinnen und Schüler zu tun.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Zahlen von 2010 belegen, dass rund 50.000 Schüler berufsbildende Schulen besuchen, allein über die Hälfte davon die Berufsschulen. Der Trend zeigt, dass es heute sogar noch mehr werden, weil sich immer mehr Abiturienten für eine duale Berufsausbildung entscheiden. Der derzeitige Unterrichtsausfall von mehreren 100 Unterrichtsstunden pro Woche ist einfach zu viel, egal ob sie prüfungsrelevant sind oder nicht.

(Beifall von den PIRATEN und vereinzelt bei der LINKEN.)

Das Thema Unterrichtsausfall an den berufsbildenden Schulen ist im Saarland nicht zum ersten Mal Thema im Landtag. Bereits zu Zeiten von Jamaika war dieses Thema mehrfach auf der Tagesordnung, das haben meine Recherchen in alten Protokollen ergeben. Gerade deshalb ist es skandalös, dass immer noch keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Aus diesem Grund fordern wir, auch an beruflichen Schulen eine Lehrerfeuerwehr einzurichten, die den Unterrichtsausfall abfängt und weiter minimiert.

(Beifall von den PIRATEN.)

Entsprechendes Personal stünde bereit. Mehrere Referendare, die derzeit mit ihrer Ausbildung fertig werden, haben keine Stelle erhalten und stehen praktisch vor dem Nichts. Die Bewerbungsfristen in anderen Bundesländern sind zum größten Teil bereits abgelaufen. Selbst wenn sie noch eine Stelle finden würden, gibt es weitere Probleme, was eine Versetzung in ein anderes Bundesland angeht. Viele haben Ehepartner, die beruflich im Saarland verankert sind. Oder etwas ganz Banales: Nicht jeder Vermieter lässt mit sich reden, was die Kündigungsfrist für die Mietwohnung angeht.

Wir haben gut ausgebildete Referendare, deren Ausbildungskosten das Land bereits getragen hat. Wollen wir im Hinblick auf den massiven Unterrichtsausfall diese Menschen wirklich an andere Bundes-

länder verlieren? Wer einmal das Saarland verlassen hat, der kehrt so schnell nicht mehr zurück. Das kann sich das Saarland, das mit einer alternden Bevölkerung zu kämpfen hat und aus dem immer mehr junge Menschen abwandern, schlichtweg nicht leisten, meine Damen und Herren.

(Beifall von den PIRATEN, bei B 90/GRÜNE und vereinzelt bei der LINKEN.)

Zudem ist es unsozial, junge Menschen auf diese Weise zu zwingen, ihre Heimat zu verlassen. Ich möchte gerne wissen, Herr Minister, wie Sie sich fühlen würden, wenn Sie beruflich bedingt plötzlich Ihre Heimat verlassen müssten, in der Ihre Freunde und Ihre Familie wohnen. Ich persönlich kann es mir nicht vorstellen, meine Heimat so plötzlich verlassen zu müssen.

Ich komme zurück zur Lehrerfeuerwehr. Durch die Einstellung der Referendare und Referendarinnen könnte der strukturelle Unterrichtsausfall minimiert und der krankheitsbedingte Ausfall abgefangen werden. Das Gegenargument, die Fächerkombinationen würden zum Teil nicht passen, ist totaler Humbug und an den Haaren herbeigezogen.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Wenn diese einzelnen Fälle tatsächlich so entstanden sind, dann werfe ich dem Ministerium vor, bereits zu Beginn Referendare für die falschen Fächerkombinationen angeworben zu haben. Die Referendare dürfen für diese Fehler nicht bluten.

(Beifall von den PIRATEN.)

Natürlich ist es an den berufsbildenden Schulen schwerer, eine Lehrerfeuerwehr einzurichten, als an den allgemeinbildenden Schulen. In dem Punkt sind wir uns alle einig. Es ist klar, dass ein Lehrer für tiermedizinische Fachkunde nur schwer bei Datenverarbeitung einspringen kann. Jeder Referendar hat jedoch mindestens zwei Fächer, es gibt auch Fächer, die sich überschneiden. Man könnte mit nur wenig Mühe den Verlust eines Lehrers abfangen. Wo ein Wille ist, wäre auch ein Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

In den Fächern, wo eine Lehrerfeuerwehr mal nicht gebraucht wird, so selten diese Fälle auch sein mögen, bestünde immer noch die Möglichkeit des Teamteachings, wie wir PIRATEN es in unserem Wahlprogramm fordern. Das bedeutet, dass mindestens zwei Lehrer gleichzeitig in einer Klasse unterrichten. Gerade in Klassen, in denen Schüler mit sehr unterschiedlichen Vorkenntnissen zusammen sind, bildet sich häufiger eine starke Spitze, eine große breite Mitte und leider auch ein schwacher Rest. Durch dieses Teamteaching wäre ein spezieller Förderunterricht für schwächere Schüler in der

**(Abg. Maurer (PIRATEN))**

regulären Unterrichtszeit möglich. Davon profitiert nicht nur die einzelnen Schüler, sondern letzten Endes auch unsere Wirtschaft, wenn besser ausgebildete Schüler auf den Arbeitsmarkt strömen.

(Beifall von den PIRATEN.)

Im Antrag der Koalition stehen schöne Worte. Jungen Menschen ohne Ausbildung oder Schulabschluss eine Perspektive geben zu wollen, ist eine tolle Sache. Da sind wir uns alle einig, das finden wir PIRATEN auch gut. Ein weiterer Ausbau von beruflichen Vollzeitschulen ist daher zu begrüßen. Aber auch dazu bedarf es Lehrer und einer Lehrerfeuerwehr. So sind diese Worte nicht mehr als das, was sie derzeit sind: schöne Worte.

(Beifall von den PIRATEN, bei B 90/GRÜNE und vereinzelt bei der LINKEN.)

Es ist aber auch schön, dass durch den Druck der Oppositionsfractionen und durch die Referendare, die heute vor dem Landtag demonstriert haben, mehr Bemühungen der Regierungsfractionen zu sehen sind. Der Antrag von CDU und SPD ist keine Verschlechterung gegenüber dem jetzigen Zustand. Wir werden diesen Antrag daher nicht ablehnen, fordern aber gleichzeitig die Annahme des Oppositionsantrags. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den PIRATEN und der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hubert Ulrich.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir führen heute hier eine Debatte, die uns erneut mit dem Problem der Bildungspolitik unter der Großen Koalition konfrontiert, nämlich dem, dass man sukzessive, Stück für Stück die Planstellen für Lehrerinnen und Lehrer zurückführt. Hier geht es nicht um eine große Zahl, aber es ist ein gutes Beispiel dafür, ein gutes Beispiel gepaart - -

(Abg. Schmitt (CDU): Das stimmt doch gar nicht!  
- Abg. Thul (SPD): Wo werden denn da Stellen gestrichen? - Weitere Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Kennen Sie den Spruch „Getroffene Hunde bellen“? Das ist ein gutes Beispiel dafür,

(Abg. Schmitt (CDU): Nein, ist es nicht! Die Planstellen werden nicht gestrichen. - Abg. Thul (SPD): Das ist eine Frechheit!)

Herr Schmitt, gepaart mit einer Vorgehensweise, die sich ein Ministerium eigentlich so nicht erlauben und leisten sollte. Sie wissen, was ich meine. Ich meine vor allen Dingen den Umgang mit den Menschen,

die man teilweise - das ist eben richtigerweise gesagt worden - wirklich hier angeworben hat, richtigerweise angeworben hat. Diese Menschen kamen hierher, haben teilweise Jobs, Berufe, feste Anstellungen aufgegeben, weil ihnen immer wieder durch die Seminarleiter, durch Leute in der Verwaltung, suggeriert wurde - was vor allen Dingen durch das Handeln in der Verwaltung auch erkennbar war -, dass sie in Zukunft übernommen werden.

Ich will einmal die Zahlen bei den Planstellen nennen, die erkennen lassen, welches Gerüst innerhalb des Berufsbildungsbereichs in den letzten Jahren geschaffen wurde. Im Jahre 2009 - das war noch Annegret Kramp-Karrenbauer als Ministerin - wurden 40 zusätzliche Planstellen geschaffen, zu Recht, sage ich. Kessler hatte im Jahre 2010 30 geschaffen, 2011 hatte er 30 geschaffen, im Jahre 2012 ebenfalls plus 10 Stellen. Im Jahre 2010 wurde sogar die Anzahl der Referendarstellen von 115 auf 135 erhöht, also auch plus 20 Stellen.

Ich frage Sie: Warum hat man das alles gemacht, wenn man im Nachhinein die Leute nicht übernehmen will? Man hat sie immer übernommen. Es war langjährige Praxis. Auch das wurde eben bereits gesagt. Insofern wiederhole ich mich jetzt, aber ich glaube, das muss man an dieser Stelle wirklich wiederholen. Vor allen Dingen wurde es so vermittelt, es wurde so suggeriert. Die Betroffenen mussten genau von dieser Verwaltungspraxis ausgehen. Es war gängiges Handeln.

Ein Beispiel ist - das liegt ja manchen ein bisschen näher - der Bereich der Anwärter in der Polizei. Auch dort werden sehr viele eingestellt. Wie würde es denn wirken, wenn plötzlich der Innenminister den Leuten nach drei Jahren sagen würde: Wir haben euch hier als Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter ausgebildet, aber übernehmen können wir euch nicht. Jetzt kuckt mal, ob ihr beim privaten Sicherheitsdienst unterkommt, fragt doch mal in Rheinland-Pfalz oder in Berlin oder in Bayern.

(Abg. Enschede (DIE LINKE): Taxifahrer!)

Genau das ist die Situation. Genau so, Herr Commerçon, gehen Sie mit diesen Leuten um. Das kann man so nicht stehen lassen. Das geht nicht. Hier, Herr Commerçon, wird der Vertrauensschutz mit Füßen getreten, und zwar von Ihnen als Minister.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen - Zurufe der Abgeordneten Schramm (DIE LINKE) und Thul (SPD).)

Das zweite große Problem ist für mich der Umgang mit den betroffenen Menschen. Natürlich wird immer so schön für die Öffentlichkeit gesagt: Alle bekommen Gespräche, wir gehen auf alle ein. Da gab es auch ein paar Gespräche. Das ist natürlich so. Nur, wenn man einmal mit den Betroffenen redet, dann

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

hört man sehr schnell, wie unschön diese Gespräche verlaufen sind. Da wird die Kompetenz von Einzelnen infrage gestellt, da wird der Vertrauensbruch, der vonseiten des Ministeriums an dieser Stelle begangen wurde, als völlig normal hingestellt. So kann man und darf man das nicht machen, Herr Minister. Da müssen Sie als Hausspitze eingreifen. Das können Sie so nicht stehen lassen.

(Abg. Schramm (DIE LINKE): Das muss zur Chefsache gemacht werden.)

Stichwort Lehrerfeuerwehr. Das wurde schon angesprochen. Da wird immer so getan, als ginge das nicht in diesem Bereich. Herr Commerçon, ich habe mit Ihrem Vorgänger darüber diskutiert. Er ist ein bisschen vom Fach. Er hat diesen Job zweieinhalb Jahre gemacht und kommt beruflich genau aus diesem Bereich. Er sagte mir, natürlich ist es machbar, natürlich gibt es auch Probleme und es passen die Fächerkombinationen oder die Fächer nicht genau, oft gar nicht, bei den Lehrerinnen und Lehrern, die ausfallen. Allerdings haben wir in diesem Lande in anderen Bereichen bereits Lehrerfeuerwehren und dort funktioniert das ja, auch im gymnasialen Bereich. Wenn ein Mathelehrer ausfällt, dann steht nicht immer ein Mathelehrer zur Verfügung. Dann wird eben einmal Deutsch unterrichtet. Genauso könnte man auch in diesem Bereich verfahren, aber wenn die Stellen fehlen, dann ist das so nicht gewollt.

Herr Commerçon, damit komme ich zum Schluss, meine Redezeit geht zu Ende. Sie haben sich heute Morgen vor der Tür auch noch mit fremden Federn geschmückt in der Frage der Reduzierung der Ausfallstunden. Die wurden in der Tat von 1.600 auf 800 Stunden in der Woche reduziert, Herr Commerçon, allerdings nicht von Ihnen, sondern von Ihrem Vorgänger Klaus Kessler. Das war nämlich schon zu Beginn dieses Schuljahres so. Da waren Sie gerade einmal drei Monate Minister. Herr Commerçon, Sie schmücken sich hier erneut mit fremden Federn.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Herr Schmitt, stellen Sie mir doch eine Zwischenfrage. Dann habe ich ein bisschen mehr Redezeit. Ich antworte wirklich gerne.

(Lachen bei den Oppositionsfraktionen.)

Zwei Sätze noch zum Antrag der Großen Koalition. In diesem Antrag steht nichts Falsches. Da steht im Übrigen vieles von dem drin, was bereits in der Jamaika-Koalition angestoßen und andiskutiert wurde, was auch in der Umsetzung gewesen wäre.

**Vizepräsidentin Ries:**

Herr Ulrich, Ihre Redezeit ist schon längst überschritten.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Ich bin beim Schlusssatz. Vor diesem Hintergrund können wir dem Antrag der Großen Koalition zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Ulrich. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Bernd Wegner von der CDU-Landtagsfraktion.

**Abg. Wegner (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es mit einem Thema zu tun, das heute hier sehr emotional im Parlament diskutiert wird und das auch zu Recht. Ich möchte als Allererstes meinen Respekt denjenigen Referendarinnen und Referendaren aussprechen, die heute Mittag vor dem Parlament protestiert haben und sich auch die Zeit genommen haben, hier die Debatte zu verfolgen und zu hören, was zu den Anträgen in ihrer Sache gesprochen wird. Ich kann sehr gut nachvollziehen, wie es Ihnen geht und ich kann auch sehr gut nachvollziehen, wie Sie sich fühlen.

Ich sage von dieser Stelle aus, ich war heute Mittag dabei, als die Demonstration draußen lief und der Minister Ihnen angeboten hat, persönliche Gespräche im Ministerium zu führen und sich um Ihre Sache zu kümmern. Ich möchte Ihnen nochmals das Angebot meiner Kollegin Gisela Rink erneuern, zu ihr zu kommen, damit wir Ihre persönliche Situation erörtern, uns wirklich mit Ihren Problemen auseinandersetzen und Lösungsmöglichkeiten suchen können. Trotzdem sage ich ganz klar, was auch die Kollegin Christiane Blatt hier deutlich gemacht hat - das ist meines Erachtens eine ganz wichtige Sache, die wir auch nach außen transportieren müssen -: Wir können auch in Zukunft nicht garantieren, dass wir allen Referendarinnen und Referendaren einen festen Job im Land anbieten können.

Sehr geehrter Kollege Ulrich, Sie haben gesagt, dass der Kollege Klaus Kessler, der Vorgänger, immer allen Referendaren, die ausgebildet worden sind, eine Stelle verschafft hat. Ich weiß nicht, in welcher einer Regierung Sie waren. Ich weiß von sehr vielen Referendaren in den allgemeinbildenden Schulen, die nicht übernommen worden sind, die genauso wie die Referendare in den beruflichen Bereichen - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wir reden von der Berufsschule. - Abg. Schramm (DIE LINKE): Beruflicher Bereich!)

Sie haben aber eben hier gesagt, alle Referendare, die ausgebildet worden sind, die sich der Mühe unterzogen haben, die notwendigen Qualifizierungen zu erwerben, seien eingestellt worden. Das ist nicht

(Abg. Wegner (CDU))

der Fall, das ist wie so oft eine Fehldeutung von Ihnen und das muss man hier auch deutlich sagen. - Ich gebe Ihnen gerne die Möglichkeit zu einer Zwischenfrage.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:**

Herr Wegner, sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass ich vom berufsbildenden Bereich gesprochen habe und nicht von allen Schulen?

(Abg. Schmitt (CDU): Sind die weniger wert?)

Darum geht es jetzt nicht. Es geht um die falsche Darstellungsweise des Herrn Wegner, der suggeriert, ich hätte gesagt, dass dies für alle Schulbereiche gelte. Ich habe von den berufsbildenden Schulen geredet und nur von diesen. Und Sie wissen, dass dort zutrifft, was ich gesagt habe.

**Abg. Wegner (CDU):**

Noch mal. Seit Ende der Neunzigerjahre ist es uns gelungen, alle Referendarinnen und Referendare im berufsbildenden Bereich einzustellen. Das ist keine Leistung von Herrn Kessler, sage ich jetzt mal.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das habe ich nicht behauptet!)

Damit haben wir - wie es hier am Rednerpult schon öfter beschrieben worden ist - dem hohen Stundenanfall und den ständig wachsenden Schülerzahlen in diesem Bereich Rechnung getragen. Dann kam der Stufenplan der damaligen Kultusministerin Annegret Kramp-Karrenbauer, fortgeführt von Herrn Kessler und jetzt eben von Herrn Commerçon. Diesen Weg sind wir gegangen. Aber hier zu behaupten, alle Referendare, die im Land ausgebildet worden sind, seien übernommen worden, trifft nicht zu. Auch in den allgemeinbildenden Schulen haben wir eine ähnliche Situation.

(Zurufe der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE) und Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Eines ist ganz klar. Wir sind - und ich glaube, es ist wichtig, dass das hier gesagt wird - nicht zufrieden damit, wie die Kommunikation in diesem Bereich gelaufen ist. Es wäre mir lieber gewesen, wenn Herr Kessler schon vor zwei Jahren in die Öffentlichkeit gegangen wäre und deutlich gemacht hätte, dass man auch an den beruflichen Schulen in Zukunft nicht damit rechnen kann, dass alle Referendarinnen und Referendare eingestellt werden.

Ich möchte Sie einmal an die Diskussion der letzten beiden Jahre erinnern, als wir über die Senkungsproblematik beim Eingangslohn gesprochen haben und wo hier von diesem Pult aus immer gesagt worden ist, die guten Referendarinnen und Referendare

wanderten nach Rheinland-Pfalz oder sonstwohin in die Republik ab. Ich weiß, dass wir im Saarland sehr viele Bewerbungen auf eine Vollzeitstelle auch aus anderen Bundesländern haben. In der Republik, in Rheinland-Pfalz oder Baden-Württemberg, sieht es auch nicht anders aus. Auch dort werden für berufliche Schulen ausgebildete Referendarinnen und Referendare nicht automatisch übernommen. Auch die im Saarland Ausgebildeten haben sich teilweise in mehreren Bundesländern beworben. Das hat übrigens dazu geführt, dass wir im Moment nicht mehr sieben Unversorgte haben, sondern nur noch sechs. Zwölf werden eingestellt und sechs suchen zurzeit noch eine Anstellung.

Ich glaube, dass diese Referendare und Referendarinnen eine gute Chance haben, eventuell als Vertretungslehrer den Einstieg zu finden. Sie haben eine gute Chance, sich im August zu bewerben und beim Einstellungsverfahren dabei zu sein. Von daher sollte man die Lage nicht so dramatisieren, wie Sie, Frau Spaniol, das hier getan haben.

Und wenn Sie von der Ausschusssitzung am vergangenen Donnerstag berichten, muss man den Referendarinnen und Referendaren auch sagen: Manchmal sind es nicht nur gute Freunde, auch wenn sie sich lautstark und einnehmend für einen einsetzen. Sie, Frau Spaniol, haben die Situation der Referendarinnen und Referendare dazu benutzt, einen Stein in Richtung Landesregierung zu werfen. Was mit den betroffenen Personen dabei passiert, ist Ihnen relativ egal.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Heftiger Widerspruch von der LINKEN. - Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Das ist eine bössartige Unterstellung, Sie sollten sich schämen!)

Wenn ich die Situation in der letzten Woche noch mal Revue passieren lasse und Ihre Ausführungen, die Sie eben von diesem Pult aus gemacht haben, und wenn ich sehe, dass wir in dieser Ausschusssitzung einen Antrag von Ihnen hatten, nach dem auch in die Tiefe gehende persönliche Dinge zur Sprache gekommen wären, dann war das keine Ausschusssitzung, die man so einfach mal hätte öffentlich machen können.

(Zurufe der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Da ging es teilweise um persönliche Bewertungen von Studienfächern der einzelnen Betroffenen. Es sind zwar keine Namen genannt worden, aber aufgrund der Zahlen, über die wir redeten, sind durchaus Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich gewesen. Deshalb war das keine Ausschusssitzung, die man hätte öffentlich durchführen können. Vor allen Dingen: Sie wollten eine Show abziehen und sonst nichts! Das war der Beweggrund, der Sie geleitet hat.

(Abg. Wegner (CDU))

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Erneut heftiger Widerspruch von der LINKEN. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das ist eine Unverschämtheit!)

Es war bezeichnend - der Kollege Schmitt hat es eben in einem Zwischenruf deutlich gemacht -, als Frau Dr. Backes-Miller zum Bericht über das angesetzt hat, was Sie beantragt haben, was Sie hören wollten, war nur noch eine Abgeordnete Ihrer Fraktion im Sitzungssaal. Alle anderen sind rausgestürmt und haben sich mit den Referendarinnen und Referendaren beschäftigt. Nicht, dass es falsch gewesen wäre, die Damen und Herren darüber zu informieren, dass sie an dieser Sitzung nicht teilnehmen können. Aber Sie waren nicht nur fünf Minuten draußen, Sie waren 20 Minuten draußen. Es hat Sie überhaupt nicht interessiert, was Frau Dr. Backes-Miller zu sagen hatte. Es ging Ihnen nur - das hat man dann in der anschließenden Presseerklärung gesehen - um den Showeffekt und nicht um die Sache, worum es uns eigentlich gehen sollte.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das geht mit Ihnen heim! - Weiterhin heftige Zurufe von der LINKEN.)

Ich möchte nicht zu viel wiederholen, was bereits angesprochen wurde. Aber was die „Lehrerfeuerwehr“ angeht, so hat die Kollegin Christiane Blatt hier deutlich gemacht, dass dies in den beruflichen Schulen ein viel größeres Problem ist als in den allgemeinbildenden Schulen. Immer gerade das, was Sie brauchen, wenn wir über zehn oder 15 Damen und Herren „Lehrerfeuerwehr“ reden, hätten Sie nicht zu greifen. Das ist relativ ineffektiv und das wird Ihnen, Herr Ulrich, auch Herr Kessler gesagt haben, auch wenn Sie das hier nicht so deutlich zugeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass wir uns auch in Zukunft davor hüten sollten, Planwirtschaft zu machen und nur so viel Referendarinnen und Referendare aufzunehmen, denen wir hundert Prozent sagen können, 20 bilden wir aus und 20 stellen wir ein. Ich glaube, dass das für die Zukunft nicht das richtige Modell ist. Ich glaube, dass wir auch eine Bestenauswahl haben müssen. Ich glaube, dass wir auch Bewerbungen von Externen haben werden. Und ich glaube, dass das der richtige Weg ist, die Qualität im Bildungssystem zu halten, wie wir uns das vorstellen.

Ich zitiere einmal den Verband der Lehrerinnen und Lehrer an den Wirtschaftsschulen, den VLW. Dort heißt es in den Prüfsteinen unter dem Punkt Recht und Besoldung - Einstiegsperspektive und Absenkung: „Für die Bildung der Jugendlichen sind die Besten gerade gut genug.“ Damals ging es um die Einstiegsbesoldung. Dem können wir zustimmen.

(Zuruf der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Frau Spaniol, ich sage nicht, dass wir hier schlechte Bewerber sitzen haben. Aber es geht hier auch - das hat die Kollegin eben schon deutlich gemacht - um Fächerkombinationen. Es geht nicht immer nur um das Erstfach oder das Zweifach, sondern die Kombination muss passen. Letztlich ist dies der entscheidende Punkt dafür, ob jemand eingestellt werden kann oder nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass es gut und richtig ist, in diesem Parlament häufiger über berufliche Bildung zu diskutieren. Es wurde schon mehrmals richtig gesagt, dass die berufliche Bildung nicht immer im Fokus der bildungspolitischen Diskussion steht. Aber gerade für das, was in diesen Schulen stattfindet und was dort durch das duale Ausbildungssystem von den Lehrern geleistet wird, die zum Beispiel in Meisterprüfungsausschüssen noch zusätzlichen Dienst leisten, möchte ich an dieser Stelle ein Dankeschön sagen. Ich glaube, dass wir das öfter in diesem Parlament herausstellen müssen.

Ich glaube, dass wir uns mit den Referendaren, die hier sitzen, auseinandersetzen müssen. Wir sollten ihnen die Möglichkeit geben, ihre persönlichen Dinge dem Ministerium und denen, die ihnen die Gespräche angeboten haben, vorzutragen. Wir müssen uns bemühen, dass sie dort, wo Chancen bestehen, eingestellt werden. Aber wir haben eine klare Planstellensituation. Wenn aber der Kollege Ulrich behauptet, die Planstellen würden zurückgeführt, dann kann er keinen Haushalt lesen und die Realität nicht anerkennen.

(Vereinzelt Beifall. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Das ist so ähnlich, wie wir das heute Nachmittag schon erlebt haben, als sich der Minister bei der Demonstration mit den Referendaren unterhalten hat und der eine oder andere nur dazwischengeplappert hat, um zu stören und einen Eindruck zu vermitteln, der leider nicht unbedingt von Vorteil für die Referendare war. Ich glaube, dass wir hier die richtigen Wege aufgezeigt haben und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Sprechen bei der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wegner. - Das Wort hat nun der Minister für Bildung und Kultur, Ulrich Commerçon.

**Minister Commerçon:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sollten in dieser Debatte drei Dinge sauber voneinander trennen. Das Eine will ich an den Anfang

(Minister Commerçon)

stellen. Es ist die persönliche Situation der Betroffenen. Das Zweite ist die konkrete politische Einstellungssituation derzeit und die Einstellungsplanung des Ministeriums. Damit beschäftigt sich im Wesentlichen der Antrag der Oppositionsfractionen. Zum Dritten sind es die Perspektiven der beruflichen Bildung im Saarland insgesamt; das wird im Antrag der Koalitionsfractionen behandelt.

Ich will mit der am heutigen Tage wichtigsten Sache beginnen. Das ist die konkrete Situation der einzelnen Betroffenen. Wir hatten eben gemeinsam die Gelegenheit - Sie sind ja auch noch da -, miteinander zu sprechen. Ich will sagen, dass vom ersten Tag an seitens des Ministeriums das Angebot zu einer individuellen Beratung bestanden hat. Ich finde, das sind wir den jungen Menschen an allererster Stelle schuldig. Dieses Angebot - das sage ich noch einmal deutlich, das habe ich eben auch draußen gesagt - gilt selbstverständlich weiterhin. Die ersten Termine sind in der Vorbereitung. Das heißt, wir sind schon dabei, die ersten Termine zu vereinbaren. Darüber freue ich mich. Wir hätten früher damit beginnen können, aber es ist ein guter Ansatz. Darum werden wir uns kümmern. Das halte ich für einen ganz wichtigen Punkt.

Es ist von 30 Betroffenen geredet worden; ich muss das nachher noch zurechtrücken. Alle Schreiben dieser angeblich 30 Betroffenen sind individuell vom Ministerium beantwortet worden. Es ist mitnichten so, dass sie irgendwie abgekanzelt worden sind. Dass die Schreiben vermutlich im Einzelfall nicht zur Zufriedenheit aller beantwortet werden konnten, liegt in der Natur der Sache. Wenn jemand eine Stelle nicht bekommt, dann wird er nicht zufrieden sein. Aber von einem unmöglichen Umgang mit den Betroffenen zu sprechen - was sie im Übrigen mir gegenüber nicht getan haben -, halte ich für unzulässig. Das ist völlig klar.

Jeder, der Verantwortung für Personal und Einstellungen hat, wird auch Absageschreiben verfassen. Er wird in die Situation kommen, dass er Leuten erklären muss, dass sie eine Stelle nicht bekommen. Die haben allerdings - das ist völlig richtig - einen Anspruch darauf, fair behandelt zu werden. Das ist in all diesen 30 Fällen, wo Briefe gekommen sind, individuell geschehen. Das wollte ich vorausschicken. Ich will damit deutlich machen und auch Ihnen sagen - wir haben das ja eben besprochen -, dass Sie selbstverständlich die Gelegenheit zum individuellen Gespräch im Ministerium bekommen, auch Ihre weiteren beruflichen Perspektiven betreffend. Das sind wir Ihnen zumindest schuldig.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich will in dem Zusammenhang auf ein Zweites eingehen. Es geht nicht, dass man in der Öffentlichkeit das eine mit dem anderen verkoppelt. Wenn Fallbei-

spiele konstruiert werden, kann ich hier nicht zu einzelnen Personen irgendetwas sagen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das erwartet auch niemand.)

Wenn Behauptungen zu Einzelfallkonstellationen aufgestellt werden, die ich im Zweifelsfall widerlegen könnte, dann kann ich es trotzdem nicht tun, weil ich selbstverständlich zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet bin. Deswegen finde ich es nicht in Ordnung, wenn es in einzelnen Fällen und auch draußen so gesagt worden ist. Das gehört auch zur Redlichkeit der Debatte. Man kann in diesem Fall nicht in einem Landtagsausschusses Einzelfallberatungen machen. Das ist nicht möglich.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das hat auch niemand verlangt. Das ist doch Quatsch. - Sprechen bei der LINKEN.)

Deswegen kann man das nicht vom Ministerium oder vom Landtagsausschuss verlangen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Frau Kollegin Spaniol, es ist selbstverständlich richtig, dass wir uns mit Konzepten auseinandersetzen. Selbstverständlich führe ich sehr oft Gespräche mit der GEW und mit den anderen Verbänden - VLW und VLBS - über diese Themen, gerade was den beruflichen Bereich angeht, weil wir in den nächsten Jahren einen enormen strukturellen Veränderungsbedarf haben werden. Das ist nun einmal so. Selbstverständlich werden alle vorliegenden Konzepte sehr ernsthaft und sehr seriös diskutiert. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass das von den Verbänden irgendwie anders dargestellt wird. Dann müssten die Ihnen etwas anderes sagen als mir. Ich bin sicher, dass sie das nicht tun werden.

Ich komme zweitens zum vorliegenden Antrag der Oppositionsfractionen. Ich will etwas richtigstellen. Im Antrag wird von einem massiven Unterrichtsausfall gesprochen. Ich sage ganz deutlich, dass wir auch im beruflichen Bereich keinen massiven Unterrichtsausfall mehr haben. Das ist eine Aussage, die so zum Glück nicht mehr stimmt. Das muss am heutigen Tage richtiggestellt werden. Wir haben natürlich noch Mangel an qualifizierten Lehrern in einzelnen Bereichen. Das ist der Fall. Er ist aber deutlich zurückgegangen. Wir werden weiterhin geeignete Maßnahmen ergreifen, um gegenzusteuern. Deswegen pauschal von Lehrermangel auch im beruflichen Bereich zu sprechen, trifft die Lage der Dinge einfach nicht mehr. Wir müssen hier differenziert diskutieren und können nicht mit Pauschalargumenten weiterkommen. Das führt uns nicht zu Lösungen; das führt uns im Zweifel nur zu neuen Problemen. Genau diese neuen Probleme will ich vermeiden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

(Minister Commerçon)

Ein Drittes muss richtiggestellt werden. Entgegen all den Äußerungen, die teilweise von der Opposition gekommen sind, ist es eben nicht so, dass wir Stellen abgebaut hätten. Es ist nicht so, dass wir eine Verschärfung der Situation haben. Es ist auch jetzt schon so, dass wir mehr Lehrer zum 01. Februar im beruflichen Bereich einstellen, als überhaupt in den Ruhestand versetzt werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier von Sparmaßnahmen zu reden, halte ich für eine abstruse Frechheit. Das muss ich sagen. Das will ich klarstellen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir stellen zum 01. Februar im beruflichen Bereich mehr Lehrer ein, als in den Ruhestand versetzt werden. Was wollen Sie denn noch zusätzlich? Mehr können Sie doch wirklich nicht verlangen.

Ich komme zum Thema strukturellen Unterrichtsausfall. Es ist von den Kollegen, insbesondere von der Kollegin Blatt und vom Kollegen Wegner, darauf hingewiesen worden, dass wir eine Situation hatten, in der wir im Land massivsten strukturellen Unterrichtsausfall im beruflichen Bereich hatten. Ich will gar nicht mehr darüber reden, wer persönlich die Verantwortung dafür trägt. Ich glaube, hier im Saal ist zurzeit niemand, der die Verantwortung dafür trägt. Heute war er jedenfalls den ganzen Tag nicht da. - Wir hatten damals über 2.000 Stunden strukturellen Unterrichtsausfall. Im Schuljahr 2011/2012 hatten wir 834 Stunden strukturellen Unterrichtsausfall. Im laufenden Schuljahr sind es noch 444 Stunden. Das ist eine massive Verbesserung. Deshalb sollten Sie nicht mehr davon reden, wir hätten massiven strukturellen Unterrichtsausfall. Ja, es ist richtig, wir müssen ihn auf Null reduzieren. Das werden wir in Zukunft auch hinbekommen. Das schafft man aber nicht auf einen Schlag. Diese Koalition hat den strukturellen Unterrichtsausfall in einem Jahr um fast die Hälfte reduziert. Auch hier kann ich nur sagen: Mehr kann man von uns nicht verlangen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir haben es nicht etwa dadurch geschafft, wie gelegentlich behauptet wird, dass wir die Klassen unendlich groß gemacht hätten. Das Gegenteil ist der Fall. Die durchschnittliche Klassenstärke im beruflichen Bereich liegt mittlerweile - hören Sie gut zu - zwischen 20 und 21 Schülerinnen und Schülern. Damit sind wir im bundesweiten Vergleich in einer Spitzengruppe. Ich darf das gar nicht so laut sagen, sonst hören es die Finanzminister der anderen Bundesländer, vielleicht auch unser Finanzminister, der zum Glück gerade nicht da ist. - Ich halte dies im Übrigen für richtig und erforderlich und will überhaupt nichts daran ändern. Wir haben in diesem Schuljahr die durchschnittliche Klassenstärke reduzieren können. Es ist sicher festzustellen, dass man mehr von uns nicht erwarten kann.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es bleibt natürlich der Anspruch, den strukturellen Unterrichtsausfall auf Null zurückzuführen. Das ist völlig klar. Das ist auch Ziel dieser Landesregierung. Wir arbeiten weiter daran. Deswegen werden wir in Zukunft weiterhin mehr Personen einstellen, als in den Ruhestand versetzt werden. Auch das ist eine Tatsache. Davon werden wir uns nicht abbringen lassen. Das muss sein. Das sind wir den jungen Menschen in den Schulen schuldig. Denn es geht in erster Linie um die Schülerinnen und Schüler. Für sie haben wir die Schulen und für sie müssen wir Vorsorge treffen. Genau das tun wir, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Kommen wir einmal zum Geraderücken der Zahlen. Nach derzeitigem Sachstand werden zum 01. Februar acht Wirtschaftspädagogen aus dem beruflichen Bereich in den Ruhestand gehen. Gleichzeitig stellen wir 12 Bewerberinnen und Bewerber ein. Wir legen also über die Ruhestandsversetzungen hinaus noch die Hälfte drauf. Ich sage Ihnen, ich kann nicht noch mehr Wirtschaftspädagogen einstellen, weil ich die konkrete Bedarfssituation nicht erkenne. Wenn ich die Stelle so besetzen würde, müsste ich an anderer Stelle dicht machen. Das bringt mir in der Unterrichtsversorgung überhaupt nichts. Deswegen ist die Verknüpfung von Nichteinstellung konkreter Personen und Unterrichtsausfall völlig unsinnig. Es hilft doch nichts, wenn ich an der einen Stelle einen Wirtschaftspädagogen einsetze, aber auf der anderen Seite jemanden für irgendein anderes Fach brauche. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir strukturellen Unterrichtsausfall bekämpfen wollen, müssen wir diejenigen einstellen, die wir brauchen, um diesen Unterrichtsausfall Stück für Stück zu beseitigen. Ansonsten verschärfen wir die Situation nur. Deswegen gibt es keine vernünftige Alternative zu dem Weg, den wir nun einmal gehen.

Nun zum Stellenwert der beruflichen Bildung, was eben auch wieder erwähnt wurde. Es wurde von Abwanderung gesprochen. Ich kann Ihnen sagen, wir haben eine ganze Menge Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern. Das hat gerade im beruflichen Bereich auch seine Gründe. Diese Landesregierung hat nämlich dafür gesorgt, dass wir im beruflichen Bereich mittlerweile alle von der Absenkung der Eingangsbesoldung ausgenommen haben. So viel zum Stellenwert der beruflichen Bildung für diese Landesregierung. Die Lehrerinnen und Lehrer in beruflichen Schulen sind sogar privilegiert - und das aus gutem Grund. Dazu haben wir uns entschieden. Dann davon zu sprechen, dass der Stellenwert der beruflichen Bildung von dieser Landesregierung nicht hoch geschätzt würde, finde ich absolut unfair. Das kann doch wohl nicht wahr sein. Was sollen denn da die Kolleginnen und Kollegen in den allgemeinbildenden Schulen sagen? Sie müssen

(Minister Commerçon)

ten doch den Umkehrschluss ziehen, dass ihr Stellenwert nicht hoch genug eingeschätzt wird. - Nein, wir müssen auf konkrete Situationen reagieren. Wir müssen uns die Bedarfe genau anschauen. Genau das tut dieses Ministerium und genau diese Politik werden wir weiter betreiben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich komme zu den konkreten Zahlen. Derzeit sind 38 Referendarinnen und Referendare mit der Zweiten Staatsprüfung fertig. 29 von diesen 38 werden unmittelbar in eine unbefristete Beschäftigung übernommen, 28 als Beamte auf Probe, ein Bewerber im unbefristeten Angestelltenvertrag. Das kommt vor, wenn Bewerberinnen oder Bewerber es selbst so wünschen. Weiterhin werden 12 von 19 Abgängern des Kaufmännischen Landesseminars übernommen. Es sind nur noch 19, nicht mehr 20. Denn heute Morgen haben wir erfahren, dass einer sich zuvor schon in Baden-Württemberg beworben hatte. Er wollte sowieso lieber dorthin, hat sich aber zur Sicherheit auch bei uns angemeldet. Hierzu muss ich sagen, dass es so auch nicht geht. Man sagt immer, wir würden die Leute woanders hindrängen. Manchmal gibt es jedoch die Situation, dass jemand lieber woanders hingeht. Das haben wir zu akzeptieren. Aber diese Person lasse ich mir dann nicht anrechnen, selbst wenn sie sich bei uns beworben hat. Ich weiß ja gar nicht, wie viel Doppelbewerbungen es bei den anderen Abgängern noch gibt. Wir werden das erst demnächst sehen.

Es ist immer die gleiche Situation: Zum Einstellungstermin sind gar nicht alle da. Dann müssen wir später noch einmal einstellen. Insofern ist also das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht. Wir werden natürlich auch Vertretungsansprüche haben. Da werden Wartezeiten angerechnet. Das ist so. Im allgemeinbildenden Bereich ist das seit vielen Jahren gängige Praxis und wird auch im beruflichen Bereich der Fall sein. Wir brauchen zusätzliche Lehrkräfte, wenn plötzlich Vertretungen benötigt werden, wenn Lehrer, aus welchen Gründen auch immer, ausfallen.

Ich möchte es gerne differenzieren. Im technisch-gewerblichen und sozialen Bereich können wir in diesem Jahr voraussichtlich alle übernehmen. Auch das ist eine Sondersituation. Das ist die eigentliche Ausnahme. Schauen Sie sich doch bitte einmal in anderen Bundesländern um. Dort haben wir eine völlig andere Situation. Auch im beruflichen Bereich gibt es dort eine ganze Reihe von Leuten, die nicht mehr angenommen wird. Die Situation ist nun einmal so. Dort werden tatsächlich Stellen eingespart und Lehrerstellen reduziert. Genau das tun wir nicht. Wir werden es auch in Zukunft nicht tun.

Wo gerade das Thema Gerechtigkeit angesprochen ist: Auch die Lehrerinnen und Lehrer im allgemein-

bildenden Bereich könnten diese Gerechtigkeit einfordern. Deshalb müssen wir sehr aufpassen. Es wird nicht so sein, dass man mit dem Einstieg in das Studium quasi schon die Verbeamtung bekommt. Das kann nicht funktionieren. Wir haben zum Glück in Deutschland Berufsfreiheit. Wir können uns in Deutschland unsere Berufe selbst auswählen. Wir können aber nicht darauf pochen, eine Anstellung im Staatsdienst zu erhalten. Das ist die logische Konsequenz. Es wird nicht beides geben. Es gibt Länder, die versucht haben, es so zu machen, und damit grandios gescheitert sind. Wir werden das in diesem Land natürlich nicht einführen.

Ich möchte nun etwas zum Thema Lehrerfeuerwehr sagen. Es wurde auch von Oppositionskollegen gesagt, dass dies nicht übertragbar ist. Wir können nicht einfach eine Lehrerfeuerwehr im beruflichen Bereich aufbauen, wie wir sie derzeit für die allgemeinbildenden Schulen haben. Im beruflichen Bereich ist die Bandbreite einfach zu groß und die Bedarfe zu unterschiedlich. Man kann nicht sagen, die Lehrer seien vielfältig und an vielen Stellen sofort einsetzbar. Das funktioniert nicht. Wir verwenden jedoch das Instrument der befristeten Vertretung. Auch das ist eine vernünftige Maßnahme, von der diejenigen, die jetzt nicht eingestellt werden konnten, profitieren werden, weil sie dann nämlich die Möglichkeit erhalten, nach ihrem Studium in einer gewissen Zeit über befristete Verträge reinzukommen. Das ist alles nichts Wunderschönes, das ist keine Frage, aber es ist die berufliche Realität.

Bei den beruflichen Lehrkräften haben wir im Vergleich zu vielen anderen Bereichen noch immer eine sehr entspannte Situation.

(Zuruf.)

Ja, wir haben noch einzelne Fächer, in denen wir eine Mangelsituation haben. Wenn wir jetzt aber sagen würden, wir stellen eben die für eine Lehrerfeuerwehr ein, die wir sonst nicht hätten einstellen können, wird uns das gerade da nichts bringen; denn die Engpässe haben wir logischerweise genau in den Bereichen, in denen wir ohnehin die Mangelsituation haben. Das heißt, dort, wo wir nicht nur in einen strukturellen, sondern auch sehr schnell in einen akuten Unterrichtsausfall hineinkommen, können wir nicht mit denjenigen gegensteuern, die die entsprechende Fächerkombination ohnehin nicht haben. Man sollte sich an dieser Stelle die Sachlage einfach ein bisschen differenzierter ansehen und nicht einfach pauschal „Lehrerfeuerwehr!“ schreien. Es hilft nämlich nichts, wenn eine Feuerwehr mit ungeeigneten Löschinstrumenten ankommt. Sie muss schon auch in der Lage sein, den Brand zu bekämpfen. Das muss die Grundlage der ganzen Sache sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**(Minister Commerçon)**

Wenn davon gesprochen wird, dass das hier stiefmütterlich behandelt werde, dann bitte ich Sie: Schauen Sie einmal in den Koalitionsvertrag hinein, schauen Sie sich einmal an, was wir bisher als Koalition auf den Weg gebracht haben. Das betrifft nicht nur das Thema Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung für alle. Wir werden auch - es wurde eben bereits angesprochen - sehr großen Wert darauf legen, die Attraktivität des dualen Systems weiter zu steigern. Das wird völlig unterschätzt. Wir wissen in Deutschland oft gar nicht, wie gut unser duales System ist, wie sehr wir davon profitieren. Ich glaube sagen zu können, dass es selten eine so hohe Übereinstimmung zwischen den Bildungsministern in Bund und Ländern gibt wie an dieser Stelle. Wir müssen beispielsweise auch einmal der OECD zur Kenntnis bringen, dass wir unser duales System und das allgemeinbildende System haben und dass wir darüber auch Hochschulzugänge ermöglichen können.

Genau das haben wir im Blick, genau aus diesem Grunde werden wir an dieser Stelle nachsteuern. Wir werden deshalb zum kommenden Schuljahr - ich habe das in den Haushaltsberatungen bereits gesagt - das Programm „Ausbildung plus Fachhochschulreife“ anbieten, damit man eine duale Ausbildung beginnen und parallel eine Fachhochschule angehen kann, dass man das also nicht hintereinander legen muss. Es muss dann auch nicht jeder unbedingt sofort ins Studium, sondern man kann sich beide Wege offenhalten. Ich denke, das ist eine vernünftige Regelung und die werden wir in Zukunft anbieten.

Viele andere Dinge sind bereits gesagt worden. Ich bin der festen Überzeugung, diese Landesregierung wird auch in Zukunft dafür sorgen, dass wir den beruflichen Bereich nicht stiefmütterlich behandeln, dass wir dabei aber nicht vergessen, dass wir als Basis für den beruflichen Bereich auch gute allgemeinbildende Schulen brauchen. Deswegen sollten wir die beiden auch nicht gegeneinander ausspielen, sondern beide nach vorne bringen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der Oppositionsfractionen. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/298 - neu 2 - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/298 - neu 2 - mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Dagegen ge-

stimmt haben die Koalitionsfractionen, bestehend aus CDU und SPD, zugestimmt haben die Oppositionsfractionen, bestehend aus den Fractionen DIE LINKE, PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfractionen. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/307 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/307 einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben CDU und SPD, enthalten haben sich die Fractionen DIE LINKE, PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kämen jetzt normalerweise zu Punkt 9 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraction eingebrachten Antrag betreffend: Sicherheit im Straßenverkehr - mehr Sicherheit durch mehr soziale Gerechtigkeit (Drucksache 15/299)**

Die Fraction DIE LINKE hat diesen Antrag zurückgezogen.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht (Übersicht Nr. 2) (Drucksache 15/255)**

Zur Berichterstattung aus dem Ausschuss erteile ich der Vorsitzenden, Frau Abgeordneter Petra Berg, das Wort.

**Abg. Berg (SPD), Berichterstatteerin:**

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ihnen vorliegende Beschlussantrag des Ausschusses für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung betreffend die Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht Übersicht Nr. 2 bezieht sich auf drei Verfassungsbeschwerden, die die Vereinbarkeit von Jagdrecht und Grundgesetz zum Gegenstand haben.

Es geht bei den drei in der Drucksache genannten Streitsachen um Verfassungsbeschwerden von Grundstückseigentümern, die als „Zwangs“-Mitglied einer Jagdgenossenschaft sowie als Eigenjagdbesitzer aus Gründen des Tierschutzes und aus Gewissensgründen die Nichtausübung des Jagdrechtes auf ihren Flächen erreichen möchten. Die Beschwerdeführer sind hiermit im behördlichen und verwaltungsgerichtlichen Verfahren insbesondere aufgrund

(Abg. Berg (SPD))

landesjagdrechtlicher Regelungen gescheitert. Die Beschwerdeführer sehen hierin Verstöße gegen die Grundrechte in Artikel 14, Artikel 9, Artikel 4 sowie der allgemeinen Handlungsfreiheit aus Artikel 2 und des Gleichheitsgrundsatzes aus Artikel 3 des Grundgesetzes.

Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat sich in seiner Sitzung vom 08. November 2012 mit den Streitsachen befasst und einstimmig, ohne Enthaltung, beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, eine Stellungnahme nicht abzugeben.

Ich bitte das Plenum, dem Antrag des Ausschusses zu entsprechen und der Drucksache 15/255 die Zustimmung zu erteilen. - Vielen Dank.

(Beifall.)

#### **Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen sind nicht eingegangen. - Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/255 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/255 einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

#### **Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht (Übersicht Nr. 3) (Drucksache 15/301)**

Zur Berichterstattung aus dem Ausschuss erteile ich ebenfalls der Vorsitzenden, der Frau Abgeordneten Petra Berg, das Wort.

#### **Abg. Berg (SPD), Berichterstatterin:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ihnen vorliegende Beschlussantrag des Ausschusses für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung betreffend Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht Übersicht Nr. 3 bezieht sich auf Verfassungsbeschwerden von Kinobetreibern, die sich gegen die Filmförderungsabgabe wenden. Sie halten die Abgabe, zu der neben den Kinobetreibern auch die Videowirtschaft und die Fernsehbetreiber herangezogen werden, für verfassungswidrig, und zwar aus folgenden Gründen.

Eine mangelnde Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Ermächtigungsnorm in § 66 des Filmförderungsgesetzes sei nicht gegeben. Die verfas-

sungsrechtlichen Anforderungen an die Erhebung von Sonderabgaben seien nicht gewahrt. Es erfolge eine rechtfertigungslose Ungleichbehandlung der durch die Abgabe betroffenen Gruppen.

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Bundesministerium der Justiz und dem Staatsminister für Kultur und Medien einen Fragenkatalog zukommen lassen, welcher sich insbesondere mit der Gesetzgebungskompetenz, der verfassungsrechtlichen Rechtfertigung der Sonderabgabe, mit der Ausgestaltung der Abgabenlast sowie mit der Verteilung der Fördermittel befasst.

Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat sich in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2012 mit diesen Streitsachen befasst und einstimmig, ohne Enthaltung, beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, auch in dieser Sache eine Stellungnahme nicht abzugeben.

Ich bitte das Plenum, dem Antrag des Ausschusses zu entsprechen und der Drucksache 15/301 die Zustimmung zu erteilen. - Vielen Dank.

#### **Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/301 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/301 mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

#### **Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 3) (Drucksache 15/282)**

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/282 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/282 einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen ist.

Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende der Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung.